J. publ. g. Schulz
741m

<36608263240016

<36608263240016

Bayer. Staatsbibliothek

Deutschlands Einheit

durch

National-Repräsentation.

von

Dr. Wilhelm Schulz.

Stuttgart.
1832.

S. publ. g.
741m

Schulz (W.)

Deutschlands Einheit

durch

Nationalrepräsentation.

Von

Dr. Wilhelm Schulz.

„Wer sich absondert, der sucht, was ihn gelüstet, und sezt sich wider Alles, was gut ist.“
Spr. Salom. Cap. 18. V. 1.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1832.

263. D.

Den

allverehrten deutschen Männern:

Carl von Rotteck

und

Carl Theodor Welcker

aus

innigster Hochachtung

der

Verfasser.

Vorwort.

Es ist der stabile Vorwurf der Stabilen gegen die Partei der Liberalen, daß diese nur zu zerstören, aber nicht zu erhalten, daß sie das Vorhandene nur zu vernichten, aber daraus keine neue Ordnung zu erschaffen wisse. Wir können diesen Vorwurf zurückgeben, indem wir auf die Geschichte der lezten Jahre hinweisen, die zu Dutzenden die diplomatischen Kartenhäuser auseinander warf, welche man wähnte, mit dem Schweise und dem Blute der Völker für eine Ewigkeit zusammengeleimt zu haben. Aber damit hätten wir uns unseren Gegnern nur gleichgestellt, und wir stehen höher, als sie.

Was ich seit Jahren erkannt und gedacht, was ich im Verkehr mit Anderen geläutert und berichtigt, auch wohl da und dort schon andeutend ausgesprochen habe, erscheint in diesem Buche als zusammenhängendes Ganzes. Es macht darauf An-

spruch, als Solches geprüft und beachtet, nicht bloß halb gebilligt und halb verworfen, halb bejaht und halb verneint zu werden. Von dem Bestehenden ausgehend und sowohl das Ziel, als den Weg zum Ziele, ins Auge fassend, fordert es zur bestimmten That auf, ohne sich mit unmaßgeblichen Rathschlägen, mit leeren Wünschen, mit bodenlosen Phantasieen zu befassen. Diese Zwittergeburten eines halb guten Willens und eines ganz unklaren Verstandes, die immer nur das eine Bein zum Gehen aufheben, ohne mit dem anderen von der Stelle zu kommen, gehören nicht in die Politik, mögen sie übrigens der einen oder der anderen Partei zugezählt werden. Wer die öffentliche Meinung ehrt, tritt mit öffentlichem Worte erst dann hervor, wenn er gewiß ist, dasselbe vor aller Welt vertreten zu können.

Die jüngsten Erscheinungen unseres neu erwachten öffentlichen Lebens, die denkwürdigen Volksfeste im verflossenen Monate Mai, haben wiederholt bestätigt, was ich hier nach allen Seiten entwickelt und begründet habe. Nicht nur hat sich allerwärts, bei Tausenden und aber Tausenden, die Nothwendigkeit einer engeren Verbrüderung aller Deutschen

in Worten und in äußeren Zeichen der Vereinigung kund gethan; sondern das Wort ist auch zur That geworden, indem die Volksversammlung bei Neustadt an der Haardt wenigstens den Versuch gemacht hatte, einen deutschen patriotischen Centralausschuß zu ernennen. Wie man auch den Charakter dieses Festes und diesen ersten, noch unvollkommenen und unbefriedigenden Wahlversuch, nach den einzelnen, zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Aeußerungen der Stimmführer beurtheilen möge; so liegt darin immer ein warnendes Zeichen und ein unzweideutiger Beweis, daß das deutsche Volk eines aus seiner Mitte und aus seinem Vertrauen hervorgegangenen Organs bedarf, welches alle Bruderstämme zu einer nationalen Gesammtheit verbindet. Da aber die Politik keine andere Aufgabe hat und keine andere Aufgabe haben kann, als gesetzmäßig zu ordnen und festzustellen, was schon faktisch als Bedürfniß des Gemeinwesens sich geltend gemacht; so mögen darin unsere Ständeversammlungen und unsere Regierungen einen Wink für die zeitgemäße Richtung ihrer Thätigkeit erblicken und sich versichert halten, daß im schlimmsten Falle das deutsche Volk auch ohne ihr Zuthun zu einer Nationalrepräsenta-

tion gelangen wird, so wie das brittische Volk, auch bei fortdauerndem Widerstande gegen die Reformbill, ein von Grund aus reformirtes Parlament sich verschafft haben würde.

Als nur einige Bogen dieses Buchs geschrieben waren, liefen dumpfe Gerüchte um, daß der deutsche Bundestag unser Volk mit einem neuen Preßgesetz zu beseligen, d. h. daß er das freie Wort in noch engere Fesseln zu schlagen gedenke. Jedenfalls schien es rathsam, nicht lange zu säumen und zu zögern; und so mußten die ersten Bogen abgedruckt werden, ehe das Manuscript für das Ganze vollendet seyn konnte. Während dieser Zeit hat sich Manches zugetragen, was beachtet werden mußte, was aber passender an anderem Orte beachtet worden wäre. Obgleich hierdurch der Zusammenhang und die vorbedachte Anordnung der Materien nicht unterbrochen wurden, hatte es doch zur Folge, daß Einzelnes, in den lezten Abschnitten, an schon früher Dagewesenes erinnern mag. Wenn dieß ein Fehler ist, so hat ihn — mit Anderem — die Versammlung in Frankfurt zu verantworten.

Darmstadt, den 5. Juni 1832.

I.

Zeugnisse der Geschichte und der öffentlichen Meinung für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation.

Mit gerechtem Stolz, aber zugleich mit dem bittern Schmerz getäuschter Erwartung, erinnern wir uns der Zeit, als die Völker und Fürsten Deutschlands in schöner Eintracht gegen das Joch des Auslandes sich erhoben. Da war noch kein schneidender Mißton zu hören, welcher die Harmonie zwischen den Nationen und ihren Herrschern gestört hätte. In kindlichem Vertrauen sah man den Brand von Moskau als die Morgenröthe des neuen Tages der deutschen Freiheit an, und der gutmüthigen Verblendung schien die Macht des russischen Zaars durch die Flammen der alten Kaiserstadt verherrlicht und verklärt. Der gute Kaiser Franz, der sich endlich entschlossen hatte, die theuere Sache der Legitimität höher zu halten, als die unbequemen Bande, womit ihn Napoleon an seinen Siegeswagen gefesselt, wurde als Märtyrer der Völkerfreiheit gefeiert, und die Politik seines Kabinets, dem man alle krummen Wege vergab, um des Zieles willen, zu welchem sie zu führen schienen, wurde damals gesegnet, wie sie später verwünscht wurde. Alles Vergangene schien vergessen und vergeben: der Völkermord, an dem unglücklichen Polen verübt; der Baseler Friede; der Rheinbund und alle die tausend Sünden und Schwächen, die unser deutsches Va-

terland seinen Feinden überliefert hatten. Man fühlte nur den Druck der Gegenwart und alles Denken und alles Thun drängte nach dem einen Ziele, welches die Hoffnung mit ihren glänzendsten Farben schmückte.

Selbst die ernste Weltgeschichte, die zu Gericht sitzt über die Thaten der Mächtigen, schien zu Milde und Gnade geneigt und ihr Griffel hätte die alte schwere Schuld getilgt, hätten die Schuldigen nur die Hälfte der Versprechungen erfüllt, deren Erfüllung zu fordern die Völker berechtigt waren. Als aber der Sieg mit dem Blute der Nationen theuer erkauft war, da sezte sich — ohne auf ihre Stimme zu achten — zur Theilung der Beute die hohe Diplomatie zu Rath. Statt die Gränzen unseres Vaterlandes so weit auszudehnen, als die deutsche Zunge reicht, ließ man das Elsaß und Straßburg, die immer offene Pforte, aus welcher die Schaaren Frankreichs das südliche Deutschland weithin zu überschwemmen vermögen, in den Händen der Franzosen; während man Belgien, das so innig mit Frankreich sich verschmolzen hatte, zum unnatürlichen Bunde mit Holland zusammenjochte, und das gleichfalls französische Savoyen von Frankreich abriß, um in der Herstellung eines sardinischen Königreichs der blinden Restaurationssucht Genüge zu thun. So wurde Frankreich erbittert, ohne daß Deutschland befriedigt worden wäre. Auch das unglückliche Polen blieb zerrissen: der Wiener Congreß gab ihm nur die schwache Hoffnung auf Vereinigung des größeren Theils seiner zerstückelten Glieder unter der Herrschaft einer Regierung, welche der tiefgewurzelte gerechte Nationalhaß der Polen von sich stieß; und selbst diese Hoffnung blieb unerfüllt. Italien mußte die Herrschaft eines Napoleon mit der Herrschaft eines Franz I vertauschen: es gewann nicht die Aussicht auf ein freies, selbstständiges Volksleben, und verlor zugleich den Trost, dem mächtigsten Geiste des Jahr-

hunderts gehorcht und mit hundert andern Völkern Europa's das gleiche Schicksal getheilt zu haben. Endlich in unserem deutschen Vaterlande wurden die Bewohner dahin und dorthin vertheilt. Vor Allem wurden die Gefühle des sächsischen Volkes so tief verletzt, daß der Unmuth, in einem gefährlichen Augenblicke für Deutschland, zur offenen Empörung der sächsischen Truppen ausbrach.

Diese Hin- und Herverhandlungen zur Befriedigung kleinlicher persönlicher Interessen, diese Seelenverkäuferei und dieser Menschenschacher, ließen die Diplomaten an die Sicherstellung der Rechte der Nationen wenig denken. Auch die deutsche Bundesakte blieb unvollendet und wäre es geblieben, wenn auch Napoleons Schwert den lang gesponnenen Faden der Unterhandlungen nicht zerhauen hätte. Man behielt Zeit genug übrig, um die Privilegien des hohen Adels ausführlich zu entwickeln und festzustellen; aber keine Zeit, um die wichtigsten Volksrechte anders als in einigen kurzen, vagen und vieldeutigen Bestimmungen anzuerkennen. Der einzige Paragraph über die Befugnisse der Standesherren nimmt in der Bundesakte mehr Raum ein, als alle Bestimmungen über Einführung repräsentativer Verfassung, über Freiheit der Presse, des Handels u. s. w.; während es doch so höchst wichtig für die Sicherheit und dauernde Einheit des deutschen Bundes gewesen wäre, die Grundzüge gleichförmiger Verfassungen schon in die Bundesakte aufzunehmen.

Nachdem für die Fehler und Verbrechen der unverbesserlichen Bourbonen und für ihre wiederholte Restauration das Blut der Deutschen noch einmal hatte fließen müssen; nachdem der zweite Pariser Frieden den allgemeinen Wunsch einer kräftigeren Stellung gegen das Ausland gleichfalls unbefriedigt gelassen, und das deutsche Volk, auch was die innere Gestaltung des Bundes und der einzelnen Bundesstaaten betraf, auf

die endliche Lösung des Fürstenworts vergeblich geharrt hatte, da wurde ihm endlich klar, daß wohl von einer östreichischen und einer preußischen Macht in Europa die Rede sey, aber von einem deutschen Vaterlande und einer deutschen Nation nur in der Fantasie seiner Dichter und im Kanzleistyl der hohen Bundesversammlung.

Von dem schmerzlichen Gefühl ergriffen, daß man nach tausend Opfern das Eine, was der Opfer werth war, dennoch nicht errungen, sprach sich schon damals — nicht lange nach Beendigung des zweiten Kriegs gegen Napoleon — das Bedürfniß eines deutschen Nationalbandes aus, welches, aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen, alle einzelnen deutschen Volksstämme zu einer nationalen Gesammtheit vereinigen sollte. Schon vor fünfzehn Jahren fand die Idee einer Repräsentation des deutschen Volkes am deutschen Bundestage vielfachen Anklang, und bekannte und bedeutende Männer, wie der Oberst v. Massenbach u. A. *), traten als Verfechter derselben auf. Man mußte jedoch bald erkennen, daß noch die Grundlagen zu dieser höheren Vollendung des deutschen Staatengebäudes nicht gelegt waren, weil ein freieres öffentliches Leben nirgends Wurzel geschlagen hatte, weil selbst in den meisten einzelnen Bundesstaaten die Einführung repräsentativer Verfassungen fort und fort verzögert wurde. Hiernach vereinigte sich eine große Anzahl warmer Vaterlandsfreunde zunächst in dem Wunsche um endliche Herstellung repräsentativer Landesverfassungen; und so kam im

*) Schon früher, im Jahr 1814, der jetzige badische Abgeordnete Welcker in der Rede über Deutschlands Freiheit. Man vergl. Welckers Schrift: „Die Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes, zur bestmöglichen Förderung deutscher Nationaleinheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit. Als Motionsbegründung vorgetragen in der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung.“

Jahr 1817 jene bekannte Petition deutscher Bürger an den deutschen Bundestag um allgemeine Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesakte zu Stande.

Der Zweck der Adresse schien erfüllt, auch ohne wirkliche Ueberreichung derselben. In Folge ihrer Verhandlungen am 22. Dez. 1817 beschloß nämlich die Bundesversammlung einstimmig die Vollziehung des dreizehnten Artikels und nahm die Sorge dafür, die auf ihrer Geschäftsordnung seither gänzlich gefehlt hatte, als regelmäßig wiederkehrenden Gegenstand ihrer Arbeiten auf. Während derselben Verhandlungen überboten sich die östreichischen und preußischen Gesandtschaften in freisinnigen Erklärungen über die unbedingte Nothwendigkeit baldmöglichster treuer und vollständigster Gewährung der verheißenen Verfassungen, und der preußische Gesandte erkannte ausdrücklich an, daß jene Petition eine sehr willkommene Veranlassung zu diesen Beschlüssen dargeboten habe *).

Dessen ungeachtet blieb in Oestreich und Preußen das feierlich wiederholte Versprechen unerfüllt, und in den anderen Bundesstaaten wurde es wenigstens nicht in dem Maße erfüllt, als man nach den Bedürfnissen der Zeit und nach den Erklärungen der Regierungen auf dem Wiener Congresse erwarten durfte. Wo im nördlichen Deutschland von ständischen Verfassungen die Rede war, beschränkte man sich auf eine wesentlich unveränderte Restauration der alten Feudalstände; und nur in den süddeutschen Staaten kamen Constitutionen zu Stande, die einigermaßen der rein repräsentativen Form sich annäherten, allein auch hier mit augenfälligen Unvollkommenheiten und Mängeln. Der Umstand, daß selbst da, wo das Beste geschah, die Wirklichkeit hinter den be-

*) Man vergl. Welckers Motionsbegründung, S. 8.

scheidensten Hoffnungen zurückblieb; die gänzliche Nichterfüllung der gegebenen Versprechungen in dem größten Theile von Deutschland; sodann einzelne Schritte der Regierungen gegen anerkannt freisinnige Männer; und endlich die nothwendige und allgemeine Ueberzeugung, daß die unvollständige Organisation des deutschen Bundes die frühere unselige Zerstückelung unseres Vaterlandes nur in anderer Form fortsetze und es mit neuem Unheil bedrohe — dieß Alles erzeugte eine weit verbreitete Unzufriedenheit. Namentlich äußerte sich dieselbe bei einem Theile der noch durch die sog. Freiheitskriege enthusiastisch angeregten Jugend. Statt den erzürnten Volksgeist zu besänftigen durch das einzige Mittel einer dauernden Versöhnung, durch vollständige Befriedigung aller wahrhaft zeitgemäßen Forderungen, trat nun eine erbitterte Reaktionspartei auf, welche durch die bald entstandenen Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont in neuen Schrecken versezt, deren halsstarriger Uebermuth aber durch die Unterdrückung dieser Revolutionen noch mehr befestigt wurde.

Wie wenig noch die deutschen Regierungen vom Jahr 1819 an zu liberalen Concessionen geneigt waren, das zeigt nicht nur ihre allgemeine Zustimmung zu den Beschlüssen des Karlsbader Congresses, sondern es wird auch durch vielfache andere Thatsachen offenbar. So sollte z. B. das im Jahr 1820 von der großherzoglich hessischen Regierung nach vielfachen Aufforderungen erlassene sog. landständische Edikt dem Volke nur den armseligen Schein einer Constitution vorspiegeln; und als die Vertreter desselben dieses gefährliche Geschenk unwillig von der Hand wiesen, vereinigte man sich zwar über eine etwas freisinnigere Verfassungs-Urkunde, die aber, durch ein durchaus verwerfliches Wahlgesetz, hinter der badischen und würtembergischen weit zurückblieb. Anderwärts

ließ man es, was das Verfassungswesen betrifft, völlig beim Alten.

Da man durch Aufhebung der Preßfreiheit die wesentlichste Bedingung der Wirksamkeit der Verfassungen vernichtet und den lebendigen Geist ausgetrieben hatte, so konnte auch die todte und leere Form, in welcher die Willkür der Machthaber ihr gewohntes Spiel in ungestörter Bequemlichkeit fortrieb, von jezt an keine Befriedigung gewähren. Im Einzelnen geschah wohl da und dort manches Zeitgemäße und Heilsame, was zu gewähren von Seiten der Regierungen kein Opfer, und von Seiten der Stände keinen Aufwand an bürgerlichem Muthe und männlicher Ausdauer erforderte. Allein so konnte auch dieses Einzelne und Wenige weder der einen noch der andern Seite zum Verdienste gereichen, und so wurde man im Allgemeinen immer gleichgültiger gegen dieses Constitutionswesen und sah das ganze Institut der Stände für nichts Anderes als eine kostspielige und überflüssige Spielerei an. Nur Einzelne, politisch höher gebildet, wollten nicht gerade das Kind mit dem Bade ausschütten, und bemühten sich — jedoch mit geringem Erfolge — das Interesse für die repräsentative Verfassung auch bei der größeren Masse lebendig zu erhalten.

Dasselbe Schicksal, welches die Verfassungen der einzelnen Staaten traf, wurde in noch weit höherem Grade der Verfassung des deutschen Bundes zu Theil. Schon an sich konnte die Zusammensetzung des Bundestags, dieser Repräsentation der Aristokratie der deutschen Höfe, die lebendige Theilnahme des Volks nicht erwecken. Der anfängliche Flimmer einiger liberalen Phrasen von nichtssagender leerer Allgemeinheit war bald verschwunden. Nichts Anderes blieb übrig, als endloses und erfolgleeres Verhandeln, Instruktionseinholungen, diplomatische Diners und zur unbemerkbaren Abwechslung die Ferien des

Bundestags. Der einzig augenfällige Erfolg, auf welchen sich während eines Jahrzehents die meisten Bundesbeschlüsse allgemeinen Inhalts richteten, war rein negativer Natur: es war die Beschränkung der deutschen Preßfreiheit, die Bevormundung des Universitätswesens, die Unterdrückung der sogenannten demagogischen Umtriebe. Von der Einführung des Art. 13 war dagegen nach jenen ersten liberalen Wortausbrüchen kaum die Rede mehr; und was die Vollziehung des Art. 19, die projektirte Handelsfreiheit in Deutschland betrifft, so wissen wir gleichfalls, was wir dem Bundestage nicht zu verdanken haben.

In den Zoll- und Mauthlinien, welche die Glieder des deutschen Staatenkörpers immer schmerzlicher aus einander rissen; in den fünfzehnjährigen, erfolglosen Verhandlungen über das klarste Recht der Deutschen, über die Freiheit der Rheinschifffahrt, einem schwachen Krämerstaate gegenüber — mußte man vielmehr von Tag zu Tag bitterer empfinden, daß der deutsche Bund keine europäische Macht und das deutsche Volk keine Nation geworden war. Die Wunden, welche hierdurch seinem Wohlstande geschlagen wurden; die Lähmung jedes höheren Aufschwungs des Handels und der Industrie; der unersetzliche Schaden von Millionen und aber Millionen, der hievon die Folge war; die fortschreitende Demoralisirung des Volks, ohne das sittliche Gegengewicht eines deutschen National-Ehrgefühls; so wie endlich die Unterdrückung der geistigen Freiheit und die Unmöglichkeit, auch nur die Quellen des Uebels offen und unumwunden bezeichnen zu können — dieß Alles lag wie ein drückender Alp auf der Brust der Deutschen und in ihrer Schlaftrunkenheit erkannten sie sogar nicht mehr die ganze Schmach ihres politischen Zustandes, denn ihre Ohnmacht hatte ihnen selbst das Gefühl der Schwäche geraubt.

So war eine allgemeine Schlaffheit über Deutschland verbreitet. Mit dumpfer Gleichgültigkeit und trauriger Resignation, die sich häufig hinter die Maske eines verzweifelnden Spottes über das fruchtlose Streben der Stände und des Volkes verkleidete, sah man selbst dem Schicksal jedes besonderen Staates entgegen; und für das gemeinsame Vaterland fanden die Deutschen keinen anderen politischen Mittelpunkt mehr, als die gemeinsame Ueberzeugung von der gänzlichen Unvollkommenheit der Bundes-Verfassung. Diese Ansichten und diese Stimmung wurden noch mehr bestärkt durch den Beschluß des Bundestags, sich förmlichst und vollständigst von dem öffentlichen Leben seiner Nation loszusagen und auch den Rest von Oeffentlichkeit, den er seinen bisherigen Verhandlungen gegeben hatte, völlig aufzuheben. Freilich hatte das deutsche Volk schon früher die größte Gleichgültigkeit dagegen gezeigt, und es läßt sich nicht behaupten, daß ihm etwas entzogen worden wäre, worauf es einigen Werth gelegt hätte. Schon lange war es dahin gekommen, daß man mit kosmopolitischem Interesse den Verhandlungen der französischen Deputirten-Kammer und des englischen Parlaments folgte und die Verhandlungen des gemeinsamen Organs des deutschen Staatenbundes unbeachtet ließ. Allein wenn man auch von Frankfurt aus nichts Gutes mehr hoffte, so pflegte man doch nichts Schlimmeres vorauszusetzen, als was wirklich geschah; während von jezt an, nachdem der Bundestag in völliges Dunkel sich zurückgezogen hatte, der Argwohn sich erzeugte, daß auf dieser diplomatischen Schmiede noch giftigere Pfeile gegen die Rechte und Freiheiten des Volks geschmiedet werden sollten, als man vielleicht beabsichtigen mochte.

Auch diese Maßregel des Bundestages, obgleich bezeichnend und bedeutend genug, weckte indessen keineswegs die Deutschen aus ihrem politischen Indifferentismus, sondern rief

höchstens die bescheiden bedauerlichen Klagen einiger Rechtsgelehrten vom Fache hervor, welchen man hiermit eine Quelle ihrer Wissenschaft — wenn es gleich keine Heilquelle war — verschüttet hatte. Von anderer Seite wurden dagegen — kurz vor der Juliusrevolution — einige Zuckungen im deutschen Staatenkörper bemerkbar, die als Zeichen eines erwachenden öffentlichen Lebens und als nicht völlig bedeutungslose Symptome einer andern Zukunft gelten konnten. In Braunschweig war die Tyrannei des Herzogs zu solcher Höhe gestiegen, daß die Stände des Landes bis zu einem Grade von Verzweiflung getrieben wurden, der sie vom Bundestage eine Verbesserung ihres Schicksals hoffen ließ; die Entscheidung desselben dürfte aber noch jezt zu erwarten seyn, wenn das braunschweigische Volk seinen Despoten noch länger geduldet und nicht sich selbst Recht verschafft hätte. Auch im Großherzogthum Hessen hatte sich eine entschiedene Majorität der ständischen Deputirten gegen ein Ministerium ausgesprochen, welches den sauer erworbenen Besitz eines armen Volks als das Peculium eines gehorsamen Haussohns betrachten zu dürfen glaubte, indem es ihm die Privatschulden seines Fürsten aufzubürden suchte. Diese beiden Erscheinungen rissen wenigstens einen Theil der Deutschen in etwas aus ihrer politischen Apathie, und gaben zugleich einen neuen Beweis, wie der Hang zur willkürlichen Herrschaft von Folge zu Folge immer weiter schreitet, wenn es einmal gelungen scheint, die ersten Keime eines erwachenden Freiheitssinnes erstickt und ausgerottet zu haben. Man hat mit Recht behauptet, daß ohne die Karlsbader Beschlüsse die Juliusordonnanzen Karls X nicht erschienen wären; denn erst mußte sich das Daseyn und der Zusammenhang einer mächtigen Reaktionspartei offenbart haben, ehe der Muth zur Reaktion bis zur dummdreisten Tollkühnheit gesteigert werden konnte. Aber es ist nicht we-

niger wahr, daß auch der Wahnsinn der Tyrannei bei einem Herzog Karl von Braunschweig, daß so manche andere Gewaltthat in allen Ländern Europa's dieselbe Basis hatte, und daß hier überhaupt ein tief begründeter Zusammenhang von Ereignissen stattfindet, der uns zeigt, daß die Partei der Reaktion endlich auf den höchsten gefährlichsten Gipfel getrieben ist. Sie mag jezt, nach dem Falle von Warschau, ihrer Rettung und ihres Sieges sich getrösten; aber sie wird nur eine Zeitlang noch den Rand des Abgrundes umkreisen, um bald dennoch von ihm verschlungen zu werden.

So war die Lage in Deutschland, als die Juliusrevolution in Frankreich zum Ausbruche kam. Weithin reichte die Erschütterung, und in dem restaurirten, alten Staatengebäude Europa's brachen und krachten alle Pfosten und Balken. Auch in Frankreich hatte man — wie anderwärts — im Namen der Verfassung das Wesen derselben, und im Namen der Ordnung und der Erhaltung die Freiheiten und Rechte des Volks zu vernichten gesucht. Aber der tückische Dolch, gegen die Freiheit gezückt, wandte sich gegen die Brust der Mörder, und die Völker Europa's, in demselben Augenblicke erkennend, daß die Gefahr, wie die Rettung, eine gemeinschaftliche war, rafften sich auf und forderten andere und stärkere Garantien zum Schutz ihrer Rechte. In eitlen Versprechungen hatte die europäische Diplomatie nur Wind gesäet und sollte jezt Stürme erndten. Auch in Deutschland stürmte es und weckte die Sachsen und Hessen aus ihrem Schlummer, und hell genug strahlten die Flammen vom Braunschweiger Schlosse, um endlich der Politik der Machthaber auf den rechten Weg zu leuchten. Aber als das Feuer noch loderte, schlossen sie ängstlich die blöden Augen, und als der lezte Funke verglimmt und der erste heftigste Sturm verbraust war, da begannen

sie wieder in der alten Dämmerung auf dem alten Irrwege sich weiter zu tasten.

Wie man in Frankreich, als den nächsten Erfolg der Julisrevolution, das artige politische Bonmot gewonnen hatte: la charte sera désormais une vérité, das unter einigen Liebhabern eine Civilliste von 12 Millionen, nebst Zugehör werth seyn mochte; sodann einige Modifikationen dieser Charte, welche weit hinter der Bedeutung der Julisereignisse zurückblieben, und endlich für die innere und äußere Politik ein klägliches System der Halbheit und Schwäche: so rang sich in Sachsen aus den Geburtswehen der Zeit die schöne Phrase los: „Vertrauen erzeugt Vertrauen," und eine Constitution, die mit ihren vielfachen feudalistischen Anhängseln nur allzu sehr der Mutter gleich sieht, aus deren Schooß sie entsprungen ist. Im Herzogthum Braunschweig beschränkte sich die Veränderung wesentlich nur auf die Person des Regenten, und die unter der Herrschaft der Restauration von den Todten erweckte Verfassung scheint dagegen in der Hauptsache dieselbe bleiben zu wollen. Darum finden wir in beiden Ländern so ziemlich denselben Entwickelungsgang der öffentlichen Meinung: zum guten Anfange glänzende Hoffnungen; sodann den leidigen Trost, daß man das Gute und Bessere nicht im Sturm erringen könne, daß man der jungen Saat erst Zeit zum Reifen lassen müsse; und zum schlimmen Ende von allen Seiten her unverholene Aeußerungen der Ueberzeugung, daß selbst bescheidene Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen. Glücklicher in ihrem Kampfe für die Erweiterung der Volksrechte waren die Bewohner des Kurfürstenthums Hessen. Ihrer Ausdauer gelang es, eine Verfassung sich zu erobern, die wenigstens verhältnißmäßig zu den freisinnigsten gehört. Aber auch in Hessen sehen wir alle Früchte dieser Constitution von dem Gewürm des alten Hofes schon im Kern angefres-

sen; auch in Hessen reicht die Freiheit nicht weiter, als die Bajonette der Bürgergarde.

Wie wenig übrigens, während der Restaurations-Periode, die repräsentativen Verfassungen in den südlichen Staaten Deutschlands „eine Wahrheit" geworden waren, so hat doch im Verlauf der lezten Zeit schon das Daseyn und der Namen derselben heilbringend sich bewährt. Diese Verfassungen waren das Bollwerk, an welchem die ersten Stürme der Zeit sich brachen. Der Zwiespalt, welcher unser Vaterland zerriß, beschränkte sich auf das mittlere und auf einen Theil des nördlichen Deutschlands; und da und dort war der Mangel der Verfassungen der Grund zur Erhebung des Volks. Wenn außerdem in einem Theile des konstitutionellen Großherzogthums Hessen Unordnungen vorfielen, so hatten dieselben nur eine locale Ursache in dem Druck einzelner Beamten und in der Anarchie, die damals in einem Theile des benachbarten Kurhessens herrschte, und zwar hier mit um so größerer Zügellosigkeit, als eine ungezügelte Willkür während einer längeren Zeit über diesem Lande gewaltet hatte. Gerade dem Umstande, daß das Großherzogthum Hessen im Besitz einer Constitution war, und daß die hessischen Stände die Forderungen ihres Ministeriums mit einer siegreichen Opposition verworfen hatten, war es zu verdanken, daß nicht das Land von größerem Unheil heimgesucht wurde; und so sind denn auch hier die entschiedensten Liberalen, die von Seiten des Hofs und der Aristokratie mehrfachen Anfeindungen nicht entgehen konnten, die größten Wohlthäter des Volks und der Regierung geworden. Ebenso wenig hatten die Volksaufläufe in Carlsruhe, in München und einigen andern Orten des konstitutionellen Deutschlands irgend eine politische Bedeutung; und wenn da und dort an die Ausbrüche eines verzeihlichen Muthwillens ernstere Folgen sich anknüpften, so

lag dieß nur in den verkehrten Maßregeln, die zur Unterdrückung derselben getroffen wurden, in dem willkürlichen Einschreiten einer nach ihrer ganzen Organisation nothwendig unpopulären Polizei.

Da schon die Formen freier Verfassungen eine Schutzwehr der Ordnung und des innern Friedens wurden, mußte man um so mehr sich angetrieben fühlen, diesen Constitutionen noch einen höheren Werth, als einen bloß nominalen, zu verschaffen, indem man dem todten Körper einen belebenden Geist einzuhauchen versuchte. So that denn überall, und namentlich in der Mitte der neu einberufenen Ständeversammlungen, der lebhafte Wunsch nach Aufhebung der Sklaverei der Presse sich kund. Noch dringender wurde das Verlangen, als in Baiern ein seit lange verhaßtes Ministerium es gewagt hatte, auch die lezten Ueberreste der freien Presse durch seine Ordonnanzen zu zerstören. Dieses Ministerium fiel den wiederholten Angriffen der zweiten Kammer der baierischen Stände, und die Regierung sah sich genöthigt, dem Wunsche des Volks halbwegs entgegenzukommen. Allein noch immer, nach langen Verhandlungen und fortwährenden Kämpfen sind wir so wenig in Baiern, als in Hessen ꝛc. der befriedigenden Entscheidung der Frage nahe gerückt; und leicht können auch die Früchte des von der badischen Volkskammer errungenen Siegs durch die Eingriffe des Bundestags wieder zu nichte werden. Ueberall hören wir zwar die Minister der konstitutionellen Staaten ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer freien Presse förmlichst und feierlichst betheuern; allein überall schieben sie die Gesetzgebung und die Beschlüsse des Bundestages wieder als Riegel vor, welcher die volle Gewährung des wahrhaften Wunsches der Nation und des angeblichen Wunsches der Regierungen unmöglich machen soll.

Gleich wenig geschah für die Befriedigung des wichtigsten materiellen Interesses, für eine allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung, wie laut auch die Erbitterung des Volks sich Luft gemacht und selbst mit Feuer und Brand das Brandmal am deutschen Staatenkörper, die verhaßten inneren Mauthen, zu vernichten gesucht hatte. Alle vereinzelten Bestrebungen liefen höchstens darauf hinaus, einem temporären Handelsverbande von einigen Staaten mehr oder weniger die Idee einer deutschen Handelsvereinigung aufzuopfern, und überall hat die Verfolgung dieses Wegs nur neue Erbitterung und neuen Unmuth erzeugt. Daß aber der deutsche Bundestag, nach seiner gegenwärtigen Verfassung, die geeignete Behörde nicht sey, von welchem die endliche Vollziehung des Artikels 19 der Bundesakte in einem wahrhaft nationalen Interesse sich erwarten lasse, dieß ist so tief in die Ueberzeugung des Volkes eingedrungen, daß nirgends auch nur die Hoffnung laut geworden ist, von da aus die hochwichtige Aufgabe gelöst zu sehen.

So ist man denn von jeder Seite her der durchaus unvollkommenen Organisation der höchsten deutschen Centralbehörde und ihrer Unfähigkeit zur Befriedigung der wichtigsten geistigen und materiellen Interessen der Nation immer gewisser geworden. Noch betrübender aber mußte die Lage unsers gemeinsamen Vaterlandes im Verhältnisse zum Auslande erscheinen, als nach der Juliusrevolution ein allgemeiner Krieg Europa bedrohte. Ueberall ein unseliger Zwiespalt der Ansichten und Interessen, ohne ein nationales Band der Vereinigung; und die trostlose Schwäche des deutschen Bundes durch die Verhandlungen und Beschlüsse über das Großherzogthum Luxemburg noch greller ins Licht gestellt. Da war es natürlich, daß die alte und fast vergessene Idee von der Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation von Neuem und allgemeiner erwachte.

Es war dieß der einfache Gedanke, daß, was im einzelnen Staate gelte, auch auf die Gesammtheit ausgedehnt, und daß das ganze deutsche Volk in seinen gemeinsamen Angelegenheiten vertreten seyn müsse, wie es die Bewohner jedes einzelnen Staates im Verhältnisse zu ihrer Regierung sind. Um so näher lag dieser Gedanke, als sich in der jüngsten Zeit das Vertrauen auf die Abgeordneten des Volks wenigstens theilweise wieder hergestellt hatte. Wir sehen Männer, wie Rotteck, Welcker, Itzstein, Duttlinger, Mittermaier, Schüler, Closen, Schwindl, Jordan und so viele Andere, welche eine Zierde ihrer Kammer sind, die aber noch in höherem Maaße eine deutsche Nationalrepräsentation verherrlichen und nur in diesem weiteren Wirkungskreise den Standpunkt gewinnen würden, der ihrem Geiste und ihrem Charakter gebührt. Wir sehen so ausgezeichnete Elemente einer allgemeinen deutschen Volkskammer, daß wir kühn erwarten dürfen, eine deutsche Nationalversammlung werde bald eine höhere Stellung einnehmen, als eine französische Kammer oder ein brittisches Parlament; und wir müssen doch zugleich erkennen, wie aller Aufwand an Geist und Talent fast unnütz verschwendet wird, wie alle Anstrengungen dieser Ehrenmänner an der Trägheitskraft des deutschen Bundestages scheitern, wie mit der politischen Zersplitterung auch jede segensreiche Wirkung ihrer Thätigkeit in nichts zersplittert.

Von dem Allen bewegt und ergriffen, und im Hinblick auf die Noth des Vaterlandes und auf die Gefahren, die es bedrohen, erhoben sich zahlreiche Stimmen, die als das einzige Mittel der Rettung eine engere Vereinigung der deutschen Volksstämme durch das Band einer Nationalvertretung laut und entschieden forderten und überall im deutschen Vaterlande ein tausendfaches Echo fanden. Unter Allen voran sehen wir den edlen v. Rotteck, in den allgemeinen politischen Anna-

len, die Vertretung des deutschen Volks — gegenüber der Vertretung der Fürsten am Bundestage — als unabweisbar nothwendig bezeichnen. Aber auch alle andern freisinnigen Blätter des konstitutionellen Deutschlands sprachen dieselbe Ansicht aus und verfochten die gleiche Ueberzeugung. Wir finden sie mehr oder weniger entwickelt, stets aber bestimmt hervorgehoben im Inland und später in der deutschen Tribüne, im baierischen Volksblatt, in dem Westboten und in Rheinbaiern, in der deutschen allgemeinen Zeitung, im Hochwächter, im Hesperus ꝛc. Und nicht nur die gesammte unabhängige periodische Literatur in denjenigen Staaten, wo seit längerer Zeit Constitutionen bestehen und wo man also seit längerer Zeit sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, daß diese Constitutionen ohne eine Reform der Bundesverfassung nimmer ihren Zweck erreichen können, hat übereinstimmend sich ausgesprochen; sondern auch die Journalistik der anderen Bundesstaaten, die erst in jüngster Zeit in die Reihe der konstitutionellen eingetreten sind, wie Kurhessens, des Königreichs Sachsen ꝛc. Und in allen diesen Organen der öffentlichen Meinung sind es nicht wenige Einzelne, die in diesem Sinne sich erklären, sondern von allen Seiten und in Correspondenzartikeln aus allen Theilen Deutschlands und selbst des Auslandes erheben sich tausend Stimmen für das Eine, was unserem deutschen Vaterlande Noth thut. Aber auch nicht bloß die periodische Literatur, sondern ebensowohl größere Werke oder besondere Flugschriften haben denselben Gegenstand zur Sprache gebracht. So der „Briefwechsel zweier Deutschen“ von dem wackeren P. Pfizer, den ein deutscher Volksstamm bald in den vordersten Reihen seiner Vertreter erblicken wird; die „Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten“ von H. K. Hofmann und auch hier nicht nur der Herausgeber, sondern noch andere seiner Mitarbeiter; die Flugschrift „Auf-

ruf an die deutsche Nation, deutschen Fürsten und Stände rc." Und das Wort der Vereinigung, das zuerst die deutsche Presse hören ließ, es ertönt auch unmittelbar von nahe und fern aus dem weiten Kreise des deutschen Volkes. Wie in der Mitte unsers Vaterlandes, in der mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Adresse der beiden Hessen an den Abgeordneten Jordan und in den Adressen einzelner hessischen Städte an die Versammlung ihrer Stände; so offenbarte sich der Wille der deutschen Nation in dem äußersten Süden durch den glänzenden Empfang, den die Bewohner des badischen Oberlandes ihren deutsch gesinnten Vertretern bereiteten, und in dem äußersten Norden durch die Adresse der Bewohner von Holstein an ihren deutschen Landsmann, den badischen Abgeordneten Welker.

Auch der Verfasser dieses Werkes hatte schon vor geraumer Zeit auf die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation hingewiesen *); und wie ihm, so ist es wohl auch anderen seiner gleichgesinnten Freunde ergangen. Ohne irgend Kenntniß zu haben von gleichzeitigen Bestrebungen in demselben Sinne und zu demselben Zwecke, mußte er freudig sich überrascht sehen, als er an hundert Orten und von hundert Anderen dieselbe Grundidee entwickeln und begründen sah. Diese gleichzeitige Aeußerung derselben Ueberzeugung, von so verschiedenen Seiten her, ist aber an sich selbst ein unverwerfliches Zeugniß ihrer zeitgemäßen Nothwendigkeit. Denn auch die öffentliche Meinung hat ihre Geschichte und auch der Geist eines Volkes hat seine Zeiten der Saat, der Reife und Ernte. Die Idee einer wahrhaft nationalen Vereinigung al-

---

*) Man vergl. unter Anderem den Aufsatz: „Das Eine, was Deutschland Noth thut" in dem Juliheft der allgemeinen politischen Annalen. Jahrgang 1831.

ler Deutschen wurde in den Jahren 1813 und 1815 in blutige Furchen gesäet; sie hat seitdem still gekeimt und ist an den erwärmenden Strahlen der Juliussonne hervorgebrochen und schnell zur Reife gediehen. Wehe unserem Vaterlande, wenn man noch jezt dem Volke nach langen Jahren zu ernten verbieten, wenn man noch jezt nicht dulden will, daß endlich der Gedanke zur That wird.

Eine weitere Bestätigung hat diese Ansicht selbst durch das Zeugniß derjenigen öffentlichen Wortführer erhalten, die keineswegs einer liberalen Meinung angehören, sondern vielmehr als Gegner der unabweisbar nothwendigen Fortschritte des öffentlichen Lebens, als Verfechter eines einseitigen Stabilitätssystems, offen genug sich zu erkennen gaben. So siegreich war die Macht der Wahrheit, so tief eingedrungen ist die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der jetzigen Bundesverfassung, daß man den Gedanken an die Nothwendigkeit einer Reform nirgends geradehin zu verwerfen wagte. Ueberall in öffentlichen Blättern, wo man nicht unbedingt beipflichtete, wie z. B. in einigen Correspondenzartikeln vom Neckar in der Augsburger allgemeinen Zeitung rc., war man doch schamhaft genug, den gegenwärtigen Zustand nicht zu vertheidigen; und Alles was man gegen eine alsbaldige Reform vorzubringen wußte, war die Behauptung, daß der gewählte Zeitpunkt, oder daß die Form der da und dort gemachten Vorschläge nicht passend sey. Das ist ungefähr dieselbe Sprache, die wir in Großbritannien von den Gegnern der Parlamentsreform hören. Allein da und dort ist sie ein neuer Beweis für die Unvermeidlichkeit dessen, was man hinausschieben will, während man durch die Verzögerung doch nur die Gefahr vergrößert, daß endlich mit Gewalt genommen wird, was man freiwillig zu gewähren verweigert.

Noch ein weit gewichtigeres Zeugniß für die Nothwendigkeit

einer Radicalreform geben uns die neuesten Verhandlungen unserer Ständeversammlungen und die ganze Stellung der Abgeordneten des Volks, gegenüber der deutschen Bundesversammlung. Ueberall sahen wir von Seiten der Stände den Bundestag entweder als nicht vorhanden betrachten, oder wo man bedauernd gezwungen war, von seinem Daseyn Notiz zu nehmen — da galt er ausschließend als der Repräsentant des negativen Princips unsers Volkslebens, als der förmlich organisirte Widerspruch gegen die Forderungen des Zeitgeistes, wodurch zwar jede neue Schöpfung gehemmt und gehindert werden kann, der aber unfähig ist, das Zeitgemäße aus sich selbst zu gestalten. So bezeugen alle Verhandlungen der baierischen Stände, daß man den Bundestag nur als das Mittel ansieht, wodurch sich die absoluten Regierungen einen dem Geist der Verfassungen widersprechenden Einfluß verschaffen; und wenn hier zahlreiche Stimmen für eine engere Vereinigung der konstitutionellen deutschen Staaten sich erhoben haben, so ist dieß Beweis genug, daß man an die Wahrheit eines deutschen Bundes keinen Glauben mehr hat. Aehnliche Ansichten sprachen sich in der Versammlung der kurhessischen Stände aus, durch die allgemeine Unterstützung des von dem Abgeordneten Jordan gestellten Antrags; und so zeigte sich da und dort, daß die jetzige Bundesverfassung im deutschen Volke keine Wurzel hat, daß ihre einzige Stütze die Aristokratie der Höfe und Ministerien ist, die wieder in der Existenz des Bundestags die Stütze der eigenen Willkür findet. Vor allen aber trat die zweite Kammer der badischen Abgeordneten, von Anfang ihrer Sitzungen an, in die entschiedenste Opposition mit dem Bundestage und dessen seitheriger Wirksamkeit; und in der Mitte dieser ausgezeichneten Versammlung ist es denn gewesen, wo der edle deutsche Mann, der Abgeordnete Welcker, das allein ausreichende Mittel

zur gründlichen Verbesserung unseres öffentlichen Zustandes, ja zur Rettung des geliebten Vaterlandes aus innerer Zerwürfniß und aus den Gefahren, die es vom Auslande her bedrohen, offen und ohne Rückhalt verkündet hat.

Der Antrag Welckers, die „Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes" betreffend, gewann sich den Beifall der badischen Kammer. Die Mitglieder der Regierung dagegen wagten es nicht, der siegreichen Macht der Wahrheit zu stehen. Indem sie durch einen Rückzug vor dem Angriffe sich selbst als geschlagen bekannten, gaben sie damit zugleich den sichersten Beweis, daß der Antrag Welckers den wundesten Fleck am deutschen Staatskörper berührt hatte. In schneidendem Widerspruch mit einem Ministerium, welches den Deputirten des Volks selbst das Gehör verweigern zu dürfen wähnte, forderte nunmehr der Mann des Volkes, der Abgeordnete v. Rotteck, die deutsche Nation auf, in ihren einzelnen Abtheilungen die wichtigste Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen und in zahlreichen Petitionen den Antrag Welckers zu dem ihrigen zu machen.

Es ist eine Ehrenschuld aller Deutschen geworden, die schönen Worte des Vertrauens, womit der edle v. Rotteck an das Herz und an den gesunden Verstand unseres Volkes sich gewendet hat, durch die That zu rechtfertigen. Denn wahrlich! wir würden selbst das Zeugniß der Charakterschwäche und der geistigen Unmündigkeit uns ausstellen, wenn wir nicht mit allem Eifer dem Ziele entgegenstreben wollten, welches die deutschen Männer der badischen Volkskammer, mit den Flammenworten der reinsten Begeisterung, so hell uns vorgezeichnet haben; und jede künftige deutsche Ständeversammlung müßte erröthen und wäre für verloren zu achten, welche nicht auf demselben Wege, worauf diese Männer den

ersten Schritt gethan, durch die Hindernisse vorandränge, die nur der Schwäche unüberwindlich scheinen und vor der Zauberkraft eines männlichen Willens in nichts verschwinden. Es bedarf ja nur der ernsten Prüfung jenes inhaltschweren Vorschlags und der Betrachtung unseres jetzigen Zustandes, um alle getheilten geistigen und materiellen Interessen der unermeßlichen Mehrheit unseres Volkes in gleichem Wollen zu vereinigen; und was Millionen ernstlich wollen, das ist gethan.

Hatten wir aber früher Ursache, das in der Kammer der badischen Stände begonnene Werk der Wiedergeburt eines deutschen Vaterlandes zu segnen und mit allen Kräften zu unterstützen, so ist uns durch die jüngsten Ereignisse die Erfüllung dieser Aufgabe noch mehr zur heiligen Pflicht geworden. Die Sympathie für die Sache des polnischen Heldenvolkes hatte zahlreiche Petitionen an den Bundestag hervorgerufen. Indem wir den Gefühlen Worte liehen, die so gerne zur hülfreichen That geworden wären, hätte nicht die Zersplitterung unseres Vaterlandes zur schimpflichen Unmacht uns verdammt, wußten wir gar wohl, daß von Frankfurt aus keine Unterstützung zu erwarten war. Aber wenigstens hatten wir das Recht, vor der Behörde, die ihrem Namen nach die Gesammtheit der deutschen Staaten repräsentirt, eine Erklärung abzugeben, in welcher das deutsche Volk feierlich gegen jeden Antheil an der Schmach sich verwahrt, womit die Regierungen Europa's sich bedeckten, indem sie eine hochherzige Nation, selbst ohne einen Versuch der Rettung, dem Untergange Preis gaben; und wenigstens hatten diese Petitionen den äußeren Anschein eines Restes von Vertrauen auf die deutsche Bundesversammlung, und man durfte erwarten, daß man nicht geflissentlich auch diesen lezten Schein zerstören werde. Aber es ist anders gekommen! Am 27. Oktober des Jahrs 1831 beschloß derselbe Bundestag,

der früher ein allgemeines Petitionsrecht aller deutschen Staatsbürger vielfach anerkannt hatte *), daß alle gemeinschaftlichen Vorstellungen oder Adressen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes als unstatthaft zurückzuweisen seyen. Er sagte sich damit völlig los von dem Leben des Volks, er zerriß damit auch das lezte schwache Band zwischen sich und der Nation.

Das war nicht Alles! Wenige Tage nachher — in demselben Jahre 1831, nach den Ereignissen des Julius 1830, aber freilich auch nach dem Falle von Warschau — wurden die im Jahre 1819 beliebten Beschränkungen der Preßfreiheit zur strengen Beobachtung in Erinnerung gebracht, wurde zum schlimmen Anfange eines der öffentlichen Blätter vom politischen Bannstrahle getroffen. Es geschah dieß in einer Zeit, wo durch ganz Deutschland hindurch Tausende und aber Tausende, lebhafter und dringender als je zuvor, das Recht der unverkümmerten Preßfreiheit zurückforderten; in der Zeit, als die Ehre und der gute Ruf der Abgeordneten des baierischen, des badischen und des hessischen Volkes von der Erringung dieses theuer gewordenen Gutes abhing; in der Zeit, als die Minister der konstitutionellen Staaten hoch und theuer ihre Anhänglichkeit an die Sache der freien Presse betheuerten und nur bedauernd auf die Beschlüsse vom Jahr 1819 hinwiesen, welche der Erfüllung des gemeinsamen Wunsches noch zur Zeit im Wege stehen sollten. Und dennoch sahen wir alle Abgesandten derselben konstitutionellen Regierungen einstimmig einem Beschlusse beitreten, welcher die Fortdauer der verhaßten Maßregeln des Jahrs 1819 gebot, während man nach den vorausgegangenen Erklärungen der Regierungen erwarten

*) Man vergleiche Welckers „Motionsbegründung“ S. 7 und 8; sodann S. 55, und die daselbst angeführten zahlreichen Stellen.

sollte, daß sie es als ihre höchste Pflicht betrachten würden, die vorgeblichen Hindernisse endlich zu beseitigen, und wo möglich selbst das Andenken daran aus dem Gedächtniß der Nation zu vertilgen. Wahrlich! hätte es noch eines Beweises bedurft, daß der Aristokratie der deutschen Höfe der Bundestag nur als die Schutzwehr der Willkür gilt, um fort und fort die gerechtesten Forderungen unerfüllt zu lassen, und um auf ihn den Haß des Volkes abzuladen, der sonst unmittelbar sie selbst treffen würde, so hätte es diese einzige Thatsache, der Bundesbeschluß vom 10. November, zur Genüge bewiesen.

Dieß sind die ernsten Mahnungen und die unverwerflichen Zeugnisse der jüngsten deutschen Geschichte, daß das deutsche Volk nichts gewonnen und nichts zu erwarten hat, bis es durch das Band einer gemeinsamen Vertretung zu einer Nation geworden, und bis das Schicksal der Nation in die Hände der Nation gelegt ist. Die folgenden Abschnitte haben den Zweck, zunächst die Uebereinstimmung des positiven deutschen Staatsrechts mit der Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes am deutschen Bundestage nachzuweisen. Daran schließt sich die nähere Entwicklung und Begründung der Nothwendigkeit einer solchen Vertretung zur Förderung und Sicherstellung der materiellen, so wie der geistigen und moralischen Interessen des Volkes, und namentlich im Interesse der Ordnung und des Friedens im Innern, und zur Sicherstellung gegen das Ausland. Ich gehe sodann über zur Prüfung der verschiedenen Ansichten über die zweckmäßigste Form einer deutschen Nationalrepräsentation und der neuesten und bemerkenswerthesten Vorschläge in Beziehung auf das Verhältniß dieser Repräsentation zum Bundestage, und zur vollziehenden Bundesgewalt; sodann zur Prüfung der sonstigen Vorschläge zur Vervollkommnung

der organischen Entwicklung des deutschen Bundes. Diese lezteren, in sofern sie etwas Anderes, als eine allgemeine Vertretung beabsichtigen, stellen sich als unzureichend dar und so bleiben also noch die verschiedenen Einwendungen zu widerlegen, die man da und dort auch gegen die erwarteten Vortheile einer deutschen Nationalrepräsentation vorgebracht hat. Nachdem so die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben nach allen Seiten gerechtfertigt ist, sind noch zum Schlusse die Schwierigkeiten in's Auge zu fassen, welche namentlich aus der Politik und der Stellung Oestreichs und Preußens entspringen, so wie die Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles.

In solcher Weise will auch ich — ein Einzelner unter vielen Tausenden — zu bewähren suchen, daß ich dem Rufe folge, der aus der Mitte der badischen Stände an das deutsche Volk ergangen ist; und mit demselben Vertrauen auf den endlichen Sieg seiner guten Sache, womit die edlen Männer, v. Rotteck und Welcker, an alle wackeren Deutschen sich gewendet haben, wage ich — nach gewissenhaft ernster Prüfung und mit der unerschütterlichen Ueberzeugung der Wahrheit — meine Stimme mit der ihrigen zu vereinigen. Zunächst und vor Allem wendet sich aber dieses Vertrauen an die Wortführer der öffentlichen Meinung, an alle freisinnigen und unabhängigen Blätter in Deutschland, mit der dringenden Aufforderung, daß sie auch ferner, wie sie seither gethan, in dem Kampfe für die nationale Vereinigung aller Deutschen nimmer ermatten, daß sie alle Waffen des Geistes nach dem Einen Ziele hinwenden, ohne dessen Erreichung alle die schönen Hoffnungen auf deutsche Kraft und Einigung als leere Träume verschwinden, ohne dessen Erreichung selbst die Verfassungen der einzelnen Staaten nur ein bitterer Spott und eine fortdauernde Lüge sind.

II.

Die Uebereinstimmung des positiven deutschen Staatsrechts mit der Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation.

Wie allem Einzelleben eine Individualität zu Grunde liegt, so allem Völkerleben eine Nationalität, als innerster Kern und Keim, der nach seiner eigenthümlichen Natur und unter dem Einflusse äußerer Verhältnisse für alle Folgezeiten sich entwickelt. Diese Nationalität offenbart sich schon in der frühesten Geschichte der Völker in einem dauernden Prinzip des öffentlichen Rechts. Wie aber der Einzelne, nach Zeit und Umständen, die Richtung und die Regeln seines Lebens so oder anders bestimmen muß: also bedürfen auch die Gesetze, als die positiv geltenden Regeln des Rechts, einer steten zeitgemäßen Prüfung und Umbildung, damit sie mit jenem dauernden Prinzip des öffentlichen Lebens, womit sie früher im Einklang waren, in der Folge nicht in Widerspruch treten. So war es in Großbritannien ein stets leitender Grundsatz des Staatsrechts, den einzelnen Corporationen und einzelnen Städten, nach Maßgabe ihrer Bedeutung im Staate, eine Repräsentationsbefugniß im Parlamente gesetzlich einzuräumen. Viele dieser Städte sind seitdem verfallen und verödet, und mit voller Wahrheit ist daher die Entziehung des Wahlrechts dieser rotten boroughs, durch die Bestimmungen der neuen Reformbill, als eine Rückkehr zu dem wahren Geiste des öffentlichen Rechts und der Verfassung betrachtet worden.

Dieselbe Grundidee in Beziehung auf die Repräsentation, finden wir, von den ersten historischen Zeiten an, sowohl in den Verfassungen der einzelnen deutschen Volksstämme, als in ihrem Reichsverbande, in kaum unterbrochener Anwendung; wie ja auch die brittische Constitution nur die Tochter des alten germanischen Freiheitssinnes ist. Und so wie Großbri-

tannien — bei Strafe der Revolution — eine Reform seines Parlamentes vornehmen muß, so bedarf auch die Verfassung des deutschen Bundes, bei Vermeidung derselben Strafe, einer durchgreifenden Umgestaltung. Aber auch diese nothwendige Reform unserer Bundesverfassung ist nur eine Restauration im Sinne der Freiheit, eine Versöhnung mit dem von Anfang an herrschenden Prinzip des öffentlichen Lebens in Deutschland. Und fassen wir die Bedeutung desselben, wie sie durch eine mehr als tausendjährige Geschichte offenbart wird, in ihrer Anwendung auf die jezt bestehenden Verhältnisse schärfer in's Auge, so erhalten wir auf die Frage, in was diese Reform bestehen soll? die allein ausreichende Antwort: daß eine Versammlung der Abgeordneten des deutschen Volkes berufen werden muß, gegenüber den zum Bundestag versammelten Repräsentanten der einzelnen vollziehenden Staats-Behörden.

Die rechtliche Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Vertretung des deutschen Volks am deutschen Bundestage, gegründet auf die Zeugnisse der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hat der Abgeordnete Welcker in seiner Motionsbegründung mit wenigen, aber meisterhaften Zügen treffend dargethan und tief und wahr begründet *). Seinen Ansichten habe ich nichts hinzuzufügen und ich will nur dieselbe Ueberzeugung in andern Worten aussprechen, damit in mannigfacherer Weise die Wahrheit in Geist und Herz des Volkes dringe.

Die bleibende Grundidee des deutschen Rechtszustandes, die Wurzel, aus welcher das Leben unseres Volkes, mannigfach sich verzweigend, bis zu seiner höchsten Krone, bis zum deutschen Kaiserthume sich entfaltete, hat von Anfang an darin bestanden, daß die Bestimmung aller gemeinschaftlichen

*) Seite 42 bis 44.

Angelegenheiten, daß Gesetz und Steuerbewilligung, von der freien Ueberzeugung und Zustimmung aller unmittelbaren, freien und aktiven Staatsbürger ausgehen mußte.

Wir haben nun diese Grundidee, in ihrer Anwendung auf unser öffentliches Leben, unter dem Einflusse der Kulturgeschichte unseres Volkes, näher zu betrachten, und zwar vorerst in Beziehung auf die einzelnen Gliederstaaten des deutschen Gesammtstaates. Wie allerwärts, so knüpfte sich auch in Deutschland die Entstehung eines geordneten Staatsverbands an das Aufgeben der früheren mehr nomadischen Lebensart, an die Erwerbung von Grundeigenthum und die geregelte Benutzung desselben im Ackerbau. Die Gesammtheit der freien Ackerbesitzer, oder was gleichbedeutend war, die Gesammtheit aller aktiven Staatsbürger, bildete die Landesgemeinde, und die Mitglieder derselben repräsentirten zugleich in ihrer Eigenschaft als Privatschutzherrn, ihre Hintersaßen, d. h. die bloß mittelbaren Staatsangehörigen *).

Dieser Vollgenuß staatsbürgerlicher Freiheit, in welchem eine sehr große Anzahl von Staatsgenossen sich befand, ehe noch eine höhere Intelligenz allgemeiner sich verbreitet hatte und ehe alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens genau und fest geregelt und geordnet waren, führte zu dem Mißbrauche dieser Freiheit während der Zeiten des sog. Faustrechts. Bei der völligen Unsicherheit des Besitzes, die hiervon die Folge war, suchte eine immer wachsende Anzahl von ehemals unmittelbaren Staatsbürgern dadurch ihre Rechte zu sichern, daß

*) Zur Bestätigung des uralten Grundsatzes von dem Recht der unmittelbaren Staatsbürger, alle mittelbaren Staatsunterthanen in öffentlichen Angelegenheiten zu repräsentiren, verweist Welcker (S. 45) auf den Titel des ripuarischen Volksgesetzes: de homine ingenuo repraesentando.

sie in den Schutz von einzelnen mächtigeren Staatsgenossen sich begaben, auf welche nun auch das Recht und die Pflicht der Repräsentation dieser neuen Schützlinge bei allgemeinen Landesangelegenheiten überging. So bildete sich denn das Vasallenthum nach seinen verschiedenen Abstufungen aus; so beschränkte sich allmälig das allgemeine Repräsentationsrecht aller freien Ackerbesitzer auf ein Repräsentationsrecht des mit Grundeigenthum angesessenen Adels; und so verminderte sich die Zahl der unmittelbaren Staatsbürger, während doch zugleich das Prinzip, wornach alle unmittelbaren Staatsbürger ein Repräsentationsrecht in Anspruch zu nehmen hatten, fort und fort in Kraft blieb.

Neben diesem landständischen Adel, dem Vertreter der materiellen Interessen, bildete sich mit der Verbreitung und der wachsenden Herrschaft des Christenthums in der Geistlichkeit eine Pflegerin der vorherrschenden intellektuellen und moralischen Interessen, und damit eine zweite Klasse von unmittelbaren Staatsbürgern, welche gleichfalls das Recht der Landstandschaft auszuüben hatte. Mehr und mehr gelangte aber auch die jüngere Tochter der Kultur, die Industrie, zu einem selbstständigen Leben; und da sich ihre Interessen in den Städten concentrirten, so sahen wir endlich, als drittes Element, eine Repräsentation der Städte auf den Landtagen der einzelnen Staaten unseres Vaterlandes.

Unter der fortdauernden Herrschaft des gleichen Prinzips behielten sonach alle selbstständigen unmittelbaren Staatsbürger das Recht der Repräsentation in allgemeinen Landesangelegenheiten, mochten sie nun dieses Recht unmittelbar ausüben oder durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Ausgeschlossen von dieser Befugniß blieben dagegen die verschiedenen Klassen der mittelbaren Grundbesitzer und Grundbebauer, bis zu den Leibeigenen herab; so wie die Staats- und Privatbe-

dienstleten, wenn diese nicht aus einem andern Titel einen Anspruch auf Landstandschaft hatten. Nur in denjenigen Landstrichen, wo der Stand der freien Ackerbesitzer in den Vorrechten einer kriegerischen Aristokratie nicht völlig untergegangen war, wie z. B. in Tyrol, blieb nach derselben Consequenz, neben dem Recht der übrigen Stände, auch das der Bauern auf Landstandschaft in Wirksamkeit bestehen.

Bald aber sollte das in seiner Ausübung nur vertagte Recht durch den mächtigen Einfluß der Entdeckung des Schießpulvers und der Erfindung der Buchdruckerkunst auf den Entwicklungsgang der neueren Geschichte allgemein wieder erwachen. Die Anwendung des Schießpulvers zersprengte die beengenden Formen des Feudalismus und vernichtete die frühere Bedeutung des Adels, als einer bevorzugten Kriegerkaste. Hiernach mußte die eigenthümliche staatsbürgerliche Stellung der Adelichen, als privilegirter Grundherren, immer mehr als eine Anomalie im Staatsleben erscheinen, der keine Realität mehr zu Grunde lag. Da man überdieß durch die steigenden Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung und durch den zunehmenden Aufwand für einen verwickelteren Staatshaushalt gedrängt wurde, und da unter dem Einflusse der Presse hellere Ansichten sowohl über allgemeine Menschenrechte als über die Mittel zur Staatswohlfahrt sich verbreiteten, so wurde endlich — im gleichzeitigen Interesse der Humanität und des materiellen Nationalbedürfnisses, das eine größere Vertheilung des Grundeigenthums forderte, die allmälige Auflösung der leibeigenschaftlichen und anderer grundherrlichen Verhältnisse herbeigeführt. Hiermit vermehrte sich wieder die Anzahl der unmittelbaren freien Ackerbesitzer, und so durfte man auch ihrem alten Rechte auf Repräsentation die Anerkennung nicht mehr versagen. Aber noch in anderer Beziehung wirkte die Presse zur Herstellung allgemeiner Reprä-

sentativ-Verfassungen, da sie die größere Masse aufklärte und geistig belebte, und hierdurch die Bedeutung der Geistlichkeit, als der seitherigen ausschließenden Vertreterin der ideellen Interessen, zu nichte machte. So wurde denn von den beiden Seiten alles menschlichen Daseyns aus, von der materiellen und der ideellen, das Volk zur Selbstständigkeit und Mündigkeit emporgehoben. Diese Thatsache des öffentlichen Lebens ging endlich auch als Grundsatz in das neueste positive Staatsrecht über, so daß man selbst in denjenigen Verfassungen, welche noch zur Zeit dem reinen Repräsentativsystem nicht huldigen *), als Prinzip gelten ließ, daß alle Klassen des Volks repräsentirt werden sollen und daß kein Mitglied eines einzelnen Standes nur die besonderen Standesinteressen, sondern vielmehr diejenigen der Gesammtheit zu vertreten habe. Während aber das alte Recht der Selbstherrschaft für alle selbstständigen deutschen Staatsbürger wiederhergestellt wurde, schien doch die alte unmittelbare Theilnahme Aller weder ausführbar, noch nothwendig, weil durch die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und das Mittel einer freien Presse auch jedem Einzelnen wenigstens ein mittelbarer Einfluß fortwährend gesichert werden konnte; und so trat denn das Wahlsystem, oder die Ausübung der staatsbürgerlichen Befugnisse durch Bevollmächtigte, an die Stelle der früheren unmittelbaren Ausübung.

Nachdem wir rechtsgeschichtlich den allgemeinen Entwicklungsgang der einzelnen Landesverfassungen verfolgt, und durch alle Zeiten hindurch — mit einziger Ausnahme der Rheinbundsperiode, wo ein fremder Wille über Deutschland

---

*) Ueber die kulturgeschichtliche Nothwendigkeit eines baldigen und völligen Ueberganges aus der ständischen zur rein repräsentativen Verfassung vergl. man „Allg. polit. Annalen Jahrgang 1832.“

waltete — die Herrschaft des Einen und gleichen Prinzipes erkannt haben, d. h. das Recht aller aktiven unmittelbaren Staatsbürger zur Bestimmung der öffentlichen Angelegenheiten, gehen wir nunmehr zu der Anwendung desselben Prinzips auf die Ausbildung der deutschen Reichsverfassung über.

Diejenigen Bewohner der einzelnen deutschen Staaten, welche, den Territorialherren gegenüber, unmittelbare Unterthanen derselben waren und als solche das Recht der Landstandschaft ausübten, waren dem höchsten Oberhaupte, dem deutschen Kaiser gegenüber, nur mittelbare Glieder des Reiches. Im Verhältnisse zum Kaiser waren die unmittelbaren Unterthanen nur jene Landesherren selbst, mochten sie nun ihre Territorialherrschaft in monarchischer oder — wie in den freien Reichsstädten — in demokratischer Form ausüben; mochten die monarchischen Regenten dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören, und mochten sie endlich den Titel Herzog, Erzbischof u. s. w. führen, oder nur Reichsritter und Reichsäbte heißen. Und alle diese unmittelbaren Glieder des Reichs waren zur Reichsstandschaft berufen, immer wieder nach demselben Prinzip, wornach auch die unmittelbaren Landesbürger zur Landstandschaft berufen waren.

Als nun aber im Jahr 1806 die deutsche Kaiserwürde aufhörte und im Jahr 1815 die nicht mediatisirten Fürsten und Städte Deutschlands zum deutschen Bunde sich vereinigten, trat hiedurch die Gesammtheit dieser souverain gewordenen Fürsten und Städte an die früher vom Kaiser eingenommene Stelle und übt nun ihre Rechte, im Verhältniß zu dem gesammten deutschen Volke, durch ihre zum Bundestage vereinigten Bevollmächtigten aus. Allein eben dieses Verhältniß ist noch zur Zeit ein einseitiges. Denn wenn jezt die Gesammtheit der Fürsten und freien Städte

den Kaiser vertritt, so muß nun, nach dem herrschenden Princip des deutschen öffentlichen Rechts, diesen Fürsten und Städten gegenüber auch noch die Gesammtheit des deutschen Volkes repräsentirt werden. Da aber bereits in den einzelnen Gliederstaaten die unmittelbaren aktiven Staatsbürger in Beziehung auf die besonderen Landesangelegenheiten ein Repräsentationsrecht ausüben, oder doch — nach Art. 13 der Bundesakte — darauf Anspruch haben; so ergiebt sich als die natürlichste Form für die Ausübung desselben Rechts in Beziehung auf die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten eine Vertretung des deutschen Volkes durch die aus der Mitte der einzelnen ständischen Versammlungen gewählten Bevollmächtigten, gegenüber den zum Bundestage versammelten Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen. Für diese mittelbare Repräsentation, für welche auch Welcker sich erklärt *), sprechen noch Gründe der Politik, auf die wir unten, wo von der zweckmäßigsten Form der Repräsentation die Rede seyn muß, zurückkommen werden.

So führt uns also der gleichmäßige Gang der deutschen Geschichte, durch allen Wechsel zufälliger Ereignisse und Einflüsse, dem Einen großen Ziele entgegen, das unser Volk schon in seiner frühesten Jugendzeit vor Augen hatte, und um welches es sich im reifen Mannesalter nicht wird täuschen lassen. Klar und deutlich erkennen wir dasselbe, aber der Weg dahin ist durch eine Kluft zerrissen, welche das deutsche Volk hindert, die ihm von der allwaltenden Weisheit vorgezeichnete Bahn zu durchlaufen. Ueber diese Kluft, welche die Regierungen von ihrem Volke trennt, welche die einzelnen Glieder des deutschen Gesammtkörpers gewaltsam auseinander reißt, ist es jezt noch Zeit, in Eintracht und Friede eine Brücke zu

*) Vergl. S. 14.

bauen durch die Herstellung einer deutschen Nationalvertretung, durch ein vom Vertrauen des Volkes ausgehendes Band, welches die deutsche Menge zur deutschen Nation vereinigt. Möge man bald dazu thun, damit man nicht in Versuchung gerathe, den immer weiter klaffenden Abgrund mit den Trümmern der Throne zu füllen!

Dieser kurze Rückblick auf die Geschichte unsers öffentlichen Rechts zeigt uns also durch alle Zeiten hindurch die Herrschaft eines unveränderlichen Princips und in dessen Folge die unter mancherlei Formen immer wieder anerkannte Befugniß aller unmittelbaren aktiven Staatsbürger, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sowohl Theil zu nehmen an der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten des besonderen Staates, als der gemeinsamen Angelegenheiten des großen Gesammtvaterlandes. Die Tugenden, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte von je den Deutschen eigenthümlich waren, das Festhalten am guten, bewährten Rechte, die deutsche Treue im ächten Sinn des Wortes und nicht nach der lügenhaften Deutung, die ihm die Schmeichler der Fürsten geben, indem sie die Treue des Hofhunds an der Kette fordern — diese alten Tugenden unsers Volkes machen noch heute jedem Einzelnen zur Pflicht, von dem guten alten Rechte nicht zu lassen und mit der alten deutschen Treue das Erbtheil der Freiheit, das unsere Vorfahren nimmer sich rauben ließen, den Enkeln zu bewahren. Hier ist der vermittelnde Punkt, wo die oft so falsch gedeuteten Systeme der Stabilität und der Bewegung, die nur dem blöden Auge, das nicht durch die Oberfläche in die Tiefe des Völkerlebens dringt, als ewig getrennt und unversöhnlich erscheinen, sich vereinigen und sich durchdringen. Indem wir zurückfordern unser altes Recht, in den gemeinsamen Angelegenheiten unsers deutschen Vaterlandes mit zu berathen und zu beschließen, und keinem Gesetz

zu gehorchen, das nicht nach alter Sitte geheiligt worden ist durch die Stimme des deutschen Volkes: sind wir es, welche festhalten am Princip der Stabilität, denn als dauernd kann einem Volke nur gelten, was durch alle Zeiten seiner Geschichte bestanden hat. Und indem wir fortschreiten auf der vorgezeichneten Bahn, um das verlorne Gut wieder zu erringen, das man immer weiter von uns zu entfernen sucht, gehören wir der Partei der Bewegung an. Allein was auch kommen mag, so werden doch nur Diejenigen die Gräuel einer Revolution verschulden, welche dieser nothwendigen rechtmäßigen Bewegung hemmend sich entgegenstellen; denn nur das ist Unrecht im Völkerleben, was die freie Entfaltung des Keims verhindert, welcher — von der einen festen Stelle aus — in Wurzeln, Stamm und Zweigen, in Blüthen und in Früchten, nach tausend Richtungen hin sich entfaltet.

Es giebt noch ein anderes, allgemeineres Gesetz, welches die Vollendung der deutschen Bundesverfassung durch Herstellung einer Nationalrepräsentation, bei Strafe des politischen Todes, gebietet. Dieses Gesetz ist das der Harmonie, dem alle organische Gestaltung und Entwicklung unterworfen ist, und darum auch der Organismus des Staates und des gesammten öffentlichen Lebens. Wie der einzelne Mensch von dem Augenblicke der Zeugung an zu einem gegliederten Ganzen sich ausbildet, und wie sein innerstes Wesen, mag auch durch den Einfluß äußerer Umstände die besondere Entwickelung so oder anders geleitet werden, in seinem ganzen Thun und Handeln und in allen Verhältnissen sich ausprägt: so strebt auch jedes Volk, das durch Abstammung und Sprache, durch gleiche Sitte und gleiches Schicksal berufen ist, eine Nation zu seyn, zur naturgemäßen Vollendung seiner Verfassung und zur harmonischen Ausbildung aller Formen des öffentlichen Lebens. Dieses allwaltende Naturgesetz hat auch in der Ge-

schichte unsers deutschen Volkes sich offenbart. Wir erkennen dasselbe in dem steten Parallelismus der Formen des Staats und der Kirche, bis in die neueste Zeit hinein, wo neben den repräsentativen Staatsformen immer dringender auch kirchliche Repräsentativ-Verfassungen gefordert werden; wir erkennen es in der Gliederung der einzelnen Stände des deutschen Volkes während des Mittelalters, und in den einzelnen Abstufungen dieser Stände, von der Hierarchie der Geistlichkeit und dem Ritter- und dem Knappenthum des Adels an bis zu den einzelnen Zünften der Bürger; wir erkennen es in der gleichmäßigen Ausbildung der deutschen Landesverfassungen und der deutschen Reichsverfassung und in der Anerkennung des Grundsatzes: „jeder Landesherr ist Kaiser in seinem Lande;" wir erkennen es endlich in dem gleichmäßigen und gleichzeitigen Verfalle der feudalistisch-ständischen Landesverfassungen und der feudalistischen Reichsverfassung, in einem Verfalle, welcher der Wiedergeburt des deutschen Volkslebens in den Formen der repräsentativen Verfassung vorangehen mußte. Diese politische Wiedergeburt hat begonnen mit der Einführung des Repräsentativsystems in einzelnen Staaten; und nach demselben Gesetz und mit der gleichen Consequenz verlangen wir nun die Einführung einer deutschen Nationalrepräsentation; wir verlangen, daß — was im Einzelnen gilt — auch auf das Ganze ausgedehnt werde.

Und wir, die wir dieses fordern, gestützt auf ein ewiges Naturgesetz, wir sind die Gesetzmäßigen, die wahrhaft Legitimen; und Empörer sind Diejenigen, welche nach unvollständigen positiven Satzungen des flüchtigen Augenblicks einem Gebote widerstreben, welches die ewige Gottheit selbst unserm Volke von seiner Geburt an für alle Zukunft vorgeschrieben hat. Der Geist der Nationen, von dem Weltgeiste eingehaucht, ist der immer bildende, der sich immer verjüngende Pro-

metheus. Er wird auch im deutschen Vaterlande sein Werk vollenden, er wird die zerrissenen Glieder zum deutschen Volkskörper verbinden. Wehe unserm Vaterlande und wehe Euch, wenn Ihr in diesem Werke ihn hindert, wenn Ihr nicht mit der unverkümmerten Freiheit der Presse das Licht der Wahrheit freiwillig ihm reicht, wenn Ihr thöricht ihn zwingt, sich das Feuer vom Himmel zu rauben. Es wird zur Brandfackel werden und die schwachen Götzen der Erde sind nicht stark genug, ihn an den starren Felsen zu schmieden!

III.

Die Uebereinstimmung des deutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer deutschen Nationalrepräsentation.

Das heilige römische Reich deutscher Nation war alt und schwach geworden, als das Schwert des fremden Eroberers die lezten Bande zerhieb, welche die Fürsten mit ihrem Volke verknüpft hatten; als er die abgeschlagenen Häupter, wie zum Spotte, souveräne Häupter nannte und an den unwillkürlichen Grimassen derselben sich ergözte, womit sie noch einen Schein des Lebens heuchelten. Aber das Schwert des Eroberers konnte den unsterblichen Geist des Volkes nicht tödten, welcher die erstarrten Glieder von Neuem beseelte und das wiedergeborene Deutschland, nach seiner Blut- und Feuertaufe, in die Reihe der selbstständigen Nationen aufzunehmen gebot. Während jener Zeit der einmüthigen Erhebung des deutschen Volkes fühlten sich auch die Fürsten zum Danke verpflichtet, denn auch sie waren durch die mächtige Stimme desselben wieder zum Leben erweckt worden. In diesem Gefühl und dieser Stimmung

wurden auf dem Wiener Kongresse manche Versprechungen gegeben, welche die Bedingungen der Größe und der Macht, der Ehre und der Wohlfahrt unsers Vaterlandes zum Gegenstande hatten. Der Schmeichelton der Höfe hat dieselben zum großen Theile vergessen lassen und selbst der Donner der Juliustage hat vergebens an die alte Schuld gemahnt. Wohl aber hat der Freiheitskampf des Nachbarvolkes auch dem deutschen Volke jene Worte in's Gedächtniß zurückgerufen, die ihm den Preis des eigenen Freiheitskampfes verheißen hatten, und der ungestümer dringende Gläubiger fordert jezt ihre endliche Erfüllung und alle Zwischenschuld der langen Versäumniß. Wiederholen wir uns also diese feierlich gesprochenen Worte aus jener kurzen Zeit, wo die Flamme der hinopfernden Begeisterung des deutschen Volkes selbst bis in die kalte Höhe der Throne erwärmend gedrungen war; und sehen wir zunächst, in welchem Sinn man das Versprechen der Einführung oder Herstellung ständischer Verfassungen in den einzelnen Staaten nahm, weil daraus von selbst sich ergiebt, was die Gebrechen und Mängel der deutschen Bundesverfassung sind und was zur Vervollständigung ihres Organismus dringend nothwendig ist.

Die Bevollmächtigten der 29 (dann 34) souveränen Fürsten und freien Städte erklärten gegen Ende des Jahrs 1814 und zu Anfang des Jahrs 1815 den Abgeordneten der größeren Mächte, „daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und daß den Ständen folgende Rechte eingeräumt werden müssen:“

1) „das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Ausgaben;“

2) „das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;“

3) „das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken;“

4) „das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.“

Mit Rücksicht auf einige Einwendungen von Seiten Baierns und Würtembergs gegen die bundesmäßige Feststellung der ständischen und allgemeinen individuellen, persönlichen Rechte der deutschen Unterthanen überhaupt, erklärten schon früher (21. Oktbr. 1814) die hannöver'schen Congreßbevollmächtigten: „daß der Verfall der deutschen Reichsverfassung keineswegs den Umsturz der Territorialverfassung deutscher Staaten im rechtlichen Sinne nach sich ziehe.“ Es wird sodann ausgeführt, „daß die Ertheilung der Souveränetätsrechte, in Folge der mit Napoleon abgeschlossenen Verträge der Fürsten des Rheinbundes, so wie die spätere Anerkennnng derselben durch die alliirten Mächte, diese Rechte der Unterthanen durchaus nicht beeinträchtigen könnten.“ Unter Voraussetzung dieser Grundsätze wurde von Seiten Hannovers darauf bestanden, daß künftig in Deutschland

1) „die Rechte bestimmt werden mögen, die den deutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben.“

2) „Daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhenden Territorialverfassungen, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modifikationen bestehen sollen.“

3) „Daß da, wo keine ständische Verfassung gewesen, den Ständen bestimmte Rechte (und zwar die vier von jenem Vereine angegebenen) als für das Wohl Deutschlands nöthig

garantirt würden. Es wurde bei dieser Veranlassung namentlich darauf Beziehung genommen, daß „der König von Großbritannien unläugbar eben so souverän, als jeder andere Fürst in Europa sey und daß die Freiheiten seines Volks seinen Thron befestigen, anstatt ihn zu untergraben." Auch heißt es ausdrücklich, daß „ein Repräsentativsystem in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen." Dieß ist denn Beweis genug, daß man unter dem „Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen" keine Veränderungen im Sinn eines feudalistisch-landständischen Systems verstand, sondern im Geiste des reinen Repräsentativ-Systems; wie man denn auch vernünftiger Weise nichts Anderes darunter verstehen konnte, da durch den Einfluß der Geschichte der lezten Jahrhunderte die frühere feudale Trennung der Stände ihre staatsrechtliche Bedeutung durchaus verloren hatte.

Völlig übereinstimmend hiermit erkannten die sämmtlichen königlich preußischen Entwürfe zur Bundesakte, vom 13. September 1814, für alle deutsche Unterthanen die erwähnten ständischen Rechte als Minimum an; und zwar mit Hinzufügung einiger genaueren Bestimmungen, worunter namentlich das Recht der Preßfreiheit.

So und ähnlich lauteten die Worte, in welche der Geist des Wiener Kongresses sich kleidete, und man würde vielleicht Unrecht thun, wenn man jezt dieses Kleid als eine abgelegte Maske betrachten wollte, früher nur zur Täuschung des Volkes angelegt. Nein, die deutschen Fürsten und die deutschen Diplomaten hatten es wohl damals ernstlich gemeint mit den schönen Worten: „deutsche Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Nationalität, Zeitgeist und Forderungen des Zeitgeistes 2c.;" und Einer nach dem Anderen hatte in redlichem Eifer sich bemüht, über das gegebene Thema in immer volleren Klängen zu phantasiren. Auch die Stimme Oestreichs, durch

den Mund seines Fürsten Staatskanzlers verkündet, fehlte nicht in der allgemeinen Harmonie. Und alle diese Worte bewährten noch einmal die alte Zauberkraft auf das deutsche Volk, als Napoleons Schwertblitz unter die erschrockenen Diplomaten schmetterte und sie da und dorthin auseinander stäubte. Sie bewährten sich noch einmal, obgleich schon eine längere Pause in den Berathungen über die Angelegenheiten des deutschen Volkes eingetreten war, binnen welcher man über die Interessen der Höfe, aber nicht mehr über die der Nationen, lange verhandelt und viel gestritten hatte.

Erst die Rückkehr Napoleons nach Frankreich am 1sten März 1815, und der Drang der Umstände brachte auch die Verhandlungen über die Verfassung des deutschen Bundes wieder in Gang. So kam denn endlich, am 8. Juni 1815, die deutsche Bundesakte zu Stande.

Hiernach kamen der Art. 13 und der Art. 18, in ihrer unbestimmten Allgemeinheit, in die Akte des deutschen Bundes. Allein abgesehen von den früheren erläuternden Erklärungen von Seiten aller Mitglieder desselben, verbürgt uns schon das Gewicht der ernsten Umstände, und das wohlerkannte Bedürfniß, sich in der Meinung des Volks einen treuen Bundesgenossen zu verschaffen und ihm deßhalb die Aussicht auf wahre Freiheit und auf einen wahrhaft gesicherten Rechtszustand zu verschaffen, daß man damals unter der versprochenen ständischen Verfassung nicht die Herstellung der alten Scheinstände, daß man unter der versprochenen Preßgesetzgebung die Freiheit der Presse und nicht die Presse der Freiheit verstanden hatte. Aber nur nach dem Sinne, in welchem das Versprechen ertheilt wurde, nicht nach der Deutung, die man ihm später, unter veränderten Umständen, zu geben beliebte, haben wir dasselbe auszulegen und dessen Erfüllung zu fordern. Und eben jene Opfer,

welche das Volk im neuen Kampfe so gern und freudig brachte, sind der Beweis, daß auch Deutschland in gleichem Sinne diese Versprechungen nahm; sie sind die durch offenkundige Thatsachen bezeugte Annahme des Dargebotenen von Seiten der deutschen Nation und es ist daher in Wahrheit ein unverletzlicher Vertrag zwischen den Fürsten und dem Volke zu Stande gekommen, ein Vertrag, mit dem Namen der Fürsten und mit dem Blute des Volkes unterzeichnet und besiegelt.

Aber noch andere positive Zeugnisse lassen uns den wahren Sinn jenes Art. 13 klar erkennen. Die früher ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten wurden bei dem Abschlusse der Bundesakte nicht nur nicht aufgegeben, sondern die preußischen Bevollmächtigten erklärten noch ausdrücklich (11. Mai 1815), „die Meinung und die Absichten ihres Hofs, in Beziehung auf die künftige deutsche Verfassung, seyen unverändert und sie blieben daher dem Inhalte der früheren ausführlicheren Entwürfe noch jetzo bis auf unbedeutende Modificationen getreu.“ Namentlich verlangten die Deputirten der souveränen Fürsten und freien Städte, so wie der niederländisch-luxemburgische Gesandte, was die Einführung der ständischen Verfassungen betrifft, die Aufnahme des erwähnten Minimums der ständischen Rechte in die Bundesakte; und nur wegen der Schwierigkeit, in der kurz zugemessenen Zeit noch in's Einzelne einzugehen, wurde die im Schlußprotokolle selbst als sehr unvollkommen anerkannte Fassung des Art. 13 nachgegeben. Mehrere Gesandte verbanden mit ihrer Zustimmung zur Bundesakte noch den ausdrücklichen Antrag einer liberaleren ausgedehnteren Fassung des Art. 13.

Ganz gleiche Ansichten kamen bei dem Bundestage selbst in den ersten Jahren seines Daseyns zum Vorschein.

So gab die an ihn gerichtete Petition deutscher Staatsbürger um baldigste Vollziehung des Art. 13, der k. österreichischen Präsidial-Gesandtschaft zu erklären Gelegenheit: „in der Natur eines, an keinen bestimmten Zeitpunkt gebundenen Versprechens liege es, daß dessen Erfüllung so bald und so gut als möglich statt finde.“ In Uebereinstimmung mit den Anträgen Oestreichs hatte der mecklenburgische Gesandte am Wiener Kongreß, schon bei seiner Zustimmung zur deutschen Bundesakte, also drei Jahre vorher, die Einführung der ständischen Verfassung spätestens binnen Jahresfrist verlangt. Auch der hannöver'sche Bundestags-Gesandte drang auf bald mögliche Begründung ständischer Verfassung. Schon vorher hatte derselbe Gesandte die vertragsmäßig zwischen Fürst und Volk zu Stande gekommenen Verfassungen „als des allgemeinen Lobes würdig“ gepriesen, aber freilich zu gleicher Zeit erklärt, daß das auf dem Wiener Kongreß mit Beziehung auf die brittische Verfassung gegebene Versprechen von Seiten Hannovers gelöst sey, „indem dasselbe durch Vereinbarung mit Deputirten aller Stände die neue hannöver'sche Constitution zu Stande gebracht habe;“ obgleich diese neue Constitution nur eine unbedeutend veränderte, zweite Auflage des alten Instituts der Feudalstände gewesen ist, und ob sich gleich die hannöver'sche Regierung erst in der neuesten Zeit, durch die Göttinger Demonstrationen, zu etwas zeitgemäßeren, allein keineswegs genügenden Bewilligungen bestimmen ließ. Endlich wurde sogar noch bei den Beschlüssen vom 20. September 1819 vom Bundestage einhellig erklärt, daß um der Beruhigung willen dahin getrachtet werden müsse, die landständische Verfassung in allen Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz habe, ohne weiteren Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk zu setzen. Und trotz aller dieser vielfach wiederholten

Erklärungen ließ man es zu den Unruhen des Jahrs 1830 kommen; trotz dieser Erklärungen blieben viele deutsche Bundesstaaten durchaus ohne Verfassung, und weit in dem größten Theile unseres Vaterlandes begnügte man sich mit Einführung oder Wiederherstellung von Feudal- und Provinzialständen, welche — ohne entscheidendes Stimmrecht und ohne Oeffentlichkeit — den Regierungen ein gehorsames Werkzeug, dem Volke eine Last, ein Spott und ein Aergerniß waren.

Wie wenig man aber zur Zeit des Wiener Kongresses und in den ersten Jahren des deutschen Bundes die Herstellung der veralteten und vom Geiste der Zeit völlig verlassenen feudalen Scheinverfassungen vor Augen hatte, das geht auch aus den häufigen Berufungen auf den „Geist der Zeit" hervor; was aber dieser von den bedrängten Regierungen so vielfach beschworene Geist der Zeit unabweisbar forderte, darauf haben wir im Rückblick auf die Geschichte unseres öffentlichen Rechts schon oben hingewiesen. Auch hatte ja Hannover ausdrücklich, und ohne Widerspruch der anderen Regierungen, auf die englische Verfassung sich berufen und auf die Repräsentativ-Verfassung, als auf ein allgemeines deutsches Nationalrecht und als gemäß „denjenigen liberalen Grundsätzen, die dem jetzigen Zeitgeiste und den billigen Forderungen der deutschen Nation entsprächen." Man hatte ferner „zeitgemäße staatsbürgerliche Rechte für alle Klassen deutscher Staatsbürger in freier geordneter Verfassung" verheißen. Der König von Würtemberg hatte am 15. Januar 1815 die Feudalstände für „ein veraltetes, mit dem Zeitgeiste und mit einer energischen Regierung unvereinbares Institut" erklärt. Auch Baden versprach schon frühe eine „dem Geist der Zeit angemessene ständische Verfassung;" und gleiche Versprechungen gab Baiern im Mai

1815. Vor Allen aber verhieß Preußen wiederholt den Bewohnern aller Theile des Staates: wahre Volks-Repräsentation, eine Constitution, eine reichsständische Verfassung; und dieses Versprechen wurde, mit besonderer Beziehung auf das Schuldenwesen des preußischen Staats, am 17. Januar 1820 noch einmal erneuert. Dennoch — und ob man gleich am Bundestage selbst die Vorzüge der sogenannten gemischten Verfassungen, die nothwendige Zusammenwirkung eines monarchischen, aristokratischen und demokratischen Bestandtheils und einer beständigen gemeinschaftlichen Reform der Verfassung weitläufig ausgeführt hatte, — hat dasselbe preußische Kabinet vor wenigen Jahren, als eine Hauptbeschwerde gegen den Publicisten Klüber, dessen „entschiedene Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungs-Verfassungen einiger Bundesländer" gerügt, wie wenig auch noch diese gemischten Regierungs-Verfassungen einiger Bundesländer der von Preußen versprochenen wahren Volks-Repräsentation nahe kommen. Auch hat dasselbe Kabinet von diesen Verfassungen behauptet, daß sie „mit großer Uebereilung gestiftet seyen," obgleich schon vor länger als einem Jahrzehente von der Nothwendigkeit einer baldigsten Einführung, von einer Einführung längstens binnen Jahresfrist ꝛc. die Rede war.

So blieben denn die oft wiederholten Versprechungen theils ihrem ausdrücklichem Wortlaute, theils ihrem Geiste nach, unerfüllt. Denn wer auf den „Geist der Zeit" sich beruft, der muß auch wissen, daß dieser „Geist der Zeit" in der Geschichte und in den Bestrebungen der Völker sich offenbart; daß er erkannt wird unter dem Einflusse einer freien Presse, nicht durch die Stimme einiger gedungenen Hofpublicisten; daß er durch die freigewählten Organe des Volks

in den Versammlungen der Repräsentanten der Nation sich verkündigt, und daß er nimmer sich beugt den wechselnden Launen der Höfe und nimmer sich bannen läßt in die engen Kabinette der Fürsten.

Gehen wir nun von den Verheißungen unserer Fürsten, in Betreff der einzelnen Landes-Verfassungen, zu den Hoffnungen über, die sie für die Herstellung einer deutschen Nation und für die Gründung eines wahrhaften deutschen Bundes in den Herzen aller Freunde des Vaterlandes erweckt hatten, so finden wir uns in den gerechtesten Erwartungen noch bitterer getäuscht. Allerdings beschränkten sich die glänzenden Verheißungen einer Begründung der dauernden Einheit und Einigkeit aller deutschen Bruderstämme, wie dieselben auf dem Wiener Kongresse laut geworden sind, auf ziemlich unbestimmte Andeutungen; so daß die hohe Weisheit unserer Diplomaten, nur in leeren Allgemeinheiten sich bewegend, der Schulweisheit einiger Jünglinge, welche bald darauf in ihrem Sinne von deutscher Einheit und Einigkeit träumten, kaum etwas vorzuwerfen hatte. Wenn wir aber alle diese Verheißungen in ihrem Zusammenhange betrachten und mit Berücksichtigung der Verhältnisse, unter welchen sie gegeben wurden, so wird uns dennoch klar, daß die jetzige Verfassung des deutschen Bundes unendlich weit hinter dem Vorbilde, das man damals vor Augen hatte, zurückgeblieben ist.

Schon in der famösen preußisch-russischen Erklärung aus Kalisch, vom 25. März 1813, wurde die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit, so wie „die Wiederkehr eines ehrwürdigen Reiches" verkündigt. Die „Kraft der öffentlichen Stimmung" wurde zur „Vernichtung" der Fürsten aufgerufen, welche der deutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben wollen; und indem man die Auflösung des Rheinbundes aussprach, glaubte man nur dem „allgemeinen

Wunsche" zu begegnen. Zugleich erklärten die Mitglieder der kaiserlich-königlichen Propaganda, „daß die Gestaltung Deutschlands allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben solle," und „je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk heraustreten würde aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volks, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener werde Deutschland wieder unter Europa's Völkern erscheinen." Auch in den späteren preußischen und österreichischen Erklärungen und Proclamationen wurden ein „freier Nationalwille" und ein „actives deutsches Staatsbürgerrecht, welche die verheißenen neuen Verfassungen gesetzlich gestalten und in ihrer Wirksamkeit dauernd verbürgen sollten," wiederholt anerkannt.

Später wurde am Wiener Kongresse von Seiten Oestreichs und Preußens ausgesprochen, „daß es anderer, als der Vortheile, die für das Ganze der deutschen Nation entspringen würden, nicht bedürfe, um die Entsagungen von Seiten der einzelnen Regierungen zu leisten, oder die Opfer zu bringen, die das Wohl des Ganzen befördern." Sodann heißt es in derselben Erklärung: daß der Zweck des großen Bundes, der Europa's Befreiung ausgeführt, in Ansehung Deutschlands die „Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen" sey; und daß für diesen Zweck die Völker die Waffen ergriffen und die Staaten, schon durch ihren Beitritt zur Alliance, sich dafür erklärt hätten.

Uebereinstimmend hiermit erkannten es die Bevollmächtigten von Preußen und Hannover „als einen nicht aus den Augen zu lassenden Grundsatz an, so viel möglich der alten Reichsverfassung getreu zu bleiben;" und Fürst Metternich erklärte, daß, „wenn gleich den Fürsten ihre Souveräne-

táts-Rechte zu lassen, es doch gleichwohl auch der Zweck sey, einen großen deutschen Staatskörper zu bilden."

Als sodann die Bevollmächtigten der 29 (dann 34) souveränen Fürsten und freien Städte für ihre Committenten die Befugniß in Anspruch nahmen, zu den die künftige Verfassung und Vereinigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes betreffenden Verhandlungen zugezogen zu werden, verlangten sie, daß dieses „allen deutschen Volksstämmen zustehende Recht" auch von den Regierungen aller, nach billig festzusetzenden Normen, ausgeübt werde; und zugleich erklärten sie sich bereit zur Anerkennung „eines mit kräftigem Rechte ausgestatteten Kaisers, der an der Spitze des Bundes als erster Repräsentant der Nation ihren alten Rang unter den Völkern behaupte und der Bundeseinrichtung und insbesondere der Bundesjustiz Nachdruck gebe."

Sämmtliche k. preußische Entwürfe zur Bundesakte erkennen gleichfalls allen deutschen Unterthanen ein „allgemeines deutsches Bürgerrecht" zu, so wie den Landständen das „Recht der Vertretung der Verfassung bei dem Bunde." In den weiteren Verhandlungen ist sodann noch mehrfach davon die Rede, daß Deutschland nach seiner neuen Verfassung nicht bloß die politische Selbstständigkeit, sondern auch die innere Sicherung der Rechte und der allgemeinen Wohlfahrt der Nation bezwecke, und ein alle Theile verbindendes Ganzes, eine nationale Verbindung ausmachen solle; daß die Errichtung einer deutschen Verfassung nicht bloß in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern ebenso sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sey, welche „in Erinnerung an die alte nur durch die unglücklichsten Verhältnisse untergegangene Reichsverbindung von dem Gefühl durchdrungen ist, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt und das Fortblühen ächt vaterlän-

discher Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhängt, die nicht in einzelne Theile zerfallen will; daß nur ein solcher Bund den allgemeinen Wünschen und Erwartungen der deutschen Nation entspreche, und die Ruhe und den Frieden Europa's dauerhaft sicher stelle. Insbesondere erklärten noch die hannöverschen Bevollmächtigten, „daß der Bund nicht bloß ein politischer Bund unter den verschiedenen Staaten sey, sondern zugleich, im Begriff der älteren Verfassung, eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes in sich fasse; so wie der luxemburgische Gesandte, daß sein Hof bei dem deutschen Bunde „nur die Gesammtheit oder das Reich" sich denke.

Auch am Bundestage selbst war noch die Rede von Deutschland, „als einer politischen Einheit," von einem deutschen „zugleich die Nationalität sichernden Staatenbunde ꝛc." Auch wurde darauf hingewiesen, daß man weit entfernt seyn müsse, das Lob in Hinsicht auf die Trennung Deutschlands in einzelne Staaten so weit anzustimmen, daß es fast zur Erlöschung aller Nationalität führe, denn dieses sey „gerade der schlüpferige Gipfel der Höhe, wo ein schmaler Pfad zur sinkenden Bahn und Auflösung des deutschen Volksthums führt."

Dabei wurde ausdrücklich bei dem Abschlusse der Bundesakte anerkannt, daß bei der Nothwendigkeit, den deutschen Bund gleich jezt wirklich zu schließen, „die nähere Ausführung ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben müsse; daß die Grundgesetze des Bundes und die organischen Einrichtungen erst später entworfen werden könnten; daß man gewünscht hätte, der Bundesakte eine größere Ausdehnung, Fertigkeit und Bestimmtheit gegeben zu sehen, daß es aber besser sey, vorläufig einen weniger vollständigen Bund zu

schließen, als gar keinen, und daß es der Berathung der Bundesversammlung überlassen bleibe, den Mängeln abzuhelfen; daß die Bundesakte die Erwartungen der deutschen Nation bis jezt nur zum Theil erfüllen könne." Dieselbe Erklärung findet sich endlich auch in dem ersten Vortrage des Präsidialgesandten, nach Eröffnung des Bundestags, in den Worten: „Die Zeit, die Cultur der Menschheit kennt keinen absoluten Grenzpunkt; so wollen auch wir das Gebäude des deutschen Bundes für heilig, aber nie für geschlossen achten."

Und fragen wir nun, was diesem heilig unvollkommenen Gebäude, dieser künstlich modernen Ruine unseres öffentlichen Rechtes zur Vollendung fehlt, so müssen wir uns antworten: die starke Säule, welche das eilig aufgethürmte Dach stüzt und trägt, eine deutsche Nationalrepräsentation, die auf dem nimmerwankenden Felsengrunde deutscher Volksthümlichkeit, deutscher Volksrechte und deutscher Volksfreiheit ruht.

Wir sahen in der Zeit des Kampfes und der Noth, wie deutsche Fürsten, das höhere Recht und die höhere Macht des deutschen Volkes anerkennend, dieses Volk zur Vernichtung seiner eigenen Fürsten, seiner „Souveräne von Gottes Gnaden" aufforderten, wenn sie der deutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben wollten. Diese Aufforderung ist noch jezt nicht vergessen und wenn das Verbrechen sich wiederholt, kann auch jezt noch die Strafe sich wiederholen. Wir hörten die preußische Regierung öffentlich erklären: „daß die Gesinnung des Volkes gegen Frankreich den Krieg erklärt," daß das Volk den höchsten Akt der Souveränetät ausgeübt habe. Wir hörten anerkennen das allen deutschen Volksstämmen zustehende Recht, zu den die künftige Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes betreffenden Verhandlungen zugezogen zu werden; und das Recht

der Stände, die Verfassungen bei dem Bunde zu vertreten. Wir hörten vielfache Beziehung nehmen, auf die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Herstellung der deutschen Reichsverfassung; und diese Nothwendigkeit heißt im Geiste unserer Zeit nichts Anderes, als die Anerkennung des uralten Rechts der Repräsentation für alle aktiven deutschen Staatsbürger, in den Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes. Alle diese Worte, Versicherungen und Betheuerungen erhalten also erst einen Sinn, wenn das deutsche Volk — den Bevollmächtigten seiner Regierungen gegenüber — ein aus seinem Vertrauen hervorgegangenes Organ seines Willens besitzt; und wenn die von ihren Stiftern selbst als unvollkommen anerkannte Bundesverfassung — deren Mängel durch die Schlußakte des Wiener Kongresses nur schärfer hervorgehoben, aber nicht geheilt worden sind — in Gemeinschaft mit den Vertretern des deutschen Volkes ihrer höheren organischen Entwickelung entgegengeführt wird. Allein selbst ohne alle diese Zeugnisse der Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts, und selbst ohne die ausdrücklichen Verheißungen und Versprechungen der deutschen Fürsten, hätte das deutsche Volk ein Recht, dem Bundestage gegenüber eine Vertretung zu fordern, weil erst hierdurch die Mittel gegeben sind, die Zwecke der Bundesakte zu erfüllen: die Wohlfahrt der deutschen Nation zu befördern, die Freiheit und Ordnung im Innern festzustellen, die Ehre und die Selbstständigkeit des Vaterlandes gegen Außen zu schützen und zu bewahren.

IV.

Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen.

Alle Dinge in der Welt erhalten erst ihren Werth durch den Gebrauch, welchen die menschliche Thätigkeit davon zu machen weiß, und so hängt denn auch der höhere oder geringere Werth aller Erzeugnisse aus Grund und Boden, und somit der Werth von Grund und Boden selbst, theils von dem Umfange, theils von der mehr oder minder mannichfaltigen und mehr oder minder zweckmäßigen Benutzung ab. Der Grad der Benutzung wird durch die Stufe der industriellen Bildung bezeichnet, während der Umfang derselben durch die Vertheilung der gewonnenen Güter unter eine größere oder kleinere Menschenmenge, also durch den Handel, bestimmt ist.

Fassen wir nun diese organische Verbindung aller menschlichen Thätigkeit für die materiellen Interessen des Lebens, nach ihrer gegenwärtigen positiven Gestaltung in unserem deutschen Vaterlande, schärfer in's Auge, so müssen wir erkennen, daß ein und dasselbe Gesetz diese drei Zweige der Thätigkeit beherrscht. Wir müssen bemerken, daß wir auf einer Uebergangsstufe uns befinden, die uns zu neuen Formen der organischen Verbindung des Schaffens und des Wirkens führt; daß wir aber zugleich die in jeder Uebergangsperiode unvermeidliche Noth und Gefahr zu erdulden, daß wir die Wehen einer neuen Geburt der Zeit zu bestehen haben, und daß diese nur leicht und glücklich vollendet werden kann, wenn erst eine Veränderung und Verbesserung unseres Staatsorganismus, wenn namentlich eine engere und festere Verbindung

aller deutschen Gliederstaaten zu einem Gesammtkörper, vorangegangen ist.

Was zunächst den Zustand des Landbaues betrifft, so erscheint uns als die wichtigste Thatsache in der Geschichte seiner Entwickelung die fortschreitende Auflösung der großen geschlossenen Güter, nach dem herrschend gewordenen Grundsatze der Theilbarkeit und Erblichkeit; so wie die Befreiung des Grundeigenthums von Grundlasten, wodurch eine freiere und vielseitigere Benutzung desselben möglich gemacht wird. Diese Emancipation des Grundeigenthums beruht — wie alle großen Thatsachen der Kulturgeschichte — sowohl auf einem Gebot des materiellen Bedürfnisses, als auf den Gesetzen der Entwickelung des menschlichen Geistes. Die vermehrten Bedürfnisse einer wachsenden Volksmenge — wie darauf schon oben hingewiesen wurde — ließen die größere Vertheilung des Grundeigenthums als nothwendig erkennen, weil man durch Concentrirung des menschlichen Fleißes auf kleinere Theile und durch die Erhöhung dieses Fleißes vermittelst des mächtigen Hebels des eigenen persönlichen Interesses, um so größere Erfolge im Ganzen erwarten durfte. Diese Erwartung ist durch den Aufschwung der Landwirthschaft im Allgemeinen gerechtfertigt worden. Ganz in gleicher Richtung wirkte die allgemeinere Verbreitung einer größeren Geistesbildung. Unter ihrem Einflusse belebte sich das Selbstgefühl der Einzelnen, das mit der Forderung der Rechtsgleichheit immer entschiedener hervortrat und hiernach das Institut des Majorats, die Bevorrechtung des Einen zum Nachtheil der anderen Glieder der Familie, als rechtswidrig verwarf. Unter demselben Einflusse wurde das Volk seiner Mündigkeit entgegengeführt und in natürlicher Folge hiervon forderte man die Befreiung des Grundeigenthums von Grundlasten; denn nicht mehr der Wille und die Thätigkeit der Menschen sollten von der todten

Masse abhängen, sondern diese sollte dem freigewordenen Willen unterworfen seyn.

Das Eine und das Andere gründete sich auf eine unabweisbare Nothwendigkeit, und vergebens wäre es gewesen, den gesetzmäßig vorgeschriebenen Gang der Natur und des Geistes in andere Bahnen zu verweisen. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß der Fortschritt auf dieser Bahn mannigfachen Hindernissen und Schwierigkeiten entgegenführt, welche beseitigt oder überwunden werden müssen. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß eine immer fortgesezte Theilung der Güter endlich den Landbau selbst zu Grunde richten müßte. Wie in einem andern Sinne die Zersplitterung unseres Vaterlandes dahin geführt hat, daß die deutschen Staaten fast nur aus Gränzen bestehen; daß man auf die Bewachung und Bewahrung dieser Gränzen und auf die Erhaltung einer unseligen Absonderung, der man den pomphaften Namen der Souverainetät gegeben hat, alle Mittel und Kräfte des Volkes verschwendet; daß wir vor unseren neun und dreißig Staatswirthschaften zu keiner gedeihlichen Nationalwirthschaft gelangen: so läßt sich auch eine Theilung des Grundeigenthums und eine Vereinzelung der Landwirthschaft in einem Grade denken, daß ein beträchtlicher Theil von Grund und Boden an die Gränzen der einzelnen Felder verschwendet werden muß; es läßt sich denken, daß die Zersplitterung weit genug getrieben wird, um jede Viehzucht, von deren Gedeihen doch die Blüthe der Landwirthschaft abhängt, und noch mehr, um jede höhere landwirthschaftliche Industrie und hierdurch die volle Benutzung des Grundeigenthums unmöglich zu machen. Wirklich fühlt man bereits in mehreren Theilen Deutschlands die Nachtheile der allzu großen Zersplitterung des Grundeigenthums. Dieß ist z. B. in einigen Gegenden am Rhein der Fall, wo man schon mit der Vertheilung des Bodens zu

einem Grade gekommen ist, daß die zahlreichen kleinen Grundbesitzer mit einer magern Kartoffelwirthschaft sich begnügen müssen, um nur sich und ihrer Familie ein kümmerliches Daseyn fristen zu können. Selbst in den östlichen Provinzen Preußens — obgleich man hier mit der Vertheilung der größeren Güterkomplexe und mit der Ablösung der Grundlasten noch lange nicht so weit gediehen — und namentlich in Brandenburg, hat man die Erfahrung gemacht, daß zwar durch diese Theilungen die Kultur des Bodens im Ganzen erhöht wurde, daß aber dennoch die Mehrzahl derjenigen Bauern, welche dadurch zu freien Grundeigenthümern geworden, mit den neuen Veränderungen keineswegs sich befreunden mag. Es läßt sich dieß leicht erklären, da durch die Vertheilung des Grundeigenthums zugleich die Zahl und die Concurrenz unter den Getreideverkäufern sich vermehrt hat; und da gerade die kleineren Grundeigenthümer, bei der dringenderen Sorge für die Bedürfnisse des Augenblicks und für Erschwingung der durch einen verkünstelten Staatshaushalt immer höher gesteigerten Steuern, nicht im Stande sind, die Getreidepreise in einer mit Besitz und Arbeit verhältnißmäßigen Höhe zu erhalten.

Dennoch ist diese Vertheilung des Grundeigenthums, auf die Idee der Gerechtigkeit und der persönlichen Gleichheit gegründet, ein Fortschritt, den wir um so mehr verfolgen müssen, als eben das Festhalten an dem Prinzip der Gerechtigkeit das Correctiv für die Nachtheile in sich trägt, welche augenblicklich sich daran anknüpfen müssen. Nicht nur wird die fortgesezte Vertheilung und die freie Veräußerlichkeit der Güterstücke die Folge haben, daß die Eigenthümer allzu kleiner Parcellen diese loszuschlagen gezwungen sind, und daß unter dem Einflusse eines freien Verkehrs immer auch wieder größere Güterkomplexe sich bilden; sondern was noch weit

wichtiger ist, es läßt sich erwarten, daß endlich die Noth die Erfinderin einer vollkommeneren Bewirthschaftungsart wird, welche die Nachtheile der allzu großen Zerstückelung beseitigt. Man wird nämlich einsehen lernen, daß das Prinzip der Association menschlicher Kräfte und sächlichen Vermögens, mit seinen fruchtbaren Folgen nicht weniger auf die Landwirthschaft, als auf jeden andern Zweig menschlicher Thätigkeit sich anwenden läßt; und die einzelnen Eigenthümer ganzer Fluren und Gemarkungen werden hiernach endlich sich gedrungen fühlen, ihren Grund und Boden nach gemeinsamem Plane zu bewirthschaften. Hierdurch muß zugleich der Gewinn für jeden einzelnen Eigenthümer sich erhöhen, weil erst eine solche Vereinigung die möglichst vortheilhafte Benutzung von Grund und Boden, und namentlich die Verbindung aller Zweige der landwirthschaftlichen Industrie mit dem eigentlichen Landbau, so wie einen vortheilhafteren Großhandel mit den landwirthschaftlichen Erzeugnissen ausführbar macht. Die Möglichkeit solcher Associationen sezt aber selbst wieder eine Verständigung unter Mehreren voraus, und ist also bedingt durch ein Fortschreiten der Intelligenz, welches alle einzelnen Betheiligten den Nutzen der Vereinigung erkennen läßt, und alle Vorurtheile aus dem Wege räumt, die sich einer solchen gemeinsamen Wirksamkeit entgegenstellen. Von dieser höheren Einsicht ist aber die größere Menge unseres Landvolkes noch weit entfernt, und so sehen wir zwar auf diesem Wege die Möglichkeit einer Hülfe voraus, ohne jedoch eine Beseitigung der Noth, die immer drückender auf der wachsenden Menge der kleineren Grundeigenthümer lastet, in der Kürze erwarten zu dürfen.

Um so weniger können wir dieser Hoffnung uns hingeben, als auch die auf dem Wege der Gesetzgebung bewerkstelligte oder eingeleitete Befreiung des Bodens von Grundla-

sten verschiedener Art, obgleich allerdings ein Fortschritt zum Besseren, unter den jetzigen Verhältnissen keineswegs im Stande ist, ihre heilsamen Folgen auch nur zum kleinsten Theile zu entwickeln. Diese Befreiung des Grundeigenthums gestattet dem Eigenthümer eine freiere, mannigfaltigere und dadurch vortheilhaftere Benutzung des Bodens. Allein wenn die Möglichkeit zur Wirklichkeit werden soll, so müssen auch mannigfachere Produkte des Bodens zur Verarbeitung und zum Verbrauche in Anspruch genommen werden; oder mit andern Worten, der Werth des Grundeigenthums und der Erzeugnisse desselben ist abhängig von dem Gedeihen der Industrie und des Gewerbfleißes. Es ist z. B. klar, daß die Anlage von Tuchfabriken, von Gerbereien, von Zuckerfabriken aus Runkelrüben u. s. w., den Werth von Grund und Boden weithin vermehrt; nicht nur unmittelbar, weil ein Theil desselben für die Zucht des Viehs, oder für den Bau der Rüben in Anspruch genommen wird, sondern auch mittelbar, weil dadurch für alle übrigen Grundeigenthümer der Umgegend, die mit der Erzielung anderer landwirthschaftlichen Produkte sich beschäftigen, die Concurrenz sich vermindert. Dieser Gesichtspunkt führt uns also zur Betrachtung des Zustandes der Industrie in unserem deutschen Vaterlande, wofür gleichfalls nur sehr betrübende Aussichten sich öffnen.

Werfen wir nämlich einen Blick auf die Kulturgeschichte des Gewerbfleißes, so finden wir hier denselben Gang der Entwickelung, wie in der Kulturgeschichte der Landwirthschaft. Wie früher der Grund und Boden in eine geringere Zahl von großen geschlossenen Gütern, mit wenigen Eigenthümern und einer größeren Menge von mehr oder minder abhängigen Besitzern und Bebauern zerfiel; so hatte sich die Gewerbsthätigkeit in einzelne geschlossene Zünfte, mit menigen Meistern und einer größeren Zahl abhängiger Gesellen und Lehrlinge koncen-

trirt: und wie wir dort die Grundsätze der Theilbarkeit, der Veräußerlichkeit und der Befreiung des Grundeigenthums von Lasten herrschend werden sahen; so hier, unter dem Einflusse ähnlicher materieller und geistiger Ursachen, die Zertheilung der Gewerbsthätigkeit an eine größere Anzahl selbstständiger Arbeiter, in Folge des herrschend werdenden Prinzips der Gewerbsfreiheit. Allein dort wie hier erblicken wir auch dieselbe Folge: die vermehrte Concurrenz hat als nächste Wirkung einen Nothstand der kleineren Grundeigenthümer und einen Nothstand der gewerbtreibenden Klassen erzeugt. Um dieß mit einem Beispiele aus unserem Vaterlande zu belegen, können wir uns auf eine statistische Notiz der preußischen Staatszeitung berufen. Hiernach zählte der ganze preußische Staat, nach der zu Ende 1828 aufgenommenen Gewerbstabelle, in dreizehn genannten Handwerken 268,023 zünftige und unzünftige Meister und nur 129,892 Gehülfen. Von Letzteren kamen selbst in den ansehnlichsten Städten im Durchschnitte nicht mehr als 117 und in den kleineren und mittleren Städten nur 58 auf je hundert Meister, die zum großen Theile — wie ausdrücklich bemerkt wurde und wie sich bei diesem Mißverhältnisse von selbst ergibt — in sehr armseligen Umständen lebten. Eine fortgesezte Theilung der Grundstücke mußte endlich den Landbau beeinträchtigen; und so mußte eine fortgesezte Theilung der Handarbeit unter eine wachsende Anzahl selbstständiger Meister, die ohne Verbindung unter sich und für keine gemeinsamen Zwecke arbeiten, die Resultate der Arbeit im Ganzen, also den Nationalwohlstand verkürzen und verkümmern, denn es fiel hierdurch das so wichtige Hand-in-Hand-Arbeiten weg, welches immer schon bei einem Meister mit mehreren Gehülfen möglich ist. Allein die Herstellung der Gewerbsfreiheit bleibt nichts desto weniger eine Aufgabe unseres öffentlichen Lebens; und auch hier trägt

wieder das Festhalten an ihrem Prinzip in sich selbst das Correctiv für vorübergehende Nachtheile. Denn wie die Vertheilung und Befreiung des Grundeigenthums die freie Verbindung mehrerer Grundeigenthümer zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung möglich macht, und bald auch nothwendig machen wird: so mußte erst die Aufhebung des Zunftzwangs und die Vertheilung der Arbeit an eine größere Anzahl selbstständiger Arbeiter erfolgen, um die mannigfachsten Associationen menschlicher Thätigkeit und äußerer Naturkräfte für die verschiedensten Zwecke der Industrie möglich und nothwendig zu machen. Wirklich entstehen denn auch solche Associationen in immer größerer Menge, denn jede Fabrik ist ja eine solche zusammengesetztere Verbindung von menschlichen und von Naturkräften, und immer mehr sehen wir das Fabrik- und Manufakturwesen an die Stelle der zunftmäßig in mehrere Klassen getheilten einfachen Handarbeit treten.

Diese fortschreitende Verdrängung der Handarbeit durch das Fabrikwesen hat nun allerdings sehr bedeutende Nachtheile. Weit der größte Gewinn aus solchen umfassenden industriellen Unternehmungen kommt nur den reichen Unternehmern zu gut, während in Folge der steigenden Bevölkerung und der hierdurch bedingten größeren Concurrenz, so wie in Folge der steigenden Vervollkommnung des Maschinenwesens, die menschlichen Arbeitskräfte immer tiefer im Werthe sinken. Hiernach sind Tausende von Arbeitern gezwungen, um armseligen Taglohn an die Fabrikherren sich zu verdingen; und so ist denn in denjenigen Ländern, wo das Fabrik- und Maschinenwesen am meisten ausgebildet ist, namentlich in Großbritannien und in Frankreich, aber auch schon in einem Theile von Deutschland, die Noth und die Sklaverei der Arbeiter zu einem fast unerträglichen Grade gestiegen, welcher die bestehende Ordnung in

diesen Staaten wiederholt und in immer höherem Maße gefährdet.

Wir müssen jedoch hier sogleich bemerken, daß diese Noth der arbeitenden Klassen, d. h. das Mißverhältniß in der Schätzung des persönlichen Vermögens gegen das dingliche Vermögen, einzig und allein auf der ungleichen Vertheilung dieses lezteren beruht; indem nur hierdurch der Arme, der um so ärmer ist, als sich größere Massen von Reichthum in den Händen von Einzelnen aufgehäuft finden, um jeden Preis seine Arbeit zu vermiethen genöthigt wird. Also eine Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung, welche allmälig eine gleichmäßigere Vertheilung des Vermögens herbeiführt, würde hier wesentlich helfen. Namentlich würde Hülfe möglich werden, wenn man an der Stelle der noch zur Zeit herkömmlichen Vermiethung der Arbeitsdienste an die Fabrikherren gegen bestimmte Preise, also an der Stelle der gewöhnlichen locatio conductio operarum, den Abschluß eigentlicher Societätsverträge gesetzlich begünstigen wollte, wornach auch der Arbeiter seinen verhältnißmäßigen Antheil an dem aus dem ganzen Unternehmen entspringenden Gewinn zu beziehen hätte. Solche Gesellschaftsverträge würden zugleich der Idee der Gerechtigkeit in höherem Grade entsprechen, weil dann jedem einzelnen Arbeiter nach dem Maße der wirklich gelieferten Arbeit vergolten wird; und sie würden überdieß das gesammte Nationaleinkommen vergrößern, weil eben die Aussicht auf verhältnißmäßigen Gewinn die Thätigkeit aller Einzelnen beleben müßte.

Es braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß mit diesen Bemerkungen nicht gerade die Grundsätze eines Owen in Großbritannien oder der St. Simonianer in Frankreich gerechtfertigt werden sollen; wiewohl nicht zu verkennen ist, daß ungeachtet der tausendfachen Irrthümer, Verkehrt-

heiten und Ungereimtheiten, die man dem St. Simonismus mit Recht zum Vorwurf macht, eine tief gefühlte Wahrheit und ein sehr dringendes Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft dieser neuen Lehre zu Grunde liegt. Nur vorläufig sollte hier angedeutet werden, daß eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes auch ohne gewaltsame Umkehrung aller Verhältnisse möglich ist; und daß man diese Verbesserung nicht etwa in vergeblichen Versuchen zur Bewahrung eines veralteten Zustandes, in der einseitigen Begünstigung des Zunftwesens und der einfachen Handarbeit, auf Kosten der Fabriken und des Maschinenwesens zu suchen habe. Schon die Concurrenz, die wir mit anderen, in der Industrie weiter vorangeschrittenen Nationen zu halten haben, nöthigt auch uns, in möglichst raschem Gange zu folgen; und keine menschliche Gewalt wird die fortgehende Verdrängung der einfacheren Handarbeit durch Fabrik- und Maschinenwesen verhindern können, denn es wäre Wahnsinn, wenn man die Völker nöthigen wollte, durch einen größeren Aufwand persönlicher Kräfte zu erreichen, was sie durch eine Verbindung der Menschenkraft mit mechanischen Kräften mit tausendfach leichterer Mühe zu gewinnen vermögen. Das ist vielmehr die Bestimmung des menschlichen Geschlechtes, daß es für die Befriedigung seiner äußeren Bedürfnisse die Kräfte der äußeren Natur mehr und mehr der Herrschaft seines Willens unterwirft, damit auch die innere Freiheit und die Möglichkeit einer harmonischen Ausbildung der geistigen, sittlichen und physischen Kräfte der Einzelnen um so weiteren Raum gewinnen. Diese Bestimmung wird in Erfüllung gehen, wie man immer im Einzelnen hemmend und störend eingreifen möge.

Allein auch diese Aussicht auf eine bessere Zukunft hebt uns nicht über die drückende Noth der Gegenwart hinweg. Wie vielmehr die Vertheilung des Grundeigenthums, obgleich

in hohem Grade zeitgemäß und durch den natürlichen Gang der Entwickelung mit Nothwendigkeit herbeigeführt, zunächst nur eine Verschlimmerung der Lage unserer kleineren Grundeigenthümer bewirkt hat; so auch die weitere Vertheilung der mechanischen Arbeiten an eine größere Anzahl von einander unabhängigen Individuen. Dort wie hier befinden wir uns nämlich in einer Uebergangsperiode. Die alt bestandenen Verhältnisse sind aufgelöst, aber die neuen Verbindungen zu gemeinschaftlichem Wirken, welche nach dieser Auflösung die frei gewordene Thätigkeit der Einzelnen zu gemeinsamem Vortheile einzugehen hat, sind bis jezt nicht hergestellt. Und wie die Noth der Landleute um so größer geworden ist, weil die Industrie keinen Aufschwung nimmt; so mußte die Noth der gewerbtreibenden Klassen um so größer werden, weil nicht nur die Concurrenz sich vermehrte, sondern weil auch der Absatz der industriellen Erzeugnisse sich verminderte. Dieselben Ursachen, welche den Handel lähmten, der ja den Vertrieb der industriellen Erzeugnisse zu vermitteln hat, haben also auch jede höhere Industrie im Keime ersticken müssen. Diese Ursachen haben wir nunmehr näher zu betrachten.

Auch die Geschichte des Handels zeigt uns das Gesetz der Entwickelung, auf das wir wiederholt hingewiesen haben. Wie die verschiedenen Klassen der gewerbtreibenden Bewohner, so hatte die kommerzielle Bevölkerung in Innungen und Zünfte sich abgeschlossen und enger unter sich verbunden; und aus solchen einzelnen Verbindungen war während des Mittelalters der große Bund der Hansa entstanden. Die Handelsgilden und Handelszünfte mußten ihre Bedeutung verlieren und die Macht der Hansa mußte zerfallen; und so bemerken wir in den kommerziellen Verhältnissen nunmehr dieselbe Zersplitterung und Vereinzelung, wie bei dem Gewerbstande und bei der Landwirthschaft. Durch besondere Lage und von besonde-

rem Glücke begünstigt, mochten Einzelne bedeutend gewinnen, und es gibt daher noch jezt — wenn auch nicht gerade in sehr beträchtlicher — Anzahl eine Klasse von Großhändlern in Deutschland mit überwiegend bedeutendem Vermögen. Auf der anderen Seite hat die Zahl der Kleinhändler, die mit kümmerlichem Erwerbe sich begnügen müssen, bis herab zu der unserem Wohlstande so höchst verderblichen Klasse der wucherischen Bettel- und Schacherjuden, sehr beträchtlich sich vermehrt. Es ist die Bestimmung des Handels, die materiellen Güter in möglichst weitem Umfange und nach gerechtem Maßstabe möglichst gleich zu vertheilen. Diese Bestimmung vermag der deutsche Handel, nach seinem gegenwärtigen Zustande, nimmer zu erfüllen. In sich selbst bietet er uns vielmehr das grelle Bild jenes schroffen Gegensatzes zwischen Reichen und Armen, eines Gegensatzes, der das ganze Volk in zwey ungleiche und immer feindlicher geschiedene Massen trennt und der einer Vermittelung immer dringender bedarf, damit nicht die rohe Gewalt der Menge eine Gleichheit herzustellen suche, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden soll und in der rechten Weise und auf die Dauer nur auf diesem Wege herbeigeführt werden kann. Wie nach dem Verfall der Zünfte die zersplitterten Gewerbskräfte, durch die Ausbildung des Fabrikwesens, in neue und umfassendere Verbindungen gebracht wurden: so sahen wir z. B. in der Gründung der rheinisch-westindischen Compagnie rc., auch in Deutschland wieder größere Handelsassociationen entstehen. Solche Associationen machen durch die Vereinigung von Mitteln und Kräften bedeutendere Unternehmungen ausführbar. Zugleich lassen sie eine verhältnißmäßige und gerechte Theilung von Gewinn oder Verlust unter eine größere Anzahl von Betheiligten zu, ohne von dem Ausgang einer gewagten Speculation den ganzen Wohlstand der Einzelnen, dessen Vernichtung im-

mer auch in einem weiteren Kreise einen zerstörenden Einfluß auf die ökonomischen Verhältnisse äußert, abhängig zu machen. Allein es ist bis jezt nur bei schwachen Versuchen geblieben, die keineswegs den erwarteten Erfolg hatten, da es noch überhaupt in Deutschland an den Bedingungen für jeden höheren Aufschwung des Handels fehlt.

Fragen wir nämlich nach diesen Bedingungen, so ist nach dem Zeugnisse der Geschichte, wornach in der Regel nur bei industriellen Völkern ein bedeutender Handel blühte, die erste und wesentlichste Bedingung eine großartige Industrie, weil erst der menschliche Kunstfleiß, durch Erhöhung des Werths der rohen Produkte, dem Verkehr einen so viel werthvolleren Stoff darzubieten vermag. Zugleich aber müssen wir bemerken, daß man — wenn es um Belebung des Handels gilt — zunächst und hauptsächlich sein Augenmerk auf den inneren Handel zu richten hat, weil in jedem Lande der äußere Verkehr durch den inneren in hohem Grade übertroffen wird. Diese beiden Bemerkungen werden durch einen Blick auf den größten Handels- und Gewerbsstaat der neueren Zeit, auf Großbritannien, bestätigt. Wie unermeßlich der Umfang der Kolonieen ist, über welche Großbritannien gebietet und wie beträchtlich die Masse der roheren Kolonialwaaren, welche von dort in Großbritannien eingeführt und zum Theil in andere Länder wieder ausgeführt werden, so ist doch der Werth der ausgeführten brittischen Fabrikate um ein sehr Beträchtliches größer, als der Ausfuhrwerth der Kolonialwaaren und überhaupt der roheren Produkte. So ist z. B. das Verhältniß der von England nach Deutschland (mit Ausnahme von Preußen und Oestreich) ausgeführten Kolonialwaaren zu den dahin ausgeführten Fabrikaten etwa wie 3 : 11; und bekanntlich ist Deutschland dasjenige Land, welches die beträchtlichste Einfuhr aus England hat. Noch stärker ist das Verhältniß der

ausgeführten Fabrikate in dem gleichfalls höchst bedeutenden englischen Ausfuhrhandel nach den neuen amerikanischen Staaten, welche dreimal so viel englische Waaren, als Rußland, Preußen, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal und Frankreich zusammen beziehen, so daß der amtliche Werth derselben jährlich nicht weniger als etwa 9 Millionen Pf. St., oder zwischen ⅙ und ⅐ des gesammten englischen Aktivhandels beträgt.

Wie aber der äußere Aktivhandel mit den Erzeugnissen der Industrie den Handel mit den roheren Naturprodukten weit übertrifft; so übersteigt wieder der durch den inneren Verbrauch bedingte innere Handel in sehr hohem Grade den gesammten äußeren Verkehr. Wie ungeheuer nämlich die Masse der jährlich in Großbritannien erzeugten Fabrikate und der Handel damit in das Ausland ist, so schätzt man doch den Verbrauch derselben im Inneren auf wenigstens zweimal so stark, als die ganze Ausfuhr aus den vereinigten Königreichen; und wir dürfen daher für Deutschland, dessen äußerer Handel gegen den brittischen nur unbedeutend ist, mit Recht annehmen, daß hier ein noch weit stärkeres Verhältniß zu Gunsten des inneren gegen den äußeren Verkehr eintritt. Es liegt in der Natur der Sache, daß es höchst schwierig seyn muß, dieses Verhältniß in Zahlen zu bestimmen. Man hat es dennoch versucht und man geht vielleicht nicht zu weit, wenn man annimmt, daß sich der innere zum äußeren Handel wie 16 : 1 verhält *).

Wenn es hiernach, in Beziehung auf die materiellen Interessen, vor Allem um Belebung der Industrie gelten muß,

---

*) So der Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands politisches und moralisches Interesse" in den „Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten. Herausgegeben von H. K. Hofmann." S. 241.

weil sie der mächtigste Hebel ist sowohl für einen lebhafteren Verkehr, und zwar hauptsächlich und zunächst für einen lebhafteren inneren Verkehr, als auch für Emporbringung der Landwirthschaft; so läßt sich nunmehr leicht auch die Frage beantworten, welche Hindernisse unserm Nationalwohlstande im Wege stehen und welche Mittel zur Wegräumung derselben in Anwendung kommen müssen. Eine kurze Betrachtung wird zur Begründung der Ueberzeugung hinreichen, daß die Grundursache aller Uebel, welche den Wohlstand zerrütten und immer drohenderen Gefahren uns entgegenführen, einzig und allein die politische Zerrissenheit unsers Vaterlandes ist, und daß eine engere nationale Vereinigung, eine durchgreifende Reform der deutschen Bundesverfassung vorangegangen seyn muß, wenn der gegenwärtigen Noth abgeholfen und der künftigen größeren Noth vorgebaut werden soll.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß nach dem gegenwärtigen Standpunkte der industriellen Entwickelung die noch zur Zeit vereinzelten industriellen Kräfte zu gemeinsamem Vortheile in neue Verbindungen treten müssen. Die hieraus hervorgehenden Erfolge müssen um so größer seyn, je beträchtlicher die für den gemeinschaftlichen Zweck zu verwendenden Mittel sind. Für die Ausführung solcher großartigen industriellen Unternehmungen bedarf es aber einer Vereinigung von Geld- und Menschenkräften, von geistiger und technischer Bildung, nach mannichfachen Abstufungen; es bedarf zahlreicher, ins Weite gehender Verbindungen, um den Absatz der Erzeugnisse zu sichern; es bedarf, um den Werth derselben zu erhöhen und den Vertrieb zu erleichtern oder um ihn überhaupt möglich zu machen, bequemer und ausreichender Communicationsmittel in freier Benuzung von Strömen, Kunststraßen, Eisenbahnen, Kanälen. Aber unser deutsches Vaterland ist so zertrennt und zertheilt, daß kaum irgendwo inner-

halb der engen Gränzen unserer kleineren Staaten, oder innerhalb der vielfach auseinander gerissenen Provinzen einiger größeren Staaten, die Mittel für größere Unternehmungen des Gewerbsfleißes und des Handels vereinigt sich finden. Und über diese engen Gränzen hinaus wagen nur selten die Glieder des einen deutschen Brudervolkes zu gemeinsamem Wirken sich die Hände zu reichen. Da stellt sich mit tausend Schwierigkeiten die in der Kleinstaaterei angewöhnte Engherzigkeit und Spießbürgerlichkeit entgegen; die Vielartigkeit der Gesetzgebungen und Verwaltungen; das ewige Schwanken unserer neun und dreißig Gesetzgebungs- und Verwaltungssysteme; der Fluch der inneren Mauthen; der Unterschied der Münzen, Maße und Gewichte; die Plackerei der öffentlichen und der geheimen Polizeien in den einzelnen Staaten, welche — im grellen Widerspruche mit den glänzenden Versprechungen des Wiener Kongresses von einem deutschen Staatsbürgerrechte — die Bürger jedes anderen Bundesstaates als rechtlose Fremdlinge behandeln u. s. w. Wie unendlich überlegen sind uns, die wir ein Volk von 34 Millionen uns nennen, die volksthümlich verbundenen Britten, die zu einem wahren Föderativstaate vereinigten Bewohner des freien Nordamerika. Wenn dort von irgend einem nützlichen und großartigen Unternehmen die Rede ist, so sind alsbald aus allen Theilen des Landes die bereiten Mittel zur Hand. Wie weit stehen wir, unter so vielem Anderen, nur allein in der Anlage von Eisenbahnen, von Kanälen und in anderen Communicationsmitteln zurück, die nicht nur den sächlichen, sondern auch den persönlichen Verkehr beleben, und hierdurch den Austausch der Ansichten zwischen allen Gliedern eines Volks und die Durchdringung und Belebung mit einem Nationalgeiste in so unberechenbarem Maaße fördern? Weil wir Deutsche nichts Gemeinsames haben, als den Schmerz un-

serer Zerrissenheit, so mag auch nichts Gemeinsames gedeihen; und so wird es bleiben, bis wir ein Centralorgan des Nationalwillens besitzen, durch welches alle Nationalbedürfnisse sich offenbaren, welches alle gesonderten Interessen und alle zerstreuten Kräfte zu einem höchsten Nationalinteresse und zu einer höchsten Nationalkraft vermittelt und vereinigt.

Eine Handvoll Aristokraten, und selbst diese mit dem Bewußtseyn der Lüge, verweisen uns fort und fort auf die jetzige deutsche Bundesverfassung und auf den Zweck derselben, der ja auch die Beförderung der materiellen Wohlfahrt des deutschen Volkes umfasse. Was die deutsche Bundesversammlung während eines halben Menschenalters nicht gethan hat und der Natur der Sache nach nicht thun konnte und wollte, das läßt uns einen klaren Blick auch in alle Zukunft thun. Die Abgeordneten der Höfe, die Aristokratie der Kabinette, wird fest zusammenhalten, wenn es um die Bewahrung der souveränen oder ministeriellen Willkür gegen jede Begründung oder Erweiterung der Volksrechte sich handelt; wenn es darum gilt, im Namen der Gesammtheit die Ansprüche der Bewohner der einzelnen Staaten zu nichte zu machen, welche sie durch ihre Verfassungen und durch die Anstrengungen ihrer Stände gewonnen zu haben vermeinen. An dieser ewigen Verneinung gegen alle Forderungen des Zeitgeistes, an dieser unheilbaren Starrsucht, werden auch in der Folge alle Hoffnungen scheitern. Und wie dürften wir ein Anderes erwarten? Die Mitglieder des Bundestages sind auf Kosten des Volkes weit und hoch genug neben und über das Volk gestellt, um keine andere Last zu fühlen, als etwa die Last des Ueberflusses und die Qual der Uebersättigung. Allein wenn „der Genuß ihre Arbeit ist," wie einmal Steffens von dieser Spielart von Menschen halbwegs richtig gesagt hat, so mag auch das Volk keinen andern Trost von dorther empfangen, als den Trost des satten Reichen für

den armen Hungerigen: „Sey du froh, daß du nichts gegessen hast, du siehst ja, daß ich fast bersten muß.“ Die Noth muß von denjenigen mit empfunden seyn, von welchen die Abhülfe kommen soll; und nicht eher werden die Interessen des deutschen Volks am deutschen Bundestage vertreten werden, bis durch die Männer seines Vertrauens das deutsche Volk sich selbst vertritt.

Vor Allem thut unserem Gewerbfleiße und unserem inneren Verkehr ein kräftiger Schutz gegen das Ausland Noth. Wie die inneren Mauthen der Fluch und die Schmach unseres Vaterlandes sind, so würde eine temporäre Nationalmauth, ohne Rücksicht auf finanzielle Plusmacherei, sondern einzig nach nationalwirthschaftlichen Grundsätzen errichtet — also mit dem Zwecke, die natürlichen Zweige unseres Gewerbfleißes zu entwickeln, nicht aber die Treibhauspflanzen einer künstlichen Industrie zu hegen und zu pflegen — eine Wohlthat für unser Volk und ein Rettungsmittel aus einem stets wachsenden Elend seyn. Während der Continentalsperre und der Continentalkriege hatte die Industrie des ohnehin natürlich so begünstigten Großbritanniens fort und fort sich gesteigert, und die Folge des theilweise gestörten Absatzes war nur die Anhäufung einer um so größeren Masse von Fabrikaten. Dieser Ausschluß Großbritanniens hatte auch in Deutschland den Gewerbfleiß gehoben. Hauptsächlich aber konnten nur die Künste des Kriegs gedeihen; und diese beständigen Kriege selbst, die fast ausschließend auf Kosten unseres deutschen Vaterlandes geführt wurden, entzogen wieder durch die Unsicherheit der Rechte und des Besitzes, die sie zur Folge hatten, durch ihre Brandschatzungen, ihre Truppenaushebungen ꝛc. die besten Säfte allen anderen Zweigen der Industrie, welche unter demselben System, aber unter friedlichen Verhältnissen, rasch emporgeblüht seyn würden. Als nun die

Schranken fielen, welche der Geist des Gewaltigen gezogen hatte, da wurde Deutschland plötzlich mit einer ungeheuern Masse englischer Fabrikate überschwemmt und seine kaum sich erhebende Industrie wieder zu Boden gedrückt. Diese Unterdrückung unseres Gewerbsfleißes gab dem der Britten einen noch höheren Schwung. Darum hat sich derselbe, besonders seit dem Abschlusse des Pariser Friedens, in steigender Progression gehoben und ein Uebergewicht erhalten, welches den Aufschwung des deutschen Gewerbsfleißes unmöglich macht und die Möglichkeit einer Concurrenz so lange ausschließt, bis wir wieder zum Theil und für eine Zeitlang denselben Weg verfolgen, auf den Napoleons Genie uns gewiesen hatte. Wenigstens werden wir genöthigt seyn, gegen den Andrang einzelner Fabrikate des Auslandes streng uns zu schützen, wenn auch die Einfuhr der rohen Produkte und der Kolonialwaaren entweder gar keinen oder nur geringeren Zollsätzen unterliegen sollte.

Gegen diese Ansicht von der Nothwendigkeit einer Nationalmauth werden mehrfache Einwendungen gemacht. Der gerechte Haß gegen die unseligen Mauthen im Innern unseres Vaterlandes und die klare Erkenntniß ihrer unermeßlichen Nachtheile, dehnt sich zum Haß gegen das Institut überhaupt aus. Man übersieht hierbei, daß bei einer Nationalmauth die gefürchteten Nachtheile zum Theil gar nicht und zum Theil nur in weit geringerem Maße eintreten können. Die inneren Zolllinien würden verschwinden und hierdurch würde der Staatsaufwand beträchtlich sich vermindern. Ueberdieß würde das gefährliche Gift der Demoralisation nicht bloß von den inneren und edleren Theilen des Nationalkörpers nach den äußeren Theilen abgeleitet werden; sondern eine solche Nationalmauth würde überhaupt unter einem völlig veränderten moralischen Gesichtspunkte erscheinen.

Denken wir uns eine aus dem Vertrauen des Volkes selbst hervorgegangene Nationalrepräsentation, welche — das Elend dieses Volkes vor Augen und ohne finanzielle Nebenabsichten — die dringende Nothwendigkeit eines kräftigen Schutzes der vaterländischen Interessen gegen das Ausland verkündet; so ist zugleich die strenge Befolgung der zur Gewährung dieses Schutzes gegebenen Gesetze zur National-Ehrensache des deutschen Volkes gemacht. Dann hat nur jenes oft wiederholte, aus einem wohlerkannten Gemeinbedürfnisse hervorgegangene, aber immer erfolglos gebliebene Bemühen patriotischer Ehrenmänner — das Bemühen, Vereine zu gründen, deren Mitglieder auf den Gebrauch vaterländischer Industrie-Erzeugnisse sich zu beschränken verpflichteten — die gesetzliche Weihe der Vertreter der Nation und damit die Gewißheit des Erfolgs erhalten. Bei dem jetzigen System unserer inneren Mauthen müssen wir allerdings mit gerechtem Mitleiden auf diejenigen blicken, welche — von einer bitteren Noth getrieben — zur Verletzung jener willkürlichen Zollgesetze sich hinreißen lassen und welche dann als Opfer einer Gesetzgebung fallen, die an sich selbst das größte Verbrechen gegen das gemeinsame Vaterland ist, weil sie die natürlich verbundenen Glieder desselben gewaltsam zerreißt und zerstückt. Dagegen würde die Stimme des Volkes selbst die Verletzung einer nationalen Zollgesetzgebung gar bald als ein wahres Verbrechen bezeichnen; und schon darum, weil man solche Verletzungen als Vergehen ansehen würde, müßte sich die Zahl derselben beträchtlich vermindern.

Derselbe Haß gegen die Mauthen im Allgemeinen hat auch das Ideal einer allgemeinen Handelsfreiheit erzeugt. Manche der wärmsten Freunde der Freiheit streben eifrigst ihm zu, aber ohne die Schwierigkeiten zu ermessen, die seiner Verwirklichung sich entgegenstellen und ohne die Mittel in's

Auge zu fassen, die einzig zu diesem Ziele hinführen können. Man stellt den Grundsatz auf, daß bei allgemeiner Handelsfreiheit eine jede Nation genau das erwerben und gewinnen werde, was ihr nach dem Maße ihrer Fähigkeit und ihrer Thätigkeit, also nach dem Maße einer strengen Gerechtigkeit, gebührt. Dieser Grundsatz ist selbst dann nicht ganz richtig, wenn von jeher allgemeine Handelsfreiheit geherrscht hätte. Es gibt glückliche Emporkömmlinge so gut unter den Nationen, als unter den Einzelnen; und nicht bloß durch Begünstigung der äußeren Natur — man denke z. B. an die reichen Steinkohlengruben in England — sondern auch durch glückliche Zufälle, wie durch besonders einflußreiche Entdeckungen und durch zufällig vermittelte Erfindungen, kann ein Volk ein plötzliches industrielles Uebergewicht erhalten, welches den anderen Völkern den besonderen Schutz der eigenen Industrie zur Pflicht der Selbsterhaltung macht. Noch weniger richtig ist aber jener Grundsatz, wenn man von den wirklich vorhandenen Verhältnissen ausgeht, nachdem Jahrhunderte lang das Gleichgewicht des Verkehrs und der Industrie durch künstlichen Druck auf der einen und anderen Seite gestört worden ist. Auch wir halten indessen dafür, daß man das Ideal eines völlig freien Völkerverkehrs nicht aus den Augen verlieren dürfe. Allein wenn wir überzeugt sind, daß wir ermattet niedersinken würden, wenn wir ohne Rast dem Ziel entgegenschreiten wollten, so müssen wir auf dem Wege selbst uns erst zu kräftigen und zu stärken suchen, um nur die Erreichung desselben möglich zu machen. Die wahre Freiheit, auch die des Völkerverkehrs, besteht nur zwischen selbstständigen Nationen, zwischen Starken und Gleichen. Man mag immerhin den Sperling in den Klauen des Geiers für frei erklären, er wird dennoch zerrissen werden. Nicht anders ist das Verhältniß zwischen unserem deutschen Gewerbfleiße und der In-

dustrie Großbritanniens, ja zum Theil auch — wenn gleich in geringerem Maße — der Industrie Frankreichs. Soll von einem freien Handel zwischen Deutschland und diesen Ländern die Rede seyn, so müssen erst die mehreren Zweige der vaterländischen Industrie selbstständig sich entwickelt haben. Diese sind in ihrem Wachsthum durch den Einfluß von mancherlei äußerlichen Verhältnissen gestört worden; und so lastet denn das industrielle Uebergewicht der Fremden immer drückender auf unserem Gewerbfleiße, bis ihm das deutsche Volk Schutz gegen das Ausland und hierdurch die Möglichkeit eines freudigen Wachsthums verschafft hat. Dieser Schutz aber dürfte kaum anders als durch Herstellung einer Nationalmauth gewährt werden können.

Ein anderer Einwurf stützt sich darauf, daß man durch die Gründung einer Nationalmauth nur um so strengere Retorsionsmaßregeln von Seiten des Auslandes hervorrufe; daß dann auf der einen Seite verloren gehe, was auf der anderen gewonnen werde; und daß man den Völkern mit dem Beispiel der Handels-Freiheit vorangehen müsse, wenn man nicht den Zustand der gegenseitigen Absperrung und einer allseitigen Lähmung der Kräfte der mehreren Nationen in Ewigkeit verlängern wolle. Diese Theorie der Großmuth ist im Grunde nur die Nachgiebigkeit des Schwachen gegen den Starken, und wir würden nimmer zu dieser Ansicht gekommen seyn, wir würden nie den Erzeugnissen des Auslandes gutmüthig unsern Markt geöffnet haben, während dasselbe Ausland gegen die unserigen streng sich abschloß, wenn Deutschland *politisch eine Gesammtheit* gebildet hätte und hiernach im Stand gewesen wäre, als ein mächtiges Ganzes dem Auslande sich gegenüberzustellen. Auch wird diese Theorie durch die Erfahrung widerlegt. Wenn unser Deutschland lange genug im Kriege das offene Schlachtfeld und im Frieden der offene

Markt für alle Völker gewesen ist, so hat es in der That so wenig durch das Eine, als durch das Andere gewonnen. Nur diejenigen Nationen, welche die ihrem Gewerbsfleiße und ihrem Handel feindseligen Maßregeln durch streng durchgeführte Retorsionsmaßregeln zu erwidern wußten, haben für sich selbst vom Auslande Concessionen errungen und hierdurch für die Annäherung an das Ideal einer allgemeinen Handelsfreiheit unendlich mehr gethan, als die hingebende Schwäche des deutschen Volkes zu thun vermochte. Das ist sehr natürlich, denn wer sich zum Schafe macht, dem geschieht nur sein Wille, wenn er geschoren wird. Es gibt so gut eine Selbstsucht der Nationen, als es eine Selbstsucht der Einzelnen gibt, und die eine und die andere muß die Politik in Rechnung ziehen; denn in den gegenseitigen Verhältnissen der Völker läßt sich ein wahrhaft rechtlicher Zustand so wenig auf die Großmuth der Völker und Staaten bauen, als im einzelnen Staate von einem rechtlichen Zustand die Rede ist, wenn man nur von der Großmuth und der Gnade eines Monarchen sich abhängig macht. Erst dann ist ein rechtlicher Zustand vorhanden, wenn im Gesetz die Regel des Handelns vorgeschrieben wird, und wenn den Uebertreter desselben die gesetzliche Strafe trifft. Wer also dem Prinzip des freien Völkerverkehrs huldigt, der muß folgerichtig auch der Anwendung der Retorsion huldigen, weil diese nur die Strafe für die Verletzung jenes Prinzips und das von Nation zu Nation anzuwendende Zwangsmittel ist, wodurch die eine gegen die andere zum Ersatz des verursachten Schadens angehalten wird. Und so mögen denn auch wir Deutsche mit vollem Recht eine Nationalmauth verlangen, damit unserer Produktion, unserem Gewerbsfleiße und unserem inneren Verkehr der Verlust vergütet werde, der ihnen durch langjährige Beeinträchtigungen von Seiten der andern Nationen verursacht worden ist.

Es könnte also nur die Frage seyn, ob das angegebene Mittel in der That seinen Zweck erreichen wird? Da tritt uns denn die oft wiederholte Behauptung entgegen, daß der wahre Wohlstand unter dem Schutz der Mauthen nimmer gedeihe; daß dadurch die Kräfte des Volkes nur auf einzelne Zweige einer verkünstelten Industrie hingelenkt werden; und daß diese Kräfte in anderer Weise weit nützlicher sich anwenden lassen. Diese Behauptung, in ihrer Anwendung auf die inneren Mauthen, ist sehr richtig; aber sie ist nicht richtig in der Anwendung auf ein ganzes großes Volk, das in sehr vielen Zweigen der Industrie gar wohl mit allen andern Nationen konkurriren könnte, wenn ihm nur erst gegen das zeitlich gestörte Gleichgewicht der industriellen Kräfte ein zeitweiser Schutz gewährt worden ist. Wenn wir auf der einen Seite Tausende von hungernden und geschäftslosen Arbeitern erblicken, und auf der andern Seite bemerken, daß unsere Wolle, unser Eisen u. s. w. in's Ausland gehen und daß wir sie von daher als Tuche, als Stahlwaaren u. s. w. zurückempfangen: so müssen wir doch wohl einräumen, daß es um unseren national-ökonomischen Zustand besser bestellt seyn würde, wenn der Werth der Arbeit unsern eigenen bedürftigen Mitbürgern zu gut käme. Auch gibt uns eine vergleichende Statistik der Industrie der verschiedenen Völker Thatsachen genug an die Hand, welche beweisen, daß wir in der Entwickelung unserer industriellen Kräfte mit keiner Nation Schritt gehalten haben, die sich den Schutz ihres Gewerbsfleißes seit längerer Zeit angelegen seyn ließ. So verhält sich z. B., nach des Statistikers Balbi Angabe, in Großbritannien und Irland die kommerzielle und industrielle Bevölkerung zu der Ackerbau treibenden wie 45 zu 34, in Frankreich wie 36 zu 44, und selbst in dem gewerbfleißigsten Staate von Deutschland, in Preußen, der aber erst in der neuesten Zeit ein entschiedenes han-

delspolitisches System consequent durchzuführen versuchte, nur wie 18 zu 66. In Großbritannien und Irland hatte sich, nach Dupins Berechnungen, die Gesammtsumme der produktiven, kommerziellen und industriellen Kräfte vom Jahr 1780 bis zum Jahr 1826, von der Kraft von 31,281,032 Menschen in der vollen Stärke des besten Alters, vom 17ten bis zum 54sten Jahre, bis auf 60,206,311 vermehrt. Nur die Kraft der Dampfmaschinen, welche der englischen Industrie zu Gebot stehen, läßt sich hierbei auf die Kraft von beinahe zwei Millionen Menschen berechnen. Erst nachdem Großbritannien seine Industrie bis zu dieser Stufe gesteigert und sein industrielles Uebergewicht gesichert hatte, sahen wir es seit Huskisson, im Verhältnisse zum Ausland, eine etwas liberalere Handelspolitik verfolgen; denn Großbritannien wußte gar wohl, daß im freieren Verkehr der Starke über den Schwachen sein Uebergewicht um so gewisser geltend zu machen vermag. Allein selbst diese so pomphaft angekündigte und von den gutmüthigen Deutschen so vielfach angepriesene liberale Handelspolitik beschränkt sich immer nur auf solche Zweige des Verkehrs, für welche bereits die brittische Uebermacht fest begründet ist; während man in anderen Zweigen desselben — und namentlich durch die Beibehaltung der nur unwesentlich veränderten, für Deutschland so besonders wichtigen Korngesetze — die alte feindselige Isolirung fortsezt und so lange fortsetzen wird, bis allgemein durchgeführte Retorsions-Maßregeln die brittische Regierung ein anderes System zu verfolgen nöthigen. Auch in Frankreich ist während derselben Zeit die Gesammtsumme der productiven, industriellen und kommerziellen Kräfte um die Kraft von 10,202,223 Menschen, und im Ganzen bis zu der Summe von beinahe 49 Millionen gestiegen. Ob ihm gleich Großbritannien an mechanischen Kräften um das Vierfache überlegen, stehen

doch auch der französischen Industrie weit größere mechanische Hülfsmittel zu Gebot, als in Deutschland der Fall ist, und namentlich eine ziemlich bedeutende Anzahl von Dampfmaschinen, die bereits mit der Kraft von 480,000 Männern arbeiten. Diese Fortschritte erscheinen um so bedeutender, als gerade die französische Handelspolitik in vielfacher Beziehung als äußerst fehlerhaft erscheint. Es liegt darin der Beweis, daß irgend ein festes, wenn gleich fehlerhaftes System, auf eine große Nation angewendet, noch immer besser ist, als die völlige Systemlosigkeit und diese Anarchie der Handelsgesetzgebung, wie sie in unserem zerrissenen deutschen Vaterlande herrscht. Denn auch mit den Fortschritten der französischen Industrie hat der deutsche Gewerbsfleiß keinen Schritt zu halten vermocht. Zwar haben sich in Preußen, und hier mehr, als in irgend einem anderen deutschen Staate, durch das seit 1810 und 1818 beharrlich verfolgte System *) die verschiedenen Zweige der Industrie bedeutend gehoben; allein auch hier — wie z. B. in der so wichtigen Baumwolle-Manufaktur, die einen besonders hohen reinen Fabrikationsgewinn abwirft — nicht durchgehends in demselben Verhältnisse, als in Frankreich der Fall war. So sind im gesammten preußischen Staate im Jahr 1821 nur 22,010 und im Jahr 1827: 49,777 Centner roher Baumwolle zu eigenem Verbrauche geblieben; während die französische Baumwolle-Manufaktur im Jahr 1816 12 Millionen Kilogramme **) rohen und halbveredelten Stoffes und im Jahr 1824 schon 32 Millionen bedurfte. Bringen wir mit diesen Angaben in Verbindung ***), daß

---

*) Man vergleiche Ferbers Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der preußischen Monarchie. Berlin. 1829.

**) Das Kilogramm beinahe gleich 2 Pfund 6 Quentchen.

***) Ausland Nro. 142, Jahrgang 1831.

die englischen Fabriken im Jahr 1791 28 Millionen und im Jahr 1830 schon 259 Millionen, so wie daß die französischen Fabriken in diesem lezteren Jahre 75 Millionen Pfund Baumwolle verarbeitet haben, während das ganze übrige Europa, unser gesammtes Deutschland eingeschlossen, nur 43 Millionen Pfund verarbeitete — so geht daraus hervor, wie noch überhaupt dieser wichtige Zweig des Manufakturwesens in Deutschland zurücksteht. Auch haben wir, von einem deutsch-vaterländischen Standpunkte aus, den höchst wichtigen Umstand nicht außer Augen zu lassen, daß die höhere Blüthe der preußischen Industrie keineswegs als ein Gesammtgewinn für Deutschland betrachtet werden kann, indem dieselbe zum großen Theile nur durch den Untergang des Gewerbsfleißes in anderen Theilen des deutschen Vaterlandes erkauft worden ist; und daß von einer verhältnißmäßig großen Entwickelung der industriellen Kräfte Deutschlands, dem gesammten Auslande gegenüber, nicht eher wird die Rede seyn können, bis die deutschen Staaten, als eine politische Gesammtheit, ein festes System der Handelspolitik gegen dieses Ausland verfolgen. Allerdings mag hier schwer zu ermitteln seyn, in wie weit England und Frankreich ihre höhere Industrie überhaupt dem Umstande verdanken, daß sie große politische Gesammtkörper bilden, weil die politische Einheit an sich selbst auch die Vereinigung Einzelner für größere gemeinschaftliche Unternehmungen des Handels und des Gewerbsfleißes befördert oder möglich macht; und wie viel dem Einflusse anderer Verhältnisse und namentlich dem besonderen Umstande, daß diese Staaten ihren einheimischen Gewerbsfleiß unter den Schutz hoher Zölle und Mauthen gestellt haben. Immer dürfte jedoch Vieles auf Rechnung einer Nationalmauth kommen; und wir müssen dem Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands moralisches und politisches Interesse" vollkom-

men beipflichten, wenn er auch diese Nationalmauth „eine Maschine," und zwar die wirksamste Maschine nennt, welche als Hebel für den inländischen Gewerbsfleiß mit sehr wesentlichem Erfolge angewendet werden kann.

Es gibt Gegner dieser Ansicht, welche gerade auf England und Frankreich sich berufen, mit der Bemerkung, daß ungeachtet der höher gestiegenen Industrie, und vielleicht in Folge hiervon, die Noth der arbeitenden Klassen in diesen beiden Ländern, namentlich in Großbritannien, noch weit größer als in Deutschland sey. Allein wenn wir den Nationalreichthum mehrerer Länder im Ganzen vergleichen, haben wir immer keinen anderen Maßstab, als die Erzeugnisse, welche da und dort durch Anwendung menschlicher Thätigkeit und durch Benutzung der Naturkräfte hervorgebracht werden; und wenn dennoch in dem einen dieser Länder, wo die Masse und die Mannichfaltigkeit dieser Erzeugnisse so viel größer ist, zahlreiche Klassen der Bewohner im Elend leben, so ist dieß nur ein Beweis, daß die Vertheilung der gewonnenen Güter nicht in der rechten Weise geschieht, wofür aber sehr verschiedene Gründe zusammenwirken können. Allein auch in unserem deutschen Vaterlande gehen wir mehr und mehr einer solchen ungleichen Vermögensvertheilung, so wie den Gefahren eines immer schroffer werdenden Unterschiedes der Ueberreichen und Bettelarmen entgegen — eine Erscheinung, auf deren Ursachen wir schon oben hingewiesen haben. Gerade dieser Gefahr können wir nur begegnen, wenn wir den möglichst gleichmäßigen Verbrauch und Genuß der Erzeugnisse unseres Vaterlandes herzustellen und zu diesem Zwecke den inneren Verkehr, dessen Aufgabe ja diese Vertheilung ist, zu beleben suchen. Die Belebung des inneren Verkehrs hängt aber von dem Aufschwung der Industrie ab, und dieser von einem höheren Grade politischer Centralisation, welcher

die Verbindung der zerstreuten Kräfte befördert, die Schwierigkeiten beseitigt, die sich der Vereinigung für größere gemeinsame Unternehmungen entgegenstellen, und welcher endlich für unseren einheimischen Gewerbsfleiß einen kräftigen Schutz gegen das Ausland möglich macht. Ohne dieses wird auch in unserem Deutschland, nicht weniger als in Großbritannien, die Masse des Volkes immer mehr in zwei unversöhnliche feindliche Parteien zerfallen. Ueberdieß haben wir die Schmach, daß die Gesammtheit des deutschen Volks, ohne Rücksicht auf die Vertheilung des Vermögens unter die Einzelnen, durch eigene Schuld und durch die Schuld der Politik unserer Machthaber, verarmt ist; denn schon das ist eine Verarmung, daß wir von Großbritannien und Frankreich, also von denjenigen Staaten, womit wir im lebhaftesten Verkehr stehen, in der verhältnißmäßigen Entwickelung der Nationalkräfte so weit uns haben überholen lassen. Je länger dieser Zustand dauert, um so abhängiger werden wir vom Auslande: die Bedürfnisse, deren Befriedigung wir von daher suchen, müssen mehr und mehr sich steigern und die Mittel, wodurch wir uns Befriedigung derselben verschaffen, müssen mehr und mehr sich vermindern.

Von allen Ländern Europa's ist Deutschland dasjenige, das seit einem Jahrhundert die meisten Waaren aus England bezieht *). Nach den, dem brittischen Parlamente vorgelegten Documenten betrug z. B. im Jahr 1828 auf 1829 die Ausfuhr nach Deutschland (die preußischen Häfen nicht gerechnet) 9,627,905 Pfund Sterling, und die Einfuhr nicht mehr als 1,615,281. Deutschland, mit seiner so fleißigen Bevölkerung,

---

*) Im Jahr 1850 bezog es unter Anderem 22 Millionen Pfund Twiste und 26 Millionen Pfund Cattun, während Frankreich von England für keine halbe Million nahm. (H. K. Hofmanns „Beiträge" S. 239.)

steht also selbst hinter den faulen Bewohnern von Spanien und Portugal zurück, so wie hinter den neuen Staaten Südamerika's, in deren Schooße noch keine Industrie sich entwickeln konnte; während die Länder mit Nationalmauthen, wie Frankreich, Schweden, Oestreich und selbst Rußland, nach England beträchtlich mehr einführen, als von daher empfangen. So mußte es denn zum großen Theile auf Kosten Deutschlands dahin kommen, daß verhältnißmäßig die größte Masse des Goldes und Silbers in Großbritannien zusammenströmt; und daß hierdurch den brittischen Capitalisten nicht nur die größten industriellen und kommerziellen Unternehmungen möglich gemacht, sondern daß sie überdieß in den Stand gesezt wurden, seit den lezten Kriegen bis zum Jahre 1825 über 80 Millionen Pf. Sterl. als Anleihen den fremden Regierungen vorzuschießen.

Die träge Indolenz, die so gern an dem vor ihren Füßen immer tiefer sich öffnenden Abgrund die Augen schließt, weiß auch gegen diese schlagenden Thatsachen bequemen Trost. Man sagt, daß die Anhäufung größerer Geldmassen in dem einen Lande nicht gerade als Gewinn betrachtet werden könne, indem auch der Werth des Geldes durch die Concurrenz bestimmt werde und also in dem Grade abnehme, als die in dem einen Lande vorhandene Masse größer als in dem anderen sey. Ebenso sey die Berufung auf die für Deutschland angeblich so nachtheilige Handelsbilanz gegen England, selbst wenn man die amtlichen Angaben über das Verhältniß der Einfuhren und Ausfuhren als richtig annehme, kein Beweis von der fortschreitenden Verarmung unseres Vaterlandes. Es werde dadurch nur bewiesen, daß Deutschland im Verkehr mit andern Ländern um so mehr gewinne, als es im Handel mit England verliere; weil ein Volk im Ganzen nie mehr hingebe, als dasjenige, was es dagegen empfange, ihm werth

sey und weil sonach das ganze Gerede von den Vortheilen und Nachtheilen einer Handelsbilanz nur auf einer Täuschung beruhe.

Diese Scheingründe und Halbwahrheiten können das Uebel nicht beseitigen und nicht verdecken. Wie richtig es ist, daß auch das Geld eine Waare, und daß der Werth desselben, wie jeder anderen Waare, durch die Concurrenz bestimmt wird, so ist es doch eine überall geltende Waare, ein allgemeines Tauschmittel. Aus dem Lande, wo eine verhältnißmäßig größere Masse desselben sich aufhäuft, kann es also vortheilhaft in andere Länder ausgeführt werden, wo dessen eine geringere Masse vorhanden ist, wo es hiernach höheren Werth hat und wo man darum eine um so größere Menge anderer Güter dafür eintauschen kann. Auf diese Weise kann eine Nation, die über die größten Geldmittel gebietet, auch in immer weiterem Umfange in den Besitz des Handels sich setzen; und indem sie die im Welthandel eingekauften Producte aller Zonen zu Hause verarbeitet, kann sie zugleich zum monopolistischen Fabrikanten sich erheben und die schwächere Industrie der anderen Nationen, die sich in freien Verkehr mit ihr setzen, immer tiefer herabdrücken; so wie auch in jedem einzelnen Lande der reiche Fabrikinhaber, durch das Zusammenwirken zahlreicherer Menschen- und Maschinenkräfte, die Bemühungen des einfacheren Gewerbsbetriebs zu nichte macht. Es braucht aber wahrlich nicht hervorgehoben zu werden, daß dieß bereits Großbritannien in hohem Grade gelungen ist, und zwar namentlich im Verhältnisse zu Deutschland.

Hierzu kommt noch ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand. Es ist nicht wahr, daß in England, obgleich hier die größere Masse des Geldes zusammenfließt, der Werth desselben für alle Klassen der Bewohner verhältnißmäßig um so viel geringer ist. In Folge des politischen Ueberge-

wichts der Grundherrnaristokratie und der hiermit zusammenhängenden Korngesetze; in Folge der Armengesetze; in Folge der höheren Vervollkommnung des Maschinenwesens; durch die eigenthümlichen Verhältnisse von Irland und noch aus vielen anderen mitwirkenden Ursachen, ist nämlich das so große brittische Nationaleinkommen so äußerst ungleich vertheilt, daß das Geld für die bei weitem zahlreichste Klasse der Bewohner, für die arbeitende Klasse, einen weit höheren Werth als in irgend einem anderen Lande hat — einen so hohen Werth, daß sich die Einzelnen genöthigt sehen, ihre ganze Kraft und Thätigkeit für den armseligsten Taglohn an die reichen Capitalisten und Fabrikanten zu vermiethen. Hierdurch werden diese in den Stand gesezt, um so wohlfeiler zu produciren und zu verkaufen und damit auch die arbeitenden Klassen der anderen Länder, die sich nicht gegen die Ueberschwemmung mit englischen Fabrikaten zu schützen wissen, erwerblos zu machen. Durch das Elend der englischen Arbeiter hat also auch das Elend der deutschen Gewerbsleute immer mehr zugenommen und muß bei dem Fortbestand des jetzigen Verhältnisses immer mehr zunehmen, zum bedeutenden Zeichen, daß im großen Organismus des Völkerlebens jeder krankhaft unnatürliche Zustand des einen Gliedes alsbald auch von allen anderen Gliedern schmerzhaft mit empfunden wird.

Gleich nichtig ist der Trost, der aus der Behauptung geschöpft wird, daß ein Volk, und also auch das der Deutschen, von allen anderen Völkern im Ganzen nie mehr einkaufe, als es verkaufe. Wenn auch das, was ein Volk in dem einen Jahre vom Auslande empfängt, ihm wenigstens so viel werth seyn mag, als das, was es dafür hingibt, so ist denn doch die Möglichkeit nicht abgeschnitten, daß auch der Grundstock des Nationalvermögens angegriffen werde, und daß dieses selbst allmälig in die Hände der Fremden übergehe.

Auch dem Schlemmer und Trunkenbold sind die Genüsse, die er sich verschafft, mehr werth als das Geld, das er dafür ausgibt; aber das hindert nicht, daß er sein Vermögen aufopfert, ja daß er endlich unfähig wird, die gewohnten Genüsse sich ferner zu verschaffen. Im Verhältnisse von Volk zu Volk ist es aber nicht anders und kann nicht anders seyn, als in dem von Einzelnen zu Einzelnen. Um uns die Genüsse ferner zu verschaffen, welche das Ausland uns darbietet, können wir das hierzu benöthigte Geld endlich auch vom Auslande borgen, und dafür unsern Grund und Boden ihm verpfänden. Unsere Schuld- und Pfandverschreibungen würden dann zunächst in die Hände der deutschen Agenten des brittischen Handels wandern, in die Hände einzelner Großhändler, die auf Kosten der Gesammtheit fort und fort sich bereichern; und diese, auf größeren Gewinn speculirend, würden zum Zweck eines weiteren Ankaufs brittischer Waaren allmälig das Capitalvermögen unsers Volks den Britten in die Hände spielen. Um so leichter ist dieß möglich, als gerade in der neuesten Zeit die Mobilisirung des Grundvermögens und die Cessibilität desselben von einem auf den andern Besitzer, durch mancherlei Mittel, wie z. B. durch Errichtung der übrigens so heilsamen allgemeineren Creditanstalten, in hohem Grade erleichtert worden ist. Und so kann es denn kommen, daß wir Großbritannien in immer höherem Maße zinsbar werden; daß unsere Bauern, ohne die Früchte ihres Fleißes ferner selbst zu genießen, die Zinsbauern englischer Capitalisten werden, so wie die irischen Bauern die Sklaven einer Aristokratie sind, deren Mitglieder nicht einmal in Irland selbst ihr Einkommen verzehren. Um dem vorzubeugen, muß es das Volk der Deutschen machen, wie es jeder gute Hausvater macht: er sucht die Ausgaben an Fremde zu beschränken und seine eigenen Söhne und Töchter, seine Knechte und Mägde,

zur Arbeit anzuhalten, indem er ihnen vorerst Arbeit verschafft.

Mag man also immer die zeitweise Anordnung einer Nationalmauth ein unnatürliches Hülfsmittel nennen; sie ist nicht unnatürlicher und nicht weniger nothwendig, als die Medicin für den Kranken. Daß aber der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft in Europa ein krankhafter ist, das sehen wir nicht nur in Deutschland in dem allmäligen Verschwinden eines früher so zahlreichen Mittelstandes; in dem schroffer werdenden Gegensatze von Elend und Schwelgerei; in der zunehmenden Menge der Armen, der Armensteuern und der Armenanstalten, welche leztere das Uebel nur beweisen, ohne es heilen zu können; in der Stockung des Handels und der Gewerbe; in der allgemeinen Unbehaglichkeit, die sich aller Glieder der Gesellschaft bemächtigt hat und jede Hoffnung einer Veränderung begierig ergreifen läßt; wir sehen es auch in Frankreich in den immer sich erneuernden Aufständen der Arbeiter, in den Lehren der St. Simonianer ꝛc., und vor Allem in England in der immer drückender werdenden Sklaverei der Reichen über die Armen. Wenn wir aber die Trümmer unsers eigenen sinkenden Wohlstandes retten, wenn wir uns selbst helfen, so helfen wir zugleich den andern Nationen; und wenn wir gegen die Ueberschwemmung mit brittischen Waaren uns schützen, so wird nur um so eher das englische Volk sich erheben, um die Kette seiner Aristokraten völlig zu brechen. So wahr ist es, daß immer im Völkerleben, wie die Noth der Nationen, so auch die Hülfe, eine gemeinsame wird.

Außer dem Umstande, daß die früher durch die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit der Grundstücke, und durch das Zunftwesen festgestellten Gränzen von Besitz und Geschäft verrückt wurden, und daß nun durch die da und dort eintre-

tende Vereinzelung um so leichter Einzelne zu gewinnen vermochten, was Hunderte verloren, wirkten noch mannichfache andere Verhältnisse zur Erhöhung des Nothstandes unsers Volkes. Der lange Krieg hatte den Werth der Produkte des Bodens und damit den Werth des Bodens selbst in die Höhe getrieben. Da hatten Tausende nichts Eiligeres zu thun, als zur Erwerbung neuen Grundeigenthums Schulden zu machen, die sie zu bezahlen außer Stande waren, als nach dem Frieden die künstlich gesteigerten Preise wieder sinken mußten. Auch einzelne Zweige des Gewerbsfleißes und des Handels, namentlich des inneren Verkehrs, hatten durch den Krieg größeren Aufschwung gewonnen, der aber durch die veränderten Verhältnisse, welche der Frieden brachte, wieder gelähmt wurden. So wurden Tausende in ihrer ökonomischen Lage zerrüttet, in ihren lang genährten Hoffnungen getäuscht; und da und dort wurde gerade der weniger Bemittelte bis zum tiefsten Grade der Armuth herabgedrückt, während derjenige, der schon größeres Vermögen sich erworben hatte, leicht im Stande war, auch die veränderten Umstände zu seinem Vortheile zu benutzen. Während so die ökonomischen Verhältnisse der Einzelnen ins Schwanken geriethen, schien der Friede die staatlichen Verhältnisse gesichert zu haben. Hierdurch wurde ein fester und geregelter Staatshaushalt möglich, ohne deßhalb wohlfeiler zu werden, und so stieg denn vor Allem der Staatskredit. In Folge davon wurden beträchtliche Capitalien in Staatspapieren angelegt. Damit steigerte sich die Lust des Papierhandels bis zur Raserei, und indem der Betrieb dieses Handels die Anhäufung größerer Summen verursachte, wurden diese dem Handel und den Gewerben entzogen und der Umlauf des Geldes, dessen Werth erst durch diesen Umlauf vervielfacht wird, mußte ins Stocken gerathen. Auch dieser Papierhandel wurde dann für Einzelne ein Mit-

tel, auf Kosten der Anderen sich unverhältnißmäßig zu bereichern.

Unsere Staatsregierungen, statt der von allen Seiten einreißenden Ungleichheit einen Damm entgegenzustellen, halfen selbst wieder in doppelter Beziehung — sowohl durch die ungleiche Vertheilung der Staatseinnahmen, als durch die ungleiche Vertheilung der Staatslasten — das Mißverhältniß vergrößern. Die wachsende Hyder der Beamtenhierarchie blieb in den Klassen der niederen und zum Theil der nützlichsten Staatsdiener kärglich ausgestattet, und ihre Mitglieder wurden dadurch gezwungen, den Unzufriedenen mit der bestehenden Ordnung sich zuzugesellen; während die in der Rangordnung höher stehenden Beamten in den Stand gesezt wurden, im Genusse übermäßiger Besoldungen zu schwelgen. Dieß geht hinauf bis zu unsern, mit so vielen Millionen ausgestatteten, fünf und dreißig Civillisten. Nicht nur die Größe derselben an sich selbst wirkt verderblich auf den Wohlstand des Volkes, sondern in noch höherem Maße der Umstand, daß nicht die Verwendung dieser ungeheuern Summen für bestimmte nützliche Zwecke dauernd festgestellt wird. Diese Verwendung wechselt vielmehr mit der Person und mit den wechselnden Launen der Fürsten. So wird denn nach Lust und Willkür für die eine oder andere Klasse von Bewohnern plötzlich eine Quelle des Einkommens geöffnet, die ebenso plötzlich wieder versiegt und nur Zerrüttung des Wohlstandes und getäuschte Erwartungen zurückläßt; und mit aus diesem Grunde ist es gekommen, daß fast in allen unsern Residenzstädten die Menge des besitzlosen Pöbels so beträchtlich sich vergrößert hat. Und wie dieser Luxus der Höfe, der höheren Staatsdiener und der einzelnen Ueberreichen in allen Ständen des Volks, die Bürger und Bauern sich zinsbar macht und die Früchte ihres Fleißes verzehrt: so ist es auch wieder der mit dem Mark

des Volkes genährte Luxus, welcher unser deutsches Vaterland dem Auslande unterwirft und dem inländischen Gewerbfleiße die nothwendigen Kräfte entzieht, denn nicht der einfache Bürger und Bauer ist es, welcher die Befriedigung seiner weniger künstlichen Bedürfnisse in der Fremde sucht.

Wie die ungleiche Vertheilung der Staatseinnahmen, so greift auch — trotz der vielfach gerühmten und verfassungsmäßig ausgesprochenen Gleichheit der Besteuerung — die noch immer so ungleiche Vertheilung der Staatslasten verderblich in den Wohlstand des Volkes ein. Bei der direkten Besteuerung des Grundvermögens vermißt man sich, nach Maßgabe kostspieliger Katastrirungen, den reinen Ertrag des Grund und Bodens auf Jahrzehente hinaus festzustellen, ohne doch den Verlauf der Naturereignisse, den Wechsel der Witterung und die tausend Zufälle nur annähernd berechnen zu können, die jenen Ertrag bald so, bald anders bestimmen. Es ist nach den ewigen Gesetzen des Weltlaufs nicht anders möglich, als daß fort und fort Einzelne von einer Reihe widriger Ereignisse betroffen werden, welche dem Auge des menschlichen Verstandes als rein unberechenbare und darum unvermeidliche Zufälligkeiten erscheinen; und es ist gerade die Aufgabe der Gerechtigkeit, was das blinde Geschick verschuldet, möglichst wieder auszugleichen und am wenigsten das unverschuldete Unglück noch fühlbarer zu machen. Unsere Steuergesetzgebung aber kehrt diese Aufgabe um. Während der vom Glück begünstigte Steuerpflichtige, dessen Einkommen sich über den gesetzlich angenommenen Normalstand erhebt, einen verhältnißmäßig geringeren Theil desselben an den Staat bezahlt, wird der von einem ungünstigen Geschick Verfolgte nur um so schwerer getroffen, und diese Ungleichheit der Vertheilung muß dann immer der Aermere doppelt drückend empfinden. Noch unerträglicher wird diese Ungerechtigkeit bei den verschiedenen Ar-

ten indirekter Abgaben, namentlich bei denjenigen, welche — wie z. B. die mit Recht so allgemein verhaßte Salzsteuer — die nothwendigsten Lebensbedürfnisse treffen. Zwar beruft man sich darauf, daß hier der arme Bauer oder Taglöhner mit seiner zahlreichen Familie im Grunde nur die Vorlage für den Reicheren mache, daß von Jenen der Ertrag der Steuer auf den Preis der Früchte des Bodens oder auf den Preis der Arbeit geschlagen und auf solche Weise eine Ausgleichung zu Stande gebracht werde. Allein gerade darin liegt die Ungerechtigkeit, daß man den Aermeren zwingt, diese Vorlage für den Reicheren zu machen. Von der Nothwendigkeit gedrängt, seine Steuer aufzubringen, ist er dann genöthigt, seine Früchte oder seine Arbeit um so wohlfeileren Preises loszuschlagen; und auch hier tritt wieder der Fall ein, daß mannichfache widrige Zufälle — Krankheit oder unverschuldeter Verlust — den Einzelnen treffen können, und daß ihn dann die Noth um so tiefer zu Boden drückt und in seinen ökonomischen Verhältnissen um so mehr zerrüttet, da er den mühsam ersparten Nothpfenning, zum nächsten Vortheile seines reicheren Mitbürgers, an den Staat hingeben muß.

Diese Nachtheile der ungleichen Vertheilung der Abgaben werden dadurch noch fühlbarer, daß auch die absolute Größe derselben seit einigen Jahrzehenten beträchtlich gestiegen ist. Ueberdieß mußte diese Erhöhung der Abgaben an sich selbst — und zwar in zweifacher Beziehung — einen nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand unseres Volkes äußern. Die Folge einer jeden Abgabenerhöhung ist nämlich eine doppelte: nicht nur den einzelnen Abgabenpflichtigen wird dadurch ein größerer Theil ihres Erwerbs entzogen, sondern sie sind auch gezwungen, für die Bedürfnisse des Staats größere Summen bereit zu halten, welche schon in ihren Händen dem freien Verkehr entgehen, bis sie in den Kassen des Staats zusam-

mengeflossen sind, um wieder von da aus in größeren Massen in langsameren Umlauf zu kommen *).

So greifen also tausend unvermeidliche Verhältnisse, aber auch tausend vom menschlichen Willen verschuldete Ungerechtigkeiten und Fehler, immer neue Ungerechtigkeiten und neue Bedrängnisse erzeugend, vielfach in einander ein, um den Wohlstand unseres Volkes immer tiefer herabzudrücken. Wohl bemüht man sich, mit mancherlei Behauptungen und mit statistischen Notizen von da und dorther den Beweis zu führen, daß der Landbau sich gehoben, daß der Gewerbsfleiß sich belebt hat. Aber gewöhnlich übersieht man bei solchen Angaben, daß mit der so bedeutend wachsenden Bevölkerung die Gesammtmasse des Nationaleinkommens unter eine immer größere Menge sich vertheilt; daß die Vertheilung höchst ungleich geschieht, und daß unter den bestehenden Verhältnissen diese Ungleichheit immer größer werden muß; daß Deutschland nichts gewonnen hat, wenn z. B. Offenbach gewinnt, was Frankfurt verliert, oder wenn Magdeburg erwirbt, was Braunschweig einbüßt; daß Armuth und Reichthum überhaupt nur Verhältnißbegriffe sind und daß wir, dem Auslande gegenüber, schon darum ärmer geworden, weil unsere productiven, industriellen und kommerziellen Kräfte nicht verhältnißmäßig zugenommen haben. Gewiß ist Preußen, weil es der größte deutsche Staat ist, nächst Oestreich derjenige, in welchem für die materiellen Interessen am besten gesorgt wurde und gesorgt werden konnte. Allein wie immer die Gewerbe in diesem Staate einen höheren Aufschwung gewon-

*) Auch dieser Umstand spricht gegen die sogenannten Vorlagen der Steuern von Seiten einzelner Klassen von Abgabepflichtigen für die übrigen Bewohner des Staats, statt einer allgemeinen reinen Einkommenssteuer.

nen haben, so mag doch von einem vergrößerten Wohlstande der Mehrzahl der Staatsgenossen schwerlich die Rede seyn. Schon oben wurde darauf hingewiesen, wie die preußische Staatszeitung selbst eingestehen mußte, daß die Anzahl der in bedürftigen Umständen lebenden Gewerbsleute sehr beträchtlich zugenommen hat. Nach anderen officiellen Angaben ist in der Provinz Westphalen, von der im Anfang des Jahrs 1815 erfolgten Einführung der preußischen Gesetzgebung an bis zum Jahre 1827, die Zahl der Civilprocesse von 25,590 auf 109,144, die der Criminal- und Fiscaluntersuchungen von 1083 auf 4018, und die der Concurs-, Liquidations- und Subhastations-Processe von 517 auf 2646 gestiegen; so daß also im Laufe von 12 Jahren die Civil- und Criminalprocesse sich vervierfacht und die Concursprocesse sogar mehr als verfünffacht haben. Wenn man sodann erwägt, daß im Jahr 1827 in der Provinz Westphalen, mit ungefähr ⅛ der Einwohnerzahl des preußischen Staats, ¼ sämmtlicher Civilprocesse, ⅐ der Untersuchungen und ⅐ der Concurse ꝛc. anhängig war; und daß im folgenden Jahre 1828 die Anzahl der bei den sämmtlichen preußischen Gerichten schwebenden Civilprocesse auf 574,300, die der Criminal- und Fiscalprocesse auf 35,533, die der Concurse ꝛc. auf 26,501 sich belief, so geht daraus hervor, daß auch in diesem Jahre durch alle Arten von Processen, und namentlich in der Klasse der Concurse, eine auf viele Tausende sich belaufende Vermehrung statt gefunden haben mußte.

Diese Thatsachen sind vor Allem bedeutend für die Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse eines Volkes, wenn man beachtet, daß — abgesehen von den Gant- und Criminalprocessen — auch weit die meisten Civilprocesse das Vermögen betreffen, und daß wieder unter diesen lezteren bei weitem die größte Anzahl nicht sowohl durch den bösen Wil-

len, als durch die Zahlungsunfähigkeit der Schuldner veranlaßt wird. Die Vermehrung der Processe im preußischen Staate fällt aber ziemlich genau gerade in dieselbe Zeit, aus welcher der geheime Ober-Finanzrath Ferber seine Daten zum Beweise des Wachsthums der Industrie und des Handels genommen hat. Wie immer also der Wohlstand des preußischen Staates im Ganzen zugenommen haben mag, so ist doch hiernach nicht weniger klar, daß sich derselbe höchst ungleich vertheilt, und daß die Klasse der Bedürftigen in hohem Grade sich vermehrt hat. Dieß ist aber gerade das Uebel, das schon jezt so schwer auf unserem Vaterlande lastet und das sich in immer größerem Umfange zu verbreiten droht *).

Zu dem Allen kommt noch ein anderer, höchst bedeutender Umstand. Das Schwanken des Besitzes während der lezten Jahrzehente; die langen Kriege und die eigenthümliche

---

*) Man beurtheilt mit Recht die Stufe der Landwirthschaft nach der Größe des Viehstandes, weil dieser hauptsächlich die Mittel zur Besserung von Grund und Boden liefert. Nach der preußischen Staatszeitung hat der Viehstand im gesammten preußischen Staate in folgendem Maße zugenommen:

Im Jahr 1820:	Im Jahr 1828:	
1,546,626	1,585,051	Pferdestamm,
4,264,162	4,377,959	Rindviehstamm,
9,343,527	12,611,557	Schafstamm,
165,694	198,740	Böcke und Ziegen,
1,524,985	1,667,219	Schweine.

Hiernach hat sich nur die Schafzucht, in Folge der sehr gesteigerten Wollenmanufaktur, in stärkerem Verhältnisse, als die Bevölkerung des preußischen Staates, vermehrt; während alle anderen Zweige der Viehzucht, und namentlich die Rindviehzucht, die hier hauptsächlich in Anschlag kommt, verhältnißmäßig zurückgeblieben sind, indem die Bevölkerung in den bis zu Ende 1829 verflossenen 9 Jahren um nicht weniger als beinahe 15% zugenommen hatte.

Lebensart durch raschen Wechsel des Entbehrens und des Genießens, welchen der Krieg, der Beweger des Menschengeschlechts, nothwendig mit sich brachte; so wie die zeitweise Wohlfeilheit der verschiedenen Gegenstände des Luxus und der feineren Genüsse, die früher nur dem Reicheren zugänglich waren — dieß Alles hat Tausenden und aber Tausenden wenigstens für eine Zeitlang Gelegenheit gegeben, auch die feineren materiellen Genüsse kennen zu lernen, und so mußten denn diese Tausende aus der früher gewöhnten einfachen Lebensweise nothwendig herausgerissen werden. Darum würde jezt die größere Menge der Deutschen bedürftig sich fühlen, wenn auch in Deutschland noch einmal so viel producirt würde, als vor vierzig Jahren der Fall war, weil die Menge der Bedürfnisse an sich selbst zugenommen hat und also das Verhältniß derselben zu den Mitteln ihrer Befriedigung ein ganz anderes geworden ist, da sich jene in weit höherem Grade, als diese, vermehrt haben. Hierdurch ist die früher schlummernde Neigung, mit zu genießen an allen Gütern des Lebens, selbst in den untersten Ständen geweckt worden, und diese Neigung erhält immer neue Nahrung theils durch das Beispiel der Ueppigkeit Einzelner, die ihre größeren Mittel nur dem blinden Glücke oder der Willkür der Machthaber, nicht aber dem aus eigener Machtvollkommenheit sich geltend machenden Verdienste verdanken; theils durch die Verbreitung einer allgemeineren Intelligenz und die hieraus entspringende Erhöhung des Selbstgefühls bei der größeren Masse des Volkes. Dieses unruhige Streben, zu genießen und zu besitzen, um genießen zu können, hat unserer Zeit jenen eigenthümlichen Charakter eingeflößt, der Tausende antreibt, dem verwegenen Spieler gleich, ihr Alles einzusetzen, um Vieles zu gewinnen. Daran knüpft sich die so auffallende Vermehrung der Verbrechen gegen das Eigenthum; die allerwärts sich äußernde

Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Besitz; die Wagnisse der Speculation, von dem Börsenspiel an, wo es um Millionen gilt, bis zu den Lotto's und Lotterien herab, an welche der arme Dienstbote seine mühsamen Ersparnisse verschwendet; und endlich die in den unteren Klassen so allgemein verbreitete Lust, die lezten Pfenninge hinzugeben, um wenigstens in kurzem sinnlichem Rausche zu schwelgen, um für Augenblicke die unbefriedigende Gegenwart zu vergessen und von einer besseren Zukunft zu träumen.

Dieser Geist wird nicht gebannt durch die kläglichen Strafpredigten bezahlter Hofpublicisten und fett bepfründeter Hofprediger, die ihr reichlich zugemessenes Theil am allgemeinen Gute in ungestörter Ruhe fortan verzehren möchten und hierdurch nur den Haß und die Verachtung gegen sich selbst herausfordern. Er wächst immer furchtbarer heran, und wie er im Einzelnen, als Geist der Speculation, in mannichfachen Formen erscheint, um in verwegenem Spiele die Gegenwart für die Zukunft zu wagen: so würde er auch, als Geist der Revolution, nicht anstehen, die jezt bestehende Ordnung aufs Spiel zu setzen. Dieser Geist kann nur durch Gerechtigkeit bekämpft und versöhnt werden, durch die Gerechtigkeit, die man unserem deutschen Volke schuldig ist, indem man die Wege wieder öffnet, auf welchen der geregelte Fleiß, das redliche Bemühen, ihren ausreichenden Lohn zu finden vermögen; indem man die Hindernisse beseitigt, welche der Verbindung der Kräfte der Einzelnen zu gemeinsamem Wirken und zu allen großartigen nützlichen Unternehmungen sich entgegenstellen; indem man den redlichen Erwerb unseres Volkes gegen die tausend Beeinträchtigungen von Innen und von Außen schüzt.

Als das Heilmittel für alle Schäden unseres deutschen Vaterlandes haben uns eifrige Lobredner in neuester Zeit das

preußische Mauthwesen angepriesen. So wie der deutsche Bund, nach den eigenen Erklärungen der auf dem Wiener Kongresse vereinigten Gesandten nur „besser ist, als gar keiner,“ so mag auch eine kommerzielle Vereinigung mit Preußen hinsichtlich der materiellen Interessen besser seyn, als die seitherige völlige Isolirung. Man soll also weder unsere Regierungen noch unsere Stände tadeln, daß sie in dem allgemeinen Schiffbruche unseres Wohlstandes an das erste Brett, das ihnen entgegenschwamm, sich festzuklammern suchten. Allein wer davon mehr erwartet, als daß der sieche Zustand unseres Vaterlandes noch um einige Jahrzehente weiter hingehalten werden könne; wer gar die Hoffnung darauf bauen sollte, daß aus dieser Vereinigung eine allgemeine deutsche Handels-Vereinigung, im nationalen Interesse der Gesammtheit des deutschen Volkes, auf dem geradesten Wege hervorgehen werde, ehe es zu einer engeren politischen Vereinigung der deutschen Volksstämme gekommen ist — Den mögen wir um seinen gesunden Schlaf und um seine glücklichen Träume beneiden, die ihm eine lange und harte Erfahrung nicht rauben konnten, aber wir werden seinen Phantasien nicht beistimmen, wenn wir wachen Auges in die Gegenwart und in die Wirklichkeit schauen.

Schon oben wurde statistisch nachgewiesen, daß die Uebel, an welchen unser deutsches Vaterland krankt, auch in Preußen, wenn auch hier vielleicht in etwas geringerem Grade, zu Hause sind. Diese Uebel werden nicht dadurch gehoben, daß die anderen deutschen Staaten auf 6, auf 10 oder auf 12 Jahre zeitweilige Verträge für kommerzielle Vereinigung mit dem preußischen Staate abschließen, Verträge, die keine Bürgschaft der Dauer in sich tragen, sondern nach Verlauf der bestimmten Zeit, und vielleicht auch früher, nach der wechselnden Laune der Fürsten und der Minister wieder aufgelöst werden kön-

nen. Auch mögen sich die einzelnen Staaten nicht auf allzu lange die Hände binden: sie wollen sie frei behalten, zum beliebten Spiel mit der so theuer gewordenen Souverainetät. Darum läßt sich erwarten, daß man die Experimental-Politik in Sachen der Industrie und des Handels auch ferner am geduldigen deutschen Volke versuchen, und daß das Schwanken der Verhältnisse fort und fort dauern wird. Jede Veränderung in Beziehung auf die kommerzielle Gesetzgebung hat aber immer eine wenigstens theilweise Störung der seither bestandenen ökonomischen Verhältnisse zur Folge; und wenn dann endlich die heilsamen Folgen der Neuerung sich zu entwickeln beginnen, tritt schon wieder die Furcht vor einer zweiten Veränderung lähmend jeder größeren Unternehmung entgegen. Was unserer Industrie und unserem Handel vor Allem Noth thut, das ist vielmehr ein festes System, welches — unabhängig von dem Schwanken der Persönlichkeit der einzelnen Machthaber — auf die wahren dauernden Bedürfnisse der Nation gegründet und dessen Bestand durch eine gesicherte politische Existenz verbürgt ist. Diese Bürgschaft kann uns keine kommerzielle Verbindung der konstitutionellen deutschen Staaten mit dem absoluten preußischen Staate gewähren, eine Verbindung, welcher bald von der einen, bald von der anderen Seite die Auflösung droht. Sie wird uns nur verliehen werden können durch eine wahrhaft nationale Vereinigung aller deutschen Volksstämme, durch eine gemeinsame Repräsentation des deutschen Volkes, welche, aus dem Vertrauen der Nation hervorgegangen, das auch für die Industrie und den Handel so höchst wichtige Vertrauen zwischen den einzelnen Gliedern der Nation herstellt und durch die höhere Macht des Nationalwillens sowohl die Selbstsucht der Individuen, als die Sonderinteressen der einzelnen Staaten, dem gemeinsamen Nationalinteresse unterwirft.

Auch die eifrigsten Freunde der preußischen Regierung und ihres Verwaltungssystems können nicht umhin, zu gestehen, daß die preußische Zollgesetzgebung selbst den Bedürfnissen des eigenen Staates nicht durchaus entspricht*). Diese preußische Zollgesetzgebung ist aber, wie in der Natur der Sache liegt, nur mit besonderer Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des preußischen Staats und wohl auch der preußischen Staatskasse, ins Leben gerufen worden, und es läßt sich nicht wohl absehen, wie ein Schuh, der über den einen Leisten geschlagen ist, nun ohne weiteres auch über den anderen passen sollte. Schon die Entstehungs-Geschichte

*) Vergl. z. B. Hofmanns „Beiträge," S. 238. Nach dem Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands moralisches und politisches Interesse" ist die preußische Mauth zu schwach zum Schutz der Landwirthschaft und noch weniger im Stande, die Industrie zu schützen. Wenn der Verfasser dennoch behauptet, daß die preußische Mauth, nächst der östreichischen, die erste in Deutschland war, welche, ohne Finanzspekulation zu seyn, das nationalwirthschaftliche Princip durchgeführt habe, so läßt sich leicht bemerken, daß der preußische Fiscus nebenbei ziemlich reichlich sich bedacht hat. Von den 50 bis 51 Millionen Thalern jährlichen Einkommens ertrugen nach dem Budget von 1829—31 die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben — mit Einschluß der Schifffahrts- und Communications-Abgaben (jedoch ohne die Weggelder von Kunststraßen), der Mahl- und Schlachtsteuer (die nur in einigen größeren Städten erhoben wird) und der inländischen Weinsteuer — nicht weniger als etwa 16 Millionen Thaler. Weit der größte Theil dieser Summe fällt auf die Eingangs-Abgaben von ausländischen Waaren, und um diesen Gewinn dem Fiscus zu verschaffen, muß sich das preußische Volk überdieß einen sehr beträchtlichen Verwaltungs-Aufwand gefallen lassen. Die mit der Beaufsichtigung und Erhebung der Steuern verbundenen Kosten sind nämlich bei jenen Summen vorweg in Abzug gebracht, und es liegt in der Natur der Sache, daß von den 6 Millionen Thalern, welche nur die Erhebungs-Kosten der Steuern betragen sollen, verhältnißmäßig der bei weitem beträchtlichste Theil auf die Erhebung der Zollabgaben verwendet werden muß.

der preußischen Zollgesetzgebung, gerade dieses Ausgehen von den besonderen Bedürfnissen des preußischen Staats, macht es vielmehr von vorn herein gewiß, daß die Ausdehnung derselben auf andere deutsche Staaten immer noch das nicht gewähren kann, was einem gemeinsamen deutschen Nationalinteresse entspricht. Mögen aber noch so viele deutsche Staaten dem preußischen Zollverbande beitreten, so hat Deutschland, bei dem jetzigen Mangel einer politischen Einheit und einer nationalen Centralgewalt, durchaus keine Bürgschaft, daß sich Preußen in der Folge den mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen nothwendigen Veränderungen seines Zollsystems fügen werde. Wie günstig man also die Verminderung der kommerziellen Zersplitterung Deutschlands, durch Ausdehnung des preußischen Handelsvereins, anschlagen möge, so wird doch immer das Uebel nur dem Grade nach in etwas verringert und das deutsche Volk mit seinem sinkenden Wohlstande befindet sich etwa in dem Falle eines unschuldig zum Tode Verurtheilten, der zu zwanzigjähriger Kettenstrafe begnadigt wird. Der Begnadigte würde seine ganze Strafzeit nicht auszuhalten vermögen und was er gewonnen, ist nur der Aufschub des Endes und damit die Hoffnung, daß er vielleicht seine Ketten früher zu brechen im Stande ist.

Noch weniger aber läßt sich erwarten, daß die Bereitwilligkeit einzelner deutscher Staaten zum Eintritt in den preußischen Zollverband, auch nur für eine Zeitlang zu einer allgemeinen deutschen Handelsvereinigung führen könne. Preußen selbst verfolgt für seine westlichen und für seine östlichen Provinzen zwei von einander abweichende Systeme und beweist hierdurch, wie sehr es noch selbst im Particularismus befangen und von der Idee eines allgemeinen Handelsverbandes entfernt ist. Völlig aber muß jede Aussicht auf Allgemeinheit verschwinden, wenn wir die Stellung der einzelnen

deutschen Staaten etwas genauer betrachten. Was die östreichisch-deutschen Bundesstaaten betrifft, d. h. etwa ein Drittheil des gesammten Deutschlands, so ist man in den beiden anderen Drittheilen seit lange gewöhnt, dieses Oestreich, das von allem materiellen und geistigen Verkehr so streng sich abgeschlossen hält, als Ausland anzusehen. Die östreichische Regierung wird ihr staatsrechtliches Verhältniß zum deutschen Bunde sehr gern als ein Mittel benutzen, um sich in einem auswärtigen Kriege der übrigen deutschen Bundesstaaten als des Stichblatts zu bedienen, womit sie die Schläge auffängt, die ihr selbst gelten; sie wird dieses staatsrechtliche Verhältniß benutzen, um der Entwickelung des konstitutionellen Geistes alle erdenkbaren Hindernisse in den Weg zu legen, damit sie ihre eigenen Staaten um so länger vor der Herrschaft dieses Geistes bewahre. Im Uebrigen aber wird Oestreich Deutschland und den deutschen Bund bei Seite schieben; es wird seine besondere Handelspolitik verfolgen; es wird am allerwenigsten einem preußischen Handelssystem sich unterwerfen und überhaupt, auf Kosten eines deutschen Nationalinteresses, so lange ein partikulares östreichisches Interesse verfolgen, bis durch eine Veränderung des politischen Zustandes von Deutschland auch die östreichische Politik in andere Bahnen gezwungen wird.

Aber abgesehen von Oestreich, zeigt sich auch für die anderen deutschen Staaten nicht entfernt die Aussicht auf eine allgemeine Handelsvereinigung. Das Belieben der europäischen Mächte hat Holstein an Dänemark, und Luxemburg, man weiß noch nicht ob an Holland oder an Belgien, gebunden; und wenn Deutschland rechts will und Dänemark und Holland links wollen, so werden jene beiden Bundesstaaten der vom Haag und von Kopenhagen aus gegebenen Richtung folgen. Die kleineren deutschen Seestaaten, Mecklen-

burg und Oldenburg, wesentlich producirend und in ihrem Produktenhandel durch ihre Lage begünstigt, haben kein besonderes Interesse, der Einfuhr der wohlfeilen englischen Fabrikate den Weg zu verschließen oder zu erschweren. Noch weniger sind dazu die Hansestädte und selbst Frankfurt geneigt. Vor Allem aber muß das brittisch-deutsche Hannover zum Schergen der brittischen Handelsdespotie sich hergeben, um auch von dem übrigen Deutschland den lang gewohnten Tribut für Großbritannien einzutreiben. Es kann nicht anders wollen, als ihm diese Beherrscherin der Meere gebietet, in Folge jener unseligen staatsrechtlichen Verhältnisse, der bitteren Frucht der diplomatischen Weisheit, welche in ihrer Restaurationswuth auch die alten Wunden am deutschen Staatenkörper wieder aufgerissen hat, damit die Hand der Fremden bis tief in den Eingeweiden unseres Vaterlandes wühlen könne. Als der preußische Handelsverband einige Ausdehnung zu gewinnen schien, da erwachte alsbald die Handelseifersucht der Britten. Unter dem Vortritte Hannovers bildete sich damals jener mitteldeutsche Verein, der mit seiner bloß negativen Tendenz keine andere Absicht verfolgte, als die Suprematie Großbritanniens zu sichern und zwischen den mehreren deutschen Staaten eine Kluft zu bilden, die jede Vereinigung unmöglich machen sollte. In neuester Zeit sahen wir sodann aus diesem mitteldeutschen Handelsverein einen hannöverisch-braunschweigischen Separatverband hervorgehen; während auf der andern Seite Hessen-Kassel der früher eingegangenen Verbindlichkeiten sich zu entledigen suchte, um sich an Preußen anzuschließen. Da ist denn wieder von allen Seiten Hader und Streit! Schon will man zur boshaften Schadenfreude aller Feinde des Bestehenden, die Thätigkeit des durchlauchtigsten Bundestags in neue Verlegenheit setzen, indem von Austrägal-Instanzen die Rede ist, von Retorsionsmaßregeln u. s. w. Der end-

liche Ausgang dieses Staatenprocesses wird dann seyn, daß sowohl da als dort das arme deutsche Volk die Proceßkosten bezahlen muß. Vielleicht haben alle Theile nicht ganz Unrecht: Hessen-Kassel, daß es seinen Vortheil sucht, wo es ihn zunächst zu finden vermeint; und Braunschweig, die sächsischen Häuser und Häuslein ꝛc., daß sie den Schaden abzuwehren suchen, der ihnen daraus entstehen könnte. Aber das ist gerade der Jammer in dem Zustande unseres Vaterlandes, daß sich mit der Erbärmlichkeit desselben selbst jede Zwietracht deutscher Volksstämme und Regierungen entschuldigen, oder gar rechtfertigen läßt. Und während Solches in Mitteldeutschland geschieht, gedeihen auch die endlosen Unterhandlungen der süddeutschen Staaten mit den Staaten des preußischen Handelsverbandes zu keinem Resultate. Vielmehr scheinen immer neue Schwierigkeiten sich entgegenzustellen und zugleich sehen wir einen sehr beträchtlichen Theil der Bewohner jener Staaten die projectirte Vereinigung von sich stoßen. So ist denn die Anarchie der Interessen und Ansichten über den wichtigsten Gegenstand der materiellen Wohlfahrt unseres Volkes größer, als je zuvor; und so sind die Hoffnungen und Prophezeiungen derjenigen, welche seit langen Jahren nicht müde wurden, das „große Ziel der allgemeinen Handelsvereinigung" in freundlicher Nähe uns vorzuspiegeln, zum Spotte geworden.

Sollte aber auch jemals, ungeachtet der so vielfach sich durchkreuzenden Ansichten, eine solche Vereinigung der großen Mehrheit der deutschen Staaten zu Stande kommen, was so lange nicht sich erwarten läßt, bis alle diese Staaten ihre tausend Sonderinteressen und Sonderwillen einem gemeinsamen Volkswillen unterworfen haben werden, so würde doch immer jenes Hannover scheidend und spaltend sich dazwischen schieben. Selbst eine Trennung der brittischen und hanno-

verischen Krone würde darin keine wesentliche Veränderung hervorbringen, denn zum ersten Male müßte die brittische Handelspolitik ihren Vortheil mißkennen, wenn sie nicht auch für jenen Fall Vorsorge treffen und den ihr so wichtigen Einfluß auf Deutschland sich zu bewahren wissen sollte. Dieses Hannover würde vielmehr fort und fort einer selbstständigen deutschen Handelspolitik sich entgegenstellen; es würde das Magazin für die englischen Waaren bilden; den Mauthen gegenüber, womit man alsdann dieses Königreich umgeben müßte, würde sich an allen Gränzen desselben der Schleichhandel organisiren und bis in das Herz von Deutschland würde man nach wie vor genöthigt seyn, die deutschen Bruderstämme feindlich auseinanderzureißen und den Haß und die Zwietracht zu nähren. Nicht eher wird der unselige Zustand ein Ende nehmen, bis der Einfluß des Auslandes völlig gebrochen ist; bis die deutschen Völkerstämme, durch das Band einer allgemeinen Vertretung, als eine mächtige Nation sich erkennen und von diesem Centralpunkte des deutschen Volkslebens ein Nationalgeist bis in die äußersten Glieder belebend ausströmt.

Noch in tausendfachen anderen Beziehungen hängt die materielle Wohlfahrt unseres Volkes von seiner engeren nationalen und politischen Vereinigung ab. Nur da ist Wohlhabenheit bei einem Volke vorhanden, wo auch alle Einzelnen leicht Beschäftigung und für ihre Arbeit ausreichende Belohnung finden, so daß nur die Faulen und schlechthin Unfähigen darben oder von fremder Unterstützung leben müssen; also nur da, wo es weder an Arbeit, noch an einem verhältnißmäßigen Preise der Arbeit gebricht. Der größere oder geringere Preis der Arbeit bestimmt sich aber zum Theil durch die Concurrenz der Arbeitsfähigen und Arbeitslustigen. Hiernach ist, außer anderen Ursachen — wohin z. B. die vermehrte

Anwendung des Maschinenwesens gehört, die ungleiche Vertheilung des sächlichen Vermögens, die drückende Art der Steuererhebung ꝛc. — auch die wachsende Vergrößerung der Bevölkerung in Europa und die dadurch gesteigerte Concurrenz der Arbeitsuchenden eine sehr bedeutende Mitursache, warum das persönliche Vermögen und dessen Verzinsung durch den Arbeitslohn immer tiefer im Werthe herabgedrückt werden müssen, während die Aristokratie des Reichthums immer höher steigt und in ihrem Einflusse immer drückender wird. Denn im kommerziellen Verkehr kommt auch die persönliche Kraft und Fähigkeit nur als Waare in Anschlag; und wo sich dieselbe allzusehr anhäuft, da muß man, zur Herstellung des gestörten Verhältnisses, auf Ausfuhr bedacht seyn. Sehr mit Recht hat man daher in national-ökonomischer Beziehung die Auswanderungen endlich als ein Mittel zur Erhöhung des Nationalwohlstandes betrachten lernen; und so wie die östlichen Provinzen des nordamerikanischen Freistaats, durch den steten Abfluß ihrer Bevölkerung nach den westlichen Provinzen, gegen die Anhäufung eines besitzlosen Pöbels sich sichern: so ist es die Aufgabe unseres Welttheils geworden, durch vermehrte Auswanderungen das theilweise schon sehr hoch gestiegene Uebel zu lindern und zu heben. Der seitherige Betrag der Auswanderungen aus Europa, und so auch aus unserem deutschen Vaterlande, ist aber nur äußerst unbedeutend im Verhältnisse zu der jährlichen Zunahme der europäischen Bevölkerung; und wir werden daher, wenn dieselben nur nach dem seitherigen Maßstabe fortdauern, vor der wachsenden Gefahr der Uebervölkerung keineswegs geschützt. Dieß erkennend, hat man in neuester Zeit zur Beförderung und Erleichterung der Auswanderungen an mehreren Orten die Gründung von Aktiengesellschaften vorgeschlagen und zu unterstützen gesucht. Allein wenn dieselben einigermaßen wirksam werden

sollen, so bedarf es der Vereinigung sehr beträchtlicher Menschen- und Geldkräfte. Die Ersteren finden sich in reichlichem Maße in den übervölkerten Theilen des südlichen und mittleren Deutschlands; während die bereiten Geldkräfte hauptsächlich nur in unseren nordischen Seestädten vorhanden seyn möchten, theils weil hier überhaupt größere Kapitalien im Umlauf sind, theils weil gerade für die Bewohner der Seeprovinzen die leichteste und vortheilhafteste Verbindung mit den Ausgewanderten möglich wird. Wie bei allen größeren nationalen Unternehmungen — sie mögen nun Gegenstände der Industrie und des Handels, oder was sonst betreffen — ist also auch hier eine Vereinigung der Mittel und Kräfte aus dem Norden und Süden von Deutschland nothwendig. Diese Vereinigung wird leicht sich bewerkstelligen lassen, wenn erst die Repräsentanten einer deutschen Nation aus Nord und aus Süd die Hände sich reichen, wenn hiernach alle Deutschen als ein eng verbundenes Ganzes sich erkennen und wenn vor ihrem gemeinsamen Willen die Schwierigkeiten verschwinden, welche die Kleinstaaterei, die selbst die Lust eines gemeinsamen Wirkens im Keime erstickt, von allen Seiten in den Weg legt. Ueberdieß ist für die dauerhafte Begründung solcher weitaussehenden Aktienunternehmungen dringend erforderlich, daß die Capitalisten, die ihr Geld zu diesem Zwecke herschießen, auf kräftigen Schutz und kräftige Verwendung von Seiten ihres Staates rechnen können, im Verhältnisse zu demjenigen Staate, wohin die Auswanderung erfolgt ist, oder erfolgen soll. Dieß können sie nicht, so lange sie nur auf das politische Gewicht zählen dürfen, das ein Königreich Würtemberg oder ein Großherzogthum Hessen, ein Fürstenthum Reuß-Graiz oder Lichtenstein, in die Wagschale werfen; sie können es nicht eher, bis eine deutsche Ge-

sammtmacht alle einzelnen Glieder auch gegen das Ausland vertritt.

Noch unmittelbarer wirkt die Herstellung einer gemeinsamen deutschen Nationalvertretung auf die Verminderung des Staatsaufwandes. Auch in Beziehung auf die Staatsverwaltung gilt das Gesetz der Assoziation, wornach durch Verbindung der Mittel und Kräfte, mit weit geringerem Aufwande derselben, weit größere Resultate sich erreichen lassen. Hat das deutsche Volk seine gemeinsame Repräsentation, so ist die einfache und natürliche Folge, daß gar manche Geschäfte der einzelnen deutschen Ständeversammlungen an dieses Centralorgan der Nation übergehen, und bald wird also die Dauer dieser verschiedenen Ständeversammlungen sich verkürzen und es werden damit zugleich die oft unnütz verschwendeten Kosten derselben sich verringern.

Sind in dieser Weise die mehreren deutschen Volksstämme zu einer nationalen Gesammtheit vereinigt, so wird es ferner als eitel Thorheit erscheinen, wenn nun noch die einzelnen deutschen Bundesstaaten, dem Auslande gegenüber, sich repräsentiren wollten. Dann werden die Dutzende deutscher Gesandten bei den verschiedenen auswärtigen Höfen hinwegfallen, welche das Gut des deutschen Volkes in der Fremde verschwenden; welche von der Qual der Langenweile so oft nicht anders als durch gegenseitige Intriguen und Kabalen sich zu befreien wissen; deren Wirksamkeit und deren Einfluß dem Auslande ein Spott sind und welche diesem Auslande — gerade durch ihre Vielheit — nur die Schwäche und Zerrissenheit unseres Vaterlandes vor Augen stellen und ihm die Blößen zeigen, welche die Fremden fort und fort zu unserem Nachtheile nur allzu gut zu benutzen wissen.

Aus einer gemeinsamen deutschen Nationalrepräsentation müßte bald auch eine gemeinsame, kräftige und volksthüm-

liche Heerverfassung hervorgehen, die dem ächt militärischen Talent, das bei der jetzigen Zerstückelung so oft selbst unerkannt und ohne angemessenen Wirkungskreis bleibt, einen weiteren Spielraum öffnen würde. Zugleich würden in Folge hiervon die Kosten des Militärwesens bedeutend sich vermindern: aller überflüssige militärische Hof- und Flitterstaat würde wegfallen, so wie die ganze Menge der militärischen Sinekuren und der ganze dreißigfache und vielfach hinderliche Train von Generalen und höheren Officieren, die nichts zu kommandiren haben, und wodurch doch unsere viele Militärbudgets so zur Ungebühr angeschwellt werden.

Mit der Herstellung einer deutschen Nationalvertretung würden vor Allem jene inneren Mauthen ein Ende haben, mit ihrem unermeßlichen Aufwande, mit der Menge von Kollegien und Bureaus und dem ganzen Heer von Beamten, das um so mehr sich verstärken muß, je mehr der Haß des Volkes gegen diese fluchwürdigen Anstalten zunimmt. Es würden die tausendfachen, so oft nur rein willkürlichen und rein zufälligen Ungleichheiten der verschiedenen Partikulargesetzgebungen, in einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung endlich sich ausgleichen. Die Organisation der richterlichen Behörden würde sich vereinfachen und vervollkommnen. Die Klarheit des Rechts, so wie die Schnelligkeit, die Sicherheit und die Unparteilichkeit der Justizpflege würden sich vermehren, namentlich auch in den Fällen, wenn von den Bürgern verschiedener deutschen Staaten und von der Geltendmachung ihrer gegenseitigen Rechte die Rede ist. Die so hemmende Verschiedenheit der Münzen, Maße und Gewichte würde einem System der Gleichheit und Einfachheit Raum machen; und noch tausend Schwierigkeiten würden sich ebnen und tausend Uebel würden verschwinden, welche den deutschen Staatsbürger nicht nur an Geld und Gut in immer sich er-

neuernde Verluste stürzen, sondern auch seine Zeit ihm rauben und verderben, und alle freudige Thätigkeit erſticken und vergiften.

V.

Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherung der geistigen und moralischen Interessen.

Man sucht die Monarchie und die Erblichkeit der höchsten Staatswürde mit mancherlei Behauptungen zu rechtfertigen. Indem man dem künftigen Inhaber derselben schon durch die Geburt den Kreis seines Wirkens zumaß, sollte ihm damit zugleich das höchste Ziel des Ehrgeizes gesteckt seyn. Durch eine vorsorgliche und reichliche Befriedigung aller Bedürfnisse des äußeren Lebens sollte der Regent jeder eigenen Sorge entlastet und dadurch außer Versuchung gesetzt werden, seine Befriedigung im Mißbrauche seiner Macht und in der Beeinträchtigung irgend anderer Mitglieder der Staatsgesellschaft zu suchen. Diese gesetzliche Vorsorge wurde selbst auf die nicht regierenden Mitglieder der Regentenfamilie erstreckt; und nach dem Grundsatze der Ebenbürtigkeit wurden durch Gesetz oder Vorurtheil selbst die Familienverbindungen der Regenten auf diese ein für allemal abgesonderte privilegirte Kaste beschränkt, damit nicht durch Verbindungen mit Einzelnen aus anderen Klassen des Volks ein immer sich erneuernder fürstlicher Nepotismus erzeugt werde. Endlich sollte der erbliche Regent seine höhere Stellung nicht dem Kampfe der Parteien und dem Siege der einen über die andere verdanken; damit er nicht der siegreichen Partei zu Dank oder Gehorsam verpflichtet sey, damit das Staatsoberhaupt,

von dem die Besetzung aller Aemter und Würden im Staate und somit die Vertheilung von Macht und Vortheil abhängt, nicht als das Werkzeug einer solchen Partei erscheine, damit nicht fort und fort ein Theil des Volks als das Opfer eines anderen Theils sich betrachten müsse.

Alle diese Erwartungen sehen wir seit Jahrhunderten in der Wirklichkeit unerfüllt bleiben. Wie man immer dem Ehrgeiz der Fürsten sein Ziel gesteckt zu haben vermeint, so wird doch kein Mensch durch die Erhebung auf einen Thron über sich selbst und seine Leidenschaften erhoben. Der mit der größeren Macht Ausgerüstete wird durch den Besitz derselben nur desto leichter versucht, entweder dem Auslande gegenüber sie zu erweitern und auszudehnen, wo dann einige Wenige es wagen dürfen, mit dem Glück der Völker ein frevelhaftes Spiel zu spielen; oder dieser Macht sich zu bedienen, um die zum Schutz der inneren Ordnung aufgerichteten Schranken zu brechen und zu vernichten. Auch die unverdiente reichlichste Befriedigung aller Bedürfnisse treibt in der Regel nur die Verschwendung um so weiter über alles Maß hinaus, und reizt die Habsucht, statt sie zu sättigen. Die Beschränkung der gesetzmäßigen Familien-Verbindungen der Regenten auf eine kastenmäßig ausgeschiedene privilegirte Klasse, erzeugt häufig — wie *jede* Beschränkung der natürlichen Freiheit — um so zahlreichere illegitime Verbindungen; und so pflegt auch hierdurch der fürstliche Nepotismus durch Maitresseneinfluß und Günstlingsherrschaft vergrößert, statt aufgehoben oder vermindert zu werden. Gleichwenig wird durch die Erblichkeit der Regentenwürde der Fürst auf einen Standpunkt gestellt, wo er erhaben über dem Treiben der Parteien steht. Auch diese Behauptung gehört vielmehr unter die zahlreichen Fiktionen des Staatsrechts der Monarchie. Sie wird durch die tägliche Erfahrung Lügen gestraft, daß auch der erbliche

Fürst in den Kreis des Parteienkampfes und seiner Bewegungen gerissen wird und gerissen werden muß, weil — trotz aller Verantwortlichkeit der Minister und aller eigenen Unverantwortlichkeit — dieser Parteienkampf faktisch doch immer die Macht und die Interessen, die Leidenschaften und die Launen der Monarchen aufs innigste berührt.

Dennoch haben die Völker der Grundidee der Monarchie, daß ein fester Mittelpunkt vorhanden seyn müsse, um den alles Volksleben in mannichfachen Kreisen sich schwingt, und der seine Stelle nicht dem momentanen Uebergewicht der einen oder anderen Partei verdankt, seit Lange die schwersten Opfer gebracht. Sie thaten dieß nicht nur in schwer erschwinglichen Civillisten und Apanagen, sondern auch dadurch, daß sie den ewig sich erneuernden Gefahren des blinden Ungefährs der Geburt sich unterwarfen. Der Grundsatz der Erblichkeit, diese legitime Lotterie des Zufalls, gab ihnen dann tausend Nieten für einen Treffer; und der Umschwung des Schicksalsrades warf die leere Spreu in die Höhe, während der volle Kern am Boden liegen blieb. So wurden die Zügel der Gewalt in die Hände der Blinden gelegt und die Macht wurde in die Hände der Unmacht gegeben. Aber am unerträglichsten ist die Last der Schwachen. Darum hat das französische Volk nicht unter der Herrschaft eines seiner grausamsten, sondern unter der Herrschaft eines seiner schwächsten Regenten das alte Joch von sich abgeworfen. Der einfach große Sinn dieses welterschütternden Ereignisses, der Wendepunkt der alten und neuen Zeit, ist die folgenschwere Wahrheit, daß die Nationen mündig geworden und daß nach demselben Naturgesetze, welches die Früchte des Baumes reifen und die Geister sich bilden und erstarken heißt, fortan die Selbstherrschaft der Völker an die Stelle der Selbstherrschaft der Fürsten treten solle. Aber nicht plötzlich

reißt die Zukunft aus dem Schooß der Vergangenheit sich los. Mit tausend unsichtbaren Banden hält die alte Macht der Gewohnheit und der einseitigen Interessen die Menschen gefesselt, und mit tausend Vorurtheilen hat die Mutter Vergangenheit auch die jüngsten Kinder der Zeit gesäugt. So ist denn in Frankreich auch bis jezt das Ziel nicht erreicht, auf welches die Revolution in geradem Laufe losgestürmt war. Wie die Bahn einer Kanonenkugel, von der Schwerkraft der Erde gezogen, in allen ihren Theilen sich krümmen muß, so beugte die Bahn, welche die Revolution durchlief, wieder nach ihrem ersten Anfangspunkte zurück. Dennoch hat die gewaltige Bewegung die Völker weithin vorwärts gerissen, wenn wir gleich das Wort des Dichters, daß die Fortschritte der Menschheit nur in einer Spirallinie erfolgen, auch hier bestätigt finden mögen.

Ein ähnliches Schicksal, so wie eine ähnliche Richtung und Stimmung der Völker, bemerken wir weit in dem größten Theile der übrigen Länder unseres Welttheils. Die seichten gedankenleeren Schwätzer über die bedeutungsvolle Zeit, haben die Wirkung zur Ursache verdreht, indem sie diese Erscheinung aus einer eitlen Nachäfferei des Franzosenthums zu erklären suchten. Wer aber tiefer und schärfer blickt, wird auch hier jenen innigen Zusammenhang des aus gleichen Keimen und unter gleichen Einflüssen entsprungenen europäischen Völkerlebens wieder finden; er wird als natürlich und nothwendig anerkennen, daß der schwankende Sinn der Franzosen nur die bewegte Oberfläche dieses Völkerlebens bildet, auf welcher die innere Gährung der Elemente zuerst zum Vorschein kommen muß. In Scherz und Ernst hat man den französischen Volks-Charakter mit dem leicht beweglichen und jeder festen Form widerstrebenden Quecksilber verglichen. So mag man denn auch die Stimmung und die Richtung des

französischen Volkes als den politischen Barometer unseres Welttheils betrachten; und ein schneller Blick wird uns belehren, daß dieser Barometer auf Sturm gefallen ist, auf europäischen Völkersturm.

In Frankreich, und so auch in anderen Ländern Europa's, war man durch den Kampf der Restauration und der Revolution zu der repräsentativen Monarchie und hiermit zu einer Art von Mittelzustand gelangt. Man glaubte jezt eine Versöhnung und Vermittelung der Ansprüche der alten und der Forderungen der neuen Zeit zu Stande gebracht zu haben; man wähnte, daß der großen Völkerbewegung ein Ziel gesteckt sey. Die langen Schwankungen und Erschütterungen hatten die Hoffnung und den Wunsch einer endlichen Ruhe erzeugt; und weil immer die Lehre dem Leben gleichläuft, so nahmen jezt unsere politischen Theoretiker die Lehre Montesquieu's, von einem Gleichgewicht der drei Staatsgewalten, wieder auf. Da war denn ein Langes und ein Breites die Rede von einer angemessenen Mischung und Abwägung des monarchischen, des aristokratischen und des demokratischen Elements. Ein jedes dieser Elemente sollte in der Person des Regenten, so wie in einer ersten und zweiten Kammer, sein entsprechendes Organ enthalten; und während Alles nur darauf hinauslief, einem jeden dieser Organe hinlängliche Macht zu verleihen, um die Aeußerungen der Thätigkeit von Seiten der beiden andern zu lähmen, glaubte man thöricht genug, einen lebendigen Organismus geschaffen zu haben. Allein es geschah, was unvermeidlich war. In Frankreich, und nicht weniger in anderen Staaten, strebte die durch die Restauration befestigte Monarchie nach immer größerem Uebergewicht über das demokratische Prinzip, bis endlich die schwere Hand des erbitterten Volks in die Wagschale fiel und die alte bourbónische Dynastie in die Lüfte schleuderte. Da

versuchte man es nochmals mit einem Könige, den man „Bürgerkönig" hieß. Wäre Ludwig Philipp in der That geworden, wie ihn sein Volk und wie er selbst sich nannte — der bloße Vollstrecker des wahren Nationalwillens — so hätte der Versuch gelingen mögen. Allein dann hätte vor Allem, durch eine Repräsentation aller selbstständigen Staatsbürger, der wahre Nationalwille sein mit entscheidender Gewalt ausgerüstetes Organ finden müssen. Statt dessen hat man mit einigen unzureichenden Modifikationen der alten Wahl- und Organisations-Gesetze für die beiden Kammern sich begnügt, und auf diese Weise das monarchische und das aristokratische Element mit dem demokratischen schlecht genug zu verkuppeln gesucht. Aus dieser ersten Halbheit mußte das System von Halbheiten nothwendig hervorgehen, das gegenwärtig, unter dem Namen eines Systems des sogenannten juste milieu, aller Welt zum Eckel geworden ist. Da aber das demokratische Element in seiner ganzen Uebermacht so eben sich bewährt hatte und jezt, durch die neue Quasilegitimität, unvermuthet sich wieder zurückgedrängt sieht; so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die empörten Fluthen an den Dämmen, hinter welchen der neue Thron sich zu schützen versuchte, immer drohender in die Höhe steigen und eine baldige neue Zerstörung erwarten lassen.

Aus dem Allen sollte endlich klar geworden seyn, daß es keine Versöhnung der alten und neuen Zeit in dem Sinne gibt, in dem man seither davon geträumt hat. Irgend ein Prinzip und ein Organ desselben muß das in lezter Instanz entscheidende seyn. Es bleibt daher nur die Wahl zwischen der absoluten Fürstengewalt im Staate, und der Volksherrschaft. Vernünftiger Weise und im gleichzeitigen Interesse der Freiheit, wie der Ordnung, kann man nur für die leztere sich erklären; da mit der naturgemäß wachsenden Selbstständigkeit

der Völker die Bedeutung der Volksherrschaft im Steigen und die der Fürstenherrschaft im Sinken ist. Eine Versöhnung der Fürstenrechte mit den Souveränetätsrechten der Völker ist also nur noch in der Weise möglich, daß die Fürsten aufhören, ihren besonderen Willen dem Nationalwillen entgegenzustellen, und daß sie nichts Anderes seyn wollen und in Wahrheit nichts Anderes sind, als die Unterthanen der Nation, welchen — nach dem Willen der Nation und an der Stelle des seitherigen unbestimmten Inbegriffs der Majestätsrechte — ein streng begränzter Kreis von Pflichten und Rechten zugemessen wird.

Allerdings hatte also das preußische Kabinet, in der gegen den Publizisten Klüber ausgesprochenen Rüge, aus sehr triftigen Gründen gegen die sogenannten gemischten Verfassungen sich erklärt, insofern es die Unhaltbarkeit dieser Verfassungen und ihre Unverträglichkeit mit dem Prinzip der Fürstensouveränität richtig erkannte. Allein um so mehr ist dieses Kabinet mit seinem eigenen Versprechen einer wahren Repräsentativ-Verfassung, so wie mit den Forderungen des viel berufenen Zeitgeistes, in schneidenden Widerspruch gerathen; denn dieser Geist der Zeit, wie er in den großen Erscheinungen des Völkerlebens seine Gebote deutlich verkündigt, verlangt mit immer größerem Nachdruck, daß fortan das Volk, aber nicht mehr der Fürst, als die Quelle aller Macht und alles Rechts im Staate anerkannt werde. Von einer gleich richtigen Ansicht war der jüngst verstorbene und sehr hochachtbare preußische Staatsminister von Stein ausgegangen *). Auch er verlangte zwar eine allgemeine Versammlung der preußischen Reichsstände und ein unbeschränktes Recht der reichsständischen Wahlfähigkeit und Wählbarkeit für alle

*) Man vergleiche die hinterlassenen Schriften des Freiherrn von Stein.

aktiven Staatsbürger; allein er dachte diesen projektirten Reichsständen durchaus nur eine berathende Stimme zu, weil er fortwährend den König als den ausschließenden Inhaber aller Majestätsrechte angesehen wissen wollte. Auf diese Weise würde man aber gleichwenig dem früheren Versprechen einer wahren Repräsentativ-Verfassung genügt haben. Und da die wachsende Selbstständigkeit des Volks eine Thatsache ist, die trotz aller Klauseln des positiven Staatsrechts sich geltend macht, so würden die einmal zu Rath versammelten Reichsstände bei der ersten Gelegenheit zur That geschritten seyn; durch Erweiterung ihrer Rechte würde dann bald das Machtverhältniß im Staate sich umgekehrt haben, die königliche Gewalt würde zu nichts Anderem, als zu einem Ausflusse der Volksgewalt und das Wort Friederichs des Großen, daß der Regent nur der höchste Staatsbeamte sey, würde in's Leben getreten seyn.

In der That läßt sich eine Anerkennung der Mündigkeit und Selbstständigkeit der Völker — und eine solche Anerkennung liegt in allen unseren Repräsentativ-Verfassungen — so wenig mit der Souveränetät der Fürsten vereinigen, daß im Grunde in jedem unserer konstitutionellen Staaten die Souveränetät des Volks grundgesetzlich vorhanden und vorausgesezt wird, und daß dagegen die Souveränetät der Fürsten verfassungsmäßig als aufgehoben und vernichtet zu betrachten ist. Wir wissen gar wohl, wie sehr unsere Constitutions-Urkunden sich gegen diese Auslegung verwahren und wie oft davon die Rede ist, daß der Regent nur in der Ausübung einzelner Hoheitsrechte durch die Mitwirkung der Volksvertreter beschränkt werden könne. Dessen ungeachtet ist dieselbe nicht minder wahr. Dem Prinzip nach erkennen nämlich unsere sämmtlichen neueren Verfassungs-Urkunden eine Vertretung aller Klassen des Volks an. Was sodann

die Rechte dieser Volksvertreter betrifft, so hatte man nur die Wahl gehabt, entweder Alles oder nichts zu gewähren; und da man doch etwas zu gewähren gedrungen war, so legte man das Recht der Abgabenverwilligung und Abgabenverweigerung in die Hände der Repräsentanten. Dieses Etwas aber ist Alles. Es ist damit in Wahrheit die Souveränetät des Volks anerkannt, denn wer über die nach dem gegenwärtigen Zustande der Staaten durchaus unentbehrlichen Mittel für die Erreichung der Staatszwecke zu verfügen hat, der hat über diese Zwecke selbst zu gebieten, d. h. er ist souverän; wie sehr man auch sich scheut, die Sache mit dem rechten Namen zu benennen und wie mannichfach die Klauseln unseres positiven Staatsrechts sind, um wenigstens den Schein der Fürstensouveränetät zu retten *).

Allein die Anerkennung eines Rechts ist noch von der Geltendmachung desselben, und selbst von der faktischen Möglichkeit seiner Verwirklichung, sehr verschieden; und so ist auch die zu Recht bestehende Souveränetät des Volks in unseren konstitutionellen deutschen Staaten noch weit davon entfernt, eine praktische Bedeutung zu haben. Zur Bestätigung dieser Behauptung bedarf es nur eines Blicks auf unsere mehreren Verfassungs-Urkunden. Während dem Grundsatze nach die Vertretung aller Klassen des Volks und für die Abgeordneten desselben die Befugniß der Abgaben-Verweigerung zu

---

*) Zu diesen Klauseln gehört unter Anderem die völlig bedeutungsleere Bestimmung, daß die Stände ihre Steuer-Verwilligung an keine Bedingungen zu knüpfen haben. Dieser Bestimmung ungeachtet bleiben die Abgeordneten nicht weniger berechtigt und verpflichtet, jedem als unfähig oder böswillig erkannten Ministerium die Abgaben zu verweigern, da jede Abgaben-Verweigerung eben so gut unter Anführung eines Grundes, als einer Bedingung, oder auch ohne Anführung irgend eines Grundes erfolgen kann.

Recht besteht, stellen tausendfache, theils gesetzliche, theils faktische Beschränkungen, der Ausübung fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Unter diese Beschränkungen gehört die Lähmung der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Volksvertreter, durch die im aristokratisch-monarchischen Geiste zusammengesezten ersten Kammern; der unmittelbare Einfluß der Regierungen auf die Ernennung wenigstens eines Theils der Mitglieder dieser ersten Kammern; der übermäßige Wahlcensus; die tausend legitimen Bestechungsmittel, welche den Regierungen gegen einzelne Mitglieder der Ständeversammlungen zu Gebot stehen; so wie endlich und hauptsächlich der armselige Umfang der einzelnen deutschen Bundesstaaten, wodurch faktisch auch der Wählbarkeit enge Gränzen gezogen und die Wähler genöthigt werden, ihre Vertreter zum großen Theile in der von der Regierung zunächst abhängigen Beamten-Hierarchie zu suchen, welcher unsere Constitutions-Urkunden so gern das Monopol der Intelligenz und des ausschließenden Repräsentations-Rechts der ideellen Interessen zuwenden möchten. Nach dem Allen ist es kein Wunder, wenn seither schon die Existenz einer nur halb freisinnigen Abgeordneten-Kammer als ein kaum vermutheter Glücksfall gefeiert wurde; und wenn dennoch, nach langen und fruchtlosen parlamentarischen Kämpfen, der endliche Erfolg in unterthänigste Anträge und Wünsche sich zersplitterte, deren Erfüllung oder Verweigerung man schließlich von der Gnade und dem guten Willen der Regierungen abhängen ließ.

Und was will dieser Wille der Regierungen? Wir dürfen unsere Verfassungs-Urkunden und ihre tausendfachen Restriktionen und Cautelen gegen jede entschiedene Geltendmachung der Volksrechte nur flüchtig ansehen, so finden wir darin allerwärts den mehr oder minder umschleierten Vorbehalt der Regenten, mit der einen Hand zurücknehmen

zu dürfen, was sie mit der anderen zu gewähren den Anschein hatten. Diese Staatsgrundgesetze erklären also die Völker für mündig, während sie zugleich die Absicht ausdrücken, auch ferner über das Vermögen des Mündels nach Willkür schalten und walten zu dürfen. Es geht also hier mit den Komödien, die man in den Sitzungssälen der Stände spielt, wie mit einer gewissen Gattung von Komödien, die einmal auf unsern Theatern in der Mode war: der alte Vormund möchte das Recht auf das Vermögen seiner großjährig gewordenen jungen und schönen Mündel in neuer Form sich bewahren, indem er sich selbst zum Ehemann ihr aufzudringen strebt; und so sollen auch unsere Verfassungs-Urkunden den Heiraths-Vertrag enthalten, um die junge Freiheit der Völker und das tel est mon plaisir der Fürsten zu immer unfruchtbarer Ehe zu mesalliiren.

Unter den noch bestehenden Verhältnissen läßt sich unserem deutschen Constitutionswesen kein anderer Gesichtspunkt abgewinnen. Nach dem einzig wahren Sinn der Repräsentativ-Verfassung soll der besonnene und geläuterte Nationalwille erkannt und hiernach als Gesetz und Ordnung im Staate geltend gemacht werden. Von diesem Prinzip ausgehend, hat man den Grundsatz von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Regenten an die Spitze des konstitutionellen Staatsrechts gestellt, indem man von vorn herein den Willen des Regenten mit dem Willen des Volks identifizirte. Man hat sodann die Verantwortlichkeit für alle einzelnen Regierungshandlungen auf die vom Fürsten ernannten Minister übertragen, die einer beständigen Controlle von Seiten der Volks-Abgeordneten unterliegen sollen, in der Art, daß auch die Minister, als die Organe der vollziehenden Gewalt, fort und fort dem wahren Nationalwillen sich unterzuordnen haben. Soll aber eine solche Verfassung in der Wirklichkeit

etwas mehr als eine Täuschung seyn, so bleibt die erste Voraussetzung, daß der wahre Nationalwille sich zu verkündigen im Stande ist. An diese Offenbarung des wahren Nationalwillens läßt sich bei der jetzigen Zusammensetzung der Wahlkammern und bei der Unterdrückung der Preßfreiheit unmöglich glauben. Schon hiernach muß der erste Grundsatz des konstitutionellen Staatsrechts, die Einheit des Regentenwillens mit dem Nationalwillen, als eine leere Fiktion erscheinen. Durchaus aber muß das gläubige Vertrauen des Volkes zu nichte werden, wenn es die Handlungsweise der Fürsten und Ministerien im Einzelnen betrachtet, wenn es z. B. seine Regenten an dem Prinzip des blinden Gehorsams der bewaffneten Macht festhalten und den einfachen Grundsatz verläugnen sieht, daß Niemand in einem verfassungsmäßigen Staate zu einem andern, als zu einem verfassungsmäßigen Gehorsam verpflichtet seyn könne. Wie subtil man also immer unterscheide zwischen dem Willen des Regenten und den Ansichten und Maßregeln der verantwortlichen Minister; wie sehr der Kanzleistyl der konstitutionellen Monarchie seine Phrasen in die Höhe schraubt, um den Regenten auf einen Standpunkt zu heben, wo er dem geblendeten Auge in leidenschaftloser Erhabenheit über dem Treiben der Parteien erscheinen soll — so weiß doch der gesunde Sinn des Volks durch allen Majestätsnimbus hindurch gar wohl zu bemerken, daß die Regenten nur die Häuptlinge, oder was noch schlimmer ist, daß sie die Werkzeuge der einen Partei sind und daß sie nach der gegenwärtigen Lage nichts Anderes seyn können.

Durch die Fiktion des konstitutionellen Staatsrechts, daß der Wille des Regenten nicht getrennt von dem Willen des Volkes gedacht werden dürfe, hört der Regent nicht auf, seinen besonderen Willen zu haben und ihn mit allen Mitteln,

die ihm zu Gebot stehen, in Vollzug zu setzen. Diese Mittel reichen weit genug, um fort und fort im Volke die Ueberzeugung zu erhalten, daß an der Stelle des Nationalwillens nur persönliche Willkür über sein Schicksal gebiete. Von dem Fürsten geht die Besetzung der Aemter, der Würden und Ehrenstellen im Staate aus. Er ist die Quelle, wo der Eigennutz, die Selbstsucht und der Ehrgeiz sich zu sättigen hoffen können; und so drängen sie denn auch hier sich zusammen, um aus der Quelle zu schöpfen und um sie zu trüben. Darum bildet sich in dem Umkreise aller Fürsten, mit psychologischer Nothwendigkeit, ein System der Willkür und der Täuschung aus, das auf Kosten des Gemeinwohls sich geltend zu machen sucht und sich geltend macht. Und dieses System hat überdieß eine eigenthümliche historische Basis, welche dem Mißtrauen des Volkes einen noch größeren Spielraum gibt. Unsere Zeit ist die Zeit des Kampfes für das Recht gegen das Vorrecht; und durch Geburt und verjährtes Vorurtheil stehen die Fürsten als die Häupter einer privilegirten Kaste da. Früher mit dem emporstrebenden Bürgerstande vereinigt, um die Macht eines unabhängigen Adels zu brechen und auf Kosten ihrer Standesgenossen sich selbst zu erhöhen, finden sie jezt in einem abhängigen Hofadel ein willfähriges Werkzeug gegen die anschwellende Macht der Volksherrschaft. Vergeltungsweise sucht auch der Adel sich der Fürsten als Werkzeuge zu bedienen, um die lezten Trümmer seiner Privilegien zu retten, und sollten dieselben in nichts Anderem, als in dem leeren Klang des adelichen Namens bestehen, da ja an den leeren Namen das leere Vorurtheil am liebsten sich anhängt, oder in dem schlimmeren Vorrechte, in Gemeinschaft mit den Fürsten das Mark der Völker verprassen zu dürfen.

Die gleichen Verhältnisse haben allerwärts die gleiche Erscheinung hervorgerufen: eine natürliche und nothwendige Op-

position des Volks gegen die unter verschiedenen Formen, als Camarilla's, Cotterien 2c. mehr oder minder organisirten, überall aber bestehenden Hofparteien. In Folge derselben Verhältnisse hat sich an allen europäischen Höfen — nicht weniger an den Höfen der Bürgerkönige, als der Könige schlechtweg — eine Abart von Menschen gebildet, die in ähnlichen Ansichten und ähnlichen Bestrebungen nur allzusehr sympathisirt und — was bemerkenswerth genug ist — sogar eine und dieselbe Sprache spricht, die Sprache der untreuen Liebhaber und der Diplomaten, so besonders geeignet: pour dire en même temps et ne pas dire, pour faire espérer sans promettre, pour promettre même sans se lier*).

Der Einzelne, der von Jugend auf unter bestimmten Verhältnissen aufwächst, wird sich ihres bleibenden Eindrucks nicht erwehren können. Auch Hunderte unserer deutschen Höflinge, die im Haß gegen die Volksrechte und mit tausend Vorurtheilen ihres Ranges und Standes großgezogen worden sind, mögen daher, bei ihrem Widerstand gegen die Forderungen der Zeit, in einer Art von gutem Glauben sich befinden und sich als Märtyrer ansehen, wenn ihnen vom Volke im offenen ehrlichen Kampfe nur ein kleiner Theil des Raubes wieder abgejagt wird, den sie im kleinen Krieg der Intriguen und der Ränke als eine legitime Beute gewonnen zu haben glauben. Allein um so nothwendiger ist ein unablässiges Streben, eine stete Wirksamkeit von Seiten der Freunde des Volks. Durch Schaden klug geworden, werden sie endlich auf ihrer Hut seyn gegen die alte Taschenspielerei der Aristokraten, welche stets nur ihre Selbstsucht hinter die Majestätsrechte der Fürsten verstecken; welche dem Schwert, das für die Freiheit ficht, den Zauberschild einer erlogenen Treue ent-

*) Worte der Frau von Stael-Holstein.

gegen halten; welche bei allem Schlechten, das sie verschulden, den über alles Maß belobten guten Willen der Fürsten vorschieben, um für ihre eigenen früheren und künftigen Sünden der Absolution desto gewisser zu seyn. Es ist nicht weniger übel gethan, wenn man die guten, als wenn man die schlechten Eigenschaften der Fürsten in die Diskussion öffentlicher Fragen einmischt. Allein man kann ihren Privat-Charakter ganz aus dem Spiele lassen, ohne ihre historisch-politische Stellung zu übersehen. Fassen wir diese ins Auge, so werden wir, trotz allem etwa vorhandenen Glauben an gute Eigenschaften einzelner Regenten, uns eingestehen müssen, daß auch die Fürsten nur einzelne Glieder der Adelskette sind, die von Thron zu Thron über ganz Europa sich schlingt und mit dreißigfacher Schwere auf unserem deutschen Vaterlande lastet. Diese Ansicht ist wirklich, in Folge langjähriger Erfahrungen und tausendfach empfundener Täuschungen, die jezt ziemlich allgemeine Ueberzeugung des deutschen Volkes geworden. Das Volk wünscht, daß seine Fürsten erhaben über dem Treiben der Parteien dastehen möchten, allein es glaubt nicht daran; und so gelten ihm denn auch die Formen der neueren repräsentativen Verfassungen keineswegs als starke Schutzwehren der Freiheit, sondern es erblickt darin nur die gesetzmäßig festgestellten Schranken des Kampfplatzes, innerhalb deren es von den Fürsten und Fürstenhöfen seine Rechte sich erst erringen soll, allein unter der steten Gefahr, daß im Getümmel des Kampfes von der einen oder anderen Seite diese gesetzmäßigen Schranken über den Haufen geworfen werden.

Die Ueberzeugung, daß noch kein gesicherter Rechtszustand in unserem deutschen Vaterlande vorhanden, und daß der alte böse Genius desselben das deutsche Volk, wenn es fortan nur bequem unthätig auf eine bessere Zukunft spekuli-

ren wollte, wie das „Thier auf dürrer Heide," nur im Kreise um das Ziel herumführen würde, nach dem es schon so lange vergebens gestrebt — diese Ueberzeugung wird lebhafter und bitterer empfunden, wenn wir von den einzelnen Repräsentativ-Verfassungen den bekümmerten Blick auf die Verfassung des deutschen Bundes werfen.

Man wird nicht behaupten mögen, daß die einzelnen Mitglieder der durchlauchtigsten Bundesversammlung zu Frankfurt so eigentliche Hexenmeister in der Politik sind; allein immer ist doch das Institut des Bundestags selbst, seiner inneren Natur nach, eine politische Phantasmagorie, welche alle Rechte und Freiheiten, die in den einzelnen Bundesverfassungen verheißen worden sind, als leere Gaukelbilder in blauem Dunste erscheinen läßt und in blauen Dunst wieder verwandelt. Allgemein und lebhaft hatte das deutsche Volk die Herstellung der Preßfreiheit gefordert und die Verfassungen der einzelnen Staaten haben den Grundsatz der Preßfreiheit als Köder für die „Lieben und Getreuen" hingeworfen; allein wer irgendwo in die Angel beißt, der muß an den Censurgesetzen des deutschen Bundes verbluten. Allgemein und lebhaft hatte man die Unabhängigkeit im Gebiete der Wissenschaft, die Freiheit der akademischen Lehre gefordert; doch um die politische Unschuld unserer gelehrten Professoren zu bewahren, hat ihnen der deutsche Bund sein Keuschheitsschloß vor die Lippen gelegt. In allen deutschen Staaten hat man die Verminderung des unerschwinglichen Staatsaufwandes und vor Allem die Verminderung der Kosten für die stehenden Heere verlangt; aber vor der Matrikel des deutschen Bundes haben auch die bescheidensten Wünsche verstummen müssen. Im Interesse seiner Industrie und seines Handels hat das Volk auf gemeinsame kräftige Maßregeln der Handelspolitik gehofft und geharrt; aber die Verfassung des deut-

schen Bundes ist weise genug zusammengesezt, um selbst die Hoffnung auf einen besseren Zustand zu nichte zu machen.

Und noch viel Schlimmes läßt sich erwarten und befürchten. Schon drohen wieder aus dem verdächtigen Dunkel des deutschen Bundestags neue Bannstrahlen gegen die gefesselte Presse. Wir sehen in Rheinbaiern eine bedenkliche Aufregung, von der Besorgniß genährt, daß man in der blinden Wuth der Reaktion, in dem Wahnsinn einer fixen Idee des göttlichen Rechts, wohl auch einen frevelhaften Eingriff in Gesetz und Verfassung wagen könnte; und warum anders glaubt man an die Möglichkeit eines solchen Wagnisses, als weil man weiß, daß die konstitutionelle Regierung des eigenen Landes in den absoluten Regierungen des deutschen Bundes treue Bundesgenossen finden würde? Wir sehen im Herzogthum Nassau die Verfassung zum Zerrbilde verunstaltet, und um den Hohn zu vergrößern, zeigt man dem Lande das bedeutungsvolle Schauspiel fremder Truppen und sucht das Volk zu blenden mit dem Schimmer östreichischer Bajonette. Auch in anderen Staaten des sogenannten konstitutionellen Deutschlands hebt der Lügengeist sein Haupt empor, um die klarsten verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Volksstämme zu verdrehen und zu verdeuteln; aber er würde nimmer sich anmaßen, die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten zur Lüge zu machen, wenn die Verfassung des deutschen Bundes eine Wahrheit wäre. Noch tausendfach andere Unbill kann von diesem Bundestage ausgehen, auf geradem oder auf krummem Wege. Im Namen der Ruhe und der Sicherheit des deutschen Bundes, über welche er zu wachen sich berufen erklärt, kann er es versuchen, Deutschland mit politischen Ketzergerichten anzufüllen und alle Freiheit der Personen, alle Sicherheit des Eigenthums von Grund aus zu vernichten. Was bürgt uns dafür, daß dieß nicht geschehe?

Was Anderes, als etwa der Umstand, daß die moderne Willkür feiger, aber auch schlauer geworden ist, als sie vor Jahrhunderten war? Das gibt uns nur den leidigen Trost, daß man zwar die verhaßten politischen Widersacher nicht geradezu in die Flammen des Scheiterhaufens stoßen, allein daß man denn doch vielleicht versuchen wird, sie am langsamen Feuer zu braten; daß man nicht die Köpfe der Volksfreunde durch das Schwert des Scharfrichters fällen, aber daß man sie unter legalen Formen mit Nadelstichen martern und quälen wird.

Wie könnte es auch anders seyn? Gegen das System der Willkür und der Täuschung, das an jedem Hofe und unter dem Einflusse jedes Hofes mit unvermeidlicher Nothwendigkeit sich ausgebildet, hat man Schutz gesucht in der Begründung repräsentativer Verfassungen. Und derselbe Krankheitsstoff, gegen den man die einzelnen deutschen Staatskörperchen zu schützen strebte, wird in mehr als dreißig Kanälen zum deutschen Bundestage zusammengeführt. Denn was ist dieser Bundestag Anderes, als eine Kammer der Abgeordneten für die Aristokratien aller deutschen Höfe? Wenn also irgendwo in einem deutschen Lande gegen die Partei des eigenen Hofes ein Sieg des Rechts und der Freiheit errungen wird, so wird er am Bundestage als eine Niederlage empfunden, die zur Rache und zur Reaktion auffordert. Und weil jede Aristokratie in der Behauptung ihrer einseitigen Interessen nothwendig hartnäckiger, in ihren Irrthümern befangener, in ihren Vorurtheilen unbeugsamer ist, als der Einzelne, dessen Interessen, dessen Irrthümer und Vorurtheile in keinem Bunde mit gleichwilligen und gleichdenkenden Genossen eine Stütze finden: so bedarf auch das deutsche Volk in seiner Gesammtheit noch weit mehr einer Garantie gegen die Aristokratie seiner Höfe, als jeder ein-

zelne Bundesstaat gegen seinen Hof oder seinen Regenten.

Eine solche Garantie ist noch zur Zeit nicht vorhanden und so lange sie nicht vorhanden ist, können der Glaube und das Vertrauen auf die Regierungen und die Verfassungen, die nur im beruhigenden Gefühl der Rechtssicherheit ihren Boden finden, keine Wurzeln schlagen. Auch was den Staatsorganismus betrifft, befinden wir uns auf einer Uebergangsstufe; so wie überhaupt und in jeder Beziehung die gesammte Kulturgeschichte unseres Volkes, und fast aller anderen Völker Europa's, zu einem Abschnitte gelangt ist, wo an die Vermittlung der Vergangenheit mit der Zukunft tausend Gefahren in der Gegenwart sich anknüpfen, deren Beseitigung zugleich die umsichtigste Besonnenheit und ein rasches entschiedenes Handeln erfordern. Aber die große Zeit findet kleine Menschen. Die kleinsten sind diejenigen, welche am höchsten stehen, und da am meisten beschränkt sich der Blick, wo er in die weiteste Ferne reichen sollte. Es ist jezt eine ähnliche Epoche für die Völker Europa's, wie für den Einzelnen, wenn er in die Jahre der Mannbarkeit tritt. Die Freiheit ist die Geliebte der Nationen geworden und die Nationen wollen nicht dulden, daß man sie als Maitresse in den engen Kabinetten der Fürsten gefangen hält. Die Zeit der platonischen Liebe ist vorüber, als es ihnen noch genügte, von der Geliebten nur zu singen und zu träumen; sie sehnen sich nach der Umarmung der theuern Braut, die ihnen versprochen wurde durch das Wort der Fürsten und durch die noch todten Buchstaben der Verfassungs-Urkunden. Aber man läßt das Recht nicht zur That werden, und doch muß jede fernere Zögerung die Leidenschaft wilder entflammen. So gleicht denn die Stimmung unseres Volkes dem bitteren Gefühl eines Gefangenen, dem das Urtheil der Freilassung eröffnet ist, und wel-

chen der ungerechte Richter in den alten Banden dennoch zurückhält. Wehe dem Richter! wenn der lang verhaltene Zorn dem Gefesselten die Kraft gibt, seine Fesseln zu brechen und daraus das Schwert der Rache zu schmieden.

Das lange höhnende Spiel, die immer getäuschten Erwartungen, haben ein weit verbreitetes Mißtrauen erzeugt, das auch den Charakter unseres Volkes immer mehr zu verderben und zu vergiften droht. Die Tugenden des Gemüthes, die alte Treue für die angestammten Fürsten, die kindliche Hingebung in die behauptete Weisheit und Güte der sogenannten väterlichen Regierungen, sind unwiederbringlich verschwunden. Wie von oben geheuchelt wird und in pomphaften Thronreden an die Lieben und Getreuen nur vom Wohl des Volkes die Rede ist, während der Zorn der Gewalthaber entbrennt, wenn sie von dem Ueberflusse, in dem sie auf Kosten der Armuth schwelgen, zum Wohl dieses theuern Volkes auch nur das kleinste Opfer bringen sollen, so hat man endlich auch von unten heucheln lernen. Die Phrasen der unbedingten Unterwürfigkeit unter den Willen der Herrscher, die Versicherungen der hingebenden blinden Anhänglichkeit, sind vielleicht gerade in unserer neuesten Zeit bis zum äußersten Grade der Lüge gesteigert worden; allein wo man heute Ehrenpforten erbaute, da sah man morgen die Fackel des Aufruhrs schwingen. Solcher Versicherungen ungeachtet weiß das Volk, daß es selbstständig geworden ist. Man hat ihm geheißen, seine eigene Bahn zu wandeln; aber man hat zugleich mit der Freiheit der Presse die Leuchte ausgelöscht, die allein diese Bahn zu erhellen vermag und die Binde der Censur ihm um die Augen gelegt, um in der künstlichen Dunkelheit immer neue Schlingen zu legen. Und während man die Nation für mündig erklärte, ist die Lust des Vielregierens von oben herab zur unerträglichen Plage geworden:

mit Organisationen und Reorganisationen, mit tausenderlei halben Maßregeln, welche die Laune des Augenblicks vernichtete, wie der Augenblick sie gebar, hat die schwankende ministerielle Willkür an dem armen Volke, an dem Frosch unter der Luftpumpe, sich versucht und versündigt; die Schaar der Beamten und der amtlichen Behörden ist zur Ungebühr vermehrt worden; die Voraussetzung der Unehrlichkeit hat die Controllen und Gegencontrollen unendlich vervielfacht; die polizeilichen Plackereien nehmen kein Ende mehr und sind zugleich ein Gegenstand des Hasses und des Spottes geworden; auf hundert und aber hundert finanziellen Schleichwegen wird das Geld und Gut der Bürger dem nimmersatten Fiskus zugeführt; mit Zöllen und Mauthen hat jeder Staat den andern und sich selbst um seinen Wohlstand betrogen. Und so gleichen denn unsere Duodezstaaten einigen Dutzend englischer Gärten mit dunkeln krummen Gängen, wo vor Selbstschuß und Fußangeln selbst der Eigenthümer nicht mehr von der Stelle vermag. Dieses System des Mißtrauens, der Täuschung und der Unehrlichkeit hat bis in die untersten Klassen gewirkt: deutsches Wort und deutsche Treue verloren immer mehr und mehr ihre Bedeutung, und die mit Recht einst so gerühmte Ehrlichkeit und Biederkeit der deutschen Landleute findet sich kaum noch anderswo, als in den Romanen und Idyllen des verflossenen Jahrhunderts.

Und der sinkenden Moral unseres Volkes stellt das Gefühl einer deutschen Nationalehre nicht erhebend sich entgegen. Die Tugenden, durch die Erbärmlichkeit unseres öffentlichen Lebens erzürnt, drohen auch aus dem Privatleben immer mehr zu verschwinden; und wie im Kleinen, so wird im Großen der Charakter der Nation durch die Politik unserer Regierungen in allen seinen Fundamenten untergraben. Wohl ist der Sinn für Recht und Freiheit erwacht und hat sich bewährt

in dem eigenen Kampf gegen fremde Unterdrückung, wie in der thätigen Theilnahme an dem Freiheitskampfe anderer Völker. Aber jeder höhere sittliche Aufschwung wird alsbald in seinem Fluge gelähmt und das kalte Gebot der Politik erstickt das Gebot der Ehre und würdigt unser Volk zu Werkzeugen der Schmach herab. Als das heldenmüthige Polen gegen seine Tyrannen sich erhob, da durfte der Deutsche so wenig auf die Stimme seines Herzens hören, als auf den Rath der Klugheit achten, die ihn wohl erkennen ließ, daß die Polen auch für seine eigene Sache fochten, daß das triumphirende Rußland immer schwerer auf Europa zu lasten und unter seiner wachsenden physischen Masse die freie geistige Entwicklung zunächst in unserem Väterlande zu ersticken drohte. Aber in einem kaiserlich östreichischen und in einem königlich preußischen Interesse mußte der Deutsche den Deutschen zum Opfer bringen und zum Werkzeug sich hergeben, um die Begeisterung niederzuhalten, die auch in Gallizien und in Posen sich kund that und die in freier Entwicklung zu Deutschlands Heil hätte dienen können. So waren es denn Deutsche, die man gezwungen hat, bei der größten Schandthat einer verabscheuungswürdigen Politik, bei der Zerstückelung und der Vernichtung Polens, zu Mitschuldigen zu werden; und Deutsche waren es, die man gezwungen hat, an den aus ihrer Heimath vertriebenen waffenlosen Polen zu Mördern zu werden.

Im Süden unseres Vaterlandes sahen wir einen Theil der Bewohner Italiens gegen die in ihrer Schwäche doppelt verächtliche Despotie ihrer Priesterherrschaft sich auflehnen. Wie unklar der Zweck des Unternehmens den italienischen Insurgenten vor Augen stehen mochte; mit wie großem Rechte man vor Allem die Schwäche und Unentschlossenheit tadeln mag, womit sie ihren Zweck verfolgten, so war es doch das Gefühl der politischen Herabwürdigung, das zum Ausbruche

kam und das nach Erhebung sich sehnte. Ein ähnliches Schicksal, durch ähnliche Schuld herbeigeführt, hat unser deutsches Vaterland und hat Italien betroffen. Die Kraft der Deutschen wurde an die Unterjochung des in seiner Zerstückelung schwachen Italiens verschwendet, und die Unmacht und Zerrissenheit Italiens wurde mit der Unmacht und der Zerstückelung Deutschlands erkauft. Dieses gleiche Schicksal aber hat diesseits und jenseits der Alpen dieselben Gefühle und dasselbe Streben erweckt: das Streben nach nationaler Vereinigung und nach Befreiung von jedem fremden Joche. Und auch jenseits der Alpen waren es Deutsche, die man gezwungen hat, gegen diese Bestrebungen zu Felde zu ziehen; es waren die Kugeln der Tyroler Jäger, der Genossen eines deutschen Volksstammes, der vor so vielen anderen nach Freiheit sich sehnt und der Freiheit werth ist, welche zuerst die glimmenden Funken der erwachenden italienischen Freiheit im Herzblute ihrer Vertheidiger ersticken mußten.

Bei diesem gezwungenen Schergendienst gegen die Freiheit aller Völker Europa's kann von einer deutschen Volksehre nimmer die Rede seyn. Und wie einst das Gesetz und die Stimme unseres eigenen Volkes das Amt des Henkers mit dem Flecken der Infamie gebrandmarkt hat, so wird von allen gebildeten, vom Gefühl der Ehre und Freiheit durchdrungenen Nationen unseres Welttheils das deutsche Volk verachtet und im besten Falle beklagt und bemitleidet. In der Mitte einer französischen Deputirten-Kammer erlaubt man sich gegen eine deutsche Menge von vierunddreißig Millionen, gegen eine Menge, welche, zur Einheit einer Nation verbunden, über das Geschick Europa's gebieten würde, den bittern Hohn, daß man von der Erwerbung der Rheingränze, von der Eroberung der gesegnetsten Provinzen unseres Vaterlandes, wie von einem natürlichen Rechte spricht, das dem Star-

ken gegen den Schwachen, dem Tapfern gegen den Feigen gebührt. Der stolze Britte sezte nur von deutschen Journalisten voraus, daß sie nach dem Falle von Warschau feil und feig genug seyn würden, das Werk der Ungerechtigkeit und der Tyrannei zu preisen und zu bewundern; der Britte bezeichnet die Deutschen als das „niederträchtigste und feigste Volk," und selbst in seinen öffentlichen Schulen lehrt er seine Jugend, von Kindheit an die Deutschen zu verachten, indem er sie zwar „gutmüthig und fleißig," aber ein „Volk von Sklaven" nennt.

Wohl sind wir besser als unser Ruf, und nach dem innersten Kern, aus dem unser Volksleben sich entwickelt, das in dieser Entwicklung so traurig verkümmern und verkrüppeln muß, könnten wir die ersten seyn in der Reihe der Nationen. Wir haben dieß bewährt auch in der neuesten Zeit, und vor allen unsern Verächtern, durch das tiefe innigste Gefühl, womit das erhabene Unglück der Polen uns ergriffen und durch den wahrhaft heiligen Bund, den wir mit diesen wandernden Aposteln und Blutzeugen der Freiheit auf Völkerleben und Völkertod für alle Zukunft abgeschlossen haben. Allein Alles, was Gutes, Schönes und Erhebendes geschah, es war nur Einzelnes und ist nur von Einzelnen ausgegangen. Um so tiefer müssen wir die Erbärmlichkeit unseres ganzen öffentlichen Zustandes fühlen, da alle diese zerstreuten Wünsche und Bestrebungen zu keiner gemeinsamen That der zeitigen Rettung und Hülfe sich vereinigen konnten, und da, was Vielen zur Ehre gereicht, die Unehre der Gesammtheit dennoch nicht zu tilgen vermochte. Darum hat das Ausland, bei allem Aufschwung der Deutschen für die eigene Unabhängigkeit, wie für die Unabhängigkeit und Freiheit der andern Nationen, stets nur die Stimme von Einzelnen gehört, aber nicht die Stimme einer deutschen Nation; darum sind die Worte deutsche

Volksehre, deutsche Macht und deutsche Kraft dem Ausländer nur ein leerer Schall geblieben und darum haben wir auch jezt, wie früher, in seinen Augen nichts Gemeinsames, als was uns zur Schande gereicht. Es bedarf mehr als der Thränen über unsere eigene Hülflosigkeit und über die Hülflosigkeit anderer Völker, um von dieser Schande uns rein zu waschen. Aber dem Himmel sey Dank! wir sind endlich zum Gefühl derselben gekommen und so mögen unsere Machthaber sich vorsehen, daß nicht die Röthe der Scham zur tieferen Röthe des Zorns sich entzünde.

Die Geschichte der leztverflossenen Monate hat uns eine bedeutungsvolle Lehre gegeben oder bestätigt. Mit der Liebe und Theilnahme, womit die große Mehrheit der Deutschen die Sache der polnischen Helden umfaßte und mit dem Hasse oder der kalten Gleichgültigkeit, womit die Fürsten und Höfe und eine Handvoll Aristokraten die gleiche Sache behandelt haben, ist der sittliche Gegensatz offenbar geworden, der die Glieder eines und desselben Volkes trennt. Es liegt darin die inhaltschwere Wahrheit, daß auch die Tugend, die Ehre und die Sittlichkeit des Volks eine andere geworden sind, als die seiner Machthaber; und — wenn man allzu gutmüthig das Benehmen der Lezteren mit den Forderungen der Politik zu entschuldigen sucht — daß das Volk auf diese politischen Verhältnisse, die seine Fürsten zur Heuchelei und zur Schwäche verdammen, nur mit Ekel und Abscheu hinblicken kann. Wie mag bei dieser sittlichen Kluft, welche Volk und Regenten aus einander reißt, das Vertrauen gedeihen, die Mutter aller anderen bürgerlichen Tugenden, die Quelle der Macht und der Stärke? Von einem deutschen Throne herab hatte man uns zugerufen: „Vertrauen erzeugt Vertrauen,“ während man keinen Anstand nahm, die heiligsten Gefühle des Volks zu verletzen. Dieses seit lange gestörte Vertrauen kann nur

durch einen großen Akt des Vertrauens, es kann nur dadurch wiederhergestellt werden, daß man das Schicksal des deutschen Volks in die Hände des Volks legt, durch die Gründung einer deutschen National-Repräsentation, die nicht duldet, daß fortan der Eigenwille der Fürsten und Höfe über den Willen der Nation sich erhebe. Nicht eher wird der unselige Mittelzustand einer heimlichen Feindschaft zwischen dem Volk und seinen Regierungen ein Ende nehmen, dieser Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden, der schlimmer ist, als selbst der offene Bürgerkrieg, weil er alle Lasten und alle Sünden einer schwer versöhnlichen Feindschaft immer neu erzeugt: den vergiftenden Argwohn, den schleichenden Haß, die versteckte Rachsucht, die gegenseitige Heuchelei und Lüge; ohne doch die Tugenden des offenen Kampfes zu erwecken: die Begeisterung für eine höhere Idee, den Muth des Handelns und Wagens, und die Kraft der Aufopferung.

Dieser traurige sittliche Zustand, wo so viele der Besten innerlich sich nicht befriedigt fühlen, weil die äußeren Verhältnisse sie zwingen, selbst dem klaren Recht und der offenbaren Wahrheit nur auf Schleichwegen und Umwegen entgegenzustreben; wo so viele der Schlechten noch wagen dürfen, mit lügenhafter Maske den Besseren sich zur Seite zu stellen; wo der Despotismus heuchlerisch und feig und wo der Freiheitssinn noch nicht offen und kühn geworden ist — dieser Zustand wird so lange dauern, bis die Bewegerin der neueren Zeit, die Gerechtigkeit im Völkerleben, welche nach Herrschaft ringt, in Wahrheit das Leben beherrscht. Das erste Gebot der Gerechtigkeit aber, das weithin über die schäumenden, brausenden Wogen ertönt, bis sie endlich wieder zum ruhig klaren Spiegel werden, der das Bild des Himmels und der Sonne wiederstrahlt, das erste Gebot der Gerechtigkeit fordert die offene, die unumwundene Anerkennung der Souveränität der

Völker. Es fordert vor Allem, daß die traurig zerstückten Glieder unseres deutschen Vaterlandes, welche — ein jedes für sich — die Fratze eines Volkslebens nachäffen, zu einem starken Nationalkörper, von einem Nationalgeiste belebt und beseelt, sich vereinigen und sich verbinden. Die Selbstständigkeit der Völker ist eine Thatsache geworden und aus der Anerkennung derselben kann unmittelbar nur das Recht der Volksherrschaft entspringen. Dagegen vermag die immer wieder vergeblich versuchte Verschmelzung und Versöhnung der beiden unvereinbaren Prinzipien nur die Scheinbilder öffentlicher Tugenden zu erzeugen: die kläglichen Zwitter- und Mißgeburten eines jungen Freiheitssinnes und einer alten blinden Unterthanentreue, womit ein Jeder den Andern zu täuschen sucht und womit Tausende sich selbst betrügen.

Erst wenn der Grundsatz der Volkssouveränität, unverschleiert und unverkümmert, an die Spitze alles öffentlichen Lebens gestellt und damit ein Prinzip des Rechts anerkannt ist, welchem die Fürsten sich beugen, wie jeder Andere im Volke, und welches, harmonisch gestaltend, den ganzen deutschen Staatenkörper belebt und durchdringt: erst dann wird auch das Vertrauen des Volkes auf seine Regierungen von Neuem sich beleben und in der Ehre einer deutschen Nation werden die einzelnen Glieder derselben die eigene Ehre suchen und finden. Erst dann — und nicht eher — wird die lebendige Ueberzeugung von dem Daseyn eines wahrhaften Rechtszustandes wieder erwachen und das kräftigende, beseligende Gefühl einer Wiedergeburt des geliebten deutschen Vaterlandes, im Geiste der neuesten Zeit, wird ein fruchtbarer Keim für alle Tugenden des öffentlichen und des häuslichen Lebens werden.

Schon oben wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Nothstand unseres Volkes auch seinen Charakter verdorben und

verschlimmert hat; allein es ist nicht minder wahr, daß die sittliche Erhebung desselben, durch den Hinblick auf ein freies, starkes und mächtiges Vaterland erzeugt, tausend noch ungeahnte Mittel an die Hand geben würde, um auch die materielle Wohlfahrt zu fördern und zu erhöhen. Vor Allem wird der Staat nicht mehr jener tausendfachen kostspieligen Anstalten bedürfen, welche nur die Frucht des Mißtrauens der Regierungen gegen die Staatsbürger sind und welche Schurken machen, weil sie Schurken voraussetzen — sobald erst die Regierungen selbst dem Nationalwillen und den Nationalbedürfnissen sich untergeordnet haben; sobald jene Worte: „Vertrauen erzeugt Vertrauen“ bis in den Höfen der Bauern und in den Hütten der Taglöhner einen Sinn und eine Bedeutung gewonnen haben. Dann wird die ganze Staatsverwaltung zugleich sich vereinfachen und vervollkommnen, weil der freie Wille der Bürger den Absichten der Regierungen entgegenkommen wird. Noch zur Zeit aber stehen die Regierungen den Bürgern feindlich gegenüber und diese betrachten jede Leistung an den Staat als ein Opfer, das sie der Willkür darbringen und der Gewalt nicht verweigern dürfen, dem sie aber durch Täuschung und List auf jede Art sich zu entziehen suchen, so wie auch der Staat in mannichfacher verhaßter Weise um Gut und Blut sie zu bringen strebt. Diese Ungerechtigkeiten von oben, welche das Unrecht von unten erzeugen, treten hauptsächlich in der Erhebung der Staatsabgaben grell und deutlich vor Augen. Von mehreren Seiten her wurde deßhalb in neuester Zeit die Nothwendigkeit einer allgemeinen Besteuerung des reinen Einkommens hervorgehoben, an der Stelle der gegenwärtig so verwickelten Abgabensysteme, die zwar gleichfalls von dem Grundsatz ausgehen, daß ein Jeder nur nach Vermögen zu steuern habe, die aber — auf hundert Wegen ihr Ziel verfolgend — nur um so gewisser dieses Ziel

verfehlen. Eine reine Einkommensteuer, welche gleichmäßig alle Arten des Erwerbs umfaßt, sezt allerdings Vertrauen auf die große Mehrheit der einzelnen Staatsgenossen voraus, weil hiernach den Einzelnen die Schätzung ihres Einkommens zum Theil überlassen werden muß, obgleich die Möglichkeit einer Controlle nicht völlig ausgeschlossen bleibt. Auch bei einer solchen, auf Selbstschätzung beruhenden Einkommensteuer werden nicht alle Ungerechtigkeiten vermieden und der Redliche wird durch den Unredlichen, der Fleißige durch den Trägen da und dort beeinträchtigt werden. Allein alle diese Nachtheile finden sich — und wahrlich nicht in geringerem Maße — auch bei unseren jetzigen Steuerverfassungen. Jedenfalls würden aber durch Einführung einer solchen Einkommensteuer die Erhebungskosten für die Abgaben beträchtlich sich vermindern und die weiter befürchteten Nachtheile in dem Maße verschwinden, als selbst durch die Voraussetzung eines redlichen und rechtlichen Willens im Volke, der Volkscharakter sich läutern und auf einen höheren Standpunkt sich erheben würde. Wie gegenwärtig der Charakter des Volkes und dessen Stellung zur Regierung ist, mögen also wohl diejenigen nicht Unrecht haben, welche die Einführung einer auf das allgemeine Vertrauen gegründeten einfachen und allgemeinen Besteuerung des Einkommens noch zur Zeit für unausführbar halten. Allein diese Unausführbarkeit fällt weg, sobald wir uns bei einer Nation das Prinzip der Rechtlichkeit herrschend denken. Denn wie der Einzelne, dem Einzelnen gegenüber, im Handel und Wandel keiner weitläufigen und kostspieligen Vorsichts- und Sicherungs-Maßregeln bedarf, wenn einmal der Eine den Anderen als Ehrenmann hat kennen lernen: so reicht auch eine Regierung bei einem sittlich gebildeten Volke mit einem einfacheren und wohlfeileren Verwaltungssystem leicht aus, während die kostspieligsten und verwickeltsten Maß-

regeln nicht genügen, so lange ein verwerfliches System von oben die Treue und den Glauben der Bürger untergräbt. So hängt denn — wie bei dem Einzelnen — also auch bei einem ganzen Volke, von der Charakterbildung in vielfacher Beziehung die materielle Wohlfahrt ab; und um diese zu fördern und zu erhöhen, bedarf es nicht weniger der Anwendung moralischer, als sinnlicher Triebfedern. Unsere Staatsmänner aber finden in der eigenen hohlen Brust keine sittlichen Triebfedern mehr, und so sind sie denn auch außer Stande, die Macht und den Einfluß derselben auf das öffentliche Leben zu begreifen und zu berechnen.

Auch die Wiedergeburt der Kirche und die Erweckung eines ächt religiösen Lebens, mit allen Tugenden, welche davon die Folge sind, kann nur von der Wiedergeburt eines deutschen Volksstaates ausgehen. Die germanischen Nationen hatten die Christusreligion, die Religion der Liebe und der Wahrheit, welche zur Freiheit führt, als ein streng abgeschlossenes Dogmensystem empfangen, von welchem jede Abweichung der Einzelnen als Ketzerei geahndet wurde. Die Macht des blinden Glaubens und des blinden Gehorsams im Glauben, wie er bei allen roheren Völkern sich findet, hatte die unumschränkte Herrschaft einer allein selig machenden Kirche und ihres irdischen Repräsentanten, des römischen Papstes, so wie alle Mißbräuche der unumschränkten Herrschaft erzeugt. Der Druck des geistigen und geistlichen Despotismus rief die Reformation hervor, den ersten großen Akt der Selbstständigkeit der Völker in Glaubenssachen, und das Resultat einer höheren Nationalbildung, durch freiere Bildung der Einzelnen. Wie aber die äußere Natur, sich selbst überlassen, keine Einförmigkeit duldet: so strebt der freier werdende Geist des Menschen zur Mannichfaltigkeit der Formen und aus der Allgemeinheit tritt dann die Besonderheit, mit dem Anspruche

auf Anerkennung, immer entschiedener hervor. So haben sich seit der Reformation auch die kirchlichen Parteien und die besonderen kirchlichen Sekten vermehrt, und ihre Zahl ist um so größer geworden, je mehr überhaupt die persönliche Geistesfreiheit da oder dort Geltung und Anerkennung gefunden hatte. Darum ist eine größere Zahl dieser kirchlichen Sekten in Großbritannien, als in Deutschland vorhanden; und wieder eine größere Zahl in den freien Staaten von Nordamerika, als im brittischen Mutterlande. Doch nimmt auch in Deutschland ihre Menge fortwährend zu. Aus dem Schooße des Protestantismus sahen wir gerade in neuester Zeit, mit vielfachen Abweichungen, namentlich eine Menge von pietistischen Sekten sich erheben; wir sahen den alten Kampf der Supernaturalisten und der Rationalisten lebhafter sich erneuern, allein zugleich die Streiter der einen und der anderen Partei unter sehr verschiedenen Fähnlein zum Kampfe gegen einander ziehen; wir sahen endlich — und dieß wohl bei der größeren Menge — einen religiösen Indifferentismus herrschend werden, der im höchsten Falle die kirchlichen Gebräuche als eine veraltete, aber nicht völlig abgeschaffte Mode mitmacht. Dessen ungeachtet ist das religiöse Bedürfniß, der ewige Drang des Menschen, sein kurzes irdisches Leben durch das Band des Glaubens an den Himmel zu knüpfen, nicht minder in unserer Zeit, als früher, vorhanden; und so liegt denn in dem Allem nur der Beweis, daß in den bestehenden und von alten Zeiten her stehen gebliebenen Formen des kirchlichen Lebens nicht mehr Alle, und nur noch die Wenigsten, sich zu befriedigen vermögen.

Ganz ähnliche Erscheinungen finden wir in der deutschen katholischen Kirche. Sie hat gleichfalls das allgemeine Schicksal des Volkes theilen müssen und derselbe Geist, welcher die Reformation geboren, hat auch ihr die Bahn der Entwicklung

vorgeschrieben. Worin anders liegt die Ursache, daß sich nicht Tausende öffentlich von dieser Kirche trennen, als eben in ihrer Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Formen überhaupt, oder darin, daß auch der Protestantismus, in seiner gegenwärtigen Gestaltung und mit seinen inneren Zerwürfnissen, sie nicht anzuziehen vermag? Im Geiste und in der Wahrheit haben sie schon lange sich losgesagt. Sie haben erkannt, daß es nur für eine verflossene Zeit und für eine niedere Stufe der Völkerbildung, eines in die Sinne fallenden Vereinigungspunktes in der Person des Papstes bedurfte, während jezt dieses Band für den nach Freiheit ringenden Geist eine lästige Fessel geworden ist; daß auch die kirchliche Einheit in etwas Anderem als in einem Papstthume gesucht werden muß; und daß endlich in der kirchlichen Verfassung nicht weniger, als in der des Staates, die Zeit des Absolutismus vorüber ist, indem auch hier das demokratische Element, in einer allgemeinen Repräsentation aller kirchlichen Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder, seine positive Anerkennung fordert. Da und dort haben bereits die Vorpostengefechte gegen die alte Macht der Hierarchie und ihres Oberhauptes begonnen. So in dem Kampfe gegen den Cölibat, welcher — siegreich durchgeführt — die Häupter der Kirche mit dem Rumpfe wieder verbinden wird, von dem sie die Politik der Päpste zu trennen wußte; und in mannichfachen anderen Bestrebungen gegen den Ultramontanismus bei den Katholiken in Schlesien, in Sachsen, am Rhein, in Würtemberg 2c.

Diese Emancipation von allem ultramontanen Einflusse ist die erste negative Bedingung, ohne deren Erfüllung die mit der Reformation begonnene kirchliche Trennung nur durch immer neue Zerwürfnisse sich vergrößern müßte. Aber alle Bestrebungen für diesen Zweck haben bisher sich zersplittert und vereinzelt, sie haben in ihrer Zersplitterung zu keinem

Erfolg geführt und lassen keinen Erfolg erwarten. Man hatte sich im Großherzogthum Baden für die Aufhebung des Cölibats an die Versammlung der Stände gewendet und diese — im Gefühl ihrer Schwäche — hatte sich für incompetent erklärt. Eine freisinnigere Volkskammer schämte sich dieses Geständnisses ihrer Vorgängerin; allein schließlich wurde doch auch hier die Sache mit der Erklärung hinausgeschoben, daß der rechte Erfolg erst von einer gemeinsamen Einschreitung der sämmtlichen konstitutionellen deutschen Staaten sich erwarten lasse. Das ist wieder die alte Vertagung auf die griechischen Kalenden. Die konstitutionellen Regenten werden die gemeinsamen Wünsche ihrer konstitutionellen Staatsbürger nicht eher vertreten, bis diese selbst einen gemeinsamen Mittelpunkt ihrer Wünsche, ihres Willens und ihrer Kräfte sich geschaffen haben.

So hängt denn auch die immer dringender geforderte Reform der deutsch-katholischen Kirche von einer engeren politischen Vereinigung aller Deutschen ab; und so mögen wir ausgehen von irgend einer der tausend schwachen Seiten unseres öffentlichen Lebens und wir werden fort und fort auf das Eine, was Noth thut, zurückgeführt. Der Zustand der Kirche, der katholischen wie der protestantischen, ist nur ein Bild unseres politischen Zustandes. Da und dort erfolglose Kämpfe, sich durchkreuzende Bestrebungen, Zwiespalt der Ansichten, widerstreitende Interessen. Wie in politischer, so in kirchlicher Beziehung, gehen wir einer Anarchie entgegen, oder vielmehr wir befinden uns bereits in Mitte derselben. Während überall die vereinigenden kirchlichen Formen verwittern und zerbröckeln, baut sich der Separatismus seine enge Hütte aus den Ruinen des alten majestätischen Kirchendoms. Dieses Zerfallen in einzelne Sekten ist eine durchaus naturgemäße und unvermeidliche Erscheinung. Allein wenn diese

Sekten, in immer unentschiedenem Kampfe und ohne höhere Versöhnung und Vermittelung ihres Gegensatzes, auch ferner nur getrennt und feindlich einander gegenüber stehen sollten; so würde endlich die Religion der Liebe und der Wahrheit selbst zu Grunde gehen und neben Fanatismus und Aberglauben im Einzelnen, würden der religiöse Indifferentismus und der rohe Materialismus bei der größeren Menge immer weiter um sich greifen. Es ist die höchste und einzige Aufgabe des Staates der Neuzeit geworden, die vereinzelten Ansichten und Interessen aller Glieder der Nation zur Einheit eines Nationalgeistes und eines Nationalinteresses zu verbinden, ohne dadurch die freie Entwickelung und die Selbstständigkeit der einzelnen politischen Gemeinden und der einzelnen Individuen zu hemmen und zu hindern, die vielmehr erst durch die Unterwerfung unter die Gesammtheit eine Bürgschaft ihrer eigenen selbstständigen Existenz gewinnen; also der Zweck des Staats ist die Sicherung jeder naturgemäßen Mannichfaltigkeit unter der Herrschaft einer gleich naturgemäßen, d. h. einer nationalen Einheit. Dieser Staatszweck ist erst in der neuesten Zeit deutlich hervorgetreten, weil erst in der neuesten Zeit die Völker zum klaren nationalen Selbstbewußtseyn erwacht sind. In den Zeiten der Völkerwanderung dagegen hatten sich die verschiedensten volksthümlichen Elemente bunt gemischt; und wenn auch aus dem gährenden Völkerchaos das Bedürfniß der Ordnung und einer höheren politischen Einheit hervortrat, so war doch die Form derselben eine andere und mußte nothwendig eine andere seyn. Das Bedürfniß dieser Einheit erzeugte dann bald die Idee einer allgemeinen weltlichen Herrschaft über alle christlichen Völker, welche in einem römisch-deutschen Kaiserthum sich zu verwirklichen strebte. Ganz analog damit erzeugte sich auch das Bedürfniß eines kirchlichen Vereinigungspunktes und damit die Nothwendigkeit

und weltgeschichtliche Bedeutung des Papstthums. Allein wie die vielfach gemischten Elemente allmälig in einzelne strenger begränzte Nationalitäten sich absonderten, und hiermit der Gedanke an die Fortsetzung der römischen Weltherrschaft im deutschen Kaiserthume seine Geltung verlor; so bleibt auch für die Kirche, als die einzige naturgemäße Einheit, nur noch die Einheit der Nationalkirche, unter deren Herrschaft die Mannichfaltigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen kirchlichen Parteien, Sekten und Gemeinden fortbestehen kann und soll. Alles menschliche Einzelleben hat einen sinnlichen Anfang und erst später und langsamer tritt die geistige Reife ein. So hatte auch zuerst der Körper der Nationen sich geformt, und in Folge davon hatte die Idee einer römisch-deutschen Universalherrschaft früher ihre Bedeutung verloren, als die des römischen Papstthums. Und so liegt uns denn auch die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform und — im Zusammenhange damit — die Wiedererweckung eines ächt religiösen Lebens, noch jezt als die Aufgabe einer ferneren Zukunft vor; indem wir erkennen müssen, daß der Weg zu diesem Ziele nur durch eine politische Reform hindurchführt, daß die Vereinigung der deutschen Menge zu einer deutschen Nation und die Verbindung der einzelnen Staaten zu einem großen deutschen Staatenkörper vorangegangen seyn muß, ehe eine Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern erwartet werden darf.

Darum Ihr! die Ihr berufen seyd, dem Volke das Wort Gottes zu predigen, dienet euerem Vaterlande, um euerem Gotte zu dienen. Und wenn Ihr das Volk ermahnt habt, das Gesetz heilig zu halten, aber auch die theuer erkauften Volksrechte nimmer sich rauben zu lassen, weil der Einzelne, so er seinem Rechte vergibt, auch der Sünde an allen seinen Mitbürgern sich theilhaftig macht; so tretet dann auch muth-

voll vor die Throne der Fürsten und laßt das Licht der Wahrheit den Nebel durchdringen, der ihre Sinne umgibt. Und wenn Ihr selbst im bequemen Genusse aller Güter des irdischen Lebens Euch befindet, so sollt Ihr doch nimmer wähnen, die Religion zum Lotterbette herabwürdigen zu dürfen, auf dem Ihr die Stürme der Zeit zu verschlafen gedenkt. Ihr sollt nicht wähnen, mit leeren Sprüchen, mit abgenuzten Floskeln über den meuterischen Geist unserer Zeit, diesen Geist bannen zu können, welcher — schaffend oder vernichtend, wie man ihn begreifen oder nicht begreifen wird — auch über die deutsche Erde wandelt. Ihr sollt nicht wähnen, daß Ihr den Vulkan zu löschen vermögt, wenn Ihr das Wasser einer seichten Rede, die nicht kalt und nicht warm aus euerem Munde geht, in die tauben Ohren und in den offenen Mund euerer schläfrigen Gemeinde gießt. Unser ganzes Vaterland soll ein Tempel des Gottes der Gerechtigkeit und der Freiheit seyn. Erst wenn der Tempel gereinigt ist, erst wenn die Tische der Wechsler umgestoßen sind, wird man diesem Gott der Gerechtigkeit und Freiheit aus vollem Herzen Dank und Jubel bringen; und die heilige Flamme, auf dem Altar des Vaterlandes lodernd, wird auch die Herzen des Volks mit neuer religiöser Wärme durchdringen.

Eine Tochter des Himmels und der Erde steht die Kunst vermittelnd zwischen dem Glauben und dem Wissen. Sie ist noch jezt die Himmelsleiter, auf welcher die Engel niedersteigen und welche, aus irdischem Stoffe gebildet, zur reinen Höhe führt. Das Große und Erhabene, wenigstens das Bedeutende im Menschenleben in Form und Bild, in Wort und Töne fassend und hierdurch das Menschenleben selbst erhebend, reinigend und verklärend, konnte die Kunst nur in solchen Epochen gedeihen, wo das Leben selbst in bedeutenderen Erscheinungen hervortrat, oder wo doch die Erinnerung

daran noch frisch im Gedächtniß blühte. Sahen wir nicht auch in der neuesten Zeit, während und bald nach unserem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes von der fremden Herrschaft; so wie jezt, da das tragische Schicksal der Polen uns nahe berührte, auch die Poesie in vielfachen einzelnen Strahlen heller aufleuchten? War es nicht der erwachende Genius des Vaterlandes, der unserem Uhland seine schönsten Lieder einhauchte; der selbst einen Fouqué für eine kurze Zeit zum Dichter begeistern konnte? Es bedarf der Stürme, auch um die Flamme im Herzen des Künstlers mächtiger anzufachen und von der todten und tödtenden Asche zu befreien, womit die vorangegangenen trägen Jahrhunderte sie bedeckten. Von einer deutschen Kunst aber, im weitesten Sinne, war nur damals die Rede, da noch Deutschland stark und mächtig war und der Scepter unserer Kaiser weithin über Europa sich ausstreckte. Als Deutschland zerbröckelte und klein wurde, mußte auch sie zerfallen und klein werden. Von allen Künsten zuerst erhob sich wieder, mit Göthe und Schiller, die Poesie, weil diese, freier als ihre Schwestern, am wenigsten an den Stoff des irdischen Lebens gebunden ist und darum so leicht die Deuterin der Vergangenheit, als die Prophetin der nahenden besseren Zukunft wird. Aber auch die Poesie bedarf des Vaterlandes und der Mangel desselben wird selbst in den Werken unserer beiden bewundertsten Dichter offenbar. Es ist die Aufgabe des Dichters, das Höchste in sinnlich kräftigen Zügen zu schildern, das Allgemeinste in die Form der lebendigsten Eigenthümlichkeit zu fassen. Um dieß zu vermögen, muß er die Eigenthümlichkeit seines Volkes voll und ganz in sich aufgenommen haben und nur weil Homer und Shakespeare ganz Grieche und ganz Britte waren, sind sie die Dichter aller Völker und aller Zeiten geworden. Wir müssen uns aber gestehen, daß weder Schiller noch

Göthe dem deutschen Volke mit inniger Liebe angehört, daß sie nur Klagen über das Schicksal hatten, das sie Deutsche und Deutsche ihrer Zeit werden ließ. Darin liegt mit ein Grund, warum die glühende Freiheitsliebe des Einen, die nur ein unbestimmtes allgemeines Ideal vor Augen hatte, nicht immer scharf individualisirte und darum lebendiger ansprechende, sondern häufig nur schwankendere und unbestimmtere Gestalten hervorbringen konnte; und warum das universale Genie des Anderen doch auch allzuhäufig von dem Flachen und Unbedeutenden des Allerweltlebens angezogen und abgezogen wurde. Wir haben deßhalb nicht mit unseren beiden größten Dichtern zu rechten, wir haben das Schicksal unseres Vaterlandes anzuklagen; allein wie groß Beide gewesen sind, sie würden größer gewesen seyn, hätten sie auch Deutsche seyn können.

Als das regere öffentliche Leben verschwand und die unumschränkte Fürstenherrschaft an die Stelle der Volksherrschaft trat, da begaben sich auch die Künste — selbst die Poesie und Musik, aber noch mehr die Baukunst, die Sculptur und die Malerei — unter den Schutz der Fürsten; und wie bei diesen der Einfluß des französischen Hofs eine überwiegende Herrschaft gewann, so mußte auch die deutsche Kunst für geraume Zeit sich bequemen, die Schleppträgerin der französischen zu werden. Aber seit Ludwig XIV sind nur die Völker vorangeschritten. Die Fürsten und ihre Höfe dagegen sind, mit geringen Modifikationen, in den Ansichten und Vorurtheilen und selbst in der Etikette und den Moden jener Zeit des großen Ludwigs stehen geblieben, welcher einst die Fürstensouveränität auf ihren schlüpfrigen Gipfel geführt hatte. Die Höfe, die sonst die souveränen Sitze des absoluten guten Geschmacks schienen, sind hiernach zu Schulen der Geschmacklosigkeit geworden, wie ihr sinnleerer, lächerlicher Prunk jedem

einfach gesunden Sinne täglich offenbar macht. Wenn also früher, für das Gedeihen und die Blüthe der Künste, der Schutz und die Sorge mächtiger Monarchen nöthig und heilsam gewesen seyn mag, so ist es jezt anders geworden; und wenn gleich noch jezt von oben herab dem einen oder dem andern Künstler sein Brod zugeworfen wird, so sind es doch nicht mehr die hölzernen Stufen der Throne, wo der lebendige Quell künstlerischer Begeisterung entspringt. Als eitel Thorheit aber muß es erscheinen, wenn man die übermäßige Ausstattung der Fürsten und ihrer Höfe, mit Civillisten von Millionen und aber Millionen, im Namen der Kunst fordert und durch die Berufung auf die nothwendige Pflege derselben zu rechtfertigen sucht. In ihrem wahren Interesse muß man im Gegentheile die größere Beschränkung dieses Aufwandes der Höfe verlangen, die für ein Werk der Schönheit, das sie hervorrufen, hundert Sünden der Geschmacklosigkeit sich zu Schulden kommen lassen. Die Kunst bedarf der Freiheit und diese findet sie nur im freien Volksleben. Wirklich ist sie in dem Maße, als das Volk seine Bedeutung fühlen lernte, volksthümlicher geworden; und mit dem Sturz der absoluten Fürstenherrschaft hat auch im Reich des Schönen die Herrschaft des demokratischen Elements begonnen. Wir sehen bereits in neuerer Zeit, zur Unterstützung der künstlerischen Bestrebungen verschiedener Art, besonders der Malerei und Musik, zahlreiche Associationen entstehen, welche, aus der Mitte des Volks entsprungen, die Kunst mit dem Volksleben inniger verbinden. Dieser so unendlich bedeutende Associationsgeist, der kein anderer, als der zur Selbstständigkeit und zur Erkenntniß seiner Zwecke und seiner Mittel erwachte Nationalgeist ist, wird endlich ihre Wiedergeburt vollenden. Denn auch im Gebiete des Schönen begegnen wir dem allgemeinen Gesetze, auf dessen Herrschaft wir bereits in so mannichfachen anderen Be-

ziehungen aufmerksam gemacht haben. Durch einen gemeinsamen Glauben und eine Jahrhunderte ausdauernde Glaubensbegeisterung verbunden, haben unsere Vorfahren jene riesenhaften Werke gegründet, die wir nur noch bewundern können, ohne uns eines Gleichen zu vermessen, haben sie jene gewaltigen gothischen Dome gewölbt, wo alle Künste sich vereinten, um sie zu würdigen Tempeln des Herrn zu schmücken. Aber mit dem begeisternden Glauben schwand die Kraft, welche die Felsen versezte. Als die Felsen in mächtigen Thürmen gen Himmel starrten, die mächtigsten noch unvollendet, wie einst der Thurm zu Babel, da fing auch hier die Zersplitterung und Vereinzelung an und auch die Künste liefen auseinander auf tausend verschiedenen Wegen, ohne noch zu großartigem, einträchtigem Wirken sich zusammen zu finden, sondern höchstens zu flüchtigem Gruße auf den Brettern unserer Schauspielhäuser. Erst durch Vermittelung neuer Verbindungen werden sie mit neuer Schöpfungskraft erstehen. Dazu bahnen diese Associationen mittelbar und unmittelbar den Weg; allein auch sie stehen bis jezt vereinzelt da und hatten nur geringen Erfolg, weil noch die erste und nothwendigste Association, die Association der zerrissenen Glieder des deutschen Volkes zu einem deutschen Volksstaate, nicht zu Stande gebracht ist. Erst wenn das Leben einer deutschen Nation in neuer Kraft und Herrlichkeit erblüht, wird auch die deutsche Kunst einen begeisternden Gegenstand gefunden haben, in dessen Anblick sie sich selbst erhebt, um den Geist ihres Volks mit zu erheben; und einen gemeinsamen Mittelpunkt, von dem sie, erleuchtend und erwärmend, ihre Strahlen über unser ganzes großes Vaterland aussendet.

In demselben Grade, wie die Charakterbildung unseres Volkes, hängt auch seine höhere geistige Bildung und die Befriedigung seiner geistigen Interessen von einer engeren po-

litischen Vereinigung ab. Es läßt sich nicht läugnen, daß die seitherige Zersplitterung unseres Vaterlandes der geistigen Entwickelung in mannichfacher Beziehung auch Vorschub gethan hat. Unter den Hunderten deutscher Fürsten gab es manchen, der in seinem Ländlein dem freien Worte eine Stätte verlieh und wenigstens hatten die freien Worte und die Männer, die sie sprachen, nicht weit, um vor Verfolgungen sich über die Gränze zu retten. War es dann auch nicht immer der Sinn für Recht und Wahrheit, der den Regenten des Nachbarstaates bewog, die verfolgten Zeugen der Wahrheit gegen den kleinen Groll eines anderen kleinen Potentaten zu schützen; so war es die gegenseitige Eifersucht oder der Kitzel, sich in seinem Gebiete als Herr und Meister zu zeigen. Der Erfolg war derselbe, und so ist es allerdings gekommen, daß der wissenschaftliche Geist der Deutschen einen Charakter von Unabhängigkeit gewann; aber es war dieß ein Geist, der vergebens nach seinem Körper suchte. Weil ihm bei unserer Kleinstaaterei ein so erbärmlicher Stoff gegeben war, wußte er sich freilich mehr, als der Geist irgend einer anderen Nation, über die Materie zu erheben; allein in Folge dieser gezwungenen Resignation erhob er sich nur, um allzu häufig in luftige Universalität zu verschwimmen und in poetischen, politischen oder philosophischen Nihilismus sich aufzulösen; oder wenn es dem tiefen Forschungstriebe der Deutschen gelang, das gediegene Gold der Wahrheit auszubeuten, und ihrem Höhesinne, am reinen Sonnenlichte die Fackel anzuzünden, so traf doch den geistigen Verkehr unseres Vaterlandes kein besseres Schicksal, als seinem materiellen Verkehr zu Theil geworden ist. Wie unser Volk an fremde Völker sein Gold und sein Silber hingibt für dieselben Waaren, die es in seiner Mitte in gleicher Güte oder besser hätte erzeugen können, und deren Erzeugung im Inneren neues Leben und

neuen Wohlstand geweckt hätte; so kamen nicht selten auch die Entdeckungen im Gebiete der Wahrheit vorerst nur den fremden Nationen zu gut und selbst die Gedanken der Deutschen mußten erst in ausländische Formen gegossen und mit französischem oder brittischem Gepräge versehen seyn, um sich im eigenen Vaterlande Geltung zu verschaffen. Es erging damit dem Volke, wie es dem Einzelnen ergeht. Wer sich vermißt, mehr als Mensch zu seyn, wird nur zum traurigen Zerrbilde eines Menschen; und als die Deutschen in ihrem inhaltleeren Streben nach Weltbürgerthum mehr als ein deutsches Volk seyn wollten, mußten sie zur gerechten Strafe die Affen des Auslandes werden.

Noch in anderer Weise hat die Kleinstaaterei ihren Einfluß auf die eigenthümliche Entwickelung des deutschen Geistes geäußert. Um jede unserer kleinen Partikular-Regierungen bildete sich auch ein besonderer Kreis des geistigen Verkehrs. Mit der Menge dieser Regierungen wuchs die Menge der Behörden, der Beamtenstellen und Staatsdiener, und hiernach wurde eine gewisse intellektuelle Bildung für eine größere Zahl von Bewohnern nothwendig, als in anderen Ländern der Fall seyn mochte. Wie unsere vierunddreißig fürstliche Häuser an Civillisten und Apanagen mehr verzehren, als irgend eine andere Regentenfamilie in Europa, so hatte auch jedes derselben seinen besonderen Hausbedarf an geistiger Bildung für die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes. Deßhalb vervielfältigten sich die Anstalten für wissenschaftliche Bildung und vor Allem vermehrte sich die Zahl der Universitäten. Gewiß haben diese von jeher alles Lob verdient und verdienen es noch, obgleich auch hier der Bundestag lähmend eingegriffen hat. Sie wurden in der neuesten Zeit ein Muster für fremde Völker und sind in der That, was ihr Name bezeichnet, die Vertreter der Gesammtheit der Wissenschaften in ihrer orga-

nischen Verbindung. Diese höhere Stelle verdanken sie zum Theil dem universalen Geiste der Deutschen, der in das Gebiet der Wissenschaften sich rettete, weil ihm das öffentliche Leben in seiner Zerrissenheit keine Befriedigung gewährte; zum Theil auch den Eifersüchteleien der einzelnen Regierungen. Allein die schlimme Ursache, die hier das Bessere erzeugte, vernichtete wieder die Früchte desselben; denn da sie das ganze Leben unseres Volkes beherrscht, so duldet sie nicht, daß das Leben die Erziehung vollende, welche die Schule begonnen hat. Wenn unsere gebildete Jugend auf den Universitäten die geistige Freiheit in vollem Maße genossen und in den Idealen der Zukunft sich satt geschwelgt hat, kommt der Staat mit seinen prosaischen Ansprüchen. Da bannt sie denn ein kümmerliches Spiesbürgerthum in seine Kreise, die schönen Bilder zerrinnen und es sind nur wenige stärkere Geister, die aus ihren akademischen Jugendjahren wenigstens den sittlichen Zorn über den trostlosen Zustand des Vaterlandes in ihre praktische Laufbahn mit hinübernehmen und bei dem Handwerk, das ihnen Futter gibt, den freien Sinn sich bewahren. Dieser Gegensatz drückt sich in den Worten Studententhum und Philisterthum deutlich aus, in der Bezeichnung zweier Begriffe, die in dieser Entgegensetzung nur Deutschland kennt, weil nur in Deutschland der Contrast, der sie erzeugte, in solchem Grade vorhanden ist. Ganz anders ist es in Großbritannien und Frankreich. Für die brittische und französische Jugend ist selbst die höhere Bildungsschule nur eine Zwangsanstalt und vielleicht mehr als dieß — eine Anstalt für einseitige Abrichtung. Allein wenn der Jüngling in die Mitte seines Volkes tritt; wenn er dann als Glied eines großen organischen Ganzen sich erkennt, so erweitert sich ihm der Umfang seiner Begriffe, seiner Ansichten und Gefühle, wie er sich bei dem deutschen Jünglinge in die Enge

ziehen und verkrüppeln muß. Der Britte und Franzose lernt erst durch das Leben das Beste, was er weiß und was er vermag; der Deutsche, wenn er nicht immer unbefriedigt sich fühlen soll, muß das Beste, was er weiß, zu verlernen suchen; in England und in Frankreich ist auch das Leben eine Schule, in Deutschland ist nur die Schule das Leben.

Dieß Alles hat sich wieder in der jüngsten Geschichte unseres Universitätslebens offenbart. Von dem Enthusiasmus gehoben, der für eine kurze Zeit unser ganzes Volk durchdrang, fand die Jugend auf unseren Universitäten nicht mehr ihre Befriedigung in einem ziellosen wissenschaftlichen Streben, oder in einer rohen Freiheit, die nur in sinnlichen Ausschweifungen sich behagte. Sie wollte Reinigung der Sitte; sie wollte sich vorbereiten zur gedeihlichen Wirksamkeit für das theuer gewordene Vaterland, zu dessen Befreiung von fremder Herrschaft sie durch die Stimme der eigenen Fürsten aus dem Hörsaale in den blutigen Kampf gerufen worden war; sie wollte selbst eingreifen zum Heil dieses Vaterlandes, und die Ideale eines besseren Volkslebens, die ihr das trunkene Herz schwellten, auch außer sich schauen. Da bildeten sich denn jene Burschenschaften, die im Bild darstellten, was der Wunsch der Jugend, aber was in der Wirklichkeit nicht vorhanden war: die brüderliche Einigkeit und Einheit aller deutschen Volksstämme. Doch die Gewalt der Wirklichkeit machte sich geltend. Und wie unser deutsches Vaterland zerrissen blieb, so wurde auch — im Namen des deutschen Bundes, der seine Einheit vertreten sollte und nur seine Zersplitterung vertritt — selbst das Bild der Einigkeit und Einheit zerrissen. Die deutschen Burschenschaften wurden unterdrückt, oder wenigstens wurde der erste ursprüngliche Geist ausgetrieben, so daß nur da und dort die leere Form noch stehen blieb. Um so leichter konnte dieß den Regierungen gelingen, als sich in

die Bestrebungen dieser Burschenschaften, oder einzelner ihrer Mitglieder, manche Verkehrtheiten eingemischt hatten; als man da und dorthin von dem Ziele abgeschweift war, das man zuerst in erreichbarer Nähe sich aufgesteckt hatte, das aber bald in die Nebel einer ferneren Zukunft sich verlor. Aber selbst diese Abschweifungen und Verirrungen Einzelner gereichten nicht den Einzelnen zur Schuld; sie waren die Folgen des allgemeinen Schicksals unseres Volkes. In dem Maße, wie unser öffentliches Leben von dem Ziele entfernt blieb, welches die deutsche Philosophie mit ihren kühnen Spekulationen und die deutsche Poesie mit ihren glühenden Farben der Jugend vor Augen gestellt hatte; wie die kümmerliche Gestaltung desselben ihren Blick nicht anzuziehen und ihrem Streben eine positive Basis nicht darzubieten vermochte — in demselben Maße mußten sich ihre Ideale über die Gränzen der Wirklichkeit und Möglichkeit entfernen. Wir stoßen hier gleichfalls auf eine beachtenswerthe Verschiedenheit der Richtung, welche die deutsche Jugend nach dem sogenannten Befreiungskriege nahm, mit der Richtung der französischen Jugend nach den Ereignissen im Julius. Auch die französische Jugend hatte und hat nach der Juliusrevolution ihre Ideale, die von der Wirklichkeit getäuscht worden sind. Aber ihrem Kampf und ihrem Ringen für das Bessere wurde doch ein bestimmter Weg gezeigt, durch die unpopuläre Zusammensetzung der Deputirtenkammer, durch den allgemeinen Haß gegen die Erblichkeit der Pairskammer, durch das System der Schwäche und der Halbheit, das aus der Zusammensetzung der verschiedenen Gewalten hervorgehen mußte. In Deutschland dagegen hatte die Jugend, nachdem einmal der Zorn gegen die fremden Unterdrücker verraucht war, so wenig einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt ihres Hasses, als ihrer Liebe. Hier träumte man von einer deutschen Republik und dort

von der Herstellung eines deutschen Kaiserthums; hier von einem Föderativstaate und dort von einer absoluten Einheit; hier knüpften sich die Hoffnungen an Preußen und dort an Würtemberg oder Baiern an. Und weil die deutsche Jugend in dem Zustande des Vaterlandes keinen festen Gegenstand fand, auf den ihr Streben, vereint mit den Interessen des deutschen Volkes, sich hätte richten können, so bannte sie sich in den engen Zirkel einiger allgemeinen Ideen, welchen damals die öffentliche Meinung noch ferne stand, und schloß sich auch äußerlich immer schroffer von der Wirklichkeit und vom öffentlichen Leben ihres Volkes ab. Auf diese Weise mußte sie denn allein bleiben mit ihrem guten Willen, mit ihren Phantasien, mit ihrer Begeisterung, mit ihrer Kraft der Aufopferung für die heilige deutsche Sache; während die Bestrebungen der französischen Jugend, weil diese den wahren Wünschen und Bedürfnissen ihres Volkes näher stand, fort und fort auch in der Masse des Volkes Anklang fanden und finden.

Als dann die Jünglinge, die für die Sache ihres gemeinsamen Vaterlandes erglüht waren, von der Schule in das Leben übertraten, wurde auch an Ihnen die Macht des Lebens offenbar, je nach der verschiedenen Gestaltung, welche dasselbe in den verschiedenen deutschen Staaten gewonnen hatte. Mehreren gingen die Ideale unter, in der Spiesbürgerlichkeit und dem Philisterthum des deutschen Staatenwesens, und ihr Geist beugte sich der Gewalt des Schlendrians und des Herkommens. Andere, welche den konstitutionellen Staaten angehörten, wo die Freiheit wenigstens einige positive Anerkennung gefunden hatte, bewahrten sich den jugendlichen Freiheitssinn. Die Liebe zur Freiheit söhnte sie um so leichter aus mit den früheren gemeinsamen Feinden, mit den gleichstrebenden Franzosen und weckte Haß und Ver-

achtung gegen die anderen Bewohner Deutschlands, die fort und fort das Joch einer absoluten Herrschaft ertrugen. Die Unterthanen absoluter Herrscher dagegen, und namentlich viele preußische Jünglinge, die sich früher für gleiche Zwecke mit ihren Brüdern aus dem konstitutionellen Deutschland vereinigt hatten, hielten fest am alten Franzosenhasse; aber die Idee eines einigen Deutschlands vertrocknete zu einem einseitigen Preußenthume und die Liebe zur Freiheit verlor sich in eine blinde Liebe zu einem absoluten Könige. So sehen wir jezt einen Hengstenberg und Jarke, die früher eifrige Anhänger einer deutschen Burschenschaft gewesen seyn sollen, als Don Quixote's für die fixe Idee des göttlichen Rechts der Fürsten gegen den Freiheitssinn des konstitutionellen Deutschlands in Haß erglühen. Wir sehen selbst die früher so hoch geehrten Vorbilder der deutschen Jugend, einen Arndt und Jahn, mit ihrem stereotypen Franzosenhasse eine Richtung einschlagen, die sie von vielen ihrer früheren Bewunderer immer weiter entfernt. Und so finden wir denn da und dort den Beweis, daß — wie sehr wir unsere Erziehungs-Anstalten, und vor Allem unsere Universitäten rühmen mögen — dennoch von einer deutschen Volksbildung keine Rede seyn kann, ohne die Einheit eines deutschen Volkslebens, und so lange die Wirklichkeit stets wieder die Keime zertritt, die in die empfänglichen Gemüther der Jugend gelegt werden.

Das Bedürfniß der Herstellung eines einigen und freien Deutschlands ist aber endlich, durch die Noth der Zeit, auch in die Masse des Volkes übergegangen und Tausenden ist durch die jüngsten Ereignisse die trostlose Schwäche des deutschen Vaterlandes klar geworden. Was einst nur wenige hundert Jünglinge ahnten und träumten, das weiß und will man jezt in dem Hause der Bürger und in der Hütte der Bauern. Die Wünsche und die Hoffnungen der deutschen

Jugend sind nunmehr die entschiedene öffentliche Meinung der großen Mehrheit aller Deutschen; und wie die Jugend eines jeden Volkes der natürliche Prophet seiner Zukunft ist, so hatte auch die unserige ihre prophetischen Träume gehabt. In dem Kampfe für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche, hatte sich die Flamme der Begeisterung entzündet und weithin in die Nacht der Zukunft geleuchtet, um auch den Machthabern in Deutschland die Bahn der Weisheit zu erhellen. Sie haben die Flamme erstickt und dunkel wurde es um uns her. In dem Kampfe für die Befreiung Deutschlands vom einheimischen Joche hat sich die Flamme der Begeisterung von Neuem entzündet. Wagt es, die Stimme des Volkes zu überhören, zu schlafen in Euerer künstlichen Nacht, zu träumen von einem göttlichen Rechte und schlafend werdet Ihr zu Grunde gehen!

Auf unseren deutschen Universitäten war noch mit der Gründung von Turnanstalten auf ein besonderes Bedürfniß der Volksbildung hingewiesen worden, ohne dessen Befriedigung unser Erziehungswesen fort und fort an einem sehr wesentlichen Mangel leidet. Im Kampfe mit einem kriegerischen Feinde hatte man erkannt, daß die bloße Dressur des Geistes, und würde er mit dem Freiheitssinne griechischer und römischer Klassiker genährt, nicht ausreicht im äußeren Kampfe und in der äußeren Noth; daß es zur rüstigen That auch eines kräftigen und gewandten Körpers, als eines bereiten Werkzeugs, bedarf. Man hatte endlich die innige Wechselwirkung dieser körperlichen Bildung mit der Bildung des Geistes und des Charakters, und die Nothwendigkeit einer harmonischen Entwickelung des ganzen Menschen begriffen; man hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß Geist und Körper nicht weniger in inniger Verbindung stehen, als die Pflanze mit dem Boden, in dem sie gedeihen und Früchte bringen

soll. Das hätten auch unsere Regierungen erkennen und allgemein eine vielseitige körperliche Ausbildung, als ein wesentliches Element, in die Erziehung des Volkes aufnehmen sollen. Mit geringen Mitteln und geringen Kosten hätte sich dieß bewerkstelligen, und durch Ausdehnung der Turnanstalten auf die besonderen Zwecke des Kriegs, hätten sich dieselben in vorbereitende Kriegsschulen verwandeln lassen. Es wäre dadurch um so leichter möglich geworden, die stehenden Heere zu vermindern und die Dienstzeit der Militärpflichtigen noch weiter abzukürzen, als in den neuesten Zeiten da und dort geschehen ist. Zugleich würde die Wehrkraft der Nation erhöht, die Kosten für das Militärwesen würden verringert und die Last der Abgaben erleichtert worden seyn. Auch für die einzelnen Militärpflichtigen, von Jugend auf an das Spiel der Waffen gewöhnt, wäre dann die kurze Dienstzeit nur die Fortsetzung einer liebgewordenen Gewohnheit und eine Lust gewesen, wie sie ihnen jezt eine Last ist. Noch eine besondere Aufforderung zur allgemeinen militärischen Jugenderziehung lag in dem Charakter und in den Sitten der Deutschen. Bei seinem eigenthümlichen Phlegma macht sich der Deutsche nicht gern andere körperliche Bewegung, als gerade schlechthin nothwendig ist. Während der Gelehrte seine Kräfte hinter dem Ofen versizt, brauchen sie der Handwerksmann und der Bauer nur auf die einseitig mechanische Weise, die ihr Geschäft ihnen vorschreibt, und sie mögen dabei kräftig werden, aber sie werden nicht gewandt. Was dann in der Jugend versäumt worden ist, kann eine späte und gleichfalls einseitige militärische Abrichtung nicht wieder gut machen. Damit hängt die oft gemachte Bemerkung zusammen, daß der deutsche Rekrut besonders unanstellig und ungelehrig ist. Damit hängt auch in höherem Grade, als man zu ahnen scheint, die weitere Bemerkung zusammen, die einem vorur-

theilsfreien Blicke nur allzu nahe liegt, daß die alte gerühmte Tapferkeit der Deutschen gesunken ist und daß die Deutschen im Ganzen, trotz aller Soldatenspielerei ihrer Fürsten, weniger kriegerisch als andere Nationen sind, welchen sie früher leicht die Spitze boten. Anders ist es bei unseren Nachbarvölkern, bei Franzosen, Polen, Ungarn. Entweder leben und bewegen sich diese Völker überhaupt mehr im Freien; oder es liegt doch schon in ihren Sitten und Gebräuchen mannichfachere Aufforderung zu einer vielseitigeren körperlichen Bildung. Die Deutschen hingegen sind unter allen Nationen diejenigen, welche am wenigsten durch das Leben gebildet werden, und welchen daher um so mehr für das Leben Alles angebildet und anerzogen werden muß. Dieß Alles wurde in der Theorie des Breiteren auseinander gesezt, und von Allen wohl erkannt, die zu erkennen Neigung hatten. Aber auch hier zeigte sich wieder die in unserem Volksleben so auffallende Kluft zwischen Theorie und Praxis. Weil es an einem vermittelnden Organ fehlt, kann bei uns die Lehre nie Leben werden, wie oft uns auch das Leben zur Lehre dienen mag. Ein solches Organ ist nur da vorhanden, wo zugleich die Erkenntniß dessen, was recht und nützlich ist, mit dem Willen und der Kraft sich verbinden, das Rechte und Nützliche zur That zu machen; es ist nicht eher vorhanden, bis das Volksleben seinen volksthümlichen Einigungspunkt gefunden hat. Mochte also immer die Rede seyn, von einem materiellen, einem moralischen und geistigen Interesse, die frühere Einseitigkeit der Volkserziehung zu lassen; das einseitige Interesse der deutschen Fürsten trat auch dieser Forderung entgegen. Die Fürsten wollten kein kriegerisches Volk, keine bewaffnete Bürgermacht, sondern nur eine Soldatenkaste, an blinden Gehorsam gewöhnt. Darum werfen sie das blinde Loos über die Jugend des Vaterlandes und wen es trifft,

der soll ihnen mit Leib und Leben zu eigen seyn. Sie fürchteten den jungen sprudelnden Geist, der auch in diesen Turnanstalten zu schäumen und zu gähren begann, und beeilten sich, ihn in die alten Schläuche zu füllen; sie hatten Ursache, ihn zu fürchten, aber nur so lange, als sie ihn nicht zu beherrschen wußten, indem sie lenkend und leitend an seine Spitze sich stellten. Um von ihrer Geisterfurcht sich zu heilen, glaubten sie den Geist selbst ersticken zu müssen; und doch hat man nur den Geist zu scheuen, den man nicht begreift und man lernt ihn nicht begreifen, so lange man ihn bekämpft.

An unsere zahlreichen Universitäten knüpften sich zahlreiche Bildungsanstalten anderer Art; und hiernach ist denn auch die Masse unseres Volkes in der Elementarbildung weiter vorangeschritten, als bei irgend einer anderen europäischen Nation der Fall seyn mag. Aber auch dieses Vorzugs haben wir nicht Ursache, uns sehr zu überheben, weil es von vorn herein unrichtig ist, die mehr oder minder hohe Stufe, auf welcher ein Volk steht, nur nach seiner Schulbildung zu bemessen. Man hat in der neuesten Zeit häufig auf unseren höheren intellektuellen Standpunkt im Vergleiche mit dem des französischen Volkes hingewiesen, indem man namentlich heraushob, daß in Frankreich von 38,000 Gemeinden nicht weniger als 14,000 keine Schullehrer haben, und daß daselbst von 32 Millionen Menschen vielleicht nicht mehr als 12 Millionen des Lesens und des Schreibens kundig sind. Allein davon abgesehen, daß diese Verhältnisse auch in Deutschland nicht so gar glänzend sind, als man gewöhnlich vorauszusetzen pflegt, da man z. B. in der Mitte unseres Vaterlandes, in dem gebildeten Sachsen, gefunden hatte, daß von 100 Rekruten nur ungefähr die Hälfte lesen konnte; so darf man nicht außer Acht lassen, daß der Franzose am liebsten das Leben und die mündliche Unterhaltung zur Schule nimmt,

und daß hierdurch selbst der französische Bauer eine Anstelligkeit und eine gewisse Art von Bildung gewinnt, welche — wenn auch oberflächlich genug — ihm doch für seine häuslichen, wie für die öffentlichen Angelegenheiten, einen klaren Blick verleiht. Man muß nicht außer Acht lassen, daß die Elementar-Kenntnisse erst dadurch ihren Werth erhalten, daß geistig darauf fortgebaut wird, und durch den Gebrauch, den man von ihnen machen lernt. Hier kommen aber in dem wichtigsten Zweige der Volksbildung, in der Rechtsbildung, dem Franzosen die Vorzüge seiner Verfassung und seiner Gesetzgebung wesentlich zu statten. Bei uns Deutschen, wo alles sich absondert, mag noch immer auch die Justiz ihre heimlichen Gemächer nicht verlassen; und die Justizpflege stützt sich auf ein labyrinthisches Nebeneinander und Durcheinander von Gesetzen, aus welchen der schärfste Blick keinen Ausgang findet, so wie auf eine Abfassung derselben in einer Sprache, die unserem Volke ein unverständliches Kauderwälsch ist und zu dessen Kenntniß es ihm wenig hilft, wenn es seine Muttersprache lesen und schreiben gelernt hat. In Frankreich dagegen, mit seiner einfachen Gesetzgebung, wird der Bürger über das Verhältniß seiner staatsbürgerlichen Befugnisse und Pflichten leicht sich klar; und durch sein öffentliches Gerichtsverfahren erhält er fort und fort praktischere Lehren, als sie der Deutsche während einiger kurzen Jahre in dumpfigen Schulstuben empfängt. Wie wenig überhaupt die Schule, und wie sehr das Leben bildet, davon finden wir auch in unserem deutschen Vaterlande die auffallendsten Beweise. Kaum anderswo mag weniger gelesen und geschrieben werden, als in Tyrol der Fall ist; und doch ist hier eine gesunde Bildung, vor Allem politische Bildung, und eine klare Kenntniß des östreichischen Rechts und Unrechts so weithin durch alle Klassen verbreitet, daß sich der Tyroler Bauer dem geschulten

Märker in jeder Beziehung kühn zur Seite stellen mag. Der einfache Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß ein Volk mehr lernt, das seine Geschichte sich macht und sich erzählt, als ein anderes, das sie nur liest und hört.

Endlich noch pflegen wir unsere höhere Bildung durch die Zeugnisse unserer literarischen Fruchtbarkeit, durch die halbjährigen Taufregister der Kinder unseres Geistes im Leipziger Meßkatalog, zu belegen. Es ist wahr, daß die Masse dessen, was in Deutschland geschrieben und gedruckt wird, noch immer schwerer in's Gewicht fällt, als irgend anderswo; obgleich während der lezten Jahre, und in Vergleichung mit den früheren Jahren, auch die Masse der Literatur in Frankreich verhältnißmäßig stärker, als in Deutschland, zugenommen hat. Unser Bücherstolz muß aber schon dadurch bedeutend sich herabstimmen, daß nirgends mehr, als in Deutschland, in tausend und aber tausend Uebersetzungen vom Auslande geborgt wird und daß unsere Ausländerei nicht bloß mit den besseren Erzeugnissen des Geistes der fremden Völker, sondern ebensowohl mit ihrem literarischen Pöbel unsere Heimath bevölkert. Und wollen wir von dem Einflusse unserer Literatur auf die geistige Bildung unseres Volkes reden, so müssen wir hauptsächlich denjenigen Theil derselben beachten, der ihm zunächst und täglich vor Augen kommt, also den Theil der periodischen Literatur, der für ein großes und gemischtes Publikum, nicht für einzelne Klassen desselben — wie die meisten unserer kritischen Blätter — berechnet ist. Die populäre periodische Literatur — obgleich die Zahl unserer Zeitschriften und Tagblätter Legion ist, obgleich diese theilweise in neuester Zeit bedeutend gewonnen haben und obgleich namentlich mehrere neu entstandene Blätter den besten des Auslandes zur Seite sich stellen

können — ist doch noch immer, dem Gehalt nach, der schwächste Theil der deutschen schriftstellerischen Betriebsamkeit.

Nach statistischen Berechnungen nimmt man an, daß in Frankreich 1 Journal auf 52,117 Einwohner kommt, in England auf 46,800, im preußischen Staate auf 43,090. Hiernach ist in Preußen die verhältnißmäßige Zahl der Zeitschriften die bedeutendste; allein da die meisten und besten französischen und englischen Journale in einer weit größeren Anzahl von Exemplaren in Umlauf gesezt werden, so läßt sich schon hiernach schließen, daß diese wichtigste literarische Quelle der Volksbildung im preußischen Staate nicht reichlicher, als in Großbritannien oder Frankreich fließt. Zudem ist gerade im preußischen Staate, in dem Lande des Preßzwangs und der Geistesquälerei, die Journalistik ihrem Gehalte nach kümmerlich genug bestellt. Alle höheren Interessen des bewegten Völkerlebens dürfen hier nicht lebendig erfaßt, sondern aus weiter Ferne höchstens leise berührt werden. Der Poesie sind die Flügel geschnitten, und die Philosophie ist verurtheilt, sich tief genug einzugraben, um den Rückweg zum hellen Sonnenlicht nimmer wieder zu finden. Mit der unerbittlichen Scheere gewaffnet, steht die Censur als Hüterin des märkischen Paradieses, als treue Bewahrerin des politischen Kinderglaubens an das allein selig machende Preußenthum, einen Jeden von dannen scheuchend, der sich vermißt, vom Baum des Erkenntnisses zu naschen. Der mächtig rollende Strom der Zeit muß im preußischen Sande vertrocknen und von seinen schwellenden Wogen fühlt sich das preußische Volk nicht getragen und nicht gehoben. Dieses Volk, so belebt und regsam, so klug und verständig, ist im großen Geisteskampfe gezwungen, die unehrenvolle Rolle des stummen Zuschauers zu spielen; ihm ist verwehrt, die Lust des Kampfes zu genießen, und — wie einst die preußische Regierung ihre

Soldaten nur zum Puppenspiel der Parade dressirte — so dürfen auch die Geister des preußischen Volks nur noch zur Parade ausziehen, um ihr Lob auszutrommeln und auszutrompeten und mit blinden Salven sich selbst zu beräuchern. Da kann es denn nicht anders seyn, als daß auch die in Preußen erscheinenden periodischen Blätter, als dürre Blätter und von vorn herein getrocknet, in die Höhe schießen, daß die periodische Literatur kaum etwas Anderes, als einige Schmarotzer und Zierpflanzen erzeugt, zum Schmucke für die ästhetischen Thee's bestimmt. Dieser Magerkeit der literarischen Hausmannskost hilft keine Zufuhr aus den anderen deutschen Staaten ab, denn was die politischen Blätter betrifft, die hier zunächst in Anschlag kommen, so sind es nur die unbedeutenderen und farblosen, die den Geist in unbewegter träger Ruhe lassen, welchen man in Preußen den Eingang verstattet.

So ist es im preußischen Staate, dessen Bewohner sich mit Recht unter die gebildetsten unseres Vaterlandes zählen; und es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß es in einem anderen Drittheile des deutschen Landes, in den östreichischen Provinzen, noch trauriger aussieht. Aber auch in manchen Theilen des konstitutionellen Deutschlands steht noch die periodische Literatur auf der tiefsten Stufe. Dahin gehört namentlich das eigentliche Altbaiern, mit seinen weiten und breiten Geisteswüsten; und selbst große Bezirke des nördlichen nicht preußischen Deutschlands, wo erst in der neuesten Zeit dieser Zweig der Literatur einige seltene, nur Früchte verheißende Knospen getrieben hat. Ueberdieß liegt in der inneren Beschaffenheit unserer periodischen Literatur noch ein anderer Grund, warum dieselbe lange nicht in dem Grade geistig belebend auf unser Volk einzuwirken vermag, als dieß in anderen Ländern der Fall ist. In Großbritannien und

Frankreich ist es bereits dahin gekommen, wohin es zur Zeit großer Völkerkrisen immer kommt — zu einer Scheidung der Parteien, die stets der Entscheidung der großen Fragen des öffentlichen Lebens vorausgegangen seyn muß. Der Kampf der Parteien hat auch den öffentlichen Blättern in diesen Ländern eine entschiedene Farbe gegeben; und weil in Folge der nationalen und staatlichen Einheit, wozu die Bewohner verbunden sind, stets dieselben Gegenstände der Beurtheilung der Tagesliteratur unterworfen werden, so ist stets auch dem Interesse des gesammten Publikums ein bestimmtes Ziel gegeben. Diese allgemeine Besprechung derselben Fragen in allen öffentlichen Blättern von der einen und der anderen Seite — es mag darin nun Wahrheit oder Irrthum geboten werden — zwingt die große Mehrheit der Leser, wenigstens irgend eine bestimmte Meinung sich anzueignen, irgend eine bestimmte Ansicht und Ueberzeugung in sich auszubilden und somit Theil zu nehmen an einer geistigen Bewegung des Volkes. Anders ist es in Deutschland. Nicht nur haben die meisten unserer öffentlichen Blätter nicht die entschiedene Farbe und die innere Einheit, die auch die Einzelnen auffordert, innerlich mit sich eins zu werden und ins Klare zu kommen; sondern es fehlt noch mehr, bei der aus der politischen Trennung entspringenden Getheiltheit der Interessen, an der äußeren Einheit, also an der des Gegenstandes. Blicken wir auf unsere Zeitschriften und Zeitungen — wir mögen sie nun zu den liberalen, zu den ministeriellen, oder zu was sonst rechnen — so finden wir, daß die große Schaar unserer Publicisten, ohne eine imposante Heermasse zu bilden, in einen weiten Kreis von Plänklern sich aufgelöst hat; und daß sie von allen Punkten dieses Kreises, zum großen Theile gewiß mit redlichem Bemühen, auf den gemeinsamen Mittelpunkt, auf das Heil des Vaterlandes, losgehen. Auf tausend sich durchkreuzenden

Wegen wandelnd, kann es aber nicht fehlen, daß sie gegenseitig sich hindern und sich verwirren; und so kommt es wohl auch, daß mitunter recht gute Freunde ins Gesicht sich schlagen. Der Eine stellt die Nothwendigkeit der politischen Freiheit in den einzelnen Staaten als das Erste und Nächste hin; dem Anderen ist da und dort das Volk zur Freiheit nicht reif genug, er will es erst gründlichst erziehen und nicht eher ins Wasser lassen, bis es schwimmen kann. Dieser restaurirt das Vaterland durch die Philosophie, Jener durch den Glauben. Hier will man die Kirchenverfassung und dort die Steuerverfassung verbessert haben. Da sollen die stehenden Heere abgeschafft und hier die Besoldungen der Schullehrer erhöht werden. Der Eine packt es beim materiellen und der Andere beim geistigen Verkehr an, und dem Einen und dem Anderen ist nur sein Weg der rechte, und während sie hin und her zanken, rückt Keiner von der Stelle. Da pflegt denn auch die große Mehrheit des deutschen Volkes, das in der Mitte seiner tausend Aerzte, mit ihren tausend Hülfsmitteln, zu gleicher Zeit am Kopf und an den Beinen, am rechten und am linken Arm gezogen werden soll, in indifferenter Geistesruhe, die aber eine fortdauernde Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit nicht ausschließt, auf dem alten Polster liegen zu bleiben. Und daher kommt es, daß die französischen und englischen öffentlichen Blätter ihre Leser von Anfang bis Ende festhalten, während der Deutsche seine Blätter weniger liest, als durchläuft, um aus dem Vielerlei, was ihm die literarische Küche bringt, nach besonderem Geschmack in kleinen Bröcklein eine dürftige Geistesnahrung sich auszusuchen.

Das Alles wird nicht anders werden, bis die zerstreuten Interessen und Ansichten sich zu concentriren genöthigt sind, bis auch bei uns eine Nationalrepräsentation für die Verhandlung der öffentlichen Fragen in dem g a n z e n Umfang des

Vaterlandes, die Tagesordnung feststellt und hiermit das Losungswort ausspricht, bei dessen Klang auch die Geister erwachen und die trägen Gedanken aus bösen Träumen und unklaren verwirrenden Phantasien sich losreißen. Eine Nationalversammlung, durch freie Wahl berufen, ist ein Körper aus dem Körper, ein Geist aus dem Geiste der Nation geboren; und wie die Theilnahme und die immer wachen Sorgen der Mutter auf das Kind sich wenden — mit Lob oder Tadel, Aufmunterung oder Warnung — so hat erst ein Volk, das sich durch die Wahl seiner Vertreter immer von Neuem verjüngt, einen klaren Zweck seines öffentlichen Lebens gefunden. Hier erst gewinnt das zum Ueberdrusse beliebte Gleichniß vom Familienleben und Volksleben einen Sinn, einen richtigeren Sinn, als wenn man von der väterlichen Regierung eines Fürsten plaudert, den wir im besten Falle nur einen Stiefvater nennen dürfen, da selbst das Fleisch und Blut, aus dem er erzeugt ist, für eine besondere Sorte gelten soll.

Wie sich alle gleichartigen Thätigkeiten früher zunftmäßig verbanden, so war auch der wissenschaftliche Geist von einer Gelehrtenkaste, die ihre Meister und Gesellen, ihre Handwerksgeheimnisse und selbst eine dem Volke unverständliche Sprache hatte, gehegt und gepflegt worden. Die Folge davon war, daß die Ausbildung der einzelnen Wissenschaften in ziemlich fester, wenn gleich in einseitiger Richtung fortgeführt wurde. Mit Erfindung der Buchdruckerkunst zerfiel allmählig das gelehrte Zunftwesen und das Licht, das unter den Scheffel gestellt war, sendete überallhin seine Strahlen aus; fing aber an, sich mehr zu zerstreuen und mannichfach zu durchkreuzen. Von jezt an dehnte sich ein regeres geistiges Leben über eine größere Menge aus und individualisirte sich mehr und mehr, indem die Einzelnen — ein Jeder für sich — ihre selbstständige Richtung verfolgten, und seitab von dem

alten ausgefahrenen Gleise auf tausend noch ungebahnten Wegen das Gebiet der Wahrheit durchforschten. Da wurde denn Vieles und Vielerlei entdeckt und erfunden, erkämpft und erbeutet. Allein nun mußte auch wieder das Bedürfniß erwachen, das Mannichfaltige zu verbinden, die einzelnen Strahlen in einen Brennpunkt zu sammeln, die zerstreuten Kräfte zu ordnen und die von Einzelnen gewonnenen Schätze, in der für Alle zweckmäßigen Form, in Umlauf zu setzen.

Diesem Bedürfnisse haben wir in der neuesten Zeit eine Menge Associationen für Zwecke der Geistesbildung zu verdanken. Es gingen daraus jene zahlreichen encyklopädisch-populären Werke hervor und es erhielt hierdurch die periodische Literatur ein großes Uebergewicht, denn jede Zeitschrift, von etwas größerem Umfange, beruht ja auf einer solchen Verbindung Mehrerer zu gemeinsamem Zwecke und gemeinsamem literarischem Wirken. Wie alle Associationen, setzen aber auch diejenigen für geistige Zwecke, wenn sie in weiterem Kreise gedeihlichen Erfolg haben sollen, die unbeschränkte Freiheit des geistigen Verkehrs voraus, und zwar zunächst für die Genossen desselben Stammes und derselben Sprache. Diese Freiheit ist aber in Deutschland auf doppelte Weise gehemmt und unterdrückt. Mit Ausnahme des kleinen Großherzogthums Baden ist noch allerwärts der Geist der einzelnen Volksstämme in die Fesseln der Censur geschlagen. Es ist der kleinste Nachtheil der Censur, daß sie die Veröffentlichung solcher Ansichten und Meinungen verhindert, die bereits zur Oeffentlichkeit bestimmt und darum bis zur Klarheit ausgebildet sind. Noch weit verderblicher wirkt sie dadurch, daß sie die Blüthe des Geistes vernichtet, ehe diese zur Frucht, mit neuem befruchtendem Samen, sich entwickeln konnte; daß sie schon den keimenden Gedanken zwingt, sich nach der Laune des Censors zu modeln; daß sie die Wahrheit nicht nackt,

sondern im Hof- und Gallakleide auf die Welt kommen läßt und schon in der Wiege nöthigt, einen schmachvollen Vergleich mit der Lüge einzugehen, indem sie ihr von der Geburt an die Heuchelei zur Pflicht macht. Diese Nachtheile können zum Theil beseitigt werden, durch Gewährung der Preßfreiheit in den einzelnen deutschen Bundesstaaten; allein nur zum kleinsten Theile, und noch lange nicht durch eine Preßgesetzgebung, wie sie jezt in Baden vorhanden ist. Es sollte und dürfte keine andere Schranke für die Aeußerung der Gedanken geben, als für die Aeußerung jeder anderen Thätigkeit, nämlich die des Rechts und des Gesetzes. Wer aber öffentlich spricht, wendet sich an die öffentliche Meinung und sucht auf diese zu wirken. Er kann darum nur an der öffentlichen Meinung, die man nur durch ihre eigene freie Aeußerung kennen zu lernen vermag, ein Verbrechen begehen; und er hat also kein Verbrechen begangen, wenn seine Handlung nicht durch die Stimme des Volkes als Verbrechen erkannt wird. So fällt schon der Begriff einer Injurie oder einer Verläumdung weg, wenn das, was gegen einen Einzelnen gesprochen oder geschrieben wird, von den Anderen als keine Beleidigung genommen wird, und so fällt der Begriff eines durch Aufforderung zur Empörung begangenen Verbrechens weg, wenn das Volk darin keine Aufforderung zur Empörung zu finden vermag. Darum muß für die Entscheidung der Preßvergehen das Volk selbst sein unmittelbares Organ haben, in einem aus seiner Mitte durch freie Wahl hervorgegangenen Geschwornengerichte, welches — nur für den einzelnen Fall gebildet — in seine Mitte wieder zurückkehrt; und darum ist die Freiheit der Presse nicht gesichert, so lange der Staat die angeblichen Preßvergehen, durch die von ihm ernannten und — ungeachtet ihrer Unabsetzbarkeit — in so vielfacher Hinsicht von ihm abhängigen Richter entscheiden läßt, welche

schon darum, weil sie einseitig von der Regierung ernannt sind, nicht als die Repräsentanten der öffentlichen Meinung gelten können. Noch weniger mag die Freiheit der Presse als gesichert erscheinen, wenn die Regierung befugt bleibt, die einzelnen Schriften mit Beschlag zu belegen und ihre Versendung oder Nichtversendung an den Ausgang einer gerichtlichen Procedur zu knüpfen, nachdem sie durch das Organ abhängiger Beamten als Anklägerin aufgetreten ist und die Beklagten in Streitigkeiten verwickelt hat, welche — sie mögen ausgehen, wie sie wollen — für diese wenigstens den unersetzlichen Nachtheil eines Zeitverlustes zur Folge haben. Unter diesen Umständen ist nur eine lähmende Willkür in die Form des Gesetzes verkleidet; und nur dem Grade nach kann von einer Verschiedenheit die Rede seyn zwischen den reprimirenden Maßregeln einer solchen Preßgesetzgebung und den vorbeugenden Maßregeln der Censur.

Noch weit bedeutender sind die Nachtheile, die aus der staatlichen Zersplitterung des deutschen Vaterlandes auch für den geistigen Verkehr entspringen. Was kann es viel helfen, wenn in einzelnen deutschen Bundesstaaten, ja wenn selbst in jedem deutschen Bundesstaate dem freien Wort eine freie Stätte gegeben wird, so lange sich diese partikularen Geistesfreiheiten nur bis auf die nahen Gränzen jedes einzelnen Landes erstrecken? Es ist dieß die Freiheit innerhalb der Mauern eines Gefängnisses, wenn nicht durch ganz Deutschland die gleichen Garantien bestehen, wenn nicht die Freiheit der Presse unter den Schutz einer deutschen, nicht bloß unter den Schutz einer badischen, baierischen u. s. w. Gesetzgebung gestellt wird. Kaum hatte Baden seine Preßfreiheit erhalten, kaum war der erste laute Jubel in diesem Lande und in den deutschen Nachbarstaaten verstummt, so gab man sich Mühe, dem deutschen Volke zu beweisen, daß es über nichts sich zu

freuen Ursache hat, was aus dem jezt bestehenden ärmlichen Zustande unseres öffentlichen Lebens sich zu entwickeln vermag. Als das neue Tagblatt, der Freisinnige, der erste kräftige Sprosse der jungen Preßfreiheit, den ersten vollen Gebrauch von dem theuer erworbenen Gute machen wollte, da wurde diese und jene Nummer mit Beschlag belegt und ihre Versendung verhindert — indem man die badische Freiheit mit der bundesmäßigen Unfreiheit der Presse gewaltsam zu vereinigen suchte. Und freilich! hätte es die badische Regierung nicht gethan, so würden es die benachbarten Regierungen gethan haben, selbst dann, wenn die badische Preßfreiheit von einer würtembergischen und wenn die würtembergische von einer baierischen 2c. begränzt wäre. Denn bald würde die Laune des einen und bald des anderen Machthabers unangenehm sich berührt finden, bald würde die Polizei des einen und bald die des anderen Staates in Bewegung sich setzen. Gebt uns denn noch so viele Qualitäten von Preßfreiheit, flickt einen Lappen neben den anderen, es kommt dennoch nichts Ganzes heraus. Im süßen Gift der Souveränetät haben sich unsere mehreren Regierungen allzusehr berauscht, um nicht nach wie vor in Versuchung zu gerathen, ihre separate Machtvollkommenheit auch gegen das sogenannte deutsche Ausland nach allen Seiten hin geltend zu machen. Wie sie kein deutsches Staatsbürgerrecht anerkennen, und wie jeder Bundesstaat die Bewohner des anderen gelegentlich als rechtlose Fremdlinge zu behandeln sich vermißt, so werden sie auch die Heimathsrechte der Kinder des deutschen Geistes enge genug zu beschränken suchen und in jedem einzelnen deutschen Staate wird man genöthigt bleiben, ohne auf ein deutsches Publikum rechnen zu dürfen, seine besten Gedanken nur in secreto zu haben. Wie man auch die Preßgesetze in unseren Staaten und Stätlein modeln und abfassen

möge, man wird damit nur die Gelegenheiten zu willkürlicher Auslegung derselben vervielfachen; und es werden tausend legale Eckchen übrig bleiben, wo die Willkür sich versteckt, um aus ihrem Winkel auf die respektiven kleinen Preßfreiheiten loszufahren und sie durch achtunddreißig Gassen Ruthen zu jagen. Da wird denn unserem Volke ein neuer Beleg zu dem alten Satze gegeben werden, daß man mit achtunddreißig Gesetzgebungen nur eine Anarchie der Gesetzgebung zu Stande bringt; daß sich aus einer Mosaik von achtunddreißig Rechten kein Recht machen läßt; daß achtunddreißig Verfassungen keine Verfassung und achtundreißig Freiheiten keine Freiheit sind. Mit allen seinen Preßfreiheiten wird unser liebes Vaterland nur dem Tische in Auerbachs Keller gleichen, in den der Teufel mehrere Löcher gebohrt hatte: aus jedem Loche springt den Bewohnern jedes einzelnen Staates ihr besonderer Wein, in dem sie für eine kurze Zeit sich selig trinken, um schließlich zu bemerken, daß der Eine den Anderen an der Nase führt.

Und wie sauer müssen die deutschen Volksstämme selbst dieses kurze Vergnügen sich verdienen! Welcher Anstrengungen bedurfte es selbst in der badischen Volkskammer, welcher langen Verhandlungen und zahlloser Beweisgründe für das, was keines Beweises bedurfte und welcher seltenen Uebereinstimmung ihrer einzelnen Mitglieder, um endlich eine badische Preßfreiheit zu erringen. Und dennoch — nachdem man in Beweisführungen sich erschöpft, trat die freisinnige badische Regierung den Abgeordneten des Volkes mit dem Entwurfe eines Preßgesetzes entgegen, der ein bitterer Spott auf alle bisherigen Bemühungen schien, und nur die ernstlichste Wiederholung der früheren Drohungen konnte endlich das neue Werk zu dem Ziele führen, an dem wir es gegenwärtig sehen. Und nun denke man sich, daß noch durch einige Dutzend

Ständeversammlungen, die schon der Zeit nach Jahre lang aus einander liegen, dieselbe Sache mit gleicher Festigkeit und Ausdauer durchgetrieben werden muß, ehe man nur da und dort im deutschen Vaterlande sagen kann, daß das einfachste, das natürlichste Recht des Volkes gesetzmäßig anerkannt wird. Auch dann haben wir keine deutsche Preßfreiheit und zwei Drittheile unseres Volkes, die Bewohner des absoluten Oestreichs und des absoluten Preußens, werden nur desto strenger von ihren deutschen Bruderstämmen abgeschlossen werden. Auch dann wird, selbst zwischen den Bewohnern der mehreren konstitutionellen Staaten, noch keine Freiheit des geistigen Verkehrs bestehen. Es liegt der Aristokratie der Höfe zu viel daran, die Entstehung eines deutschen Nationalgeistes und einer deutschen Nationalgesinnung zu hindern, als daß sie nicht fort und fort versuchen sollte, das geistige, alle Deutschen umschlingende Band, mit dem Schwerte der Themis und dem Barbiermesser der Polizei zu zerhauen oder zu zerschneiden, wenn dieß auch ferner mit der Scheere der Censur nicht mehr angehen sollte. Der Herstellung dieses ungehemmten Austausches der Ansichten und Meinungen treten fast noch größere Hindernisse, als der Freiheit des materiellen Verkehrs, entgegen. Wenigstens lassen die zu einem Handelsverbande vereinigten Staaten die Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe frei ein- und ausgehen; aber daran hat noch keine Regierung gedacht, auch den ungehinderten Eingang und den ungehinderten Verkauf der literarischen Erzeugnisse der Vereinsstaaten zu gewähren oder nur zu fordern. Dennoch ist dieß nicht weniger ein Theil des materiellen Verkehrs; und da auch der Buchhandel seine Spekulationen auf einen wahrscheinlichen Absatz und auf den Umfang seines Marktes gründet, so werden durch willkürliche Bücherverbote gleichfalls ökonomische Rechte und Verhältnisse verlezt und Unsicherheit

des Besitzes und verderbliche Schwankungen erzeugt. Dennoch spricht man uns von einer Freiheit des inneren Verkehrs, wenn die Zolllinien um einige Staaten mehr, als früher, gezogen werden, obgleich bei dem wichtigsten Zweige desselben, bei dem Verkehr mit den Erzeugnissen des Geistes, mit den Schätzen, welche die Motten und der Rost nicht fressen und wo die Diebe nicht nachgraben — sollten, die alten Beschränkungen fort und fort bestehen bleiben. Man spricht uns davon namentlich im Verhältnisse zu Preußen, obgleich dieses, im Widerspruche mit dem Prinzip der Handelsfreiheit, dem deutschen literarischen Verkehr hundertfache Hindernisse in den Weg legt, selbst mit offenbarer Beeinträchtigung der Bewohner solcher Staaten, mit welchen es kaum erst Handelsvereine abgeschlossen hatte. Noch schlimmer aber würde es werden, wenn die schon lange bedrohlich angekündigte allgemeine deutsche Preßgesetzgebung vom Bundestage ausgehen sollte. Sollte man etwa zu dem kühnen Gedanken einer Aufhebung der Censur sich erheben, so wird man doch mit hundert Restriktionen und Cautelen die Interessen und Neigungen der absoluten Regierungen mit denjenigen des konstitutionellen Deutschlands zu vermitteln trachten und wir werden dann eine Preßfreiheit in Reifrock und Schnürbrust erhalten, die in ihrem engen und steifen deutschen Bundes-Staatskleide nicht stehen, gehen und athmen kann.

Eine wahre Preßfreiheit in allen deutschen Staaten und ein freier Geistesverkehr in unserem gesammten Vaterlande, wodurch erst jene Werth und Bedeutung erhält, wird nicht eher errungen werden, bis Deutschland selbst eine Gesammtheit bildet, bis eine deutsche Nationalrepräsentation — wie einst die konstituirende Versammlung in Frankreich — in zwölf Stunden mehr zu Stande bringt, als unsere einzelnen Ständeversammlungen in so viel Jahren vermögen. Allein

wie fühlbar die Nachtheile der politischen Zersplitterung sind, selbst im Interesse der Sittlichkeit und der intellektuellen Bildung unseres Volkes, so hört man doch noch immer Hunderte von versteiften Anhängern des Bestehenden, mit dem Narrenstolze des Hanswurstes auf seine bunte Jacke, die schöne Mannichfaltigkeit im deutschen Volksleben rühmen und preisen. Es ist wahr, daß unsere politische Zersplitterung vor dem Uebel eines Centralisirungssystems uns bewahrt hat, das alle Eigenthümlichkeit und alle Selbstständigkeit der einzelnen Glieder vernichtet, so wie vor einem ähnlichen Geistesdespotismus, wie ihn Paris über alle Provinzen Frankreichs ausübt. Dieses Uebel wird jezt in Frankreich wohl erkannt und weil es erkannt wird, sucht man ihm abzuhelfen durch freiere Gemeinde- und Departemental-Verfassungen, mit deren Ausbildung das einseitige Uebergewicht der Hauptstadt über die Provinzen allmählig von selbst verschwinden muß, ohne daß zugleich das nationale Band zerreißt, welches alle Glieder zu einem Gesammtkörper vereinigt. Uns Deutschen aber liegt die entgegengesezte Aufgabe vor: bei uns sind es die Uebel der Trennung, die bis zum höchsten Grade gestiegen sind und welche nur durch eine engere nationale Verbindung und durch größere Centralisation beseitigt werden können. Warum auch weist man immer auf Frankreich hin, als auf den Popanz, womit man jedes Streben nach der Einheit Deutschlands zurückzuschrecken hofft? Auch die Britten sind eine einige und starke Nation. Dennoch verträgt sich mit ihrer Einheit gar wohl die Mannichfaltigkeit und freie Selbstständigkeit im Einzelnen. Da ist kein uniformirendes Centralisationssystem; neben der Riesenstadt London sehen wir in allen Theilen des Landes, große, reiche und blühende Städte; am wenigsten läßt sich von einem Geistesdespotismus der Hauptstadt sprechen und wenn etwa auch in Großbritannien

von einer literarischen Hauptstadt die Rede seyn soll, so möchte Edinbourgh eher, als London, dafür gelten können. Deutschland aber ist seit langen Jahrhunderten so zertrennt und zerstückelt gewesen, daß eine engere Verbindung seiner einzelnen Theile nur noch den Vortheil der Einheit gewähren kann, ohne die behaupteten Nachtheile befürchten zu lassen und ohne noch jezt die Selbstständigkeit und Mannichfaltigkeit der einzelnen Theile durch verflachende Gleichmacherei in todte Einförmigkeit auflösen zu können. Wir mögen darin immer die Hand einer höheren Weisheit erkennen, daß die deutschen Volksstämme seither nur locker verbunden waren, damit um so leichter von unserem Vaterlande aus noch in der neuesten Zeit ein befruchtender Geistesstrom, wie früher ein Völkerstrom, über ganz Europa sich verbreiten konnte. Allein wenn unser Deutschland bestimmt war, an das Kreuz geschlagen zu werden, um als Heiland des europäischen Völkerlebens aus tausend Wunden zu bluten, so hat es jezt diese Bestimmung erfüllt. Die Stunde seiner politischen Auferstehung hat geschlagen. Sie wird verkündet durch die Donner, welche auch über die deutsche Erde rollen und die Wächter am Grabe mit Furcht und Entsetzen schlagen. Man wird die Einigung unsers Vaterlandes nimmer verhindern: der Schmerz der langen Trennung wird in allen Gauen bitterer empfunden, als je zuvor, und wir wissen, daß die Wunden heilen, wenn der Schmerz am größten ist.

VI.

Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland.

Die Zerrissenheit unsers deutschen Staatenkörpers ist zugleich ein Bild des Geistes, der diesen Körper bewohnt. Die morschen Schranken, welchen man den Namen der „bestehenden Ordnung" giebt und die man vergebens bemüht ist, mit dem Geruche der Heiligkeit gegen die überall eintretende Fäulniß zu schützen, vermögen den Geist unsers Volkes nicht mehr zu bannen. Gährend strömt er über und droht die beengenden Formen zu sprengen. Aber die mannichfachen Elemente, der Schaum, welcher oben schwimmt und die Hefe am Boden, werden — einmal gemischt — so lange trübe fortgähren, bis ein neues weites Gefäß sie umschließt, das bis an die Gränzen des großen deutschen Vaterlandes reicht. Eine fast allgemeine Unzufriedenheit hat sich der Gemüther bemächtigt und in der allgemeinen Anarchie ist der Glaube herrschend geworden, daß das Wohl der Bürger dem Eigenwillen der Regierungen verfallen ist, und daß — wie bald die Gelegenheit sich darbietet — auch ein Staat dem andern geopfert werden soll. Diese Unzufriedenheit verkündet sich bei den gebildeten Klassen in einer immer entschiedener hervortretenden und mehr und mehr gereizten öffentlichen Meinung; und es ist ein höchst bedeutendes Zeichen, wie durch die Lahmheit der Machthaber, durch ihre Unfähigkeit, zu dem allein versöhnenden Gedanken einer freien deutschen Nationalvereinigung sich zu erheben, durch ihre tausend Unterlassungssünden, die noch weit schwerer wiegen, als ihre Begehungssünden, selbst die Meinung der Gemäßigten immer weiter zu einem Aeußer-

sten getrieben wird und nur noch auf ein Aeußerstes ihre Hoffnungen baut. Allerdings ist auch die Volksstimmung, wie der Zustand des öffentlichen Lebens selbst, in Deutschland sehr verschieden, und die eben gemachte Bemerkung schließt die früher ausgesprochene Behauptung eines im Allgemeinen vorherrschenden Indifferentismus keineswegs aus. Ein höherer Grad von Aufregung findet sich vielmehr noch zur Zeit hauptsächlich nur in einem Theile des konstitutionellen Deutschlands, wo jezt die Sehnsucht nach einem besseren Zustande am lebhaftesten hervortritt, weil hier die staatliche Zersplitterung am weitesten getrieben und der Widerspruch zwischen den erweckten Hoffnungen und ihrer Erfüllung am größten ist. Allein da wesentlich dieselben Ursachen zur Unzufriedenheit in ganz Deutschland vorhanden sind, so wird auch aller Orten dieselbe Wirkung immer mehr zum Vorschein kommen.

Wer in der lezten Zeit Gelegenheit hatte, an mehreren Orten des konstitutionellen Deutschlands der Entwickelung der Ansichten achtsam zu folgen, dem konnte nicht verborgen bleiben, daß wenige Monate hinreichten, eine Umwandlung der Gesinnungen hervorzubringen und die Wurzeln des alten Vertrauens, eine nach der andern, abzulösen und zu zerreißen. Ueberall treten hier die Parteien schroffer sich gegenüber, und die eine stößt die andere immer weiter von sich ab. Während die Partei der Reaktion mit ihren aristokratischen Genossen dem lang verhaltenen Grimme die Zügel schießen läßt, glaubt ein großer Theil ihrer Gegner kaum anders mehr, als in der Vernichtung alles monarchischen Staatenwesens und in der Gründung der einen und untheilbaren deutschen Republik, oder eines demokratischen Föderativstaats, das ausschließende Heil zu finden. Die Kühnheit und Entschiedenheit, womit einzelne Wortführer des Liberalismus in der jüngsten Zeit aufgetreten sind und wodurch sie zugleich den Haß ihrer Gegner erweckt

und ihre Achtung sich erzwungen haben, hatte die Folge, daß Mancher, der früher als freisinnig galt, entweder abgeschreckt oder als Lauer und Abtrünniger abgestoßen wurde. Darüber mögen die Feinde des Liberalismus nicht frohlocken! Wenn Einzelne verloren gingen, wurden durch die neue kühnere Sprache Hunderte aus dumpfer Gleichgültigkeit erweckt, um offen und unumwunden der Sache der Freiheit sich anzuschließen. Wohl mag das rasche Urtheil da und dort ein ungerechtes gewesen und der übereilte Eifer zu tadeln seyn, womit man über manchen öffentlichen Charakter den Stab zu brechen sich vermaß. Aber eine zahlreiche Menge war schnell bereit, das Urtheil gelten zu lassen; zum bedeutenden Zeichen, daß unsere Zeit keine Halbheit duldet, daß selbst der Schein der Schwäche und Unentschiedenheit vor der öffentlichen Meinung als Verbrechen gilt. Und so soll es seyn! Der Kampf mit den Waffen des Geistes ist entbraunt und die Theilnahme daran ist allgemeine Pflicht geworden. Erst wenn alle Stimmen offen und frei sich erheben, lassen die Stimmen sich wägen und zählen; erst dann tritt die Stärke oder Schwäche der Parteien klar hervor und die Erkenntniß der Schwäche auf der einen Seite mag dann wohl am sichersten zur Nachgiebigkeit bewegen. Wenn also in einer Zeit, wie die unserige, wo die wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens spruchreif vor uns liegen, eine friedliche Entscheidung nicht verhindert werden soll; so kann es nur dadurch geschehen, daß mehr und mehr die träge Theilnahmlosigkeit verschwindet und zwar zeitig genug, ehe die eine Partei, diese Theilnahmlosigkeit zu ihren Gunsten auslegend, die Losung zum offenen Bürgerkriege gegeben hat.

In diesem Sinne haben auch die öffentlichen Blätter um die Sache des Volkes sich verdient gemacht, welche unlängst der Bundestag als revolutionär u. dergl. zu verbieten beliebte. Diese aristokratische Centralbehörde ist hier wieder in den ur-

alten Irrthum gefallen, die Wirkung für die Ursache zu neh-
men; da jene Blätter viel weniger der Grund der weiter sich
verbreitenden Unzufriedenheit, als vielmehr nur einzelne Zeug-
nisse derselben waren. Zum großen Theile haben sie nur of-
fen ausgesprochen, was Tausende dachten, aber nicht zu sagen
wagten; und indem sie in derselben Richtung immer weiter
schritten, gaben sie nur ein Abbild des Entwickelungsganges,
den überhaupt die öffentliche Meinung verfolgte. Es wäre
ein neuer Irrthum, wenn man in den Glauben sich einwie-
gen wollte, daß mit dem Wesentlichen der Ansichten, die in
diesen Blättern verkündigt wurden, nur eine geringe Minder-
heit der Bewohner übereinstimme. Dieses Wesentliche ist die
freie, feste und nationale Vereinigung aller Deutschen, auf
den Gesammtwillen der Nation gegründet; das minder
Wesentliche — was durch zufällige Umstände so oder anders
bestimmt werden kann — ist die Form, in welcher diese en-
gere Vereinigung zu Stande kommen soll. In der Sache
selbst stimmen die Ansichten der überwiegenden Mehrheit aller
Gebildeten überein, und so innig ist der Organismus alles
Volkslebens verbunden, daß — was in der gebildeten Klasse
als eine geläuterte öffentliche Meinung sich kund thut — in
den unteren Klassen zwar nur in unklarer Stimmung hervor-
tritt, aber zugleich in einem sicheren, durch die Noth ge-
schärften Instinkt, der die rechte Zeit des Handelns nicht
vorüber gehen läßt. Wer die öffentliche Meinung und die
Volksstimmung in Rheinbayern und einem großen Theile des
dießseitigen Bayerns, in einem Theile Würtembergs, Badens,
der beiden Hessen und Nassau's, also in einer zusammenhän-
genden Ländermasse, von Millionen bewohnt, genauer zu be-
achten sich die Mühe genommen und nicht bloß vornehm igno-
rirt hat, dem ist es klar geworden, daß, wenn man jezt von
der einen oder andern Seite einen Kampf hervorriefe, dieser

einen anderen Charakter und einen bedeutenderen Umfang gewinnen würde, als die bloß partialen Ereignisse unmittelbar nach der Julirevolution hatten. Die Erhebung des Volks in Sachsen, in Braunschweig und Hessen-Kassel hatte nur einen auf diese besonderen Staaten beschränkten Zweck; und allerwärts hatte man wohlweislich der Sache ihren Lauf gelassen, indem man nur stillschweigend sich vorbehielt, die Früchte des Volkssieges allmählig wieder zunichte zu machen. Die andern Partialaufstände gingen einzig vom Pöbel aus und konnten durch die bewaffnete Macht leicht unterdrückt werden. Allein anders wird es seyn, wenn man die Intelligenz zum Kampfe herausfordert und zur Verbindung mit der Menge zwingt; dann würden auch die Bajonette intelligent werden und gegen die Brust derjenigen sich wenden, die auf ihre Macht bauen. Dazu kann es leicht kommen und dazu muß es kommen, wenn der jetzige Zustand dauert und wenn man fortfährt, durch Hemmung des freien geistigen Verkehrs und durch Verletzung oder Umgehung der Verfassungen die Mehrzahl aller Gebildeten zu verfeinden und zu erbittern. Wenigstens in einem Theile unsers deutschen Vaterlandes ist man zu der Erkenntniß gelangt, daß die strenge Achtung der Rechte in jedem einzelnen Staate die Rechte in allen andern Staaten verbürgt; und selbst eine unkluge Handlung von Seiten einer der der Regierungen, wenn auch vielleicht in keiner rechtswidrigen Absicht unternommen, könnte leicht vom Volke als Rechtsverletzung betrachtet werden, und den zündenden Funken in die schon lange geladene Mine schleudern. Denn wenn Parteien sich gebildet haben, wenn es dahin gekommen ist, daß die Handlungen der Regierungen nicht mehr vom guten Glauben des Volks günstig ausgelegt, sondern vom Mißtrauen gedeutet werden, so können auch leichtere Fehltritte, wie sie auf die Dauer kaum zu vermeiden sind, die Strafe des

schweren Verbrechens nach sich ziehen. Und ist einmal das Zeichen gegeben, sind die Massen losgebunden, die Leidenschaften entfesselt, dann freilich wird ihre Bahn weithin mit Trümmern sich bedecken und die Schuld der Zerstörung wird auf die Häupter derjenigen fallen, welche — böswillig oder unfähig — das lang untergrabene Vertrauen nicht herzustellen wußten, indem sie vertrauend dem Volke entgegen kamen und in freier Ergebung es zum Herrn seines Schicksals machten, ehe sich das Volk zum Herrn des ihrigen macht.

Auch sollen die Regierungen nicht wähnen, durch halbe Zugeständnisse, durch theilweise Befriedigung der materiellen Interessen, mit der großen Masse sich auszugleichen, um mit dem gebildeteren und intelligenteren Theile der Bevölkerung desto leichteres Spiel zu haben. So lange die politische Zerrissenheit unseres Vaterlandes dauert, ist eine Heilung des Uebels, eine Abhülfe der bitteren Noth, an sich unmöglich; und das Höchste ist, was geschehen kann, daß man die Blößen des deutschen Staatenkörpers mit einigen anderen Lumpen vergebens zu bedecken versucht. Und selbst wenn es möglich wäre, wie es nicht ist, die materielle Wohlfahrt rasch zu erhöhen und neue reichliche Quellen des Erwerbs zu öffnen; so würde dennoch die entscheidende Stunde, in welcher das deutsche Volk seine nationale Vereinigung fordert, nur auf wenig längere Zeit hinausgeschoben seyn. Der Besitz neuer Güter würde es nur die Entbehrung der noch nicht gewonnenen Vortheile bitterer empfinden lassen und erst im Vollgenusse der Freiheit, die ihm von Rechtswegen gebührt, würde es sich befriedigt finden. Die große Mehrheit selbst unserer wohlwollenden Staatsmänner besteht aber theils aus Doktrinärs, theils aus materialistischen Praktikern, von welchen jene den Sitz des Uebelbefindens nur im Kopfe und diese nur im Magen suchen; während Keiner auf den nahe liegenden Ge-

danken kommt, daß auch ein Volk zugleich aus Leib und Seele besteht, und daß auch die Zufriedenheit eines Volkes, wie die Zufriedenheit des Einzelnen, keineswegs nur von seinem leiblichen Wohlbefinden abhängt. Nach dem jetzigen Standpunkte der Völkerbildung fordern die Nationen als ein Recht, daß Alles im öffentlichen Leben nur aus dem nationalen Gesammtwillen hervorgehe; und nur diejenigen Güter schätzen sie nach ihrem vollen Werthe, die sie selbst sich errungen haben, nicht aber die anderen, die ihnen als Gnadengeschenke zugeworfen werden. Diese Wahrheit wird bestätigt durch die Geschichte der lezten Jahre. Warum hat der Abschluß von Handelsvereinen mit dem absoluten preußischen Staate bei den Bewohnern des konstitutionellen Deutschlands da und dort solche Unzufriedenheit und solche feindselige Stimmung hervorgerufen, daß Viele, selbst bei augenfälligen materiellen Vortheilen, sich nicht damit versöhnen mögen? Warum anders, als weil man befürchtete, daß die Verbindung mit diesem absoluten Staate Beeinträchtigungen der konstitutionellen Rechte nach sich ziehen könne, und weil das preußische Zoll- und Handelssystem nur von Außen gegeben worden ist und nicht von Innen, aus dem freien Willen des Volkes sich hervorgebildet hat?

Möchten die Regierungen nimmer übersehen, daß das Volk selbst nicht mehr im Stande ist, die Nachtheile zu berechnen, die vielleicht aus seiner Selbsthülfe entspringen können, sobald einmal das Rechtsgefühl in seiner Tiefe verlezt und das verlezte Gefühl zur Leidenschaft entflammt wurde; und daß man den Revolutionen nicht begegnet, wenn man ihm nur von ihren schlimmen Folgen vorerzählt, sondern einzig dadurch, daß man durch Heiligachtung der Rechte die Ursachen beseitigt, welche die Revolutionen erzeugen. Als durch die Ordonnanzen Karls X die freie Presse vernichtet werden

sollte, da dachten die Bewohner von Paris, als sie zu den Waffen griffen, nicht an die Prozente, um welche die Renten fallen würden, nicht an die Stockungen des Handels und der Gewerbe, welche die nächste Wirkung ihres Beginnens seyn mußten. In Belgien war der Wohlstand des Volkes während der holländischen Herrschaft höher gestiegen, als lange zuvor; allein die holländische Herrschaft stand im Widerspruche mit dem Willen und mit den Gesinnungen des Volkes. Auch in Polen war für Industrie und Handel manches Förderliche geschehen; allein der Haß gegen das russische Joch und die Liebe der Unabhängigkeit und der Freiheit überwogen die einseitigen Interessen des Alltagslebens. Und das ist ja gerade das allein Erhabene in der Weltgeschichte und lehrt uns glauben an die höhere Bedeutung der Tugend und der Ehre, des Rechts und der Wahrheit, daß es auch im Völkerleben Momente giebt, wo die Einzelnen durch die Macht der Idee über sich selbst und über die engen Rücksichten des gemeinen Bedürfnisses erhoben werden. Lasset Euch denn die Lehre dieser Geschichte zur Warnung dienen! Und Ihr, die Ihr nicht müde werdet, Frieden und Ordnung und Mäßigung zu predigen, um ungestörter zu thun, was den Frieden gefährdet, was die Ordnung stört und was die Mäßigung über ihre Schranken treibt, glaubt endlich an den Geist der Nationen und erkennt, daß die Throne unserer Fürsten — was auch immer geschehe — auf wankendem Grunde stehen, so lange nicht die Sehnsucht des deutschen Volkes nach freier, nationaler Vereinigung befriedigt ist.

Noch dringender erscheint die Gefahr, wenn wir unsere Stellung und unser Verhältniß zum Auslande betrachten. Es wird dieses theils durch die innere Gestaltung des Bundes, theils durch die mannichfachen Verwickelungen bestimmt, womit die diplomatische Weisheit die Fäden, welche an die eu-

ropäische Völkerfamilie uns knüpfen, zu einem gordischen Knoten verdreht hat, welchen, ohne die größte Entschiedenheit und ohne ein rasches, einstimmiges und kräftiges Einschreiten der Repräsentanten der mehreren Volksstämme, früher oder später nur das Schwert wird lösen können. Die zum Wiener Kongresse versammelten Abgeordneten der zum Theil erst vor wenigen Jahren souverän gewordenen Fürsten hatten nichts Eiligeres zu thun, als das Prinzip der Souveränität festzuhalten und mit allen seinen Consequenzen auch im deutschen Bunde geltend zu machen. Von Anfang an traten sie also in Widerspruch mit dem Grundsatz der Volks-Souveränität, wonach eine auf der Nationalität beruhende Persönlichkeit der Völker und die Nothwendigkeit eines damit zusammenfallenden Staatsorganismus anerkannt wird, welche alle gleichartigen nationalen Elemente zu einer Gesammtheit vereinigt, aber zugleich alle fremdartigen und ungleichartigen entschieden ausschließt. Während eines kurzen lichten Zwischenraumes schienen allerdings die kleineren Regierungen Deutschlands geneigt, ihre Souveränitätsrechte aufzugeben und in der Person eines Kaisers einem höchsten Oberhaupte der deutschen Nation sich unterwerfen zu wollen. Allein dieser Abglanz der Begeisterung des deutschen Volkes, der auch die Regierungen zu erleuchten und zu verklären schien, schwand vorüber; und da gar bald die eine von der andern sich verlassen sah, so zogen es endlich alle vor, sich in die Reliquien der alten Kaiserwürde zu theilen und — wie es eben gehen mochte — mit beiden Händen zuzugreifen. Als sie damit fertig waren, war auch der deutsche Bund fertig. Allein als sie zurückblickten auf das lange vorbereitete und mit so glänzenden Verheißungen angekündigte Werk, konnten sie sich einer kleinen Schamröthe nicht erwehren, die jenes merkwürdige Geständniß auspreßte, daß der deutsche Bund nur „besser sei,

als gar keiner.“ Man vertröstete indessen auf die Zukunft und auf die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung zum Zwecke eines weiteren Ausbaus des „heiligen, aber nicht vollkommenen Gebäudes“, in welches einstweilen die Hoffnungen des deutschen Volkes einquartirt wurden, während das deutsche Volk selbst vor der Thüre stehen blieb.

Es befinden sich aber in diesem von neun und dreißig souveränen Gliedern abgeschlossenen und jezt aus acht und dreißig Gliedern bestehenden völkerrechtlichen Vereine, der kein nationaler Verein ist: ein Kaiser, eine gute Anzahl von Königen, von Großherzogen, Herzogen und Fürsten, und in ihrer Mitte ein Kurfürst, der nichts zu küren hat, nebst vier freien Städten. Es befindet sich darin das Oberhaupt eines europäischen Großstaates, dessen Gränzen weit genug sind, um das ganze Bundesstaaten-Gebäude in sich aufzunehmen; und es befinden sich darin die Häupter von Kleinstaaten, etwa von der Größe eines mäßigen amerikanischen Landguts. Es befinden sich darin Staatskörper, die sich nur mit dem einen Bein oder mit dem einen Arm in die Uniform des deutschen Bundes verkleidet und dagegen alle übrigen Glieder zu beliebig freier Bewegung sich vorbehalten haben, und wieder andere, welche darin vom Kopf bis zu den Füßen stecken. Alle diese Staatskörper, welche die Gesammtheit des deutschen Bundes bilden, sind zugleich als selbstständige politische Wesen anerkannt und einem Gesammtzwecke unterworfen, der in vielfacher Beziehung mit dem Selbstzwecke dieser Einzelwesen nicht in Harmonie zu bringen ist. Als bleibender Zweck des für eine politische Ewigkeit abgeschlossenen Bundes — die bekanntlich von der Ewigkeit schlechtweg sehr verschieden ist, wie durch einige Dutzend ewiger Frieden zur Genüge bewiesen wird — gilt nämlich die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der meh-

reren Vereinsstaaten und die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit des gesammten deutschen Staatenbundes. Was diesen Zwecken des Bundes widerspricht, ist an sich nichtig. Die ganze Bedeutung desselben hängt also von der Beantwortung der Frage ab, ob sich die Mittel für den einen Bundeszweck, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten, mit den Mitteln für den anderen, die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit des gesammten deutschen Staatenbundes, immer vereinigen lassen? Auf den ersten Anblick scheinen nun zwar diese Zwecke zusammenzufallen und eine Collision um so weniger möglich zu seyn, als man zugleich prätendirt, über die Form sich vereinigt zu haben, in welcher über die Mittel für Erfüllung der Bundeszwecke allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen sind. Allein in der Wirklichkeit und bei näherer Betrachtung der Zusammensetzung und Einrichtung des Bundes, so wie des Inhalts der Bundesakte, verschwindet diese Illusion.

Die Bundesakte unterscheidet bekanntlich zwischen einer engeren Versammlung mit 11 Viril- und 6 Gesammtstimmen, in welcher einfache absolute Stimmenmehrheit, und einem Plenum von 69 Stimmen, in welchem eine Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen für die Gültigkeit der Beschlüsse erforderlich ist. Ueberdieß giebt es bestimmte Gegenstände, und dieß sind gerade die wichtigeren, über welche nur durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden kann. Dahin gehören unter Anderem: die Annahme neuer oder Abänderung bestehender Grundgesetze, organische Einrichtungen und jura singulorum. Organische Einrichtungen sollen nun diejenigen *bleibenden* Anstalten seyn, die als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke dienen. Hiernach, und nach ausdrücklichen Beschlüssen der Bundesversammlung ist für bloß *vorübergehende* und *provisorische* Anstalten Stim-

meneinheit nicht erforderlich, selbst dann nicht, wenn von „gemeinnützigen Anstalten die Rede ist, die sich auf alle Bundesglieder beziehen." Auf diese Weise wäre aber die Bundesversammlung im Stande, durch eine Majorität — wenigstens durch eine Majorität von zwei Drittheilen — unter der Firma der Gemeinnützigkeit alle erdenkbaren Einrichtungen zu treffen, sobald sie nur die Förmlichkeit beobachtet, die Dauer derselben von Anfang an zu beschränken. Wenn sie also z. B. die Censur für eine gemeinnützige Anstalt zu halten beliebt, dürfte sie nur von 5 zu 5 Jahren fortfahren, wie sie angefangen hat und — des Widerspruchs einzelner Staaten ungeachtet — könnte die in den Verfassungen verheißene Preßfreiheit, wenn es nur auf den Bundestag ankäme, fort und fort zu nichte gemacht werden. Man wird erwidern, die Möglichkeit von Beschlußfassungen aller Art, wodurch wenigstens für eine gewisse Zeit die Minderheit der Mehrheit unterworfen wird, sey zur Erhaltung der Einheit durchaus nothwendig, und wenn nachtheilige Bestimmungen getroffen werden könnten, so könne doch auch auf dieselbe Weise der Eigensinn und die Selbstsucht einzelner Glieder zum Vortheile der Gesammtheit gebrochen werden. Wie man die Censur auf eine gewisse Zeit eingeführt habe, so lasse sich auch für eine gewisse Zeit, durch bloße Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen, z. B. eine provisorische Aufhebung der inneren Mauthen und die einstweilige Anordnung einer Nationalmauth verfügen, und diese Einrichtung lasse sich dann in der Folge so weit verlängern, als dieß von der Majorität im Interesse der Gesammtheit für heilsam erachtet werde. Hiernach möchten nun allerdings die Bestimmungen des Bundesrechts auf der einen Seite schlimm seyn, aber doch auf der anderen für gut gelten können, wenn nicht — in derselben Weise, wie sich der Begriff der „organischen Bundeseinrichtungen" durch

den der „temporären gemeinnützigen Einrichtungen" in der Wirklichkeit aufheben läßt — so auch der Begriff der „temporären gemeinnützigen Einrichtungen" wider durch den der »jura singulorum« seine Bedeutung verlöre.

Man weiß, daß die Stelle des westphälischen Friedens: »ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt,« also gleichfalls die jura singulorum, auf der Reichsversammlung und unter den Publicisten während anderthalb Jahrhunderten, also so lange es überhaupt möglich war und so lange Gelegenheit sich darbot, beständige Zweifel und Streitigkeiten hervorrief. Nun hat man zwar versucht, den Begriff der jura singulorum neuerdings etwas fester zu stellen, indem man dieselben als vollkommene Rechte der einzelnen Bundesstaaten bezeichnete, welche denselben außer ihrem verfassungsmäßigen Verhältnisse zum Bunde zustehen, bei welchem sie als Mitglieder der Corporation nicht zu betrachten, die also unter der Wirkungsbefugniß des Bundes nicht begriffen sind. Allein was läßt sich nicht Alles unter diese Bestimmung fassen! Wenn z. B. Hannover und Oestreich auch nur temporär gezwungen werden sollten, ihr jetziges System der Handelspolitik aufzugeben und einem allgemeinen deutschen Handelssystem sich zu unterwerfen, so werden sie sich darauf berufen können, daß sie ihre besonderen Anstalten und Einrichtungen als selbstständige Staaten, also außer ihrem verfassungsmäßigen Verhältnisse zum Bunde, getroffen haben; daß sie hiernach von einem vollkommenen Recht Gebrauch gemacht und daß die Beschränkung desselben nicht in der Wirkungsbefugniß des Bundes liege. Oder setzen wir das Daseyn einer ächt konstitutionellen Regierung voraus, die es mit Herstellung der Preßfreiheit ernstlich meint, so möchte diese, gegen die Anordnung einer weiteren provisorischen Censur, auf das in der Constitution begründete jus singulorum

oder auch wohl darauf sich berufen, daß die Fortdauer des Preßzwangs Unruhen in ihrem Lande erwecken werde, und daß sie bei der in Deutschland herrschenden Stimmung sich nicht zu überzeugen vermöge, wie die Macht des Bundes zur Unterdrückung derselben hinreichen könne. Auch in diesem lezteren Falle kommen nämlich jura singulorum, oder — nach der Bezeichnung des Art. 29 des acte final du congrès de Vienne — »droits individuels« zur Sprache. Denn das höchste individuelle Recht ist das Recht auf die Existenz als Individuum; und ob durch die eine oder andere Maßregel dieses Recht gefährdet oder vernichtet wird, das kann zunächst nur nach dieser Individualität und vom besonderen Standpunkte des einzelnen Staates aus bemessen und beurtheilt werden. Im Grunde ist also durch die Constituirung eines deutschen Bundes selbst die Form völlig unbestimmt geblieben, in welcher die Fragen des öffentlichen Rechts entschieden werden sollen; und die ganze Zusammensetzung des Bundes ist nur eine Zusammensetzung von Widersprüchen, die als positive und negative Größen sich gegenwärtig aufheben und eine Null als politisches Facit übrig lassen. Diese Widersprüche werden nicht eher verschwinden, bis die einzelnen Staaten, mit Aufgebung ihrer sogenannten Selbstständigkeit und Souveränität, einem höchsten Willen sich unterwerfen und sich demselben unterwerfen müssen, weil er mit der gesammten, nur von ihm abhängigen und von jedem Sonderwillen der einzelnen Staaten unabhängigen Nationalmacht ausgerüstet ist.

Wir wissen gar wohl, daß unsere Publicisten mancherlei gelehrte Distinktionen und Restriktionen gegen diese weitere Interpretation des Begriffs der jura singulorum in Bereitschaft haben; allein sie sollten ihrerseits wissen, daß das wirkliche Leben sich zur „weiteren Interpretation“ hinneigt, daß

das positive Interesse um die papiernen Schranken der Doktrin wenig sich kümmert, daß man um die Rechtfertigung niemals verlegen ist, wenn einmal die Thatsache vorhanden, und daß man durch völkerrechtliche Verträge keine Einheit der Interessen schafft, sondern daß nur die Einheit der Interessen die Dauer und die Gültigkeit dieser Verträge verbürgt. Wir wissen ferner, daß der Bundestag, von dem Gefühl seiner eigenen Nichtigkeit betroffen, in der 27. Sitzung des Jahres 1819 die Ansicht ausgesprochen hatte, daß sich die Minderheit allen von der Mehrheit beschlossenen Einrichtungen fügen müsse, wenn diese von der Art seyen, daß bei dem Nichtbeitritt einzelner Bundesglieder eine Störung eintrete, und daß die hartnäckig sich weigernden Staaten aufhören sollen, Bundesmitglieder zu seyn; allein wir wissen auch, daß diese Ansicht mit der Bundesakte im Widerspruch und sonach schon deßhalb ungültig ist, daß der Art. 13 der Wiener Schlußakte die Bestimmungen der Bundesakte wiederholte und bestätigte, und daß sonach die vom Bundestage ausgesprochene Ansicht nur ein offenes Eingeständniß der Schwäche der Bundesverfassung war und eine eventuelle Erklärung der Auflösung des Bundes selbst enthalten hat. Wir wissen endlich, daß die Geschichte noch von der Entstehung anderer Staatenvereine, als des deutschen Staatenbundes, weiß, zu bestimmten Zwecken, aber unter dem Vorbehalt der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, für jezt und alle Zukunft abgeschlossen; allein wir wissen auch, daß diese Vereine nur bestanden haben, so lange die Umstände dauerten, welchen sie ihr Daseyn verdankten, daß sie aber — gerade in Folge jener sogenannten Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in Beziehung auf die inneren Verhältnisse — die Umstände nie zu schaffen und so weit zu beherrschen wußten,

um die Vereinigung selbst für alle Zukunft nützlich und nothwendig zu machen.

Nach dem Allen ist der deutsche Bund nichts Anderes als der Vertrag mehrerer Staaten, daß man so lange in Gemeinschaft handeln wolle, als dieß jeder einzelne Staat seinem besonderen Interesse angemessen findet; und der Zweck desselben — die innere und äußere Sicherheit der gesammten und die Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten — ist zugleich so weit und so eng, daß er alles Mögliche umfaßt und alles Mögliche ausschließt. Darum sind die mehreren deutschen Bundesstaaten noch zur Zeit nur als ein roher Stoff zu betrachten, dem die Bildungskräfte, die in der Nation leben, künftighin eine Gestalt zu geben vermögen; aus dem sie aber bis jezt nichts gemacht haben und nichts machen konnten, weil sie unter sich selbst in Zwiespalt sind, in Folge des allgemeinen Kampfes, den unsere Zeit zwischen dem monarchisch-aristokratischen Prinzip und dem demokratischen hervorgerufen hat. Unser Blick fällt also überall nur auf gährende Elemente, auf ein großes politisches Chaos, in welchem das Gebot: „es werde Licht" erst für Wenige Bedeutung gewonnen hat. Zum Zweck dieses Kampfes halten in diesem Augenblicke allerdings die deutschen Regierungen zusammen, indem sie ihre einseitig besonderen Interessen im Namen des Rechts der Gesammtheit verfolgen; allein zum Zweck desselben Kampfes negirt das Volk und negiren die Vertreter des Volkes die angeblichen Rechte der Gesammtheit, indem sie von ihrer Seite und in ihrem Interesse auf die Unverletzbarkeit der einzelnen Verfassungen sich berufen. Nur die muthigste Ausdauer und nur ein entscheidender Sieg, nicht aber halbe Maßregeln und Vergleichs- und Vermittlungs-Versuche, können einen dauerhaften Frieden herbeiführen.

Der tiefere Grund des Zwiespalts liegt einzig darin, daß die Fürsten, an der so theuer gewordenen Souveränität festhaltend, ihre kleine Persönlichkeit, unter der Firma der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, an die Stelle der großen nationalen Persönlichkeit eines deutschen Volkes zu setzen wußten. Seiner wesentlichen Natur nach ist der Grundsatz der Fürstensouveränität nur das Prinzip der Prinziplosigkeit, oder der subjektiven Willkür, im Gegensatz mit dem aus der Natur der Verhältnisse hervorgehenden Gesammtwillen. Und weil nur jene ungebundene Willkür, zum Zweck der Gestaltung eines deutschen Bundes, in die dargebotenen Verhältnisse eingriff; sehen wir denn auch den Bund selbst seinen Ursprung nicht verläugnen, indem wir schon in den Grundzügen desselben nirgends eine feste Richtung, sondern vielmehr ein Schwanken und Taumeln nach allen Seiten gewahren.

Schon durch die Vertheilung der Stimmen, sowohl im engeren Rathe als im Plenum, wird uns diese völlige Prinziplosigkeit offenbar. Für den engeren Rath ist man von dem Grundsatz der Gleichheit aller einzelnen selbstständigen Glieder des Bundes nicht ausgegangen; denn man hat einigen Staaten Virilstimmen und den anderen Curiatstimmen gegeben. Gleich wenig hat man die Bevölkerung zum Maßstab genommen; denn die Bevölkerung sowohl von Mecklenburg-Schwerin, als von Nassau, ist größer als die von Luxemburg, und dennoch ist diesem lezteren eine Virilstimme zu Theil geworden, während Mecklenburg-Schwerin mit Mecklenburg-Strelitz, und Nassau mit Braunschweig, nur Curiatstimmen erhielten. Endlich hat man auch die Rangstufe der einzelnen Regenten in der fürstlichen Hierarchie, was doch wenigstens einigermaßen der Idee der Fürstensouveränität entsprochen hätte, bei dieser Feststellung des Stimmenverhältnis-

ses nicht zu Grunde gelegt; denn der Herzog von Holstein hat eine Virilstimme, während die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Sachsen-Weimar nur Theil an Gesammtstimmen haben. Mit der Ertheilung einer Virilstimme an den König von Dänemark, als Herzog von Holstein und von Lauenburg, mochte vielleicht die deutsche Diplomatie einem fremden Könige nur eine Artigkeit bezeigen wollen. War aber dieß der Fall, so liegt darin für das deutsche Volk keine Ursache, um dieser besonderen Vergrößerung des ausländischen Einflusses willen sich dankbar finden zu lassen. Welcher Gesichtspunkt mag also überhaupt bei der Vertheilung der Stimmen der vorherrschende gewesen seyn? Der Eine oder der Andere, oder — was damit gleichbedeutend ist — weder der Eine noch der Andere, sondern ein Belieben aufs Gerathewohl, das sich vielleicht da und dort mit einigen halb verblichenen und halb restaurirten Erinnerungen aus der Zeit des deutschen Reichs vermischte.

Nicht besser sieht es mit der Vertheilung der Stimmen im Plenum aus. Zwar sind der Kaiser und die sämmtlichen Könige dreimal höher tarirt, als die ganz simpeln deutschen Bundesfürsten; aber in den drei anderen Klassen läuft es doch mit Großherzogen, Herzogen, Fürsten und Städten ziemlich bunt in einander. Auch im Plenum ist die Bevölkerung, die allzusehr an Volk und Volksrechte hätte erinnern können, nicht der Maßstab für die Vertheilung der Stimmen gewesen; sondern man hat diese nur mit Rücksicht, oder — wie Andere sagen — in Rücksicht auf die Bevölkerung vorgenommen und zwar so, daß auf Sachsen, mit 1,200,000 Einwohnern, deren so viele kommen, als auf Oestreich mit 9—10 Millionen *). Endlich hat man noch im Art. 6 der Bun-

*) Bundesmatrikel vom Jahr 1818.

desakte die Frage zur Erwägung sich vorbehalten: „ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Curiatstimmen in pleno zugestanden werden sollen? Die Ertheilung von Curiatstimmen an nicht regierende Staatsgenossen würde aber im Widerspruch mit dem ersten Artikel der Bundesakte und mit dem Prinzip der Souveränität der Fürsten und Städte stehen, welches — zum Verderben des Bundes — an die Spitze desselben gestellt ist. So haben denn unsere Diplomaten schon durch diese in die Bundesakte aufgenommene Frage den Beweis gegeben, daß sie ihr eigenes Werk nicht begriffen, und daß sie nicht wissen, von wannen der Wind kommt, den sie selbst gemacht, und wohin er fährt. Die ganze Stimmenvertheilung, sowohl in der engeren Versammlung, als im Plenum, ist nur das Resultat einer rein willkürlichen Mischung der drei Ingredienzien: Gleichheit und Selbstständigkeit der einzelnen Bundesglieder; Unterschied des Rangs und der Würde derselben; Bevölkerung der einzelnen Staaten. Allein nirgends ist ein Grundsatz festgehalten, nirgends bemerken wir die Einheit eines Plans, die Spur einer leitenden Idee.

Wohl hat man nicht verfehlt, in dem gleichen Stimmrechte des mächtigen Oestreichs und Preußens mit dem kleineren Sachsen und Würtemberg ein Zeichen der Großmuth der Mächtigeren gegen die Schwächeren und eine Bürgschaft für diese zu finden. Allein es geht nicht anders im diplomatischen Verkehr, als es unserem Volke im kommerziellen Verkehr mit dem handelsübermächtigen Großbritannien ergangen ist. Wo Starke und Schwache in ein Verhältniß treten, beruht die Dauer desselben nur auf der steten Nachgiebigkeit der Schwachen. Obgleich nach der Theorie unseres Bundesstaatsrechts die Stimmen nicht mehr wiegen, welche das absolute Preußen in die Wagschale wirft, als diejenigen

jedes kleineren konstitutionellen Königreichs; so mag es doch wohl im Selbstgefühl der überwiegenden Stärke geschehen seyn, als das preußische Ministerium seinem Verdammungsurtheile gegen den Publicisten Klüber, wegen dessen Vorliebe für die gemischten Verfassungen, die merkwürdigen Worte beifügte: „wiewohl die neuere Gesetzgebung des Bundes bekanntlich, unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet worden, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund liegenden demokratischen Prinzipien entgegen zu wirken.“ Man mag also immer den Bewohnern von Lichtenstein, von Hechingen, von Homburg u. d. gl. von der Selbstständigkeit ihrer Regenten vorerzählen — im Verhältnisse zu den Monarchien von Oestreich und Preußen — es fehlt dem Volke an dem politischen Wunderglauben, der diese Behauptung für wahr gelten läßt; und daß er fehlt, wird aller Orten im konstitutionellen Deutschland aus dem Mißtrauen offenbar, welches immer neue Gerüchte von diplomatischen Einmischungen der absoluten Mächte in die inneren Verhältnisse der konstitutionellen Staaten erzeugt. Das deutsche Volk sieht etwa den deutschen Bund wie einen Bund der Katzen und der Mäuse an und sezt voraus, daß diese mit sich spielen lassen, weil sie wissen, daß — wenn das Spiel — auch das Leben ein Ende hat.

Nicht minder zeigt sich diese Willkür in der Vertheilung der gesammten deutschen Ländermasse an ihre 38 Herren und Gebieter, also nicht nur in der Zerstückelung des großen deutschen Vaterlandes, sondern auch — zum großen Nachtheile für die Verwaltung der einzelnen Staaten — in der Zerstückelung der zarten Glieder dieser mehreren Staatskörperchen. Nachdem Napoleons Schwert dem deutschen Reiche

den Todesstoß gegeben hatte, scheint ein böser Genius alle Glieder und Knochen des alten Reichskörpers durch einander gemischt zu haben; und als der Tag der Auferstehung kam, konnten sie sich nicht wieder zusammenfinden. Da sehen wir denn jezt einen Kopf auf einem fremden Halse, einen Rumpf auf einem Paar fremder Beine sitzen u. s. w. So zieht sich z. B. der preußische Staat, fast alle anderen Bundesstaaten begränzend oder durchschneidend, vom äußersten Osten bis zum äußersten Westen von Deutschland; aber — um nirgends das Bild eines Ganzen zu geben — gleichfalls nicht in ununterbrochener Folge, sondern in zwei ungleiche Massen zerfallend. Denn Braunschweig, Hannover und Hessen-Kassel sind ineinander und durcheinander geschoben, um den preußischen Staatskörper für einige Meilen völlig aufhören zu lassen; und so erinnert denn dessen geographische Gestalt unwillkürlich an die bekannte Karrikatur von einem preußischen Militär, dem man mit so gründlichem Erfolge seine Schnürbrust angelegt hatte, daß sein Leib auf einige Spannen lang völlig verschwand. Wohl mag diese geographische Gestaltung auch ihre politischen Vortheile haben. Bei der beträchtlichen Ausdehnung des preußischen Staates in die Länge, muß er nämlich selbst und müssen alle kleineren Staaten um so mehr sich aufgefordert finden, die Nachtheile der Trennung, die hieraus für den Verkehr entspringen, durch kommerzielle Verbindungen möglichst zu beseitigen. Allein wenn aus dieser Vertheilung der deutschen Ländermasse irgend etwas Gutes entsprungen ist, oder in der Folge daraus entspringen sollte, so kommt dieß so wenig auf Rechnung der Diplomaten des Wiener Congresses, als etwa die guten Folgen der Juliusrevolution auf die eines Polignac. Auch Baiern fällt in zwei ungleiche, völlig getrennte Massen; und die ganze Stellung Rheinbaierns, an der Gränze von Frankreich, erinnert nur allzusehr an die

eines verlorenen Postens. Um die Musterkarte vollständig zu machen, sehen wir noch in wunderlichster Mischung ein Pröbchen von Oldenburg, von Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg bis jenseits des Rheins an die Nahe verschlagen u. s. w. Der Himmel hatte, wie es scheint, alle möglichen Farben regnen lassen und man hätte sie auf der Karte von Deutschland aufgefangen; und wie man aus allen Farben weiß macht, so hat man auch versucht, dem deutschen Volke mit einer Vereinigung zu einem deutschen Bunde etwas weiß zu machen. Die Diplomaten des Wiener Congresses aber sind nur die Farbenreiber gewesen und es fehlt noch immer an dem Geiste des Künstlers, welcher dieselben harmonisch verschmelzt, um damit endlich ein menschliches Bild zu Stande zu bringen.

Noch zerreißender tritt uns das unselige Spiel der Willkür und treten uns die traurigen Folgen des herrschenden Prinzips der Fürstensouveränität entgegen, wenn wir die Verhältnisse des deutschen Bundes zum Auslande schärfer ins Auge fassen. Nach diesem Prinzip wird der Staat durch die Person des Fürsten repräsentirt und alle Theile des Staats sind nur Werkzeuge des souveränen Willens, um so brauchbarer, je mehr man den eigenthümlich lebendigen Geist aus denselben auszutreiben weiß. Nach demselben Grundsatze wird zur Herstellung des politischen Gleichgewichts nur die physische Masse gewogen: die Ausdehnung der Länder und die Größe der Bevölkerung. Da hiernach die Nationalität und die natürliche Einheit der Völker nur leere Worte bleiben, vermißt man sich, dieselben dahin und dorthin zu vertheilen, und so hat man denn auch einen Theil der deutschen Volksheerde in fremde Ställe gesperrt. Schon oben haben wir auf die traurigen Früchte hingewiesen, die aus der Verbindung Hannovers mit Großbritannien für die Wohlfahrt un-

seres Volkes entspringen. Neuerdings ist die ganze Trostlosigkeit unseres öffentlichen Zustandes in dem Verhältnisse des deutschen Bundes zum Großherzogthum Luxemburg hervorgetreten. Die Bevölkerung dieses Staates, dem man den Namen eines deutschen Bundesstaates gegeben, gehört zum großen Theile dem deutschen Volke an; allein die Politik der Machthaber hatte ihr Schicksal an das von Holland und von Belgien geknüpft. Die Befugniß des Königs der Niederlande, in den Angelegenheiten des deutschen Bundes als Großherzog von Luxemburg mit zu berathen und zu beschließen, war eben nur eine Befugniß des Königs, ein papierenes Band, das bei dem ersten Sturm, der in Belgien ausbrach, zerrissen ist und nothwendig zerreißen mußte. Denn die Bewohner des Großherzogthums hatten nicht einmal ihre besondere Verfassung. Dieß hätte wenigstens die Folge gehabt, daß sie bei der in Brüssel ausgebrochenen Empörung neutral geblieben seyn würden. Da sie aber ihre Repräsentanten in den Haag und nach Brüssel senden mußten, da man ihre ganze politische Existenz von Holland oder von Belgien abhängig gemacht hatte, so war es bei dem völligen Mangel einer volksthümlichen Verbindung mit Deutschland unvermeidlich, daß sie in das Schicksal desjenigen Theiles der Niederlande verflochten wurden, mit dem sie am nächsten verbunden waren. Noch immer ist die Frage wegen Luxemburg nicht gelöst und noch immer ist es möglich, daß sie nur durch das Schwert entschieden werden kann. Bereits hat das deutsche Volk mehrfache Opfer bringen müssen, um den Schatten einer Autorität des deutschen Bundes über dieses Land zu erhalten. Es kann auch in der Folge genöthigt seyn, den König eines fremden Staates, der ihm mit der Vorenthaltung des Rechts der freien Rheinschifffahrt anderthalb Jahrzehnte lang Spott und Hohn geboten hat, in seiner zufälligen Eigenschaft als Mit-

glied des deutschen Bundes zu vertreten; es kann genöthigt seyn, mit Gut und Blut für das einzustehen, was die Politik des Haager Cabinets versäumt und verfehlt, oder was der unruhige Geist der Bewohner von Brüssel herbeigeführt hat; es kann endlich genöthigt seyn, gegen den offenkundigen Willen der Bewohner des Großherzogthums Luxemburg, eines Theils des deutschen Volkes, dem Verlauf von Ereignissen sich entgegenzustemmen, die in ganz anderen Verhältnissen, als im Interesse der deutschen Nation, ihren Ursprung und ihre Quelle haben. Was in Luxemburg geschah, könnte wohl auch in Holstein sich wiederholen. Auch die Bewohner von Holstein und Lauenburg gehören nur dem Namen nach dem deutschen Staatenbunde an. Ueber ihr Geschick wird in Kopenhagen verfügt und so lange es kein deutsches Nationalinteresse und keinen deutschen Nationalwillen gibt, so lange folgen sie nur der von Kopenhagen gegebenen Richtung, mit derselben Nothwendigkeit, wie der Stein, den man von der Höhe herabwirft, nicht in den Mond fällt, welcher keine Macht über ihn hat, sondern auf die Erde, welche ihn anzieht.

Nicht günstiger, als im Norden und Nordwesten, sieht es im Osten und im Süden aus, nach der Seite der beiden politischen Doppelgänger, die als europäische Großmächte ihre Rolle spielen und zugleich für Glieder des deutschen Bundes gelten wollen. Was Preußen betrifft, so ist der Besitz des Großherzogthums Posen nur eine Last, die ihm und damit auch dem deutschen Volke auf den Rücken gebunden ist. Im Verlauf der lezten Monate wurde offenbar, daß man nichts gewonnen und viel verloren, wenn man nur die Herrschaft über den Körper, aber nicht über den Geist eines Volkes sich errungen hat. Die Millionen, welche der preußische Staat in kostspieligen Rüstungen verschwenden mußte, hatten nur zur einen Hälfte den Schutz gegen die asiatische Seuche zum

Zweck; sie hatten zur anderen Hälfte der Unterdrückung der Freiheitsliebe und Vaterlandsliebe der Polen gegolten, die in den Augen der Machthaber gleichfalls eine Seuche sind. Da mußte man erkennen, daß der Fluch selbst eines niedergetretenen Volkes schwer zu ertragen ist. Man mußte zugleich erkennen, daß die Völker, die einer absoluten Fürstenherrschaft sich unterwerfen, bis in das dritte und vierte Glied die Schuld ihrer Herrscher büßen müssen; denn nur das preußische **Volk** ist es gewesen, was hier einen kleinen Theil der Strafe für das Verbrechen der Vernichtung Polens bezahlen mußte. Die Strafe ist noch lange nicht abgebüßt. Bis das Schicksal Polens versöhnt ist, bleibt das Schwert der Nemesis an dünnem Haare über den Thronen der Fürsten hängen, aber es wird in seinem Falle auch in das Fleisch der Völker sich bohren.

Noch verwickelter ist der Knoten, wodurch das Schicksal des deutschen Staatenbundes, eines Volkes mit achtunddreißig Häuptern, und das Schicksal des östreichischen Staatenbundes, eines Hauptes mit einigen Dutzend Völkern, in einander gewirrt und geschlungen ist. Diese beiden Staatenverbindungen umfassen ohne Zweifel die möglichst große Summe von Abnormitäten, welche die ungebundenste Willkür der Politik in ihrer frivolsten Laune jemals zusammenzuwürfeln vermochte; und diese beiden grotesken Wesen sind unter **ein** Joch gebeugt, indem ihnen gegenseitig zur Pflicht gemacht ist, sich aus dem Schlamme zu ziehen, in den sie bei ihrer wunderlichen Composition nur allzu leicht gerathen können. Am schlimmsten aber ist auch hier wieder das deutsche Volk weggekommen. Dem dauernden Bestand des östreichischen Staatenbundes drohen Gefahren von Innen, wie von Außen. Von Innen entspringen dieselben hauptsächlich aus der Stellung Ungarns, Galliziens und des östreichischen Italiens. Bei je-

dem Zerwürfnisse würden es dann zunächst die Bewohner der deutsch-östreichischen Lande seyn, welche zur Erhaltung der Rechte ihres Herrscherhauses über Völker von anderer Sprache, von anderer Sitte und von anderen Interessen, ihr Gut und Blut zu Markt zu bringen hätten. Leicht aber kann es seyn, daß es damit nicht abgethan ist. Wenn in irgend einem Theile des vielgegliederten östreichischen Staatenbundes die Empörung ihr Haupt erhebt und glücklich in ihrem Fortschritte ist, so würde bald das deutsche Bundesgebiet des östreichischen Hauses bedroht seyn, und es wäre also der Fall des Art. 38 der Schlußakte des Wiener Kongresses — die Bedrohung eines einzelnen Bundesstaates mit feindlichem Angriffe und das Daseyn einer Gefahr vorhanden. Der deutsche Bund ist nun verpflichtet, seine Vertheidigungsmaßregeln unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen und in kostspieligen Rüstungen zuerst das Vermögen und dann auch das Leben der Deutschen für eine Sache zu verschwenden, die keine deutsche ist.

Vom Auslande her droht noch größere Gefahr. Oestreich kann nur mit wachsender Eifersucht die wachsende Macht Rußlands betrachten. Wird es früher oder später in einen Kampf mit diesem Reiche verwickelt und führt der Krieg die russischen Horden in die Nähe des deutschen Bundesgebiets, so sind es wieder Deutsche, die zum nächsten Vortheile des Hauses Habsburg die Lanzenstöße der Kosacken aufzufangen haben. Oestreich hat sich überdieß zum Protektor von Italien aufgeworfen, d. h. zur Stütze alles dessen, was morsch und faul in diesem Lande geworden ist, während alle jungen Hoffnungen Italiens an Frankreich so fest und innig sich anschließen, daß selbst die widerholten Täuschungen, womit das Ministerium Perier die italienischen Patrioten betrog, diese Hoffnungen nicht zerstören konnten. Als die ersten schwachen Anstrengungen der Italiener zur Herstellung eines unab-

hängigen Vaterlandes durch die Intervention der Oestreicher leicht vereitelt waren; als die Hülfe ausblieb, auf die sie von Frankreich aus geharrt hatten; als die Strafe des Strangs und der Verbannung die Häupter der Insurrektion traf, da hörte man allerwärts Verwünschungen laut werden gegen die französische Regierung und selbst gegen das französische Volk, und man vernahm in Italien den Ausdruck ähnlicher Gefühle, wie diejenigen, welche die heimathlosen, bitter betrogenen Polen mit nach Frankreich hinüber nahmen. Kaum aber hatten einige Bataillone französischer Truppen zu Ancona gelandet, kaum wehte die dreifarbige Fahne von den Mauern der Stadt, da war alles Frühere vergessen und vergeben; da ergriff ein Taumel der Freude die Bewohner rings umher; da strömten sie von allen Seiten zusammen und allerwärts zeigten sich die Spüren einer neuen weit verbreiteten Gährung. Es ist dieß ein bedeutungsvolles Zeichen unserer Zeit, es ist ein neuer Beweis, daß ein unterdrücktes, in seinen theuersten Gefühlen verleztes Volk, selbst an jedem schwachen Rohre, das seinen Hoffnungen eine Stütze scheint, sich festzuhalten versucht. Wohl mag es geschehen, daß auch diese leichthin improvisirte Expedition gegen Ancona mit neuen Täuschungen für die Italiener endigt; daß auch dieses Unternehmen, wie alle Unternehmungen des Ministeriums Perier, mit dem Fluch der Halbheit gezeichnet bleibt. Allein dieser nur allzu wahrscheinliche Ausgang wird die Last einer neuen Schuld auf das französische Ministerium werfen; es wird endlich brechen unter der wachsenden Bürde, während zugleich die Franzosen in der Sympathie des italienischen Volks einen mächtigen Bundesgenossen kennen gelernt haben. Werden dann neue und ernstere Verwickelungen herbeigeführt, die bei dem unnatürlichen Zustande Europa's auf die Dauer nicht ausbleiben können; tritt dann Frankreich in Italien mit

einer größeren Macht und unter einem anderen Ministerium in die Schranken, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß mit der thätigen Theilnahme des italienischen Volks auch der Sieg an die französischen Fahnen gefesselt wird. Und führt der Sieg die französischen Truppen an die Gränze der deutsch-östreichischen Lande, so werden sie nicht mit gespanntem Hahn und mit brennender Lunte geduldig abwarten, bis der Bundestag nach Art. 36 der Schlußakte des Wiener Congresses vermittelnd eingeschritten ist. Abermals würden also die Ereignisse, die mächtiger sind, als die Satzungen der Bundesakte, nur die Wahl lassen, entweder faktisch den Bund für aufgelöst zu erklären, oder neue Opfer zu bringen und für Interessen zu kämpfen, die dem deutschen Volke mehr als fremd, die ihm verhaßt sind und mit seinen eigenen Wünschen und Ansichten im grellen Widerspruche stehen.

Durch die eigenthümliche Lage Oestreichs und durch dessen Verbindung mit Deutschland kann also das deutsche Volk genöthigt werden, in einem Kriege Oestreichs gegen Rußland die italienischen Provinzen zu schützen, indem es die Feinde des Hauses Habsburg von den östlichen Gränzen Deutschlands abwehrt; und in einem Kriege Oestreichs gegen Frankreich kann es genöthigt seyn, Ungarn und Gallizien zu vertheidigen, indem es die südlichen Gränzen des deutschen Landes schützt. Um so eher tritt dieser Fall ein, je größer die Fehler sind, welche das östreichische Cabinet begeht, oder welche die östreichischen Feldherren sich zu Schulden kommen lassen; und der deutsche Bund muß in diesem Falle seine gesammte Macht in Bewegung setzen, während Oestreich, wenn etwa ein feindlicher Angriff gegen einen anderen deutschen Bundesstaat gerichtet werden sollte, seiner Bundespflicht zunächst schon durch die Stellung von drei Armeecorps Genüge thut und unter keiner Voraussetzung gezwungen werden kann, seine Anstren-

gungen auch auf diejenigen seiner Provinzen auszudehnen, welche dem deutschen Bunde nicht angehören. So ist denn unser deutsches Volk durch die hundert Fäden, womit es in alle Schicksale des Auslandes verwebt wurde, zum Lamme gemacht, das alle Sünden der europäischen Diplomatie zu tragen hat; es ist von vorn herein verurtheilt, für jeden Fehler und jede Dummheit, die irgendwo in Europa begangen werden, sich abprügeln zu lassen.

Und unter solchen Verhältnissen wagt man es noch, von einem Nationalgefühl aller Deutschen zu sprechen? Man vermißt sich, bei dem Ausbruche eines Kriegs auf die einstimmigen Gesinnungen des deutschen Volkes zu rechnen, nachdem man durch hundertfache Hemmungen des geistigen und des materiellen Verkehrs die Entwickelung einer Nationalgesinnung und die Ausbildung einer entschiedenen öffentlichen Meinung unmöglich gemacht hat? Man ist wohl gar thöricht genug, von einer ähnlichen Begeisterung zu träumen, wie sie in den Jahren 1813 bis 1815 alle Herzen bewegte? Aber:

„Der Enthusiasmus ist keine Häringswaare,
„Die man einpöckelt auf mehrere Jahre.“

Er entspringt frisch und kräftig nur aus der Gegenwart, und indem Ihr unser deutsches Vaterland zerrissen und zersplittert habt, ist mit seinen Trümmern auch die Quelle der Begeisterung verschüttet worden. Vergeßt Ihr so leicht den Unterschied von damals und jezt? Damals war es ein äußerer Feind, welchen die allgemeine Stimme als die Ursache aller Uebel bezeichnete, die auf unserem Vaterlande lasteten, und ein langer und schwerer Druck hatte vorangehen müssen, bis endlich die sittlichen Triebfedern in unserem Volke solche Schnellkraft erhielten, um diesen Feind über die Gränzen un-

seres Vaterlandes hinüberzuschleudern. Jezt sind es die inneren Feinde, gegen welche die Stimmung des Volks sich wendet. Leicht aber verliert sich bei dem Gefühl des nahe liegenden Uebels die Erinnerung an das vergangene und an die Ursache, aus der es entsprungen seyn mag; und indem man Abhülfe gegen den Druck der Gegenwart sucht, denkt man nicht an die Gefahren, die vielleicht das Heilmittel selbst in einer ferneren Zukunft zur Folge haben könnte. Die Stimmung des italienischen Volkes, wie diese bei der Ankunft der Franzosen im Kirchenstaate zum Vorschein gekommen, sollte auch für Deutschland eine Lehre und eine Warnung seyn. Lasset heute einen Krieg mit Frankreich ausbrechen, so wird dieser Krieg, unter welchem Vorwande er begonnen und welcher Zweck ihm untergeschoben werden mag, den Charakter eines Parteienkampfes annehmen, eines Kampfes von Parteien, die mit ähnlichen Bestrebungen sowohl über den Boden Frankreichs, als über den unseres deutschen Vaterlandes sich verbreiten. Unsere Machthaber werden dann nicht verhindern können, daß die Liberalen in Frankreich an die Gesinnungen der Gleichgestimmten in Deutschland sich wenden, an dieselben Gesinnungen, die man in Deutschland nicht für sich zu gewinnen wußte, die man zurückgestoßen, verlezt und gehöhnt hat. Mag dann immer das kalte Gebot der Pflicht die Truppen des deutschen Bundes ins feindliche Feuer treiben! Wie man Deutschland zerschnitten hat, so sind auch die Sehnen seiner Kraft zerschnitten; und Tausende werden nur mit halbem Herzen fechten, weil sie mit sich selbst in Zwiespalt sind, weil ihr Körper einer Sache dienen soll, die ihr Geist bekämpft, weil sie nicht die entschiedene öffentliche Meinung eines einigen und kräftigen Volkes in ihrem Rücken wissen. Führt aber der Sieg die feindlichen Heere über die Gränzen unseres Vaterlandes, so ist das Höchste, was man

da und dort von der Masse des Volkes erwarten darf, daß sie gleichgültig in das Schicksal sich fügt, das sie von Außen empfängt; während in anderen Gegenden die Stimmung gereizt genug ist, um in den Franzosen Retter und Befreier zu begrüßen und in brudermörderischem Kampfe gemeinsame Sache mit ihnen zu machen.

Es ist schlimm, daß es so weit gekommen; allein es mußte dahin kommen. So lange unser Vaterland nur ein politisches Laboratorium ist, in dem man ein willkürliches Spiel treibt und den deutschen Volksgeist in einigen Dutzend enger Retorten gefangen hält, um ihn zu einem Preußenthum und Hessenthum u. s. w. zu verdünnen und zu verpuffen; so lange der deutsche Staatenbund kein deutscher Volksstaat geworden, sondern nur ein locker verwickeltes Staatenbündel ist, ein Aggregat von Fürstensouveränitäten und ein Magazin von Prinzen und Prinzessinnen, um alle leeren Throne der Welt mit legitimem Fleisch und Blut zu füllen, so lange mag man auch von der Kraft eines deutschen Nationalgeistes nichts hoffen und nichts erwarten. Wenn einmal der Krieg sich entzündet hat; wenn einmal ein Anstoß von Außen der Masse des Volks Anlaß zum Handeln gegeben, oder sie zum Handeln gezwungen hat; dann wird es als eitel Thorheit erscheinen, daß man wähnen konnte, mit süßlich leeren Phrasen die Gefahren der Uneinigkeit und der Zwietracht zu beschwören, und mit einigen Ballen patriotischer Makulatur die Sturmfluthen des Kriegs in Schranken zu halten. Jene seichten Schwätzer und Schreiber, die nicht müde werden, von Einigkeit und Eintracht zu predigen und zu plaudern, ohne mit Wort und That auf das Eine hinzustreben, was die Einigkeit und Eintracht zu verbürgen vermag; die mit langweiligen Rathschlägen zu gegenseitigem Vertrauen und zu beiderseitiger Nachgiebigkeit das Ohr der

Fürsten wie der Völker ermüden, ohne die volle Befriedigung des mit neuer Stärke erwachten Bedürfnisses der Einheit und Freiheit zu suchen — diese sind es, welche Theil an der Schuld tragen, wenn unser Vaterland von innerer Zerwürfniß nicht bewahrt bleibt, weil sie jedem entschiedenen Handeln den Weg verrennen und selbst die Hoffnung, auf gesetzlicher Bahn zu einem genügenden Erfolg zu gelangen, im Schwall ihrer Worte ersäufen. Wann wird man endlich auch in der Politik begreifen, daß es keine Wirkung ohne Ursache gibt; daß es vergeblich ist, von der Macht eines deutschen Nationalgeistes zu phantasiren, so lange die Deutschen keine Nation geworden sind; und daß sie nicht eher in der Reihe der Nationen zählen, bis sie durch eine, aus dem Volke selbst hervorgegangene Repräsentation zu einer Gesammtheit sich verbunden haben?

Erst wenn das deutsche Volk zu dieser Einheit sich erhoben, steht es stark und kräftig in der Mitte Europa's; und indem es mit der einen Hand die anschwellende Macht Rußlands in seine Gränzen zurückweist und mit der andern Hand den Ehrgeiz Frankreichs in Schranken hält, sichert es den Frieden unseres Welttheils, weil es den Frieden gebietet. Aber der jetzige Zustand Deutschlands und Europa's ist nur ein unseliger Mittelzustand von Krieg und Frieden; er ist die Ruhe der Ohnmacht, der man fälschlich den Namen Frieden gegeben hat. Der wahre Frieden ist nur bei der Sicherheit, die Sicherheit ist nur bei der Stärke und die Stärke ist nur bei der Einheit. Wenn aber fort und fort die russischen Absolutisten glauben dürfen, unter den absoluten Regierungen des deutschen Bundes, und wenn die französischen Liberalen glauben dürfen, unter den Bewohnern der konstitutionellen deutschen Staaten auf Bundes- und Waffengenossen zählen zu können; wenn fort und fort die absoluten deutschen

Regierungen vorauszusetzen Ursache haben, in den konstitutionellen deutschen Regierungen stets bereite Werkzeuge ihrer Absichten zu finden, so ist die Ruhe Europa's nicht gesichert. Und diese allgemein verbreitete Ueberzeugung von der politischen Schwäche des Vaterlandes lähmt alle Kräfte und hemmt ihren Aufschwung. Wie mögen die Künste des Friedens gedeihen, wie mag der Handel seinen Segen verbreiten, wie mag der Gewerbfleiß blühen und wie mag durch Handel und Gewerbfleiß der Landbau sich heben, so lange es an der ersten und wesentlichsten Bedingung von dem Allen fehlt, an dem Vertrauen auf die Dauer des gegenwärtigen Zustandes? Und wenn Ihr heute eine kommerzielle Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten zu Stande bringen könntet, wie Ihr sie nicht zu Stande bringen könnt; wenn Ihr über ein gemeinsames System der Handelspolitik Euch vereinigen könntet, das weise genug berechnet wäre, um an sich selbst alle materiellen Interessen zufrieden zu stellen, wie Ihr Euch darüber nicht vereinigen könnt: Ihr würdet selbst für die materiellen Interessen wenig oder nichts gethan haben, wenn nicht Euere kommerzielle Vereinigung auch eine politische wäre, wenn nicht Euer Handelssystem auch die ideellen Interessen befriedigte, indem es die Herrschaft eines Nationalwillens und einer Nationalmacht an die Stelle des Sonderwillens und der Ohnmacht sezt. Auch für Handel und Gewerbe würdet Ihr wenig oder nichts gewonnen haben, weil ihr ohne Nationalgeist auch keinen kommerziellen und industriellen Unternehmungsgeist zu wecken vermögt; weil fort und fort die Parteien feindselig sich gegenüberstehen würden; weil bei dem ersten Anstoß von Außen der Krieg in wenigen Monaten die Früchte zerstören könnte, die sich der Fleiß unseres Volkes in Jahren gesammelt hätte. So wahr ist es, daß die Entscheidung der Fragen der höheren Politik, in dem ei-

nen oder anderen Sinne, bis in die Werkstätten der Bürger und bis in die Scheunen der Bauern Segen oder Unsegen verbreitet.

Darum Ihr, die Ihr vom Heil der gesetzlichen Ordnung und des inneren Friedens ein Langes und ein Breites zu reden wisset; oder die Ihr die Einigkeit des deutschen Volkes zu erhalten vermeint, wenn Ihr die eitele Mühe Euch gebt, einen lang verglühten Franzosenhaß wieder zur Flamme anzublasen, — wenn Ihr es ernstlich meint mit Ordnung und Frieden, so legt Hand an das Werk einer politischen Auferstehung des deutschen Volkes. Tragt endlich die Grundsteine zusammen für ein großes deutsches Staatengebäude und erweitert den engen Geist, daß er nicht mehr behaglich sich finde in einigen Dutzend Kartenhäusern, die man unserem Volke zum kindischen Zeitvertreib aufgebaut hat. Erwartet vom Himmel keine weiteren Zeichen. Die Gnade Gottes, welche die Säumigen warnt, ist erschöpft, sobald die Gnade des Volks erschöpft ist. Als die französische Revolution zum Ausbruche kam, als die neuen Lehren der Freiheit und Gleichheit auch im deutschen Vaterlande weithin ein Echo fanden, da war Euch das erste Zeichen gegeben, das alte deutsche Reich auf neue Pfeiler zu gründen; da hatte der gallische Hahn zum ersten Male gekräht. Ihr hattet nicht Acht auf die warnende Stimme und vor der Macht der Fremden sank das deutsche Reich in Trümmer und Ihr ließet es in Trümmern liegen, als die Macht der Fremden gebrochen, als Euch zu neuem Aufbaue Raum und Zeit gegeben war. Dieselbe Stimme ließ sich im Donner der Juliustage hören und mächtiger wurde das Echo, das aus unserem deutschen Vaterlande sie widerhallte. Sie wird noch einmal sich hören lassen; aber zum schlimmen Zeichen für Die, von welchen man

wird sagen können: „Ehe denn der Hahn zum dritten Male krähte, hatten sie ihr Vaterland dreimal verläugnet.“

VII.

Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer deutschen Nationalrepräsentation und ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt.

Hat irgend eine Idee bis zur Klarheit sich ausgebildet, so tritt sie in hinlänglich bestimmten Formen hervor, um die Möglichkeit ihrer Verwirklichung anschaulich zu machen. Von da an offenbart sich aber auch die Verschiedenheit der Ansichten über die Zweckmäßigkeit der einen vor der anderen Form; und eine solche Verschiedenheit ist denn auch in Beziehung auf eine deutsche Nationalrepräsentation zum Vorschein gekommen. Sie betrifft indessen nur minder wesentliche Punkte und findet keineswegs in einem solchen Grade statt, um nicht eine Vereinigung leicht möglich zu machen. Im Folgenden ist das Wichtigere, was mir darüber bekannt geworden, zusammengestellt.

Nach Welcker *) müßte die „Nationalrepräsentation,“ der „Nationalrath“ oder die „zweite Kammer am Bundestage“ gebildet werden: „von den einzelnen Häuptern des ehemaligen reichsständischen Adels der einzelnen Länder, und dann von den zeitweise in den Bundesländern gewählten Abgeordneten. Würde deren Zahl im Ganzen nach der Kopfzahl der Bewohner der einzelnen Länder bestimmt, so müßten sie auch im Wesentlichen so gewählt werden. Werden, was besser

*) Vergleiche dessen „Motionsbegründung 2c.“ S. 14.

scheint, diese Abgeordneten von den Landständen gewählt, so müßte ihre Zahl in dem Maße, als die Stände weniger volksmäßig wären, mehr nach der Stimmenzahl ihrer Regierung am Bundestage bestimmt werden.“ Hiervon entfernt sich nicht sehr weit die von mir schon früher öffentlich ausgesprochene Ansicht, daß die Abgeordneten zum Nationalrathe nach Verhältniß der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten von den einzelnen Ständeversammlungen gewählt werden sollen, und daß die engere Vereinigung durch das Band der Nationalrepräsentation sich zunächst auf die konstitutionellen Staaten zu erstrecken habe. P. Pfizer *) will gleichfalls eine solche mittelbare Wahl durch die „Landstände, welche, nach Verhältniß der Menschenzahl, die sie repräsentiren, aus der Mitte ihres Landes eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten zu einem deutschen Bundestage ernennen.“ Nicht weniger fordert v. Wedekind **) für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt am Bundestage eine Ernennung von Abgeordneten durch die Ständeversammlungen der einzelnen Staaten, indem er dabei gleichfalls das Prinzip der Bevölkerung zu Grunde zu legen scheint, da er von einer „verhältnißmäßigen“ Theilnahme aller deutschen Bundesstaaten an den Vortheilen der Bundesverfassung spricht. Von demselben Prinzip der Bevölkerung geht die deutsche Tribüne aus ***), mit der Forderung einer, nach Verhältniß der Familienzahl der verschiedenen deutschen Länder, frei gewählten Deputirtenkammer, jedoch ohne nähere Bezeichnung, ob darunter eine unmittelbare oder eine durch die Landstände der einzelnen Staaten vermittelte Wahl verstanden werden soll. Eine un-

---

*) Briefwechsel zweier Deutschen, S. 228.

**) Hesperus: Jahrgang 1831, Nro. 225.

***) Vergl. den Artikel: Deutschlands Wiedergeburt, in Nro. 127.

mittelbare Wahl der Abgeordneten verlangt dagegen H. K. Hofmann*), auf je 50,000 Seelen**) einen Deputirten, von allen aktiven Staatsbürgern der Wahlkreise aus der ganzen Masse der Mitbürger ernannt, nur mit der Einschränkung, daß der Abgeordnete in diesem Kreise lange genug alle bürgerlichen Rechte ausgeübt habe, um dessen Bedürfnisse und Hülfsquellen genau zu kennen. Auch der Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands moralisches und politisches Interesse***)" will einen Bundesrath, dessen Mitglieder „aus den einzelnen Staaten vom Volke, also unmittelbar, jedoch nach einer festgestellten Matrikel und Liste gewählt werden." Bei diesem Vorschlage sind weder die Gränzen der Wahlfähigkeit, noch der Wählbarkeit, näher bezeichnet worden.

Bei Vergleichung dieser Ansichten und Vorschläge finden wir nur zwei wichtigere Abweichungen, je nach dem Vorzuge, welcher der mittelbaren Wahl durch die Landstände, oder der unmittelbaren Volkswahl eingeräumt wird. Wir müssen uns für jene erklären, wenn wir beachten, wie sich überhaupt im Staatsleben das Höhere aus dem Niederen organisch entwickelt oder entwickeln soll, und wie nur dadurch das Gesammtleben des Volkes in Einheit und Harmonie gebracht werden kann. Gilt es also der Unterwerfung einer Mehrheit von Staaten unter die Einheit eines Nationalwillens und hat bereits der Sonderwille der Bewohner jedes einzelnen Staates in einer ständischen Versammlung sein Organ gefunden, so mag es am zweckmäßigsten seyn, die einzelnen

---

*) Siehe „Beiträge 2c." Seite 188.

**) Dieses Verhältniß auf ganz Deutschland angewendet, würde eine Versammlung von nahe 700 Abgeordneten ergeben. Die französische Deputirtenkammer zählte bekanntlich vor der Julirevolution 430 Mitglieder, und das Unterhaus des brittischen Parlaments 658.

***) Vergl. Hofmanns Beiträge, S. 279.

Glieder der Nationalrepräsentation aus der Mitte der einzelnen Ständeversammlungen und durch dieselben wählen zu lassen. Es kann dieß von sehr bedeutenden praktischen Folgen seyn. Bei einer solchen mittelbaren Wahl sind auch die Mitglieder der Nationalversammlung als Delegirte der mehreren ständischen Körperschaften zu betrachten und da sich hiernach nur der Sonderwille der lezteren in einen Gesammtwillen concentrirt, so werden sie um so geneigter seyn, sich diesem Gesammtwillen zu unterwerfen. Die von der Nationalversammlung ausgehenden Beschlüsse werden dann in den einzelnen Ständeversammlungen um so bereitwilligere Unterstützung finden und die Schwierigkeiten der Vollstreckung in allen einzelnen Theilen des Vaterlandes um so leichter sich beseitigen lassen. Im anderen Falle dagegen, wenn eine von der Wahl der einzelnen ständischen Versammlungen unabhängige und unmittelbare Wahl der Nationalrepräsentanten statt findet, wird leicht von vorn herein ein Zwiespalt der Ansichten und Interessen hervorgerufen und hierdurch auch die Vollstreckung des Gesammtwillens erschwert *). Dagegen ist es allerdings richtig, daß in Deutschland eine allgemeine Anwendung des Prinzips der mittelbaren Wahl, in Verbindung mit einer Vertheilung der Stimmen nach dem Maßstabe der Bevölkerung, so lange nicht sich decken läßt, als einzelne Staaten, und darunter die größeren und mächtigeren — wie Oestreich und Preußen — entweder gar keine Landstände haben, oder nur Postulatenlandtage und Provincialstände, welche mit ihrer

*) Nach der Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika werden zwar die Mitglieder der Repräsentantenkammer unmittelbar vom Volke und nach Verhältniß der Bevölkerung ernannt, allein in jedem Staate ist die Wahlform durch die Gesetzgebung des einzelnen Staates bestimmt und diese Form ist dieselbe, nach welcher auch die Repräsentantenkammern in den einzelnen Staaten gewählt werden.

blos berathenden Stimme und bei ihrer traurigen Abhängigkeit von der Regierung nicht als Abgeordnete des Volks im Sinne des Repräsentativsystems gelten können.

Dieß beachtend, hat Welcker in seiner Motion die Alternative einer unmittelbaren oder mittelbaren Wahl gestellt und — indem er der lezteren den Vorzug einräumt — doch zugleich für diesen Fall den weiteren Vorschlag gemacht, „daß die Zahl der Nationalrepräsentanten in dem Maße, als die Stände weniger volksmäßig sind, mehr nach der Stimmenzahl der Regierungen am Bundestage bestimmt werden soll.“ Was nun diesen zweiten Vorschlag betrifft, so ist allerdings die Vertheilung der Stimmen am Bundestage eine durchaus willkürliche; und da hiebei die Bevölkerung wenig oder gar nicht zum Maßstabe genommen ist, so würde auch eine gemeinsame Volksvertretung, mit einer Vertheilung der Stimmen nach dem auf dem Bundestage beliebten Verhältnisse, als ein Organ des Gesammtwillens nicht betrachtet werden und die Nation auf die Dauer nicht befriedigen können. Ebenso ist der Grad der Volksmäßigkeit der Stände schwer zu bestimmen, da selbst unter den konstitutionellen Staaten Deutschlands, von dem kurhessischen, badischen, würtembergischen ꝛc. Wahlgesetze an, bis zur Zusammensetzung der braunschweigischen, hannöverischen Stände ꝛc., in dieser Beziehung noch immer höchst bedeutende Unterschiede statt finden. Dagegen empfiehlt sich der Antrag Welckers dadurch, daß bereits die deutschen Regierungen in der Vertheilung der Stimmen am Bundestage ein bestimmtes Verhältniß festgestellt haben, welches zunächst auch für eine gemeinsame Repräsentation des deutschen Volkes als positiver Anhaltspunkt dienen könnte; daß Oestreich und Preußen, schon nach ihren gegenwärtigen Verfassungen, bei der Bildung einer deutschen Nationalrepräsentation durch ihre Provinzialstände concurriren könnten,

ohne daß aus dieser Concurrenz eine Beeinträchtigung der kleineren Staaten hervorgehen würde; daß endlich in den einzelnen ständischen Versammlungen die Wahlkörper für die Ernennung der Abgeordneten am Bundestag bereits gegeben sind und man also nicht nöthig hat, sich vorerst über ein gemeinsames Wahlgesetz zu verständigen. Dieses würde dagegen erforderlich seyn bei der Ausführung des ersten Vorschlags, wenn die Zahl der Nationalrepräsentanten im Ganzen nach der Kopfzahl der Bewohner der einzelnen Länder bestimmt und im Wesentlichen auch nach der Kopfzahl gewählt würde. Ueberdieß wären in diesem Falle die schon oben berührten Nachtheile einer unmittelbaren Wahl zu befürchten, während man auf der anderen Seite das einzig richtige Prinzip einer ächten Volksvertretung, die Größe der Bevölkerung, von Anfang an zu Grund gelegt hätte.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß irgend ein Organ des deutschen Gesammtwillens, wenn gleich unvollkommen in seiner ersten Zusammensetzung, die Kraft zu allmäliger vollkommener Entwicklung in sich selbst tragen würde, dürfte das deutsche Volk sowohl die Ausführung des einen als des anderen Antrags, mit allgemeiner Zustimmung aufnehmen. Allein diese Ausführung sezt eine allgemeine Uebereinstimmung aller deutschen Regierungen voraus, eine wesentliche Veränderung des bestehenden Bundesvertrags in einem nationalen Interesse und mit Ueberwindung des entgegengesezten Interesses der Höfe und Hofparteien. Die wichtigste Frage ist also: auf welche Weise soll und kann eine solche Uebereinstimmung herbeigeführt werden? Es ist von Anfang an klar, daß man durch bloße Petitionen der einzelnen Ständeversammlungen, oder durch Gesuche an den deutschen Bundestag, das heiß ersehnte Ziel aller Deutschen, die Vereinigung zu einer Nation, nicht erreichen wird; und daß also auch der

Antrag Welckers nur als ein erster Schritt und als ein erstes Mittel betrachtet werden darf und soll, um in zweckmäßigster Form die Idee der nationalen Vereinigung zur Sache aller Deutschen und insbesondere zur Ehrensache und Hauptsache aller künftigen Ständeversammlungen zu machen. Daß aber Welcker mit seinem Antrage — sowohl was Form, als Inhalt desselben betrifft — zum guten Anfange weit genug gegangen ist, wird durch das wider ihn erhobene Geschrei der Gegner bewiesen und durch die krampfhaften Zuckungen, die alle Glieder des badischen Ministeriums in solchem Maße befielen, daß sie aus dem badischen Ständesaale alsbald unter den Schutz des heilig unvollkommenen Bundesstaatengebäudes sich zurückzogen, etwa wie die Hörner der Schnecke ins Schneckenhaus, wenn sie irgend unangenehm berührt worden sind. Allein die Ereignisse weniger Monate, und unter diesen Ereignissen selbst die Schicksale der badischen Preßfreiheit, haben der Idee einer nationalen Vereinigung, als der ersten unverweigerlichen Bedingung eines deutschen Rechtszustandes, so mächtigen Vorschub gethan, daß jede künftige Ständeversammlung, die nicht entschieden kräftige Mittel für Erreichung des gemeinsamen Zweckes ergriffe, hinter der badischen Volkskammer und hinter den gerechten Erwartungen aller Deutschen weit zurückbleiben würde. Und wenn wir die Mittel, die zu einem Erfolge führen können, in's Auge fassen, so erscheint uns als die zunächst zweckmäßigste Wahlform für eine deutsche Nationalversammlung: eine Wahl der Repräsentanten durch die mehreren ständischen Versammlungen, nach Verhältniß der Bevölkerung jedes einzelnen konstitutionellen Staates. Indem wir uns also die Begründung dieser Ansicht für den Abschnitt „Mittel zur Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation" vorbehalten, wenden wir uns zur Prüfung der verschiedenen Ansichten

über die Stellung und das Rechtsverhältniß der Nationalrepräsentation zum deutschen Bundestage und zur vollziehenden Bundesstaatsgewalt.

Ohne in das Einzelne einzugehen, erklärt sich Welcker*) über das Rechtsverhältniß der zweiten Kammer am Bundestage zu der aus den fürstlichen Gesandten gebildeten ersten Kammer, „daß diese die allein entscheidende Stimme bei Ausübung rein monarchischer Rechte, z. B. bei Beschlüssen über Krieg und Frieden, behalten müsse, während der zweiten Kammer das Recht zustehe, überall die Nationalwünsche und Ansichten auszusprechen; daß sodann die zweite Kammer ein Zustimmungsrecht haben solle bei Allem, was das Verfassungsrecht der einzelnen Staaten und Bürger betrifft und was in einzelnen Ländern der Zustimmung der Stände bedarf, z. B. bei Steuerverwilligung ꝛc.**). Nach P. Pfizer soll der von den Landständen gewählte Bundestag überhaupt alle gemeinsamen Interessen Deutschlands vertreten und durch Gesetze, deren Initiative ihm zusteht, feststellen. Von der Idee einer Hegemonie Preußens und von der Ansicht ausgehend, daß Oestreich für Deutschland verloren sey, will er jedoch keine erste, aus den fürstlichen Gesandten gebildete Kammer; sondern es sollen — dem von den Landständen gewählten Bundestage gegenüber, welcher das deutsche Volk repräsentirt — in gleicher Art die übrigen deutschen Fürsten durch die preußische Regierung repräsentirt werden und zugleich soll diese leztere die Vollstreckung der für ganz Deutschland verbindlichen Bundesbeschlüsse garantiren und übernehmen. Gleichfalls ohne nähere Bezeichnung spricht v. Wedekind nur von einer Ausscheidung aller Gegenstände des Ge-

*) Motionsbegründung S. 14.

**) So ungefähr auch ich, in dem Seite 18 angeführten Aufsatze u. a.

sammtinteresses und von einer Mitwirkung der freigewählten Stellvertreter der Völker Deutschlands bei der Gesetzgebung über diese gemeinsamen Angelegenheiten. Die deutsche Tribüne findet in dem Vorschlage Welckers, der Bundesversammlung in Frankfurt, in der Eigenschaft als Pairskammer, eine Deputirtenkammer gegenüber zu stellen, eine Verwechselung der Begriffe, weil die Bundesversammlung keine Kammer, sondern eine Versammlung der Monarchen durch Bevollmächtigte, also Regierungsgewalt sey, so weit von einer solchen bei der bedeutungslosen Construction des Bundes überhaupt die Rede seyn könne. Dieser Einwurf ist ohne praktische Bedeutung, da eine Versammlung fürstlicher Gesandten, die mit einer Deputirtenkammer über dieselben Gegenstände der Gesetzgebung berathschlagt und abstimmt, die Eigenschaften einer Kammer annimmt, wenn sie auch immer — durch Anordnung der Vollziehungsmaßregeln — damit gleichzeitig die Eigenschaften einer Regierungsgewalt vereinigt. Allein davon ausgehend — und dieß ist allerdings ein wichtigerer Gesichtspunkt — daß die Regierung nicht zweckmäßig ein collectives Institut seyn könne, fordert die deutsche Tribüne, außer einer frei gewählten Deputirtenkammer, eine Kammer der Reichsfürsten, zusammengesezt aus den deutschen Souveränen und endlich, als vollziehende Behörde, einen deutschen Kaiser, gewählt durch die Deputirtenkammer aus der Mitte der Reichsfürsten, welche dann zusammen für Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der Deutschen die Staatsgewalt bilden sollen*). H. K. Hofmann nimmt für die

---

*) Görres, in seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution,“ S. 10 hat im Jahr 1819 die Herstellung einer ganz ähnlichen Verfassung, wie sie im Jahr 1831 von der deutschen Tribüne verlangt wurde, als die leider nicht erfüllte Aufgabe des Wiener Congresses bezeichnet, mit

Wahlkammer am Bundestage nur das Recht der Leitung und Prüfung der Wahlen durch die Kammer selbst in Anspruch; sodann Oeffentlichkeit der Verhandlungen; die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten; das Recht, Aufschlüsse zu verlangen, Bittschriften zu empfangen, Anträge zu stellen und die Polizei in der Versammlung selbst auszuüben. Am ausführlichsten hat sich über die zweckmäßigste Organisation der deutschen Bundesstaatsgewalten und über ihr gegenseitiges Machtverhältniß, der Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands moralisches und politisches Interesse*)“ ausgesprochen. Er will für Oestreich eine Protektion des deutschen Bundes, die aber nach dem Begriffe, den er davon aufstellt, nur in einen Bund zu kommerzieller Vereinigung sich auflöst, zu wechselseitigem Beistande bei Nationalkriegen und zu wechselseitiger Sicherung der Privatinteressen der Unterthanen in Rechtsfällen, bei Auswanderungen und Ansäßig-

---

den Worten: „Man dachte sich ungefähr, ein Kaiser werde aufs Neue an die Spitze des Reiches treten, die Würde erblich, so lange das Geschlecht bestehe; ihm zur Seite zum Schutz der Freiheit bei dieser Erblichkeit und zur Erhaltung des Gegensatzes (?), der einmal sich erhoben, ein deutscher König; dann die Herzoge des Reichs, seine Fürsten und Grafen, Prälaten und übrigen Standesherren um sie versammelt in einer Pairskammer; die Gemeinen aber in einer zweiten Kammer des Reichsparlamentes und also jedes Glied des Ganzen bedingend und bedingt, alle Stämme sich beigeordnet und keiner herrschend über den anderen, alle mit Freiheit dienend demselben Oberhaupte: die einzige Verfassung, die für lange Zeiten für der Deutschen Charakter und Sinnesweise paßt. Dieß also geordnet, trat dieß Reich in die Gesammtheit der europäischen Staaten mit dem ganzen Gewicht seiner Macht und Würde, getragen von dem wiederbelebten Geiste seines Volkes, ein, und die übrigen Angelegenheiten der europäischen Republik ordneten sich nun nach Billigkeit und dem gemeinsamen Interesse der Theilnehmenden gemäß.“

*) Siehe Hofmanns Beiträge, Seite 267 und 278 u. f.

machungen. Die eigentliche Oberleitung des Bundes soll dagegen Preußen zustehen und dieses hiermit die Befugniß erhalten: den Bundesstaat Deutschland gegen Außen zu repräsentiren; das Präsidium auf dem Bundestage zu führen; die Militärmacht zu inspiciren; die Bundeskasse zu verwalten; die Bundesbeschlüsse zu vollstrecken; die Einrichtungen des Bundes — als Mauth, Vertheidigungsanstalten ꝛc. — zu handhaben und endlich die Anführung der Heere zu übernehmen. Die Initiative der Gesetzgebung für innere und auswärtige Angelegenheiten soll getheilt werden zwischen jedem einzelnen Gliederstaate, dem Bundesrathe und dem oberleitenden Staate. Dem Bundesrathe (der Nationalrepräsentation) soll insbesondere die Aufsicht über die gesetzlichen Garantieen des konstitutionellen Lebens der einzelnen Staaten in Hinsicht des Bundes zustehen; die Sorge gegen Verletzung der allgemeinen vom Bunde aufgestellten konstitutionellen Prinzipien: Vorschlag über Straßenbau, Einheit des Maaßes, des Gewichtes und der Münze; Bundesbudget ꝛc. *).

Es mag sich über die zweckmäßigste Organisation der Bundesgewalten und über ihr Verhältniß zu einander hin und her theoretisiren, und es mögen die Gränzen der Befugnisse hier weiter und dort enger sich ziehen lassen. Allein wie es Dinge gibt, über welche man in der Theorie leicht sich verständigt, während man in der Praxis auf mannichfache

---

*) Nach der Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika hängt von dem Congresse das Bundesbudget und die Contrahirung von Anleihen ab; das Militär- und Marinewesen; die Handelsgesetzgebung und hiernach die Bestimmungen über Zölle, Münze, Papiergeld, Maße und Gewichte; die gleichförmige Organisation der Gerichte und endlich die in monarchischen Staaten von dem Fürsten ausgehende Entscheidung über Krieg und Frieden, so wie der Abschluß von Verträgen und Bündnissen mit anderen Völkern.

Schwierigkeiten stößt, so gibt es wieder andere, wo a priori die Meinungen dahin und dorthin von einander abweichen, während sie durch das Leben leicht vereinigt werden. Dieses Leztere würde der Fall seyn, wenn erst durch Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation das Fundament zu einer vollkommeneren Bundesverfassung gelegt wäre. Wer dagegen verlangen wollte, daß man nicht eher Hand an's Werk legen soll, bis man über den vollkommensten Organismus einer solchen Bundesverfassung einig geworden, der würde selbst theoretisch etwas verlangen, was mit dem Begriffe einer Verfassung unvereinbar ist, weil jede Constitution, als die Form der Erscheinung für ein lebendiges Wesen, nicht von Anfang an fertig seyn kann, sondern durch den Gehalt des Lebens selbst für alle Zukunft bestimmbar bleiben muß. Ueber das Wesentliche aber, was bei einer deutschen Bundesverfassung zur leitenden Richtschnur dienen soll, ist man im Grunde einig. Man ist darüber einig, daß das Volk der Deutschen durch gemeinschaftliche Wohnsitze, durch gleiche Sprache, durch ähnliche Sitten und durch den Einfluß gemeinsamer Schicksale eine natürlich verbundene Gesammtheit ist; daß Alles, was dem Ganzen zum Nachtheile gereicht, einem Theile des Ganzen nicht auf die Dauer zum Vortheile gereichen kann; daß hiernach jedes besondere Interesse dem nationalen Interesse sich unterzuordnen hat, ja daß erst in dieser Unterordnung jede natürliche Besonderheit eine Garantie ihres eigenen Bestandes findet; daß folglich das Nationalinteresse vorerst erkannt werden und daß zu diesem Zwecke dem Nationalwillen ein Organ geschaffen werden muß, wodurch er sich aussprechen kann und soll. Und dabei kommt es zunächst weit mehr darauf an, daß irgend eine Behörde für den Ausdruck eines deutschen Volkswillens organisirt werde, als auf die Form, in welcher dieß geschieht. Schon

der einzige Umstand, daß im Gegensatz gegen die durch den Bundestag repräsentirte Aristokratie der Höfe dem deutschen Volke ein bestimmter Mittelpunkt gegeben würde, nach welchem alle gemeinsamen Wünsche und alle gemeinsamen Interessen sich hinwenden, — schon dieß würde bald auch eine Vereinigung von Kräften zur Folge haben, stark genug, um jeden Widerstand zu überwinden; aber gerade dieses festen Punktes des Archimedes bedürfen wir vorerst, um den Hebel anlegen zu können, mit dessen Hülfe sich die Willkürherrschaft aus allen ihren Wurzeln reißen läßt.

Es gilt also vor Allem ein entschiedenes Handeln für den Zweck, welcher der Zweck aller Deutschen geworden ist, die ihr Vaterland lieben und die Bedürfnisse desselben erkannt haben. Es gilt vor Allem, den Anfang zu machen, oder vielmehr das von der badischen Volkskammer begonnene Werk mit Kraft und Nachdruck fort zu führen, nach der guten Regel, die so vielfach im Leben und namentlich auch in der Politik sich bewährt:

„Das Mögliche muß der Entschluß
„Beherzt sogleich bei'm Schopfe fassen,
„Er will es dann nicht fahren lassen
„Und wirket weiter, weil er muß."

Mag sich immer der Einzelne das Ideal einer deutschen Bundesverfassung so oder anders ausgebildet haben, er ist seinem Volke schuldig, selbst seine Lieblingswünsche und Lieblingsneigungen auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, der Einen Idee zu opfern, daß das deutsche Volk zur Erfüllung seiner Bestimmung vor Allem einer nationalen Einigung bedarf. Um so eher kann und soll er dieß thun, als er mit Sicherheit erwarten darf, daß Alles, was wahr ist und gut in seiner Lehre, Anerkennung finden und sich bewähren wird, sobald

erst der Keim eines öffentlichen deutschen Volkslebens gelegt ist; er kann und soll auf die Entwickelung desselben vertrauen und mehr vertrauen, als auf die Untrüglichkeit seiner eigenen Ansicht, und er wird es thun, sobald er den natürlichen Gang des Lebens in's Auge faßt.

Denken wir uns nämlich irgend eine deutsche Nationalversammlung, mag diese nun aus unmittelbarer Volkswahl oder aus den Wahlen der einzelnen ständischen Versammlungen hervorgegangen seyn, so würde sie, der Natur der Sache nach, zunächst zu verwirklichen suchen, was bereits als dringendste Forderung des gesammten deutschen Volkes laut und lebhaft sich angekündigt hat. Von der Noth und dem Gebot desselben getrieben, würde man alsbald im ganzen Bereiche der gemeinsam repräsentirten Volksstämme die beständige Aufhebung der Mauthen im Inneren verlangen; die Sicherstellung der Freiheit des geistigen Verkehrs unter gleichen Garantien; die Verpflichtung der bewaffneten Macht zum Gehorsam gegen die Beschlüsse der höchsten Bundesbehörde, so wie eine allgemeine und gleichförmige Bürgerbewaffnung, um von Anfang an den Beschlüssen der höchsten Centralgewalt die Mittel der Vollstreckung zu sichern. Geben nun die Repräsentanten der Fürsten den ersten Anträgen und Beschlüssen der Repräsentanten des Volkes nach, so wird denselben auch die allgemeine freudige Zustimmung der einzelnen Ständeversammlungen nicht fehlen. Geben sie nicht nach, so werden alle diese einzelnen Ständeversammlungen, durch den Ruf des Volkes ermuntert und gehoben, die Anträge der Nationalversammlung unterstützen und die auf denselben Zweck gerichteten verfassungsmäßigen Mittel derselben sind stark genug, um alle Hemmungen der Höfe und Aristokraten zu beseitigen. Sind dann auf die eine oder andere Weise die ersten Beschlüsse durchgesezt, so hat die Nationalversammlung

mit diesen ersten Schritten neue Kraft zu neuen Fortschritten gewonnen. Sobald nämlich unter ihrem Einflusse ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem eingeführt ist, wird man es für zweckmäßig finden, mit den auf den Handel gelegten Abzaben eine gemeinschaftliche Bundeskasse auszustatten, um daraus zunächst die gemeinschaftlichen Bundesausgaben zu bestreiten und etwa den Ueberschuß verhältnißmäßig unter die einzelnen Staaten zu vertheilen. Da nun die Bewilligung dieser Abgaben, die Verminderung oder Vermehrung derselben und alle etwaige Modifikationen in dem vorerst beschlossenen Zollsysteme, von der Einwilligung der Nationalversammlung abhängen, so hat damit zugleich das ihr natürlicher Weise zustehende Recht der Steuerverweigerung in Beziehung auf Bundeszwecke — unabhängig von dem Steuerverweigerungsrecht der einzelnen Ständeversammlungen — einen größeren Umfang und eine praktische Bedeutung gewonnen. Zudem werden die von der Nationalversammlung ausgegangenen Garantieen für die völlige Freiheit des geistigen Verkehrs, der volksthümlichen Centralbehörde des Bundes den Beistand des größeren Theils der intelligenten Bevölkerung sichern, für alle weiteren volksthümlichen Schritte im Geiste der Freiheit und der Einigung einer deutschen Nation; und da die Körper dem Geiste gehorchen, so wird auch die bewaffnete Nationalmacht zur Vollstreckung der Beschlüsse der Nationalversammlung um so bereitwilliger sich finden lassen. Unter dem Schutz dieser dreifachen Macht mag man denn allmälig zur weiteren Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes übergehen und hiermit zur Ausscheidung aller derjenigen Gegenstände, deren Besorgung ohne Nachtheil für die Gesammtheit den einzelnen Staaten nicht überlassen werden kann. Sollte dann auch in der Folge, was nicht zu vermeiden ist, in dieser oder jener Beziehung

ein Zwiespalt der Ansichten eintreten zwischen der National-versammlung und der Regierung oder Ständeversammlung des einen oder anderen Staates, so hat doch schon die höchste Bundesgewalt hinreichende Kraft gewonnen, um jedes ein-seitige Interesse dem Interesse der Gesammtheit unterzuord-nen. Dieß wird um so leichter geschehen, da auch der En-thusiasmus, der aus dem beseligenden Gefühl der Vereinigung, nach langer schmerzhafter Trennung, nothwendig entspringen muß, sein Gewicht mit in die Wagschale legt; und da jedes Opfer dem Einzelnen um so leichter fällt, je größer die Sache ist, für welche es in Anspruch genommen wird.

In dem Maße, wie man zur Vollstreckung der Beschlüsse einer deutschen Nationalversammlung schreitet, wird man er-kennen, daß diese Vollstreckung nicht unbedingt den einzelnen Regierungen überlassen bleiben kann, die vielleicht nur ungern ihren besonderen Willen dem Gesammtwillen unterwerfen. Man wird das Bedürfniß fühlen, eine höchste vollziehende und oberaufsehende Behörde, mit einem verantwortlichen Bun-desministerium, an die Spitze zu stellen. Hiermit und mit einigen weiteren Schritten für Vervollkommnung der Wahl-gesetze und für zweckmäßigere Vertheilung der Stimmen, vollendet sich allmälig der Organismus der Bundesverfassung. Es tritt dann auch von selbst die Versammlung der Abgeord-neten der Fürsten in das Verhältniß einer Pairskammer und es verschwindet jene Vermischung der gesetzgebenden und voll-ziehenden Gewalt, wie sie gegenwärtig bei den zum Bundes-tage vereinigten fürstlichen Abgesandten sich findet. Allein ob die höchste vollziehende Gewalt den Namen „Kaiser“ oder „König“ führe, ob die Würde erblich oder lebenslänglich übertragen werde, oder von Zeit zu Zeit unter den Bundesgenossen, oder wenigstens unter einem Theil derselben, alternire, das Alles mag füglich von Zeit und Umständen abhängen. Ist nur erst ein

Mensch gesund geboren, so darf man wohl erwarten, daß er stark und kräftig werde; und ist er stark und kräftig geworden, so wird er schon selbst für seine Bedürfnisse sorgen. Geht es doch auch mit dem Volksleben, wie mit dem Leben überhaupt: man lernt es aus den scharfsinnigsten Definitionen nicht kennen, sondern erst muß das Leben erlebt seyn, um erkannt zu werden.

Da es nach dem Allem zunächst nur darum gilt, durch Gründung einer Volkskammer den Keim eines deutschen Volkslebens zu legen, so frommt es nicht, schon im voraus die Formen einer Bundesverfassung und die Abwägung der Gewalten bis in das Einzelne sich auszubilden und auszudenken, und dieses oder jenes jüngste Kind der Laune für den allein beseligenden Heiland der Nation auszugeben. Wer dessen sich vermißt, gibt den Bestrebungen von vorn herein eine unpraktische Richtung auf minder wesentliche Gegenstände; er wendet die Kräfte von dem, was in der Gegenwart geschehen soll, auf das, was erst in der Zukunft geschehen kann; er säet Zwietracht, statt Vereinigung, und durch die Vereinigung den Nachdruck eines gemeinsamen Handelns hervorzubringen. Es ist dieß derselbe Fehler, in welchen unsere Jugend nach dem sogenannten Befreiungskriege gefallen war; und wir sollten endlich doch die politischen Kinderschuhe ausgetreten haben. Auch damals hatte man nichts Eifrigeres zu thun, als über mehr oder minder ausgebildete Verfassungsideale sich zu verständigen, wenig bekümmert um die Mittel, die für ihre Verwirklichung zu Gebot standen, und selbst wenig bekümmert, ob man in der öffentlichen Meinung größeren oder geringeren Anklang finde. Da mußte man denn schließlich bemerken, daß Keiner mit sich selbst und noch weniger, daß Einer mit dem Anderen in's Klare gekommen war. Ein Jeder hatte in sein besonderes Gespinnst sich eingepuppt und ehe es zer-

riß und die freie Psyche ihre Flügel schwingen konnte, wurden alle Phantasien und alle Hoffnungen mit einem Male durch die zermalmende Kraft des Lebens erdrückt.

Wenn also Welcker in seinem Antrage auf Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes, das Rechtsverhältniß zwischen einer deutschen Volkskammer und dem Bundestage nur kurz angedeutet hat, statt es weitläufig auszuführen, so ist dieß vielmehr ein Vorzug seiner Motion, als daß darin ein Grund zum Vorwurf der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit gefunden werden könnte. Und hätte er weniger gefordert, als er in der That gefordert; hätte er sich — wie H. K. Hofmann — nur darauf beschränkt, für die Abgeordneten des Volks einzig das Recht in Anspruch zu nehmen, Aufschlüsse zu verlangen, Bittschriften zu empfangen und Anträge zu stellen, es wäre dennoch genug gewesen. Jede deutsche Volkskammer, wie man immer im Anfange den Umfang ihrer Rechte beschränken möge, würde eine constituirende Versammlung werden, weil die bessere Constituirung einer deutschen Bundesverfassung an sich selbst das größte Bedürfniß ist, von dessen Befriedigung die Erfüllung aller andern Forderungen und Wünsche abhängt. Allein der Antrag Welckers hat dadurch eine besondere praktische Bedeutung gewonnen, daß er der erste dieser Art gewesen ist, der in einer deutschen Ständeversammlung gestellt wurde; daß ihn die badische Kammer, und in dieser Kammer so gewichtige politische Notabilitäten, mit fast ungetheiltem Beifalle aufgenommen hat; daß ihn bereits in zahlreichen Adressen Hunderte und Tausende von Deutschen zu dem ihrigen gemacht haben. Er ist dadurch eine Thatsache geworden, an die wir uns zu halten haben. Wäre der Antrag von einem Anderen als von Welcker ausgegangen und in anderer Form, hätte er aber denselben Zweck gehabt — eine freie und natio-

nale Vereinigung aller Deutschen herbeizuführen — wir würden es eben so sehr für unsere Pflicht halten müssen, diesem großen Zwecke jede abweichende subjective Ansicht unterzuordnen und zur Erreichung desselben alle Kräfte auf diesen Einen Punkt zu wenden. Nur dieses Eine ist etwas, und nur dieses Eine, als der höchste Preis des Sieges und als das Unterpfand aller künftigen Siege, ist des Kampfes werth. Ist erst aus der deutschen Menge ein deutsches Volk geworden und habt Ihr dem Nationalgeiste einen Körper gegeben, so seyd versichert:

„Das Ziel wird er sich setzen *)."

---

*) Unter Denjenigen, die für eine bessere Organisation des deutschen Bundes sich erklärt haben, befindet sich auch der jetzige k. würtembergische Geh. Hofrath E. Münch. In seiner Schrift: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft," geht er gleichfalls von der Ansicht aus (S. 57): „daß der Bundestag seine Zeit überlebt hat, oder vielmehr, daß er vor der Zeit gestorben ist;" und fährt dann also fort: „dieß ist eine Wahrheit, welche von vielen seiner Mitglieder selbst nicht bestritten worden ist, wie der Verfasser schriftliche Belege genug dafür in Händen hat." Ob es gleich eine etwas ungewöhnliche Beweisart des Todes ist, wenn der Todesschein vom Todten selbst ausgestellt wird, mögen wir sie doch in diesem Falle gelten lassen; ohne uns indessen mit dem neuen Wesen zu befreunden, das nach Münch's Ansicht aus der Verwesung erstehen soll. Er geht von keinem positiven Anhaltungspunkte aus, von dem aus zu irgend einem Resultat zu gelangen wäre und scheint nur sein Bundesstaatsgebäude eilends in die Luft gebaut zu haben, um auf den Zinnen die schon vollständig ausgearbeitete Bundesfahne wehen, oder um in demselben die Reichsmünzen schlagen zu lassen, für die er (auf Seite 69) bereits die Umschrift fertig hat. Allein unter dem bunten Mancherlei, welches hier zu einer neuen deutschen Einheit componirt wird, und neben einem Protektorate und Ephorate und Nationalsenate ꝛc. findet sich nebenbei eine Hauptsache, nämlich ein Tribunat (Seite 71), gebildet durch die Abgeordneten sämmtlicher Landstände, je einen oder zwei aus jeder einzelnen ständischen Versammlung. Dieses Tribunat soll das Recht der Petition und Consultation besitzen; und eine Art Veto, oder doch das Recht der Vorstel-

VIII.

Weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes und Widerlegung der Einwürfe gegen die Vortheile einer Nationalrepräsentation.

Zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung der deutschen Bundesverfassung hat Welcker seinem Antrag auf Einführung einer Nationalrepräsentation noch einige weitere Vorschläge vorangehen lassen. Er hat nämlich verlangt *), und zwar im Einklang mit den von der badischen Volkskammer in der Antwort auf die Thronrede ausgesprochenen Ansichten **): „daß die badische Regierung, im Einverständniß mit allen konstitutionellen Regierungen, sich kräftigst dahin verwende, daß überall in ganz Deutschland endlich vollständig verwirklicht werden die heiligen Zusagungen des Bundesvertrags für die Verfassungs- und Freiheitsrechte des deutschen Volkes und vor Allem die des Artikels 13 und 18 oder die einer wahrhaften deutschen ständischen Verfassung, wenigstens mit den, bei Begründung des Bundes anerkannten, wesentlichen deutschen ständischen Rechten der Steuerbewilligung u. s. w. und die der wahren Preßfreiheit." Bis zur Erfüllung dieses Verlangens und als Mittel zur Erfüllung dessel-

---

lung, Reklamation, oder „wie man's nennen will," gegen Beschlüsse des Fürstensenats üben können. Wie kümmerlich dasselbe sowohl nach seiner Personalorganisation, als auch nach seinen rechtlichen Attributen ausgestattet ist und wie wenig dessen Existenz auf die Dauer befriedigen könnte, möchte doch selbst dieses Wenige genug seyn, um den Weg zu einer durchgreifenden Reform der Bundesverfassung zu ebnen, wenn gleich schwerlich zu einer Bundesverfassung im Sinne des von E. Münch entworfenen Projekts.

*) Motionsbegründung Seite 7.

**) Motionsbegründung Seite 102.

ben schlägt er sodann vor: „daß die Minister konstitutioneller Staaten streng angewiesen werden, jeder Anmuthung der Abgesandten nicht konstitutioneller Staaten in Beziehung auf innere Staats- und Verfassungsverhältnisse stets und beharrlich die Einrede des zuerst von der anderen Seite zu erfüllenden Grundvertrags (exceptio non adimpleti contractus) entgegenzusetzen." Damit verbindet er das weitere Gesuch: „daß jeder konstitutionelle Gesandte, so weit eine Bundesverhandlung dennoch unvermeidlich jene inneren Rechtsverhältnisse berühren sollte, auf eine gesonderte Abstimmung (itio in partes) zwischen den Ministern konstitutioneller und den Ministern nicht konstitutioneller Staaten antrage." Das Eine und das Andere erfordere unbedingt die Ehre und das gleiche Recht der souveränen Fürsten und Staaten und die beschworene Treue gegen die Verfassung; und es schließe sich daran von selbst an, was bereits von der badischen Kammer wiederholt beschlossen worden sey: „daß im entgegengesezten Falle nicht bloß jede die Verfassung verletzende Bestimmung ohne ständische Zustimmung ungültig bleibe, sondern daß auch der Bundestagsgesandte der Verantwortlichkeit anheim falle." Was insbesondere die verlangte itio in partes betrifft, so beruft sich Welcker darauf *), „daß das Interesse und der innere Zustand der konstitutionellen und absoluten Monarchieen noch weit verschiedener, als die der beiden Kirchen sind, wofür der Reichstag jene itio in partes unentbehrlich hielt;" und als Beispiel führt er an, wie eine absolute Regierung die Unterdrückung aller Preßfreiheit für nöthig halten könne, während diese in der konstitutionellen Monarchie das unentbehrlichste Lebensprinzip sey **).

---

*) Motionsbegründung Seite 12.

**) Auch der freisinnige k. sächsische Abgeordnete, Kammerherr v. Watzdorf, hat in der Zeitschrift: „das Vaterland," zu einer engeren Ver-

Ganz ähnliche Anträge waren bekanntlich von dem ehrenwerthen Abgeordneten Jordan bei den kurhessischen Ständen ausgegangen und hatten daselbst die lebhafteste Unterstützung gefunden. Jordan hatte noch insbesondere die Mittheilung der Separatprotokolle des Bundestags verlangt. Das kurhessische Ministerium gab hierauf die unbestimmte Versicherung: die Staatsregierung werde dahin zu wirken fortfahren, daß die Bundesverfassung nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch durch Verwirklichung der in den Art. 13, 18 und 19 enthaltenen Zusicherungen immer mehr vervollkommnet werden solle; es lehnte aber die weiter begehrte Mittheilung der Separat-Bundestagsprotokolle ab. Es blieb nun zwar von Seiten der Stände bei dem Antrage, daß wenigstens die Abstimmungen, Aeußerungen und Anträge des kurhessischen Bundestagsgesandten in beglaubigten Abschriften den hessischen Ständen vorzulegen seyen, allein selbst dieser Antrag hat bis jezt zu keinem Resultate geführt.

Fassen wir diese mehreren Vorschläge zusammen und beachten wir die Schwierigkeiten, welche der Ausführung derselben sich entgegenstellen und welche man ihr bereits entgegengestellt hat; so müssen wir überzeugt seyn, daß mit demselben Aufwand an Zeit und Kraft von Seiten der Volkspartei, womit diese Schwierigkeiten sich aus dem Wege räumen lassen, eben so gut ein weit vollkommenerer Zustand der deutschen Bundesverfassung herbeigeführt werden kann. Die Aristokratie der Höfe ist so hartnäckig gegen die Einräumung kleinerer, als größerer Concessionen und sie thut in ihrem Interesse klug daran, da sie wohl weiß, sobald erst ein kleiner Vortheil über sie errungen ist, daß man dann um

---

einigung der konstitutionellen deutschen Staaten, nach dem Vorgange des vormaligen corporis evangelicorum, aufgefordert.

so weniger mit dem Versuche säumen wird, ihr eine entscheidende Niederlage beizubringen. Aus demselben Grunde aber sollte die Volkspartei nicht in unentscheidenden Kämpfen ihre Kräfte zersplittern, sondern sogleich die Stellung einzunehmen trachten, welche die Stellung ihrer Gegner vollständig beherrscht. Um so mehr soll sie dieß thun, als sie von Anfang an ihre Kräfte verhundertfachen wird, wenn sie alsbald dem Volke ein großes Ziel vor Augen stellt: man liebt nur zu kämpfen, wenn der Lohn der Anstrengungen werth ist und man ringt lieber um den ganzen vollen Lorbeerkranz des Siegers, als um ein einzelnes abgerissenes Blatt aus diesem Kranze.

Und setzen wir voraus, daß alle jene Wünsche in Erfüllung gehen: daß die Gesandten der konstitutionellen Staaten Gebrauch machen von der Einrede des nicht erfüllten Bundesvertrags; daß bei allen Bundesbeschlüssen, die innere Rechts- und Verfassungsverhältnisse zum Gegenstande haben, eine itio in partes statt findet; daß alle Verhandlungen des Bundestages zur Oeffentlichkeit kommen; daß hinsichtlich aller verfassungswidrigen Bestimmungen die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten ausgesprochen wird — was wäre damit endlich gewonnen? Der Einrede des nicht erfüllten Bundesvertrags ungeachtet, werden Oestreich und Preußen, und wer sonst Lust und Neigung hat, zur Einführung wahrhafter Repräsentativ-Verfassungen nicht sich zwingen lassen; und bei der unbestimmten Fassung des Art. 13 können sie auch wohl darauf sich berufen, daß sie diesem Artikel in ihrem Sinne, und wie es ihrem souveränen Willen beliebte, durch Postulatenlandtage und Provinzialstände bereits genügt haben. Der itio in partes ungeachtet, werden die Abstimmungen am Bundestage nicht besser ausfallen, weil dadurch die Natur des Bundestages selbst nicht umgewandelt wird. Andere

Verhältnisse walteten früher ob bei der Trennung der Reichsstände in ein corpus catholicorum und ein corpus evangelicorum. Die Reichsstände, oder doch ihre Abgesandten, gehörten der einen oder anderen Religion an und waren also mit den Unterthanen, die sie zu vertreten hatten, durch denselben Glauben und somit durch dieselben religiösen Interessen verbunden. Aehnliches findet sich aber keineswegs bei dem Frankfurter Bundestage. Die Voraussetzung, daß die Gesandten konstitutioneller Staaten auch konstitutionellen Sinnes seyen, ist eine rein theoretische. Selbst das Bedürfniß einer Constitution in den einzelnen Staaten konnte nur erwachen, indem endlich die Nothwendigkeit einer aus volksthümlichen Elementen organisirten Gegenkraft wider die Macht und den einseitigen Einfluß der Höfe fühlbar wurde; und schon das Dasein der Constitutionen beruht also darauf, daß die einseitigen Interessen einer Partei durch die Vertreter der Gesammtheit bekämpft und überwunden werden sollen. Die Gesandten am Bundestage sind aber nur unter dem Einflusse einer Partei ernannt, die der konstitutionellen Staaten nicht weniger, als die der absoluten; und mag also immer eine itio in partes angeordnet werden, so wird dieß keinen anderen Erfolg haben, als daß nun die Bundestagsgesandten zwar nicht mehr in Ein Horn, aber daß sie doch nach wie vor aus Einem Tone blasen. Aus demselben Grunde, weil die Mitglieder des Bundestags die Abgesandten einer Partei und dazu berufen sind, Partei zu nehmen, würde es für sich allein wenig frommen, wenn die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen durchgesezt werden könnte; denn wer solchem Rufe folgt, hat schon damit erklärt, daß er um die tadelnde Stimme der Gegner wenig sich kümmern wolle. Auch als die Verhandlungen des Bundestags noch öffentlich waren, sind die Beschlüsse desselben nicht heilsamer für das deutsche Volk ausgefallen, als

gegenwärtig der Fall ist; ja gerade die schlimmsten derselben gehören jener ersten Epoche an. In Zukunft wird es nicht anders seyn und es wird sicher nicht viel darauf ankommen, ob die einzelnen Abstimmungen mit ihren Motiven zur Publicität gelangen, oder ob es bei der jetzigen stillschweigenden Weisheit der Versammlung zu Frankfurt sein Bewenden hat. Endlich läßt sich auch davon, daß die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten anerkannt wird, wenn dieß gleich allerdings schon um des Grundsatzes willen geschehen soll, kein besonderes Resultat erwarten. Die ganze neuere Geschichte kennt nur einen Fall, wo die unverantwortlichen Handlungen verantwortlicher Minister ernstliche Folgen für dieselben nach sich gezogen haben: die Bestrafung Polignac's und der Genossen seiner Schuld. Allein um diese Strafe zu vollziehen, mußte eine glücklich vollendete Revolution voran gehen. Wäre sie mißlungen, so wären kein Richter, kein Verbrechen und keine Strafe da gewesen. Es ist aber noch schwieriger, einen Gesandten zur Rechenschaft zu ziehen, der seine Instruktion erst mittelbar aus der Hand eines verantwortlichen Ministers empfängt, als diesen Minister selbst. Es ist um so schwieriger, da sich hundert Handlungen denken lassen, welche dem Geiste der Verfassungen widersprechen, ohne deßhalb von dem Richter als Verbrechen gegen die Verfassung verfolgt und bestraft werden zu können; und als sich kaum irgend eine Handlung denken läßt, die nicht unter den ausgesprochenen Bundeszweck — innere und äußere Sicherheit Deutschlands — mit bestem legalem Anscheine subsumirt werden könnte. Das Höchste, was verfassungseifrige Stände, einem verfassungsungetreuen Bundestagsgesandten gegenüber, zu erreichen hoffen dürften, würde also darin bestehen, daß der Gesandte abberufen wird, um bei einer guten Besoldung beständige Ferien zu haben, wie er sie beim Bundestage

nur einige Mal im Jahre hatte; und daß ein Anderer an seine Stelle tritt, mit welchem das alte Spiel aufs Neue beginnt. Ob dagegen die verfassungswidrigen Beschlüsse vollzogen werden oder nicht, das hängt einzig und allein, und ohne Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Bundestagsgesandten, von der Energie der Stände und von dem mehr oder minder nachdrücklichen Gebrauche ab, den sie von ihren verfassungsmäßigen Rechten zu machen wissen.

Doch wenn man auch annimmt, daß die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten, sobald die gemachten Vorschläge durchgesezt werden, um so gesicherter dastehen, so ist selbst damit wenig geholfen. Wie schlimm die bisherigen Beschlüsse des Bundestags gewesen sind, so ist doch das Schlimmste bei weitem nicht das, was er gethan, sondern was er nicht gethan hat und was nach der ganzen Beschaffenheit der Bundesverfassung nicht gethan werden konnte. Denn die Wurzel der Uebel, welche am schwersten drücken, liegt darin, daß Deutschland keine volksthümliche Centralgewalt hat, die in Beziehung auf die inneren Verhältnisse die Selbstsucht der einzelnen Regierungen, welche hinter den Mantel der Selbstständigkeit sich versteckt, den Forderungen eines deutschen Gemeinwesens unterwirft, und die in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse Deutschland groß und stark und in Wahrheit von jedem fremden Einflusse unabhängig macht, mag dieser Einfluß von einem russischen oder französischen, von einem östreichischen oder preußischen Cabinette ausgehen. Diese Wurzel wird nicht ausgerottet, wenn nur an dem abgedorrten Zweige, den sie in der jetzigen Bundesverfassung getrieben hatte, geschnizt, gepropft und oculirt wird.

Diese Bemerkungen sind nicht gegen den wahren Geist der von den hochgeehrten Abgeordneten Welcker und Jordan gestellten Anträge gerichtet; sie sind nur gegen Diejeni-

gen gerichtet, welche versucht seyn könnten, denselben mit beschränktem Geiste einen kleinen Sinn unterzulegen. Schon durch die Form seiner Motion hat der Abgeordnete Welcker den Beweis gegeben, daß er eine bloße itio in partes u. s. w. nicht für das Heilmittel der Gebrechen unseres öffentlichen Zustandes hält; denn er hat unmittelbar darauf die Forderung einer deutschen Nationalrepräsentation gestellt, deren Erfüllung die weiteren Anträge entweder überflüssig macht, oder von selbst in sich begreift. Der Abgeordnete Jordan ist zwar nicht so weit in seinen öffentlich ausgesprochenen Forderungen gegangen; allein er hatte dafür den Vortheil, die große Mehrheit der kurhessischen Stände ganz für sich zu gewinnen und einen bestimmten Antrag derselben in seinem Sinne durchzusetzen. Auch dieß ist ein Gewinn! Denn die Erfolglosigkeit des ersten Schrittes der kurhessischen Stände — und erfolglos wäre er geblieben, wenn gleich ihr Antrag von der Regierung beifällig aufgenommen worden wäre — macht es ihnen nun zur Ehrensache, bei diesem Schritte nicht stehen zu bleiben, sondern bei der ersten Gelegenheit mehr zu verlangen und ihr Verlangen mit dem Nachdruck aller verfassungsmäßigen Mittel zu unterstützen, welche ihnen zu Gebote stehen. Was der Abgeordnete Jordan in Mitte der kurhessischen Stände ausgesprochen hat, sollte nicht das lezte Ziel des Kampfes bezeichnen. Es sollte nur ein Aufruf an die deutsche Nation seyn, zu erwachen aus dem langen Schlafe und ihre Blicke auf den Punkt zu wenden, welcher der Schlüssel der feindlichen Stellung ist, auf die Verfassung der Gesammtheit des deutschen Bundes, ohne deren zeitgemäße Umgestaltung auch im Einzelnen kein Heil erwartet werden darf. In der Sitzung vom 22. November 1831 erklärte er: „An Worten, Versprechungen und Versicherungen aller Art habe es wahrlich seit dem Jahre 1813 so wenig gefehlt, daß wenn

durch bloßes Sprechen, Versprechen und Versichern etwas bewirkt werden möchte, auch nicht Ein Wunsch der deutschen Völker unerfüllt und Deutschland ein wahres Musterbild von einem Staatenvereine seyn würde. Allein die Erfahrung von einem halben Menschenalter habe gelehrt, daß durch bloße Worte, so schön sie auch klingen möchten, die Angelegenheiten unseres Gesammtvaterlandes nicht befördert werden könnten. Daher komme es nun auch, daß sich die Völker, so wie deren Vertreter, nicht mehr durch bloße Worte und Versicherungen beschwichtigen lassen wollten, sondern Handlungen zum Wohle Deutschlands verlangten.“ Er hat hiermit zugleich erklärt, daß auch die Vertreter des Volks künftig nicht bei Worten stehen bleiben werden; und er hat dieß noch besonders erklärt in seiner schriftlichen Antwort auf die von Gießen aus an ihn gerichtete Dankadresse: „Wenn die deutschen Völker in dieser Weise fortfahren, mit ruhiger Besonnenheit, männlichem Ernste, mit festem Muthe und unverzagter Beharrlichkeit dem erhabenen gemeinschaftlichen Ziele nachzustreben, so werden sie dieses auch sicherlich erringen, und die gesetzlichen Schritte, welche die Volksvertreter zur Erreichung desselben bereits gethan haben, und so es nöthig seyn sollte, noch thun werden, gewiß nicht ohne segensreichen Erfolg bleiben.“ Und in der That, es muß noch gethan werden, wenn etwas gethan seyn soll!

Noch andere Vorschläge — das Heil des Vaterlandes beabsichtigend oder zum Vorwand nehmend — haben in der lezten verhängnißvollen Zeit die deutschen Pressen in Bewegung gesezt. Dahin gehören namentlich die Vorschläge zu einer bewaffneten Neutralität, durch engere vertragsmäßige Verbindung der konstitutionellen Regierungen unter sich, oder auch durch Verbindung mit Preußen, zur Erhaltung des Friedens für die also vereinigten Staaten. Schon das Auftau-

chen einer zahlreichen Menge von solchen und ähnlichen Projekten einer engeren Vereinigung einzelner deutschen Lande ist ein Beweis, daß der deutsche Bund im Grunde als nicht mehr existirend, oder als nicht mehr ausreichend betrachtet wird. Allein abgesehen von dem bloß temporären und beschränkten Zweck dieser Neutralitätsverträge läßt sich selbst die Erreichung dieses beschränkten Zweckes auf solchem Wege nicht erwarten. Wie es scheint, waren wirklich Unterhandlungen zwischen Preußen und mehreren konstitutionellen deutschen Staaten, zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität im Falle eines Continentalkrieges, angeknüpft, die vielleicht auch zu einem diplomatischen Resultate, d. h. zu Versicherungen und Versprechungen geführt hatten. Der Grund, der solche Unterhandlungen beginnen läßt, ist die Ueberzeugung, daß man durch Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege mehr verlieren, als gewinnen dürfte, oder mit zwei Worten, es ist der Zweifel und die Furcht. So lange der Grund dauert, so lange — aber nicht länger — werden die Verträge selbst ihre Wirksamkeit äußern. Denken wir uns z. B. in Italien einen Krieg zwischen Oestreich und Frankreich und die östreichischen Waffen siegreich, so würde in demselben Maße, als das Schicksal gegen Frankreich sich erklärte, die Furcht vor diesem Staate bei dem Berliner Cabinette sich vermindern und dieses, in Verbindung mit Rußland, nun um so geneigter seyn, auch sein Schwert in die Wagschale zu werfen, um sie zu Gunsten des Absolutismus desto tiefer sinken zu machen. Zugleich würde es sich bemühen, auch die konstitutionellen deutschen Staaten in diesen Kampf zu verwickeln. Die Furcht Frankreichs, daß ihm auf diese Weise neue Feinde auf den Hals gehezt werden könnten, dürfte alsdann dieses zum Versuche veranlassen, der Gefahr zuvorzukommen, indem es von Straßburg aus die Ini-

tiative ergreift und der konstitutionellen deutschen Staaten, oder wenigstens der liberalen Partei in diesen Staaten, sich zu versichern strebt. Nehmen wir dagegen an, daß die französischen Waffen in Italien triumphiren, so würde die Furcht vor einem wachsenden Uebergewicht Frankreichs gar bald im Berliner Cabinet größer werden, als die vor dem Wagspiele des Kriegs. Es würde auch unter dieser Voraussetzung bald sich bereit finden lassen, die Avantgarde des russischen Absolutismus zu machen. Die Bedrohung der südlichen Gränzen Deutschlands gäbe einen passenden Vorwand, die konstitutionellen deutschen Staaten ins Spiel zu ziehen; und um sich die Früchte seines Sieges nicht rauben zu lassen, würde Frankreich auch jezt wieder gegen die absolutistische Propaganda seine liberale Propaganda in Bewegung setzen. Im einen oder anderen Falle wäre es um die Neutralität des konstitutionellen Deutschlands geschehen. Es wäre dieß die Neutralität des Knochens, um den sich die Hunde beißen; und eine solche Neutralität hält ein lebendiges Wesen, das von der einen oder der anderen Seite sich zerfleischt fühlt, nicht lange aus, ohne selbst am Kampfe Antheil zu nehmen. Wer also den Zustand Europa's aufmerksamer betrachtet, dem kann nicht verborgen bleiben, daß Deutschland, so lange es mit seinem Osten an das absolutistische und mit seinem Westen an das liberale Ende unseres Welttheils angebunden ist, in dem Kriege irgend einiger der europäischen Großmächte des Festlandes nicht darauf rechnen darf, auf längere Zeit den ruhigen Zuschauer zu machen. Mag man immer Verträge für bewaffnete Neutralität abschließen, sie sind, wie alle Staatsverträge, nur eine Form, in der sich die für den Augenblick übereinstimmenden Tendenzen der Contrahenten vereinigen, die aber ihre Bedeutung verliert, sobald mit veränderten Verhältnissen andere Interessen herrschend werden. Bei

Verträgen der Privaten mag die Auslegung und Vollziehung von der höheren richterlichen Gewalt im Staate abhängen; aber unabhängige Staaten führen ihre Prozesse durch den Krieg, um durch den Mund der Kanonen zugleich das Urtheil sprechen und vollziehen zu lassen. Also auch durch solche Palliativmittel, wie durch den Abschluß von zeitweiligen Verträgen für bewaffnete Neutralität, können wir uns der Nothwendigkeit einer radikalen Reform unserer deutschen Bundesverfassung so wenig überheben, daß vielmehr die Behauptung eines dauernden Friedenszustandes erst möglich wird, wenn diese Reform vorangegangen und durch dieselbe die Herrschaft eines deutschen Nationalwillens begründet worden ist. Die Basis derselben kann nur durch Herstellung deutscher Nationalrepräsentation gebildet werden. Nachdem im Vorhergehenden die Vortheile derselben ausführlich entwickelt und auf diese Weise im Voraus jeder Bedenklichkeit gegen die Behauptung derselben begegnet worden ist, mag die direkte Widerlegung noch einiger Einwendungen, die auf besonderen Gründen fußen, um so kürzer gefaßt werden.

Diese Einwendungen kommen von den beiden äußersten Enden der Parteien, in welche Europa gespalten ist. Die Einen, die bequemen Anhänger des Bestehenden, ziehen sich scheu vor jeder Neuerung zurück und meinen, das Bestehende mit allen seinen Mängeln vertheidigt zu haben, wenn sie einige haltlose Zweifel gegen die in Aussicht gestellten Vortheile der beabsichtigten Reform äußern. Die Anderen mögen überhaupt von dem Bestehenden nichts wissen und glauben nicht eher etwas gewonnen zu haben, bis entweder die Mehrheit aller deutscher Verfassungen zur Einheit Einer Verfassung sich verschmolzen hat, oder bis wenigstens die monarchischen Verfassungen vom deutschen Boden verschwunden sind

und Deutschland in einen demokratischen Föderativstaat umgebildet ist.

Die Anhänger der absoluten Einheit Deutschlands berufen sich darauf, daß dieselbe unbedingt jeder staatlichen Zersplitterung vorzuziehen und nicht minder leicht, als eine Einigung der deutschen Volksstämme durch gemeinsame Nationalvertretung, zu erringen sey. Sie suchen dieß mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß die Bande, wodurch die einzelnen Staaten an ihre Fürsten geknüpft werden, seit lange gelockert seyen; daß die vielbesagte alte Treue der Unterthanen gegen ihre angestammten Regenten nur noch als eine Phrase des Kanzleistyls vorkomme, etwa mit derselben Bedeutung, wie man in Privatbriefen als „unterthänigster Diener" sich unterzeichne; daß die alten baufällig gewordenen Regentenhäuser auf dem Abbruche stehen und daß nach dem Allen die Errichtung eines großen deutschen Staatsgebäudes keine besonderen Schwierigkeiten haben könne. Diese Behauptungen entbehren nicht aller Wahrheit. Allein sie gelten hauptsächlich nur für den Theil von Deutschland, wo seit Jahrzehenten die Willkür mit den getreuen Unterthanen Ball gespielt und sie aus einer hohen Hand in die andere geworfen hat. Sie gelten dagegen nicht für den ganzen Osten unseres Vaterlandes, für die Bewohner der altpreußischen und der östreichischen Lande; denn wenn gleich ein Theil der Bewohner derselben, wie z. B. die Mehrzahl der Tyroler mit der östreichischen Herrschaft, wenig zufrieden seyn mag, so bildet doch gerade dieser Volksstamm ein so eigenthümliches, in sich abgeschlossenes Ganzes, daß er schwerlich geneigt seyn dürfte, seine Besonderheit jener projektirten Einheit aufzuopfern. Sie gelten ferner nicht für die altbairischen Provinzen und selbst nicht für beträchtliche Theile des mittleren und westlichen Deutschlands. Wer also der Lieblingsidee einer unbedingten

Einheit Deutschlands die Integrität desselben nicht aufopfern will, muß schon deßhalb sich bewogen finden, nicht geradezu auf sein Ziel loszustürmen. Hier fällt aber noch ein anderes Gewicht schwer in die Wagschaale. Was vielleicht die alte Gemüthstugend der Treue gegen die angestammten Regenten nicht mehr zu bewirken vermag, wird durch das mächtigere Interesse bewirkt. Ein solches ist durch die Mehrheit der Regierungen nicht nur für die verschiedenen Residenzen, sondern auch in größerem oder geringerem Umfang für die Bewohner rings umher geschaffen worden; und die hieraus entspringende Macht ist um so bedeutender, als sich dieselbe in jedem Lande in größerer Masse concentrirt findet, und durch die längere Gewohnheit eines von der Residenz ausgehenden entscheidenden Einflusses unterstützt wird. Wir dürfen nur an die große Noth und an die Besorgnisse erinnern, die unter den freisinnigen Bürgern von Kassel laut wurden, als von einer Verlegung der Residenz die Rede war, und die kein Billigdenkender tadelnswerth finden wird. Wohl könnte es dahin kommen, wenn einmal die Losung zur Gewalt gegeben ist, daß in den Momenten eines aufwallenden Enthusiasmus die absolute Einheit Deutschlands proclamirt, und daß dieser Idee selbst ein Theil derjenigen zujauchzen würde, welche durch Ausführung derselben in der Folge sich verlezt finden möchten. Allein bald würde die Macht der Interessen und die lange Gewohnheit der Trennung sich geltend machen. Ein widerlich verwirrender Kampf, wo in dem heulenden Sturm gemeiner Leidenschaft die Hoffnungen der wärmsten Vaterlandsfreude untergingen, würde unser ganzes deutsches Land zerrütten, und auf blutigen, mit Trümmern bedeckten Umwegen würde man dennoch wieder zur Trennung Deutschlands in einzelne Staaten zurückkehren.

Was dagegen die Idee eines demokratischen Föderativstaates betrifft, wobei man hauptsächlich die Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika vor Augen hat, so läßt sich nicht läugnen, daß der Uebergang zu dieser Verfassungsform minder schwierig seyn würde. Die Sonderinteressen der einzelnen Staaten und der einzelnen Volksstämme würden weniger tief verlezt, als durch die versuchte Herstellung einer unbedingten Einheit, und es träte hier mehr ein Wechsel der Personen ein, als ein plötzlicher Umschwung der Verhältnisse. Allein immer würde auch dieser Versuch den Osten und Westen Deutschlands feindlich auseinander reißen. Wenn überhaupt der Gedanke an eine absolute Einheit Deutschlands, oder an einen demokratischen Föderativstaat, mehr ist, als ein Hirngespinnst; wenn man zugleich an eine baldige Ausführung desselben denkt, so müssen wir uns eingestehen, daß die Erreichung des vorgesteckten Ziels kaum anders, als auf dem Wege der Revolution möglich wird. Und was ist Revolution? Wenn eine Periode der Geschichte sich vollendet hat; wenn die alten Formen den neuen Inhalt des Völkerlebens nicht mehr zu fassen vermögen; wenn die Machthaber, hinter diese Formen versteckt und an den Vorrechten der Vergangenheit festhaltend, unnachgiebig bleiben gegen die Forderungen des Rechts, das mit uns geboren ist — dann mag wohl die Spannung so hoch steigen, daß endlich die gährenden Elemente alle Dämme zerstörend durchbrechen. Aber wer den Ausbruch einer Revolution um seiner selbst willen zu beschleunigen sucht, um in der allgemeinen Verwirrung für sich zu gewinnen und seinen Gelüsten und seinen Leidenschaften zu genügen, der ist ein selbstsüchtiger Verbrecher an seinem Volke. Wer die Revolution um ihrer selbst willen verlangt, der ist nicht minder thöricht, als derjenige, der das Fieber zu haben begehrt, um nicht fort und fort gesund zu seyn. Wer endlich

die Revolution wegen der heilsamen Folgen will, die, wie er hofft, aus ihrem Schooße entspringen werden; oder wer sie überhaupt nicht will, aber an ihre Unvermeidlichkeit glaubt, der ist nur allzuleicht versucht, die Mittel unangewendet zu lassen, welche, zeitig angewendet, diese heilsamen Folgen herbeiführen und den schlimmen Folgen vorbeugen können. Wohl ist nach dem Zeugnisse des Geschichte jeder Uebergang in einen wesentlich anderen Zustand des Völkerlebens von gewaltsamen Erschütterungen begleitet worden und es ist nur allzuwahr, daß in der Regel die Völker und Fürsten nicht eher die Bedürfnisse der Zeit erkennen lernten, bis ihnen mit Blut die Augen ausgewaschen waren. Allein sind wir so gewiß, daß das uralte Schicksal, das über dem Geschlecht der Menschen waltet, nicht bereits versöhnt ist durch jene zahlreichen Umwälzungen und blutigen Kämpfe während der letzten Jahrzehente? Oder dürfen wir überhaupt die Bedeutung der Gegenwart und der Zukunft nur mit dem Maaßstabe der Vergangenheit messen? Ueber Frankreich war die Revolution plötzlich und fast ungeahnt hereingebrochen. Bei uns dagegen ist die Frage: ob Deutschland eine Revolution haben werde? unter allen Klassen der Bewohner seit Jahren an der Tagesordnung. Und sollte nicht gerade aus dem Grunde, weil dieß so ist und weil man das Herannahen einer Krisis ahnt, um so leichter es möglich seyn, sie abzuwenden? Wird sie dennoch nicht vermieden, so ist es die Pflicht jedes Einzelnen, an dem gemeinsamen Schicksale des Volks handelnd Theil zu nehmen und, nach dem für alle Zeiten und für alle Nationen gültigen Solonischen Gesetze, Partei zu ergreifen für die Sache, die ihm die gerechte scheint. Aber dieses Gesetz gilt auch jezt und auch jezt schon sind Alle, ein Jeder in seinem Kreise, berufen, mit den Waffen des Geistes ausgerüstet, auf gesetzlicher Bahn unermüdet voranzudringen. Nur der Schwache

verzweifelt, auf diesem Wege selbst das höchste Ziel zu erreichen. In den Glauben an die Unvermeidlichkeit einer gewaltsamen Umwälzung eingewiegt, mag er sich unthätig vom Strom der Zeit forttreiben lassen; aber der Starke, was auch die Zukunft bringe, schreitet ihr ringend und strebend, schaffend und wirkend entgegen.

Und was wollen Diejenigen, die das Heil nur von einer absoluten Einheit Deutschlands, oder von einer demokratischen Föderativverfassung, oder von irgend einer anderen Verfassungsform erwarten? Wenn ihre Rede einen Sinn hat, so meinen sie, daß nur dieser oder jener Zustand den Bedürfnissen des Volks entspricht; und wenn sie dieß meinen, müssen sie dahin zu streben suchen, dem Volkswillen ein Organ zu verschaffen. Sie müssen also eine deutsche Nationalvertretung, wenn nicht als ausschließenden Zweck, doch wenigstens als durchaus nothwendiges Mittel zum Zwecke, gleichfalls fordern; denn welche andere positive Gewähr, daß diese oder jene subjektive Ansicht zugleich die der Mehrheit der Nation ist, ließe sich denken, als daß die Mehrheit damit ihre Uebereinstimmung erklärt? Geschieht dieß nicht, so ist es die Pflicht des Einzelnen, seine besondere Ueberzeugung der Ueberzeugung der Mehrheit so lange unterzuordnen, bis er dieselbe nach seinem Sinne umgestimmt hat; und wollte er es nicht, so würde er es seyn, der gegen das von ihm selbst bekannte Princip der Volkssouveränität verstieße. Wäre er der feurigste Republikaner, der erbittertste Hasser aller Tyrannei, er ist selbst ein Tyrann, der seinem Eigenwillen den Gesammtwillen zu unterwerfen strebt; und in diesem Sinne ist auch der von den Gegnern des Liberalismus so oft wiederholte Vorwurf einer Despotie der Liberalen nicht immer ohne Grund gewesen, wenn er gleich nur die einseitigen Verirrungen einzelner Anhänger der Volkspartei getroffen hatte.

Im Gegensatze mit Denjenigen, welchen die Gründung einer Nationalrepräsentation nicht genügt, weil sie das glänzende Ziel ihrer Hoffnungen erreichen möchten, ohne den einzigen Weg zu betreten, der in der Wirklichkeit wenigstens zu einem annähernden Resultate führen kann; versuchen einige allzu Genügsamen die jezt bestehenden Verhältnisse wenigstens als ein geringeres Uebel darzustellen, welches im Zweifel vorzuziehen sey. Diese meinen, die Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation werde zwischen den Vertretern des Volks und der Fürsten zu einem beständigen Hin- und Herspielen von Veto's Veranlassung geben; und wenn schon jezt die vielen Köpfe so schwer unter Einen Hut zu bringen seyen, so würden sich unter jener Voraussetzung die Schwierigkeiten noch mehr vergrößern. Allein die fürstlichen Gesandten am Bundestage spielen in betrübter Einigkeit nur allzusehr unter Einer Decke und sind einverstanden in Allem, was zum Vortheil der Höfe, wenn gleich zum Nachtheile des Volks gereicht. Gerade um diese Phalanx der Aristokratie der Höfe zu brechen, müssen ihm die Repräsentanten der Nation mit überwiegender Gewalt gegenüber gestellt werden. Daß aber mit einer solchen Gewalt eine Nationalrepräsentation gar bald ausgerüstet seyn würde, sobald sie nur erst zum Daseyn gelangt ist, darauf wurde schon oben aufmerksam gemacht und hiermit zugleich der Beweis geführt, wie dann von einem erfolgleeren Hin- und Herspielen von Veto's nicht mehr die Rede seyn könne. Dieses Letztere gilt vielmehr nur für die jezt bestehenden Verhältnisse, wornach das Veto gegen die Beschlüsse der Centralgewalt des Bundes unter einige Dutzend ständischer Versammlungen vertheilt ist, und wo durch diese Vertheilung sowohl die Widerstand leistende, als die bewegende Kraft der Nation, zersplittert und bis zur Ohnmacht geschwächt wird.

Gleich nichtig ist die Behauptung, daß bei Einführung einer Nationalrepräsentation ein Uebergewicht der größeren über die kleineren Staaten zu befürchten sey. Nach dem Einen Vorschlage Welckers, wornach die Stimmen unter die von den verschiedenen ständischen Versammlungen gewählten Nationalrepräsentanten etwa nach demselben Verhältnisse vertheilt werden sollen, wie sie gegenwärtig an dem Bundestage vertheilt sind, fällt diese Besorgniß von selbst weg. Sie fällt aber auch weg, wenn wir uns die mehreren Volksstämme nach Maaßgabe der Bevölkerung und zugleich nach einem wahrhaft freisinnigen Wahlsysteme, vertreten denken. Man muß hier nämlich unterscheiden zwischen den Interessen, die aus der Verschiedenheit der Staaten und der Formen ihrer Verfassung und Verwaltung entspringen, und denjenigen, die aus der Verschiedenheit des Volkslebens selbst hervorgehen. Was diese Letzteren, bei weitem die wichtigsten, betrifft, so kommt hier der Unterschied der Staaten gar nicht in Frage. Ist z. B. zu wählen zwischen einer Besteuerung des Grundeigenthums oder des Handels, so läßt sich erwarten, daß die Bewohner derjenigen Theile sowohl von Norddeutschland als von Süddeutschland, wo die Interessen des Landbaus überwiegen, und daß die Bewohner derjenigen Theile sowohl von Norddeutschland als von Süddeutschland, wo die kommerziellen Interessen überwiegen, in gleichem Sinne stimmen; und das Gesammtresultat wird also seyn, daß die Bedürfnisse der Mehrheit des deutschen Volks vor denjenigen der Minderheit Berücksichtigung erhalten. Anders ist es allerdings in Betreff solcher Einrichtungen und Anstalten, die mit der staatlichen Verschiedenheit selbst zusammenhängen. Wenn es z. B. zur Frage käme, ob das preußische Münzsystem auf ganz Deutschland ausgedehnt, oder ob ein anderes gemeinsames System eingeführt werden solle, mögen vielleicht die Bewohner des

preußischen Staats ein Interesse haben, für die Beibehaltung und Ausdehnung ihres Münzsystems zu stimmen, weil sie bereits in dasselbe sich eingewöhnt haben und weil alle Einrichtungen in ihrem Staate darnach getroffen sind. Allein auch in diesem Falle und in ähnlichen Fällen, mag man die Entscheidung füglich von der Majorität der Repräsentanten abhängen lassen. Denn wenn erst die Nothwendigkeit gemeinsamer Einrichtungen und Anstalten anerkannt ist, so ist es immer billig, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterwirft, gleichviel ob durch diese oder jene besonderen Verhältnisse die Ansichten der Majorität bestimmt wurden und ob vielleicht diese Majorität nur einem oder einigen größeren Staaten angehört, während die Minderheit aus den Vertretern einer größeren Anzahl von kleineren Staaten besteht. Ohnedieß läßt sich hier keine empfindliche Verletzung der Minderheit denken, da man wohl im Voraus über den allgemeinen Grundsatz leicht sich verständigen wird, daß auch alle Kosten für solche gemeinsamen Anstalten und Unternehmungen, so wie alle sonst in Anschlag zu bringenden Opfer, verhältnißmäßig getragen werden müssen. Eine solche Verschiedenheit der Interessen, welche aus der Verschiedenheit der staatlichen Einrichtungen entspringt, findet sich auch häufig zwischen den mehreren Provinzen eines und desselben Staates, wie z. B. zwischen Rheinbaiern und den auf der rechten Rheinseite gelegenen baierischen Landen, ohne daß hierdurch die Einheit der ständischen Beschlüsse gestört und eine besonders nachtheilige Verletzung des einen Theils vor dem andern herbeigeführt würde. Im Gegentheile wird man einem gemeinsamen deutschen Nationalinteresse viel bereitwilliger sich unterwerfen, als einem gleichfalls entgegenstehenden, aber nur partikularen Interesse.

Auch hier dürfen wir auf die constituirende Versammlung in Frankreich uns berufen, der es so leicht gelungen ist, zum

unermeßlichen Vortheile Frankreichs alle provinziellen Vorrechte aufzuheben, welche mit dem Recht und den Bedürfnissen der Gesammtheit im Widerspruch standen, ohne uns hier noch einmal über die eingebildeten Gefahren einer möglicher Weise zu weit getriebenen Centralisirung aussprechen zu müssen. Nicht weniger ist es überflüssig, noch an diesem Orte gegen die Besorgniß zu eifern, daß an die Berufung einer deutschen Nationalversammlung ähnliche revolutionäre Ereignisse, wie in Frankreich, sich anknüpfen könnten. Nicht die Berufung der Reichsstände, sondern die *verspätete* Berufung derselben und die Hartnäckigkeit des Adels und des Clerus, haben die französische Revolution unvermeidlich gemacht. Sie würde auch ohne die endliche Versammlung der drei Stände ausgebrochen seyn; und wie groß die Zerwürfnisse und wie schwer das Unheil war, das für einige Jahrzehente über Frankreich kam, so würde dieses Land doch mehr verloren und weit weniger gewonnen haben, wenn nicht von Anfang an die Macht des Volks in seinen Notabeln einen Vereinigungspunkt gefunden hätte.

Das Vorstehende genügt zur Widerlegung der Einwendungen, welche — wie bei allen wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens geschieht — auch gegen die Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation von zwei Seiten erhoben werden: von Denjenigen, die zu wenig davon erwarten und von den Anderen, die zu viel davon befürchten. Es ist damit zugleich der Beweis geführt, wie sowohl diese als jene Einwendungen einzig darauf beruhen, daß der Gedanke einer deutschen Nationalrepräsentation von den Gegnern derselben nur in seiner leeren unbestimmten Allgemeinheit und in einseitigen Beziehungen aufgefaßt, aber nicht in seinem ganzen Umfange und mit allen seinen Consequenzen durchgedacht und ausgedacht worden ist. Wer vor jeder Neuerung scheu sich zurückzieht, wer nicht *muthig* genug ist, um *verständig* zu seyn, für

Den ist freilich vergebens gesprochen und geschrieben. Für diese Unverbesserlichen gibt es aber überhaupt nicht Rede und Schrift; sondern einzig für Diejenigen, welche das Wohl ihres Volkes in warmem Herzen tragen, welche das Recht des Volkes anerkennen, die Wege selbst zu wählen, die zu seinem Heile führen und welche ihm die Fähigkeit dafür zutrauen, da es endlich, von blinden Führern lange genug in die Irre geleitet, in der blutigen Geschichte der verflossenen Jahrzehente einen Wegweiser auch für die nächste Zukunft gefunden hat. Für diese warhaft konstitutionellen Freunde einer deutschen Nationalsache ist es aber um so weniger nöthig, die Vortheile einer deutschen Nationalrepräsentation noch ausführlicher zu entwickeln, als sie bei näherem Eingehen auf diesen Gegenstand in der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit schlechthin übereinstimmen müssen. Immerhin mag der Eine ein konstitutionelles deutsches Kaiserthum für die zweckmäßigste Form einer deutschen Reichsverfassung halten, und der Andere einen konstitutionell-monarchischen Föderativstaat; oder der Eine eine unheilbare Republik und der Andere einen demokratischen Föderativstaat, — so kann sich doch Keiner die eine oder die andere Form einer Verfassung ohne die Gründung einer Nationalrepräsentation denken, die er vielmehr als ein nothwendiges Element und als die volksthümliche Basis jeder Constitution anerkennen muß. Schon in diesem einzigen Umstande liegt die dringende Aufforderung an alle Freunde des Volks, für das Eine, worin Alle übereinstimmen, auch handelnd sich zu vereinigen. Um aber über die Art und Weise, in welcher dieß geschehen kann und soll, näher uns zu verständigen, haben wir vorerst die Schwierigkeiten zu beleuchten, welche der Verwirklichung jener Idee im Wege stehen.

IX.

Die Schwierigkeiten einer allgemeinen deutschen Nationalrepräsentation in Folge der besonderen Stellung der Politik Oestreichs und Preußens.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die öffentlichen Verhältnisse in Deutschland zur Feststellung der Ueberzeugung, daß die hauptsächlichsten Hindernisse für Einführung einer allgemeinen deutschen Nationalrepräsentation in der besonderen Stellung Oestreichs und Preußens liegen. Die Regierungen dieser beiden Großstaaten geben sich kaum die Mühe, ihren Absolutismus hinter Postulatenlandtage und Provinzialstände schlecht genug zu verstecken. Auch unter den Bewohnern derselben ist bei dem völligen Mangel eines freien öffentlichen Lebens, das Bedürfniß der Freiheit noch lange nicht in dem Grade, wie im übrigen Deutschland, erwacht; so wenig als das Bedürfniß der Einigung aller deutschen Volksstämme, weil Oestreich und Preußen, ein jedes für sich, größere und selbstständige Staaten bilden.

Der östreichische Staatenbund stellt sich nach seiner äußeren Gestaltung als eine ziemlich abgerundete Ländermasse dar. Auch die zu Deutschland gerechneten Gebietstheile hängen unter sich eng zusammen und bilden — im Vergleiche mit den zerstreuten Gliedern des preußischen Staates — eine verhältnißmäßig kleine Gränze gegen die anderen deutschen Bundesstaaten. Oestreich hat nicht mehr als vier deutsche Bundesstaaten zu Gränznachbarn, unter welchen das kleine Fürstenthum Lichtenstein gleichfalls als solcher gezählt ist; während der preußische Staat mehr als zwanzig derselben berührt und zum Theil durchschneidet. Diese geographische Lage, so wie der östliche Strom der Donau, und die Begränzung des Landes im Süden durch das adriatische Meer, geben auch seinem Handel

eine hauptsächlich nach Osten und Süden gehende Richtung. So konnte es ihm gelingen, nicht allein in Beziehung auf den materiellen, sondern auch auf den geistigen Verkehr, der ja zum großen Theile durch jenen bedingt ist, von dem übrigen Deutschland streng sich abzuschließen; und dieß um so leichter, da selbst in dem östreichisch-deutschen Bundesgebiete nur der kleinste Theil der Bewohner dem deutschen Stamme angehört und durch das geistige Band der Sprache mit dem deutschen Volke verbunden ist. Eine Folge der theils in natürlichen, theils in politischen Verhältnissen beruhenden Absonderung ist es gewesen, daß Oestreich und die anderen Bundesstaaten gegenseitig sich entfremdet wurden und zwar in solchem Grade, daß man dasselbe in Deutschland nur noch als auswärtige Macht, mit besonders verderblichem Einflusse auf unser Vaterland, zu betrachten gewohnt ist.

Während der östreichische Staatenbund nach Außen als geschlossenes Ganzes erscheint, sind im Inneren desselben die mannichfachsten Elemente bunt gemischt. Die Herrschaft des Hauses Habsburg dehnt sich über germanische, romanische magyarische und slavische Völkerschaften von der verschiedensten Abstammung und Sprache, von verschiedenen Religionen, von verschiedener Sitte und Bildung aus. Nur der kleinere Theil des Kaiserstaates berührt Staaten mit konstitutioneller Regierungsform, während der größere Theil desselben Völker zu Nachbarn hat, die unter das Joch des unbedingtesten Despotismus gebeugt sind. Der einzige politische Mittelpunkt für alle diese Völker des östreichischen Staatenbundes ist die Person des Kaisers; aber dieser regiert über einen großen Theil seiner Unterthanen als verfassungsmäßig beschränkter König, während er die Anderen als unumschränkter Monarch, aber nach sehr verschiedenen Verwaltungsformen, beherrscht.

Der alte Haß der Ungarn gegen die Türken und die Mündung seiner größten Wasserbahn, der Donau, in das schwarze Meer, hatten Oestreich angewiesen, die Vergrößerung seines Gebiets in Osten und Südosten zu sehen. Statt dessen hat es seine Kräfte an die Erringung einer Oberherrschaft in Italien verschwendet. Es hat hierdurch Rußland Raum gegeben, an den Mündungen der Donau sich festzusetzen und seine natürlichste Verbindung mit dem Osten ihm abzuschneiden; und es ist hierdurch ein eifersüchtiger Nachbar dieses Reiches geworden, nachdem ihm schon früher durch die unselige Theilung Polens und durch den Besitz von Gallizien zu fortwährenden Besorgnissen und steter Eifersucht Grund gegeben war. In Folge dieser verkehrten Politik ist die alte Feindin Oestreichs, die Türkei, zur Bundesgenossin desselben umgewandelt worden; aber sie ist eine immer morscher werdende Stütze gegen die anschwellende Macht des russischen Reichs. Zugleich ist Oestreich auf der andern Seite, durch die Herrschaft in Italien, gezwungen, ein stets eifersüchtiges Auge gegen Frankreich zu wenden. Um dem möglichen Einflusse dieses Staates Schranken zu setzen, ist es immer geneigt, sich der kleineren deutschen Staaten zu seinen besonderen Absichten zu bedienen, und es hat zu diesem Zwecke seine Vorposten bis an den Rhein vorgeschoben. Unter solchen Verhältnissen wird das Wiener Kabinet zu einer schielenden Politik gezwungen. Auf eigenthümliche Weise zwischen die Tendenzen des Ostens und des Westens von Europa eingeklemmt, muß es bei jeder Veränderung Alles zu verlieren fürchten, während es wenig oder nichts zu gewinnen hoffen darf; und es ist hierdurch zu einem einseitigen Stabilitäts- und Erhaltungssystem genöthigt worden, gleichviel ob das Bestehende der Erhaltung werth, oder ob es bereits durch den Umschwung der Zeit und den Wechsel der Verhältnisse der Vernichtung geweiht ist.

Wie Oestreich, nach seinen mannichfachen Bestandtheilen, ein Europa in verkleinertem Maaßstabe bildet, so sehen wir es auch im Inneren dieselbe Politik, wie gegen Außen, verfolgen. Man ist bemüht, für die materielle Wohlfahrt der Bewohner des Kaiserstaats möglichst gut zu sorgen, um desto weniger Anlaß zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu geben, ohne jedoch nach dem Prinzip einer strengen Gerechtigkeit sehr ängstlich besorgt zu seyn, die selbstsüchtigen Interessen einzelner Gewalthaber jederzeit dem Gesammtinteresse unterzuordnen. Nach demselben System sucht man durch Abschließung gegen das Ausland und durch die strengsten Censurmaaßregeln allen Aufschwung des Geistes im Inneren niederzuhalten; weil jede geistige Regsamkeit in dem einen oder anderen Theile der Monarchie das Gefühl und das Bedürfniß volksthümlicher Selbstständigkeit steigern und das Band lockern müßte, das alle diese verschiedenartigen Theile zu einem Ganzen vereinigt. Endlich sucht man zu gleichem Zwecke durch eine starke Militärmacht, deren Glieder nach einem strengen Subordinations- und Prügelsystem für eine längere Reihe von Dienstjahren zu blinden Werkzeugen der Gewalt erzogen werden, sich der gleichen Unterwürfigkeit aller Unterthanen zu versichern, indem man sich der Ungarn und Polen bedient, um den Unabhängigkeitssinn der Italiener zu brechen, der Böhmen, Granitzer &c., um den Freiheitssinn der Tyroler zu beugen.

Dieß sind die Grundzüge der Politik, die in den lezten Jahrzehenten mit eiserner Consequenz verfolgt und durch Fürst Metternich bis auf den Gipfel ihrer Einseitigkeit getrieben wurde. Es ist die Politik des Absolutismus, wornach alle höheren Forderungen der Volksehre, der Freiheit, der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, vor den Launen und Geboten des unumschränkten Regenten, oder des unumschränkten Mi-

nisters, welcher den Regenten regiert, verstummen müssen; und wornach der Monarch, oder sein Minister, wo er an konstitutionelle Formen gebunden ist, wie im Verhältnisse zu Ungarn, wenigstens den Geist der Verfassung zu tödten und die Vertreter derselben durch alle erdenkbaren Mittel seinem Willen unbedingt zu unterwerfen strebt. Im Gegensatz mit diesem System läßt aber noch ein anderes sich denken, welches angewendet werden könnte, ohne die Existenz des östreichischen Staatenbundes zu gefährden, ja welches auf die Dauer größere Sicherheit gewähren müßte. Es läßt sich denken, daß in ähnlicher Weise, wie Ungarn seine Verfassung hat, so auch die anderen Hauptbestandtheile der östreichischen Monarchie, nach Maaßgabe ihrer eigenthümlichen Verhältnisse, freisinnige Institutionen erhalten; und daß der Monarch, wie jezt der unumschränkte Beherrscher, so künftig das konstitutionelle Oberhaupt der unter seinem Scepter vereinigten Völkerstämme wird. Gleich den Ungarn würde es den Lombarden und Venetianern unter einer konstitutionellen Regierung minder schwer fallen, einen Fürsten als Oberhaupt anerkennen zu müssen, der nicht ihrem Volke angehört; und freisinnige Institutionen würden dem Hause Habsburg besser, als Gewaltsmaaßregeln, die Anhänglichkeit der Tyroler und der Böhmen sichern. Wie der Uebergang zum konstitutionellen System die Gefahren vermindern würde, die Oestreich von Seiten Italiens immer bedrohen; so würden dadurch zugleich die konstitutionellen Staaten Deutschlands und ihre Bewohner wieder inniger mit Oestreich vereinigt werden. Dieses hätte dann um so weniger etwaige Umgriffe Frankreichs zu fürchten und, in seinem Rücken geschüzt, wäre es im Stande, seiner Macht wieder die natürliche Richtung gegen Osten zu geben und dem Ehrgeiz Rußlands Schranken zu setzen. Durch Erweiterung seiner östlichen Herrschaft könnte es vielleicht unter günstigen

Conjunkturen nachholen, was es zu seinem großen Nachtheile versäumt hat. Erfolgt dann auch früher oder später die Herstellung eines selbstständigen polnischen Reichs und bildet sich Italien zu einem selbstständigen Staate, oder Bundesstaate; so hätte Oestreich doch schon Ersatz für Provinzen gefunden, deren Besitz seine Kräfte nur gelähmt hat, statt sie erhöht zu haben, und es wäre geworden, was schon seinen Namen bezeichnet: ein mächtiges östliches Reich.

Dürfen wir hoffen, daß Oestreich, entweder freiwillig, oder durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, diese Richtung einschlagen werde? Nach einigen Vorzeichen der Zukunft wird diese Hoffnung nicht geradezu in das Reich der Träume verwiesen. Abgesehen von dem allgemeinen Bildungsgange des Völkerlebens und von den tief liegenden und tief wirkenden Ursachen, die sich den Blicken des oberflächlichen Beobachters verbergen, aber nur um so unaufhaltsamer die Nationen ihrer Mündigkeit und Reife entgegenführen, lassen sich zur Unterstützung jenes Glaubens noch einige besondere Thatsachen anführen. Wie man auch bemüht seyn mochte, den materiellen Bedürfnissen der Bewohner Oestreichs Genüge zu thun, und wie sehr dieß in einigen Theilen der Monarchie gelungen seyn mag; so haben doch andere Theile derselben, durch das von der seitherigen Politik gebotene strenge Absonderungssystem gegen das Ausland, vielfachen Nachtheil erdulden müssen. Dieß gilt namentlich für Tyrol und Böhmen, welche beide Länder durch die natürliche Richtung ihres Verkehrs mit Deutschland enger, als alle anderen Theile der Monarchie, verbunden, oder zur Verbindung aufgefordert sind. In Folge hievon ist eine unläugbare und ziemlich allgemeine Unzufriedenheit unter den Bewohnern derselben verbreitet *),

*) Ueber die Stimmung in Tyrol und die zu Grund liegenden Ursachen vergl. man „meine Bemerkungen auf einer Reise durch Tyrol und

und wenn diese durch Beibehaltung des alten Systems noch höher gesteigert wird, so kann man wohl in den Fall kommen, durch freisinnige Institutionen die Unzufriedenheit endlich beschwichtigen zu müssen. Sollte aber auch zunächst nur eine kommerzielle Vereinigung mit dem übrigen Deutschland zu Stande gebracht werden, so wird doch in Folge hiervon der geistige Verkehr gleichfalls an Lebhaftigkeit und Aufschwung gewinnen; und die konstitutionellen Ansichten und Grundsätze werden dann bei den Bewohnern Oestreichs um so leichter Eingang finden, je heller neben dem tief dunklen Schatten seines Absolutismus selbst ein schwaches Licht in die Augen leuchten muß. Noch weit mehr kommen aber hier die jüngsten Ereignisse in Ungarn und die auch in diesem Lande neu erwachte Regsamkeit des öffentlichen Lebens in Anschlag. Schon ist daselbst die Forderung der Preßfreiheit laut und dringend zur Sprache gebracht worden; so wie das folgenschwere Begehren, daß künftig in Friedenszeiten die ungarischen Truppen nicht außerhalb Ungarns verwendet werden sollen. Muß dieses leztere Begehren endlich erfüllt werden, so sind die Sehnen zerschnitten, auf welchen die Stärke des seitherigen Systems beruhte. Das Wiener Kabinet hat dann mit der Verminderung der Zahl der Truppen, über die es im Inneren frei verfügen durfte, einen großen Theil der Macht verloren, den geistigen Aufschwung der Völker in jedem Theile der Monarchie durch den eisernen Druck einer schweren physischen Masse ersticken zu können; und es wird sich mehr und mehr genöthigt sehen, durch Concessionen nach dem Willen

---

Oberitalien," in den allgemeinen politischen Annalen, Jahrgang 1831. In Böhmen geht eine Prophezeihung von Mund zu Mund: Franz I. sey der lezte Kaiser, der die Krone von Böhmen trage; und bekanntlich ist die Hoffnung nicht selten die Mutter des Glaubens.

dieser Völkerstämme sich seine Herrschaft über dieselben zu bewahren. Endlich weiß man aus glaubwürdigen Berichten, daß auch im eigentlichen Oestreich schon eine starke, dem bisher befolgten System völlig abgeneigte Partei sich gebildet hat; ja der Thronfolger selbst wird als entschiedener Gegner desselben genannt. Mögen hier vielleicht persönliche Interessen und Rücksichten im Spiele seyn, so wird man doch in der Politik nicht ein Widersacher von Personen, ohne wenigstens theilweise auch im entgegengesezten Sinne zu handeln. Selbst jede einzelne Abweichung von dem alten Stabilitätssystem führt aber zur Bewegung und — einmal begonnen — läßt sich dieser Bewegung nicht wieder kurzer Hand ein Ziel setzen. Was aber auch immer in Oestreich sich ereignen und gethan werden mag, so ist gewiß, daß die innere Politik des Wiener Kabinets einen wesentlichen Stützpunkt verlieren müßte, wenn ihr Einfluß auf die Kabinette des Auslandes, wenn namentlich ihr Einfluß auf die Kabinette der konstitutionellen Regenten Deutschlands, verloren ginge, oder wesentlich vermindert würde. So lange Oestreich, bei den jetzigen deutschen Bundesverhältnissen, darauf rechnen darf, selbst in den konstitutionellen deutschen Regierungen stets bereite Werkzeuge für seine absolutistischen Zwecke zu finden, wird es weniger geneigt seyn, die lang betretene Bahn zu verlassen; und hierauf darf es rechnen, so lange die konstitutionellen deutschen Staaten nur vereinzelt ihm zur Seite stehen. Wenn dagegen diese kleineren Staaten zu einem konstitutionellen Bundesstaate sich vereinigen und hierdurch das konstitutionelle System selbst neue Stärke gewinnt; so wird Oestreich schon aus dem Grunde, um seinen Einfluß auf das übrige Deutschland nicht einzubüßen, desto leichter bewogen werden, die Bedingung der Fortdauer desselben zu erfüllen, indem es endlich auch von seiner Seite dem konstitutionellen Systeme huldigt;

und statt des bisherigen Bundes der deutschen Höfe gegen das deutsche Volk, kann dann endlich ein wahrhaft deutscher Bund der Volksstämme und ihrer Regierungen entstehen.

Schon oben wurde theilweise auf den Unterschied in der Stellung Oestreichs und Preußens hingewiesen. Die von Polen abgerissenen Stücke und einige Theile des eigentlichen Königreichs Preußen abgerechnet, ist Preußen ein rein deutscher Staat. Die preußische Herrschaft, von den Mündungen des Niemens bis zu den Ardennen sich ausdehnend, umfaßt — ganz oder zum Theil — eine Menge der verschiedensten deutschen Stämme; und wie man Oestreich, nach der Stammverschiedenheit seiner Bewohner, ein verkleinertes Europa nennen kann, so Preußen ein Deutschland in verkleinertem Maaßstabe. Sowohl seiner Bevölkerung, als seiner äußeren geographischen Gestaltung nach, hat es also seine Ergänzung und seine Vollendung zu einer natürlichen politischen Gesammtheit einzig und allein in Deutschland zu suchen; und so eigenthümlich sind alle Lebensverhältnisse zwischen ihm und den andern Bundesstaaten verschlungen, daß Deutschland, oder der größere Theil desselben, preußisch werden müßte, wenn nicht endlich Preußen freiwillig sich entschließt, oder durch die Verhältnisse genöthigt wird, deutsch zu werden, indem es seine Berliner Kabinetspolitik gegen eine nationale Politik vertauscht. Von der Nothwendigkeit, die kleineren Bundesstaaten sich anzuketten, so wie von der Aussicht auf materiellen Vortheil getrieben, sahen wir allerdings die preußische Regierung um kommerzielle Verbindungen mit ihren deutschen Nachbarstaaten eifrig sich bemühen. Allein während sie die Körper zu vereinigen suchte, zerriß sie das geistige Band, welches durch gleiche Ansichten und gleiche Gesinnungen die Völker, wie die Einzelnen, umschlingt. Sie hat die Sympathieen der Bewohner des konstitutionellen Deutschlands tief verlezt, nicht

nur indem sie in ihrem Lande dem System des Absolutismus huldigte, sondern auch indem sie zum willfährigen Diener des russischen Autokraten sich machte. Sie hat nicht nur den Geist ihres Volkes unter die erniedrigendsten Fesseln der Censur gebeugt, sondern sie hat auch dem freien geistigen Verkehr durch alle Theile des gesammten Vaterlandes hemmend sich entgegengestellt; und doch ist diese Abtrennung auf die Dauer völlig unausführbar und schon darum unpolitisch, weil dennoch, bei der eigenthümlichen Begränzung des preußischen Staats, tausend nothwendige Berührungspunkte, so zum steten Austausch der materiellen Bedürfnisse, als zum lebendigsten geistigen und persönlichen Verkehre sich darbieten. Was also auch die Bewohner des konstitutionellen Deutschlands durch Handelsvereine und Handelsverträge mit Preußen vielleicht gewinnen mögen, so haben sich doch die Bewohner Preußens nicht die Liebe ihrer deutschen Mitbrüder gewonnen. In den ersten Jahren nach den Kriegen gegen Frankreich, als das preußische Volk für die gemeinsame Sache am meisten gethan, als die Regierung dieses Volkes die Grundsätze der Freiheit, der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes am lautesten verkündet hatte; da wäre es dieser ein Leichtes gewesen, durch Erfüllung der feierlich gegebenen und feierlich wiederholten Versprechungen, sich voranschreitend an die Spitze von fünfundzwanzig Millionen Deutschen zu stellen. Schwer ist die Schuld ihrer Versäumniß! Denn je weiter sie zurückblieb hinter den Hoffnungen, die sie selbst erweckt hatte, um so bitterer mußte die Täuschung werden; und je lebhafter und dringender der Wunsch einer dauernden Einigung war, um so größer ist jezt die Entfremdung, ja der Haß zwischen den Genossen eines und desselben Volkes geworden. Wohl mag es tadelnswerth seyn, daß die Schuld der Regierung eines Staates ohne Unterschied den Bewohnern desselben angerech-

net wird; allein was die Regierungen säen, das müssen die Völker ernten und — wie sehr man es beklagen mag — in der feindseligen Stimmung eines großen Theils von Deutschland gegen Preußen ist die Saat des Mißtrauens aufgegangen und kann früh oder spät ihre blutigen Früchte tragen. Jene Zoll- und Mauthvereine aber, statt dasselbe zu beschwichtigen, geben ihm nur neue Nahrung, weil sie immer neue Gründe darbieten, an den inkonstitutionellen Einfluß der absoluten preußischen Regierung zu glauben.

Auch bei näherer Betrachtung der Stellung und der politischen Richtung Preußens wirft sich, gleichwie bei der Betrachtung Oestreichs, die Frage auf: ob keine Veränderung im System der Berliner Kabinetspolitik zu hoffen ist und unter welcher Voraussetzung diese Hoffnung zur Wirklichkeit werden kann? Die Schlacht bei Jena und ihre nächsten Folgen hatten die völlige Hohlheit eines vom gemeinsamen deutschen Vaterlande abgerissenen preußischen Staatenwesens bewiesen, und das zu einer scheinbaren Nationalität aufgedunsene Preußenthum in seiner ganzen Nichtigkeit erscheinen lassen. Geistvolle Patrioten erkannten unter diesen Verhältnissen die Belebung und Erhebung nicht bloß eines preußischen, sondern eines deutschen Nationalgeistes, als das einzige Mittel der Rettung; und die bittere Noth hatte auch die Regierung gelehrig gemacht. In diese Zeit fällt die Einführung einer freisinnigen Städteordnung, die wenigstens dem Grundsatze nach die Selbstständigkeit eines Theils der Gemeinden anerkannte und anerkennt; die Gesetze über Theilung und Befreiung des Grundeigenthums, in deren Folge ein zahlreicherer freier und selbstständiger Bauernstand sich erhob; und vor Allem die Gründung einer neuen Heerverfassung, welche, die gesammte männliche Bevölkerung in Anspruch nehmend, kriegerische Bildung durch alle Klassen verbreitet. Mit der

Verbreitung eines freien Bauernstandes und mit der wachsenden Zahl bedeutender, gewerbfleißiger und in ihren inneren Angelegenheiten von der höchsten Centralgewalt nicht unbedingt abhängiger Städte, waren aber die beiden Elemente gegeben, welche die konstitutionelle Regierungsform ausführbar und bald auch nothwendig machen. Ein weiterer Grund, mit der Einführung dieser Verfassungsform nicht länger zu zögern, lag in dem Militärwesen. Bei einer volksthümlichen Heerverfassung, wie die preußische ihrem Wesen nach ist, hat der Regent sogar nicht mehr die Macht, sich durch tyrannisch-willkürliche Maßregeln mit den Interessen der Mehrheit auf die Dauer in verletzende Opposition zu setzen. Wer aber dieser Macht sich begibt, der ist um so mehr aufgefordert, vor jeder unwillkürlichen Täuschung sich zu hüten, die ihn jene Interessen verkennen läßt; und gegen diese Täuschung gibt es kein anderes Mittel, als die Stimme der Nation in ihren freigewählten Vertretern zu vernehmen. So hat also wohl Preußen einzelne volksthümliche Institute gewonnen und damit selbst vor einzelnen konstitutionellen Staaten Manches voraus; allein diese Institute sind bis jezt ohne ihre höhere Vollendung geblieben. In ähnlichem Sinne, wie einmal Tiek von Walter Scott sagte: „Es fehlt ihm wenig, um ein großer Dichter zu seyn, aber dieses Wenige, wie ist es so unendlich viel,“ läßt sich auch von Preußen sagen: „Es fehlt ihm wenig, um ein jugendlich kräftiger Staat zu seyn, aber dieses Wenige, wie ist es so unendlich viel!“ Und dieses Wenige ist der freie Volksgeist, der von einem Mittelpunkte aus den todten Mechanismus der Formen belebend durchströmt und durchdringt.

Die Verfechter des preußischen Absolutismus berufen sich zwar auf die Verschiedenheit der Interessen und der Bildung bei den Bewohnern der mehreren Provinzen, und daß die

Verschmelzung so heterogener Bestandtheile durch eine Reichsvertretung, die nur unter der rein monarchischen Form erreichbare Einheit und Kraft beeinträchtigen werde. Allein davon abgesehen, daß mit Ausnahme der polnischen Gebietstheile diese Verschiedenheit lange nicht in dem Grade besteht, als man gerne glauben machen möchte; ist auch durch das Institut der Provinzialstände für die Beachtung der provinziellen Interessen hinlänglich gesorgt und den gefürchteten Gefahren einer Centralisation zum voraus begegnet. Gerade in dem Daseyn dieses Instituts, wie in der Zerstückelung des preußischen Gebiets, liegt überdieß eine besondere Aufforderung zur baldigsten Einführung einer reichsständischen Verfassung. Durch das Daseyn von Provinzialständen wird der Geist der einseitigen Absonderung mehr und mehr genährt, und da sich ohnehin, nach der eigenthümlichen Zersplitterung der einzelnen Landestheile, sehr verschiedene Kreise des sächlichen und des persönlichen Verkehrs bilden müssen, so erfordert es hier mehr, als irgend anderswo, die Erhaltung der Einheit der Monarchie, daß alle diese verschiedenen Volksstämme durch ein aus dem Volke selbst hervorgegangenes Band zu einer Gesammtheit vereinigt werden. Haben doch schon öffentliche Stimmen für die Constituirung des Rheinlandes und Westphalens zu einem besonderen Vicekönigreiche sich ausgesprochen! Hört man doch Aeußerungen unter den Bewohnern von Rheinpreußen, daß sie zwar, im Falle eines Kriegs mit Frankreich, Haus und Heerd vertheidigen würden, daß sie aber nur auf der linken Rheinseite zu fechten gesonnen seyen!

Gleichwenig läßt sich die Nichterfüllung des königlichen Versprechens einer Reichsvertretung mit der Behauptung rechtfertigen, daß das Bedürfniß einer konstitutionellen Verfassung im preußischen Volke nirgends sich kund thue. Wohl

ist es durch Censur und Preßzwang gelungen, jede freie Regung des öffentlichen Geistes zu ersticken. Allein man hat damit nur zu Stande gebracht, was man zu Stande bringen konnte: einen politischen Indifferentismus, den einige preußische Schriftsteller bemüht sind, durch den Kitzel mit der Idee eines besonderen Preußenthums bei guter Laune zu erhalten, und hinter einer überschwenglichen Phraseologie von dem Heil des unumschränkten Königsthums ihm seine innere Leerheit zu verbergen. Und ist nicht dennoch, aller Hemmungen ungeachtet, die Nothwendigkeit einer reichsständischen Verfassung in Mitte der westphälischen und neuerdings in Mitte der ostpreußischen Provinzialstände ausgesprochen, so wie von zahlreichen anderen Stimmen, wenn auch nur durch das Organ fremder öffentlicher Blätter, dringend gefordert worden? Aber wenn es wahr wäre, daß sich nirgends im preußischen Staate das Bedürfniß einer Verfassung offenbare, man hätte erkennen müssen, daß ohne sie selbst kein preußischer Staat vorhanden ist, sondern nur Glieder eines preußischen Staatskörpers; daß noch weniger eine mächtige deutsche Nation vorhanden ist, die in innigster organischer Verbindung auch einem preußischen Staate Kraft und Leben gibt und Kraft und Leben von ihm empfängt. Statt also jeden leisen Wunsch für eine freiere Verfassung zu unterdrücken, hätte eine weise Politik darauf bedacht seyn sollen, den Wunsch zur Sehnsucht und die Sehnsucht zur Begierde zu steigern. Und hätte dazu in den inneren Verhältnissen und in dem Geiste des Volkes keine dringende Aufforderung gelegen, so lag sie in den äußeren Verhältnissen. Schon vom nächstliegenden militärischen Gesichtspunkte aus betrachtet, bedarf Preußen — zum Schutze seiner ausgedehnten, vielfach durchbrochenen Flanken — der kräftigsten Hülfe der konstitutionellen deutschen Staaten; so wie diese, gegen die von Norden und

Osten drohenden Gefahren der Hülfe Preußens bedürfen. Dieses hatte seine Wiedergeburt einem Völkerkriege zu verdanken. Es hätte hiernach voraussehen können, daß auch alle künftigen Kriege Völkerkriege werden müssen, in welchen der erste entscheidende Sieg und die Bürgschaft künftiger Siege darin besteht, daß man die Stimmung der Völker für sich zu gewinnen weiß; und es hätte also durch gleiche und freisinnige Institutionen seiner natürlichen Bundesgenossen, der Bewohner des konstitutionellen Deutschlands, sich versichern sollen. Allein seit Hardenbergs Tod sehen wir das Berliner Kabinet, durch demagogische Gespenster immer weiter aus dem rechten Wege gescheucht, eine entschieden absolutistische, dem konstitutionellen System feindselige Richtung verfolgen. Selbst die Ereignisse des Julius und ihre Folgen haben nicht zur Warnung gedient. Obgleich der preußische Staat nur der geistigen Erhebung seines Volkes sein Daseyn in der jetzigen Gestalt zu verdanken hat, glaubte man doch die Leiter wegwerfen zu dürfen, auf der man aus der Erniedrigung in die Höhe gestiegen war und das ganze Gewicht des neuen, vergrößerten Staatsgebäudes auf den einen schwankenden Pfahl der Persönlichkeit eines absoluten Königs gründen zu können. Mirabeau bezeichnete kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution die Monarchie Friedrichs des Großen mit den Worten: »pourriture avant maturité,« und in der Feuerprobe eines europäischen Kriegs könnten sich wohl diese Worte zum zweiten Male bewähren.

Es liegt im Interesse Deutschlands, durch Ausgleichung des im Innern bestehenden Zwiespalts, dieser Gefahr vorzubeugen. Allein wie lebhaft der Wunsch seyn mag, daß sich Preußen, dem konstitutionellen Systeme aufrichtig beistimmend, mit den Bewohnern der übrigen deutschen Staaten aussöhnen und an ihre Spitze sich stellen möge; so ist doch

die jetzige absolutistische Richtung der preußischen Politik eine Thatsache und nicht minder ist es die theilnahmlose Gleichgültigkeit der Mehrheit der Preußen in dem großen Kampfe der Völker um verfassungsmäßige Freiheit und um dauernde Begründung der Volksrechte. Erst wenn andere Verhältnisse eintreten, welche das Berliner Cabinet eine andere Richtung einzuschlagen zwingen, dürfen wir erwarten, daß dieß geschehe; und diese Verhältnisse zu schaffen ist die wichtigste Aufgabe der Politik der konstitutionellen Staaten. Fragen wir nun aber nach den Gründen, welche die seitherige Politik des Berliner Cabinets bestimmt und möglich gemacht haben, so finden wir auch hierauf die Antwort in der jetzigen Beschaffenheit der deutschen Bundesverfassung. Preußen erkennt es wohl, daß es einer Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten nicht entbehren kann. Allein so lange der deutsche Bund in seiner Gesammtheit nichts Anderes ist, als eine Verbindung der Fürsten und Fürstenhöfe, so lange darf auch das absolutistische Preußen hoffen, in den Fürsten Alliirte zu finden, wenn es gleich die Zuneigung der Völker verscherzt; und es darf dieß um so mehr, als die in ihrer Vereinzelung so schwachen Regierungen immer geneigt und genöthigt bleiben werden, auf Gnade und Ungnade ihr eigenes Schicksal von dem Schicksal des stärkeren Nachbarstaates abhängig zu machen. Um also Preußen zu bestimmen, dem Repräsentativsysteme zu huldigen, muß ihm die Wahl zwischen den Fürsten oder den Völkern Deutschlands unmöglich gemacht werden; und dieß kann nur geschehen, wenn die verfassungsmäßig regierten Völker und ihre Fürsten ihre Interessen zu einem Gesammtinteresse verschmelzen, wenn die einzelnen Staaten zu einem konstitutionellen Bundesstaate werden, der auf der Grundlage einer gemeinsamen Volksvertretung beruht. In noch höherem Grade würde alsdann für Preußen derselbe Fall eintre-

ten, den wir oben in Bezug auf Oestreich ins Auge faßten. Um sich seinen Einfluß auf Deutschland zu sichern, würde es sich endlich bewogen finden, die Bedingung des Beitritts zu einem deutschen Gesammtstaate mit repräsentativer Verfassung zu erfüllen, indem es vorerst seinem eigenen Volke eine solche Verfassung gewährt. Allein wenn auch diese Erwartung nicht sobald in Erfüllung ginge, ist dennoch durch die engere, volksthümliche Verbindung der konstitutionellen Staaten das Schicksal unseres Vaterlandes gesichert. Es ist dann stark gegen das Ausland; es ist vor innerer Zerwürfniß bewahrt und die freie Bahn der weiteren Entwicklung ist ihm geöffnet. Die feindselige Stimmung gegen Preußen wird sich mildern, denn sie beruht hauptsächlich auf der Furcht vor einem der Sache der Freiheit verderblichen Einflusse des Berliner Cabinets und diese Furcht und der Glaube an solchen Einfluß werden verschwinden, sobald sich die kleineren Staaten nicht mehr Preußen unterordnen müssen, sondern als eine starke Gesammtmacht ihm zur Seite stehen. Man hat dann um so weniger Anstand zu nehmen, selbst mit der unumschränkten preußischen Regierung Handelsvereine und Handelsverträge abzuschließen, oder sich über andere Maßregeln, welche die allseitige Wohlfahrt erfordert, mit ihr zu vereinigen. Die Besorgniß verschwindet, daß die einzelnen Regierungen, und daß das Gut und Blut des Volkes der einseitigen Politik des Berliner Cabinets für absolutistische Zwecke geopfert werden könnten. Um so bereitwilliger werden Volk und Regierungen seyn, in jedem gerechten Kriege, die Integrität des deutschen Vaterlandes vertheidigend, als treue Bundesgenossen die preußische Macht zu unterstützen; und unser Vaterland ist gegen die drohende Gefahr geschützt, daß der erste Krieg in Europa den zündenden Funken über unsere Gränzen schleudere und den Kampf der Parteien, den blutigen Bürgerzwist,

entflamme. Wenn wir also in der gegenwärtigen Stellung Oestreichs und Preußens die hauptsächlichsten Hindernisse der baldigen Einführung einer allgemeinen deutschen Nationalrepräsentation erblicken mußten, so werden uns doch gerade durch die Betrachtung dieser Hindernisse auch die Mittel für die Erreichung des Zweckes an die Hand gegeben.

X.

Die Mittel zur Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation.

Es ist die Aufgabe der wahren Politik, der klugen Führerin auf dem Wege des Rechts, den Entwicklungsgang des öffentlichen Lebens in's Auge zu fassen, aus der zurückgelegten Bahn ihre weitere Richtung zu erkennen und diese Bahn zu ebenen, damit in Ordnung und Frieden das Ziel erreicht werden könne, zu welchem eine verwirrte und verwirrende Masse durch die Gewalt der Umstände dennoch würde fortgerissen werden. Allein wie immer die Zukunft unseres Vaterlandes sich gestalte und welche Ereignisse sein Schicksal bestimmen, so werden wir fort und fort auf das Eine hingeführt: auf eine nationale Vereinigung aller Deutschen in der Form einer auf den Willen des deutschen Volkes gegründeten Reichsverfassung, wie dieser durch die Stimme seiner frei gewählten Vertreter sich verkündet.

Sollte eine abermalige Volksbewegung in Frankreich eintreten, eine Umwälzung im Sinne des demokratischen Prinzips — und eine solche ist nach der Lage der Verhältnisse höchst wahrscheinlich — so sind vielleicht die absoluten Mächte klug oder feig genug, um nicht alsbald einzuschreiten. Sie dürften wohl vorerst abwarten, bis die Parteien in Frankreich sich in Kämpfe verwickelt, bis sie gegenseitig sich geschwächt,

ermüdet und ermattet haben und nun eine desto leichtere Beute darzubieten scheinen. Allein man wird einstweilen Vertheidigungsmaßregeln in Deutschland treffen, man wird Rüstungen anordnen und Truppen zusammenziehen, um allen Gefahren von Seiten Frankreichs begegnen zu können. Auch möchte eine neue Umwälzung in diesem Lande schwerlich so rasch und so glücklich sich vollenden, als im Jahr 1830 der Fall war. Sie wird Zerstörung, Grausamkeiten und Gräuel zur Folge haben. Die Kunde hiervon wird in Deutschland wiedertönen. Alle die Tausende mit halbem Kopfe und halbem Herzen werden zusammenschrecken; die entschiedenen Liberalen werden allein stehen und jede Bewegung derselben wird als das Signal zu ähnlichen Ereignissen in Deutschland, wie in Frankreich, ausgeschrieen werden. Lauter als jemals werden dann die Männer der „richtigen Mitte" Zeter rufen über die wankelmüthigen Franzosen, welchen keine Verfassung und keine Regierung genügt; und das ganze scheue Heer der zur Rettung des Vaterlandes schnatternden Gänse wird sich unter die Flügel und unter die Krallen des östreichischen, des preußischen und des russischen Adlers verkriechen. Durch die Furchtsamen ermuthigt und im Vertrauen auf zahlreich versammelte Heerhaufen, wird der Absolutismus seine alten Künste spielen lassen. Ehe die Furcht der Besinnung weicht, wird er — von Folge zu Folge immer weiter schreitend — mit geringer Mühe erreicht haben, was er schon lange erstrebt. Er wird die konstitutionelle Freiheit untergraben und wenn etwa ein Schatten derselben übrig bleibt, werden unterthänigst gehorsamste Provinzialstände und Postulatenlandtage an die Stelle der „mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen und der ihnen zu Grunde liegenden demokratischen Prinzipien" treten. So wird und so muß es kommen, wenn nicht früher die einzelnen konstitutionellen Staaten zu einem

konstitutionellen Bundesstaate sich vereinigt haben, der zum gleichzeitigen Schutz der Ordnung und der Freiheit in sich selbst hinreichende Stärke besitzt.

Geschieht dieß nicht, ehe der Umschwung der Zeit neue verhängnißvolle Ereignisse über Frankreich herbeiführt, so ist der Willkür in Deutschland der Sieg selbst dann in die Hände gespielt, wenn es die unumschränkten Regierungen nicht für gerathen halten, den Liberalismus bis an seinen Heerd in Frankreich zu verfolgen, um auch dort das Feuer der Freiheit mit deutschem Blute zu löschen. Beginnen sie aber den Kampf, weil sie glauben können, Deutschlands sich versichert zu haben und weil die Lage der Dinge in Frankreich ihren Absichten günstig scheint; oder werden sie zum Kampfe gezwungen, weil die Franzosen angreifend sich selbst vertheidigen und nicht abwarten wollen, bis die Gefahr sie näher bedroht, oder weil sie gelernt haben, daß die innere Zwietracht am sichersten gedämpft wird, wenn man die sich selbst zerstörenden Kräfte gegen Außen wendet — so ist unser Vaterland den Wechselfällen eines europäischen Krieges Preis gegeben. Würde jezt durch den Sieg der absoluten Mächte und der absolutistiischen Partei in den konstitutionellen deutschen Staaten, die junge Freiheit noch einmal an den Thriumphwagen der heiligen Allianz gefesselt, so würde man die Fesseln stark genug schmieden, um ihre Lösung auf lange oder auf immer unmöglich zu machen. Und selbst wenn der Sieg des Absolutismus nicht vollständig genug wäre, um Frankreich ganz zu Boden zu werfen und in diesem Lande die Reaktion bis zum Ende zu führen; wenn nur die Anstrengungen des französischen Volks den Phalanx der östreichischen, preußischen und russischen Heere nicht zu durchbrechen vermöchten und der Ausgang des Kampfes den Beweis gäbe, daß zwar Frankreich stark genug ist, sich selbst zu vertheidigen, aber nicht stark ge=

nug, um jene drei Höfe zu verhindern, über das Schicksal von Deutschland zu gebieten, so wäre auch dann über die konstitutionellen Staaten der Stab gebrochen. Im mißbrauchten Namen der Einheit und Stärke Deutschlands, im Namen der Sicherheit und Ruhe, jener Ruhe des Grabes, welche der Absolutismus fordert, um sich der Hyäne gleich mit Leichen zu sättigen und in der Verwesung zu schwelgen, wird man die Losung zur Unterdrückung geben; und die ersten schwachen Zeichen eines öffentlichen Lebens, die schon jezt in so hohem Grade den Zorn der Machthaber erweckt haben, so wie alle künftigen Lebenszeichen werden der Gewalt zum Vorwande dienen. Das alte traurige Geschick unsers Vaterlandes wird sich wiederholen. Auf Kosten des zerrissenen Deutschlands werden die absoluten Mächte ihre Grenzen ausdehnen; oder wenn sie gnädig genug sind, den Regierungen der kleineren Staaten ein kümmerliches Daseyn zu fristen, werden doch diese ganz werden, was sie zum Theil schon sind — die Satelliten Oestreichs, Preußens und Rußlands — was sie aber noch zur Zeit nicht seyn müssen, wenn sie ihre Stellung endlich begreifen; wenn die Vertreter ihrer Völker Einsicht und Entschiedenheit genug besitzen, um ihnen die Binde von den Augen zu reißen, mit der sie Heuchler und Schmeichler, Schurken und Schwachköpfe umstricken; wenn das Volk selbst mit starker Hand sie von dem Abgrunde zurückhält, dem sie entgegentaumeln und ihnen keinen andern Weg offen läßt, als den der Ehre und des Rechts. Und diese Gebote der Ehre und des Rechts fordern für jeden Fall eine zeitige Vereinigung der Repräsentanten der konstitutionellen Staaten, um den zerstreuten Volkskräften einen Mittelpunkt und einen Anhaltspunkt darzubieten und in Gemeinschaft mit den Regierungen die Maßregeln beschließen zu können, welche der Drang des Augenblicks fordert.

Triumphirt dagegen in einem europäischen Continentalkriege die Sache des Liberalismus, so wird der Sieg die Waffen Frankreichs auf deutsches Gebiet führen und vor unsern Augen die dreifarbige Fahne entfalten. Wie dort die Tyrannei, wird jezt die Anarchie ihr Haupt erheben. Um die Zwietracht zu ersticken, um die gährende Masse beherrschend zu lenken, um die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes gegen die Macht der Fremden zu vertheidigen, welche auch unter dem Namen der Befreier die getrennten Deutschen beherrschen würden, wie immer der Starke den Schwachen beherrscht, müßten auch jezt wieder, zum Antriebe für gemeinsame That, die Berufenen des Volks sich versammeln.

Oder käme der Anstoß nicht von Außen, sondern würde im Innern die Losung zur Gewalt gegeben und griffen die Bewohner eines Bundesstaats zu den Waffen, weil ihre verfassungsmäßigen Rechte von ihrer Regierung verlezt wurden, oder weil sie dieselben für verlezt halten — wer sollte den Streit schlichten? Die am Bundestage centralisirte Aristokratie der Höfe, an ihrer Spitze die absoluten Mächte des deutschen Bundes, würde sich dessen anzumaßen suchen. Wenn dann Frankreich in die Angelegenheiten Deutschlands sich einmischt, so haben wir mit dem inneren Zerwürfniß zugleich den äußeren Krieg. Macht es dagegen den ruhigen Zuschauer, allzu schwach, um sich über den Sumpf des »juste milieu« zu erheben, in den es durch die Irrlichter der europäischen Diplomatie sich hat verlocken lassen, so wird die Aristokratie um so leichter ihr Spiel für gewonnen halten. Aber ihr Urtheil, durch rohe Gewalt vollzogen, wäre das Todesurtheil für die konstitutionelle Freiheit. Und von seiner Seite würde das einmal bewaffnete Volk der Entscheidung derjenigen, die zugleich Richter und Partei sind, nicht sich

unterwerfen wollen, sondern Hülfe fordern von den benachbarten Volksstämmen. Es ist allerwärts Stoff genug vorhanden, um die Flamme weiter zu leiten und kein deutscher Mann könnte theilnahmslos zusehen, wenn nicht bloß ein besitzloser Pöbel zu Raub und Plünderung auszieht, sondern wenn die achtbaren Bürger eines Staats zum Schutz ihrer Rechte den Schild erheben. Damit aber auf der einen Seite jeder gefährlichen Einmischung der aristokratischen Partei und ihrer blinden Werkzeuge vorgebeugt werde, wodurch die Spaltung zwischen dem Volke und den Cabinetten nur vergrößert, aber die Zwietracht nicht in Eintracht verwandelt werden könnte; damit auf der anderen Seite die Ordnung und Sicherheit in jedem anderen deutschen Bundesstaate bewahrt bleiben, müßten die Bewohner — wo es noch nicht geschehen ist, wie es schon lange hätte geschehen sollen — die alsbaldige Errichtung von Bürgergarden verlangen; sie müßten verlangen, daß die Regierungen die Vertreter des Volks berufen, und daß der zwischen dem Volk und der Regierung eines einzelnen Staats ausgebrochene Streit nicht einseitig nach dem Machtspruch der Höfe, d. h. nach den Bestimmungen des Frankfurter Bundestags, entschieden werde, sondern von den Regierungen, im Einverständnisse mit den Repräsentanten des Volks. So sähe man auch in diesem Falle sich aufgefordert, entweder die einzelnen ständischen Versammlungen zu einer Volksjury zu vereinigen, oder — was zweckmäßiger wäre — eine Versammlung von Abgeordneten aus ihrer Mitte für gemeinsame Verhandlung und Beschlußfassung zu bilden.

Sollte endlich, während einer längeren Reihe von Jahren und durch eine unverdiente Gunst des Schicksals, weder ein äußerer noch ein innerer Kampf unsere Bundesverfassung auf eine Probe stellen, die sie nach ihrer jetzigen Beschaffenheit nicht zu bestehen vermag, so müßte man doch

immer klarer erkennen, daß in jeder Beziehung wenig gewonnen, und daß selbst dieses Wenige gefährdet ist, so lange nicht dasselbe Repräsentativsystem, das in jedem konstitutionellen Staate die Freiheit und die Volksrechte sichern und allen geistigen und materiellen Interessen zur Stütze und zum Hebel dienen soll, auch der Verfassung des gesammten deutschen Bundes zu Grunde gelegt wird. Auf solche unverdiente Gunst des Schicksals dürfen und sollen wir aber nicht rechnen. Es ist Schwäche des Geistes und des Charakters, oder es ist Verrath am Vaterlande, wenn wir nicht alle Mittel anwenden, um schnell die Waffe in die Hände zu bekommen, welche zugleich der Schild und das Schwert unserer Freiheit und unserer Unabhängigkeit ist. Wer hier säumt und zögert, der hat das Unheil mit verschuldet, das auf dem einen oder anderen Wege über Deutschland hereinbricht. Denn wenn erst die Zwietracht ihre Fackel schüttelt, wenn erst die Donner des Kriegs die Schläfer erwecken, so mag leicht die Stunde vorüber seyn, wo noch geordnet und verbunden, gerettet und erhalten werden konnte. Auf den tausendfach sich durchkreuzenden Irrwegen der Anarchie bis zur Ermattung umhergetrieben, fallen auch wir vielleicht, wie unserem Nachbarvolke geschah, unter die eiserne Zuchtruthe eines Diktators, und es bedarf dann wiederholter Anstrengungen und neuer Kämpfe, um die neuen Fesseln zu brechen.

Sollte es so schwierig seyn, Das zeitig zu thun, wozu man früher oder später durch die Gewalt der Umstände wird gezwungen werden? Und wo ist die feindliche Macht, welche sich der Wiedergeburt eines deutschen Vaterlandes entgegenstellt? Betrachten wir zunächst die Stellung unserer konstitutionellen Fürsten. Ihr erstes Interesse ist, in dieser Stellung sich zu behaupten. Wenn sie nicht völlig sich hätten verblenden lassen, so würden sie lange schon erkannt haben,

was ihren Thronen den Umsturz droht; sie würden erkannt haben, daß sie nur im engsten Bunde unter sich und mit ihrem Volke, daß sie nur durch Vereinigung der einzelnen Staaten zu einem konstitutionellen Föderativstaate, ihre Macht zu sichern und eine Bürgschaft ihrer ferneren Existenz zu gewinnen vermögen. Wären sie dagegen thöricht genug, von einer volkfeindlichen Partei sich mißbrauchen und gegen Eid und Pflicht zum Spielzeuge der Tyrannei herabwürdigen zu lassen, um als Männer von Stroh in Purpur verkleidet zu werden und zum Vortheile eines Häufleins von Höflingen und einiger unumschränkten Machthaber die Vögelscheuchen zu machen — was hätten sie im besten Falle gewonnen? Sie hätten die Sperlinge verscheucht und die Adler herbeigelockt, jene Adler von Oestreich, Preußen und Rußland, deren Beute sie um so gewisser sind, je lockerer die Wurzeln werden, wodurch sie noch mit ihrem Volke zusammenhängen. Und was hätten sie verloren, wenn ihre Staaten zu einem starken Föderativstaate, mit repräsentativer Verfassung, vereinigt würden? Etwa den Namen des Souveräns? Sie mögen ihn behalten und sie dürfen eher darauf Anspruch machen, wenn jene Trennung aufhört, wenn nicht mehr jeder Fürst auf eigene Hand eine politische Nulle ohne Werth gebende Einheit ist. Oder verlieren sie die Macht, in den Angelegenheiten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, oder in ihrem eigenen Lande nach Willkür zu schalten und zu walten? Aber sie sind durch die vertragsmäßig eingegangenen Bundespflichten gehalten, in solchen gemeinsamen vaterländischen Angelegenheiten den Beschlüssen eines Bundestages sich zu fügen. Es ist also für sie kein größerer Grad der Abhängigkeit, ob sie einer Mehrheit von Cabinetten, oder ob sie dem Willen der Nation sich unterwerfen; und nur diese Beschränkung entspricht dem Begriffe und der Stellung eines

konstitutionellen Regenten, und nur diese Beschränkung wird ihnen durch die Liebe des Volks, den sicheren Schirm gegen innere und äußere Gefahr, vergolten werden. Und was eine willkürliche Macht in ihrem Lande betrifft, so haben sie dieser Macht entsagt, durch Einführung repräsentativer Verfassungen. Sie dürfen nichts Anderes thun und nichts Anderes wollen, als das Beste ihres Volkes und was mit dem besonnenen und erklärten Willen der Vertreter dieses Volks im Einklang steht. Darum haben sie auch nichts verloren, wenn künftig die Abgeordneten der einzelnen Volksstämme zusammentreten und gemeinsam über dieselben Gegenstände berathen und beschließen, über welche sie seither getrennt berathen und beschlossen haben. Wohl mag es leichter seyn, die fürstlichen Launen gegen eine kleine Zahl von Vertretern des eigenen Landes geltend zu machen, als gegen den vereinigten Willen der Repräsentanten einer größeren Nation. Allein wenn unsere Regenten diese Absicht haben, so gerathen sie mit sich selbst in Widerspruch und sprechen es aus, daß sie gesonnen sind, die Verfassungen zur Lüge zu machen. Und was sind diese Launen fürstlicher Willkür? Wie werden sie empfangen und erzeugt? Durch den Kitzel der Schmeichelei, welcher die Weisheit der Fürsten von Gottes Gnaden zur Thorheit vor den Menschen macht; durch die Lügen einiger dienstbeflissenen Zuträger; durch die Einflüsterungen einer Maitresse; vielleicht durch die bösen Dünste einer unverdauten Mahlzeit. Das ist die traurige Ehre, das ist die kümmerliche Freiheit der Fürsten, welche — mit oder ohne Verfassung — sich gelüsten lassen, die unumschränkten Beherrscher ihres Volkes zu spielen.

Oder ist es das Interesse des Adels, das mit der Gründung eines starken und volksthümlichen deutschen Gesammtstaates im Widerspruche steht? Es gibt eine Abart desselben,

die an den Höfen der Fürsten sich sammelt, um nach Gnaden zu schnappen und von den Brocken sich zu nähren, welche von der Herren Tafel fallen. Das Volk muß die Tafel bestellen und so werden sie denn freilich, vom Instinkt des Hungers getrieben, möglichst dafür besorgt seyn, dieses Volk in blindem Gehorsam zu erhalten, auf daß die herkömmliche Stallfütterung auch ferner nicht ins Stocken gerathe. Der mit Grundeigenthum begüterte Adel, der nicht nur zu verzehren, sondern auch zu erwerben im Stande ist, hat dagegen mit den anderen Grundeigenthümern wesentlich die gleichen ökonomischen Interessen. Er hat außerdem seine Adelsbriefe, d. h. papierene oder pergamentene Assignationen auf die Vergangenheit, die von Gegenwart und Zukunft nicht honorirt werden; und den hohlen Klang des adelichen Namens, den der Adel, nach stillschweigender Uebereinkunft unter sich, als baare Münze gelten lassen will, der aber außer dem Hause keinen Kurs hat. Sie mögen ihre Pergamente und ihre adelichen Namen behalten, und Wem es beliebt, etwas zu heißen, weil er die Unfähigkeit fühlt, etwas zu seyn, der mag sich in seiner Einbildung so glücklich fühlen, als ein hinlänglicher Mangel an Verstand ihm dieß möglich macht. Ferner hat der Adel da und dort einige persönliche, nicht sehr bedeutende Vorrechte, so wie einige andere Rechte, die mit seinem Grundbesitze zusammenhängen. Was einen Theil dieser lezteren betrifft, so sind sie ihm weniger zum Nutzen, als Anderen zum Schaden; und er thäte wohl daran, sich ihrer so bald wie möglich zu begeben. Was den anderen Theil betrifft, so sollte er sie zeitig unter billigen Bedingungen zuschlagen, ehe es vielleicht zum Zuschlagen in einem anderen Sinne kommt; und um desto annehmbarere Bedingungen zu gewinnen, ist es sein wohlverstandener Vortheil, auch das Volk in seinen billigen und gerechten Forderungen zu unter-

stützen. Endlich hat noch der Adel, nach unseren meisten Verfassungen, einige politische Vorrechte und namentlich das Recht auf Landstandschaft in einem weiteren Umfange, als die übrigen Klassen des Volks. Diese Vorrechte gehen ihm nicht verloren, wenn man auch künftig aus der Mitte der einzelnen Ständeversammlungen die Abgeordneten zu einer deutschen Nationalkammer erwählt. Vielmehr erhält jedes adeliche Mitglied einer ständischen Kammer gleichfalls das Recht, in die Nationalkammer berufen zu werden, wenn es sich durch Geist und Charakter das Vertrauen der Wähler gewinnt; und wo es besondere Umstände und politische Rücksichten zu erfordern scheinen, könnte man immerhin zugeben, daß der Adel durch Abgeordnete aus seiner Mitte nach demselben Verhältnisse in der Nationalkammer vertreten wird, wie er in den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten vertreten ist.

Eine dritte Klasse des Adels sind die Standesherren. Ihr Interesse fällt zum Theil mit dem des übrigen grundbegüterten Adels zusammen. Sie haben jedoch noch ein besonderes politisches Vorrecht, da nach unserem Bundesrechte alle Häupter standesherrlicher Familien zur Landstandschaft berufen sind. Zur Zeit des Wiener Congresses, als auch die staatsrechtlichen Verhältnisse dieser ehemaligen Reichsstände zur Sprache kamen, haben sich dieselben eines schwer verzeihlichen Fehlers schuldig gemacht, indem sie den günstigen Eindruck, den ihr Vorschlag zur Einsetzung eines gemeinschaftlichen Reichsoberhauptes und zur Gründung einer allgemeinen Volksvertretung, auf die öffentliche Meinung hervorgebracht hatte, wieder durch die Forderung vernichteten, ihre ehemaligen Unterthanen vor dem Bunde vertreten zu dürfen. In ihre dunkeln ersten Kammern verschlossen, machten sie nur allzubald ihren Frieden mit den Regierungen und gemeinschaftliche

Sache mit diesen gegen die Erweiterung der Volksrechte. Sie haben hierdurch das Mißtrauen des Volks erweckt und für sich weit weniger gewonnen, als sie gewonnen haben würden, wenn sie an dessen Spitze sich gestellt und die Herstellung einer wahrhaft volksthümlichen Reichsverfassung zur Aufgabe sich gemacht hätten. Die Standesherren nannten ihre frühere persönliche Unmittelbarkeit, in einer Erklärung am Wiener Congresse, ein „unveräußerliches Recht, nach welchem selbst ihre spätesten Nachkommen noch aus jedem politischen Grabe ihre nach Gerechtigkeit strebenden Hände emporstrecken müßten.“ Aber ihre nach Gerechtigkeit strebenden Hände nahmen dankbar das Almosen hin, das ihnen die Gnade der Fürsten aus dem Beutel des Volks zuwarf; und wenn sie etwa hie und da noch eine Faust im Sacke machen, so dürfte das Alles seyn. Sie haben es nicht verstanden, aus der Noth eine Tugend zu machen und, einige freiwillige Opfer bringend, in gleiche Linie mit dem Volke zu treten, um desto gewisser die Ersten in seinen Reihen zu seyn. Sie sind hierdurch in ein trauriges juste milieu zwischen Schein und Seyn, zwischen den glanzvollen Erinnerungen der Vergangenheit und den nicht sehr tröstlichen Aussichten auf die Zukunft gerathen, wo sie dann — nicht Fisch und nicht Fleisch — weder von den Regierungen, noch von dem Volke besonders beachtet werden und doch beiden Theilen im Wege stehen.

Als Ersatz für ihre Reichsstandschaft und ihre Reichs-Unmittelbarkeit, gab ihnen der Art. 6 der deutschen Bundesakte die unbestimmte Aussicht auf eine oder mehrere Curiatstimmen bei dem Frankfurter Bundestage. Diese Aussicht hat sich nicht verwirklicht, aus dem doppelten Grunde, weil man von der einen Seite nicht geneigt war, das Versprechen zu halten, und weil man von der anderen Seite — wenigstens seit den vergeblichen Vorstellungen bei dem Aachener

Congresse — nicht sehr eifrig auf Erfüllung dringen mochte. Nachdem einmal die Standesherren zu Unterthanen ihrer ehemaligen Standesgenossen geworden waren, konnten diese — die nunmehrigen Fürsten des deutschen Bundes — nicht mehr gesonnen seyn, einen Theil ihrer Unterthanen in ihre souveräne Gesellschaft aufzunehmen, um hierdurch das so schwerfällige deutsche Staatsschiff, das ohnehin mit Ballast, und mit nichts als Ballast, bis zum Untersinken beladen ist, noch mehr zu beschweren. Auch thaten die Standesherren wohl daran, nach dieser Ehre nicht zu geizen. Allzu schwach, um für sich selbst eine wirksame Opposition zu Stande zu bringen, hätten sie nur an der Opposition des Bundestags gegen das deutsche Volk Theil nehmen und so auch dessen Schicksal theilen müssen: die Verurtheilung vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, die zwar ihre Richtersprüche nur allmälig zu vollziehen pflegt, deren Vollstreckung aber sicher nicht ausbleibt. Statt aber den gehorsamst wedelnden Schweif des Bundestages zu bilden, könnten die Standesherren noch jezt, in der Mitte einer deutschen Nationalversammlung, eine weit würdigere Stellung einnehmen. Nach Welckers Antrag sollen dazu alle Häupter standesherrlicher Familien berufen werden. Allein die Funktionen eines Nationalrepräsentanten lassen sich wenigstens nicht für immer mit denjenigen eines Mitgliedes der ersten Kammern in den einzelnen Staaten vereinigen, wenn nicht dem stets mißlichen System einer Abstimmung durch Stellvertreter eine größere Ausdehnung gegeben werden soll. Die Ausführung des vom Abgeordneten Welcker gemachten Vorschlags dürfte also in diesem Umfange nicht möglich, oder doch sehr schwierig seyn, wenn nicht gleichzeitig alle ersten Kammern, deren Hauptbestandtheil gerade die Standesherren bilden, verschwinden sollen. Dieses Letztere wäre allerdings, bei der gegenwärtigen Beschaffenheit

der ersten Kammern, vielmehr ein Glück, als ein Unglück. Allein es sezt dieß einen völligen Umsturz der bestehenden Verfassungen voraus, und die Umbildung der einzelnen Constitutionen nach möglichst gleichförmigen Grundsätzen, insoweit eine solche Gleichförmigkeit überhaupt wünschenswerth ist, könnte und sollte gerade erst unter dem Einflusse einer deutschen Nationalrepräsentation vor sich gehen. Daher möchte es wenigstens **zunächst** am zweckmäßigsten und zugleich unserem positiven Staatsrechte in den verschiedenen Bundesstaaten am entsprechendsten seyn, wenn die in jedem dieser Staaten angesessenen Standesherren durch Abgeordnete aus ihrer Mitte bei einer deutschen Nationalversammlung nach demselben Verhältnisse vertreten werden, in welchem die Zahl der Häupter der standesherrlichen Familien zur Zahl der Abgeordneten der übrigen Classen des Volkes steht. Dieses noch immer sehr ausgedehnte Vorrecht würde wenigstens dann keine starke Opposition bei der Volkspartei finden, wenn die Standesherren der Gründung einer Nationalrepräsentation sich geneigt zeigen, und wenn sie nicht der Aufgabe, zu deren Lösung sie nach ihrem besonderen Standpunkte berufen sind, zum zweiten Male vergessen wollen.

Schon an einem anderen Orte wurde hervorgehoben, daß die Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation in vielfacher Beziehung eine Vereinfachung des Staatshaushalts und damit auch die Verminderung der übergroßen Anzahl der Staatsbeamten zur natürlichen Folge haben werde *). Vom Standpunkte der engherzigsten Selbstsucht aus könnten es also die Staatsdiener ihrem Vortheile gemäß halten, der Gründung eines deutschen Gesammtstaates von ihrer Seite Hindernisse in den Weg zu legen; und allerdings würde nicht

*) Vergl. S. 105 und 106.

mehr in demselben Umfange, wie seither der Fall war, jedes einzelne regierende Haus zugleich ein Versorgungshaus für faule Bäuche und unnütze Hände seyn. Allein dem Staatsdiener, der seiner Fähigkeit und seiner geistigen Kräfte bewußt ist, würde sich allerwärts zugleich ein segensreicherer und ein größerer Kreis freudiger Thätigkeit öffnen, wenn erst wieder die zerstückten Glieder des deutschen Volkes zu einem Nationalkörper sich verbinden; und so sind es auch hier nur die Schwachen an Geist und Charakter, die ihre eigene Sache von der des Volkes trennen, während das ganze Gewicht der Intelligenz auf die Seite dieses lezteren fällt.

In noch höherem Grade gilt dieß vom Wehrstande. Jeder denkende und fühlende Militär wird der armseligen Rolle sich schämen, zu welcher er unter den gegenwärtigen Verhältnissen verdammt ist, oder leicht verdammt werden könnte, einer Rolle, die ihm hinter leerem Prunke und hinter den Flittern einer äußerlichen Ehre vergebens verborgen werden soll. Es gibt keine andere Ehre, als die allgemeine Achtung, die als freiwillige Gabe nur Demjenigen gezollt wird, der für die Sache des Volks und des Vaterlandes thätig ist; und dennoch hat man da und dort sich vermessen, dem gebildeten Offizier selbst die gesellige Unterhaltung über jene Fragen des öffentlichen Lebens zu verbieten, welche unsere Zeit bewegen und von welcher diese Zeit allein ihre Bedeutung erhält. Zielen nicht alle Schritte der Machthaber dahin ab, den Soldaten zum todten Werkzeuge ihrer Willkür herabzuwürdigen, zu beliebigem Gebrauche gegen Diejenigen, deren Vortheil sein Vortheil, deren Recht sein Recht ist? Kann nicht gerade der deutsche Soldat, bei der jetzigen Zersplitterung des Vaterlandes, vor allen Anderen genöthigt seyn, heute für die Launen des Absolutismus und morgen im Bunde mit Frankreich sein Blut zu verspritzen, um auf dieser oder jener Seite

sein brudermörderisches Eisen gegen seine deutschen Mitbürger zu wenden? Und welcher Lohn wird ihm für dieses Alles? Im Kriege Leiden und Entbehrungen, im Frieden ein kümmerlicher Sold und etwa dem Einen oder Anderen durch die Gnade der Herrscher ein Ordensbändchen, welches die schlaue Aristokratie als ein wohlfeiles sympathetisches Hausmittel betrachtet, um die Söhne des Vaterlandes zu verlocken und an ihre eigene verlorene Sache zu fesseln. Muß nicht gleichwohl der Soldat, vor allen andern Classen der Bevölkerung, stets von Neuem sich wiederholen lassen, daß er dem Staate nur eine drückende Last ist? Und dieß mit Recht, so lange die angebliche Pflicht des blinden Gehorsams und die jetzigen politischen Verhältnisse in Deutschland jeden Augenblick es möglich machen, daß er für Zwecke, die den Zwecken seiner Mitbürger geradezu entgegengesezt sind, mißbraucht werden könne. Dieser Grund einer weit verbreiteten Abneigung gegen das stehende Militär und die Folgen dieses Grundes hören nicht eher auf, bis wieder eine deutsche Nation ins Leben gerufen ist, bis auch die Nationalmacht nur nach dem Willen und für die Zwecke der Nation verwendet werden darf. Um seiner eigenen Ehre und um der Ehre seines Berufes willen, sollte daher der deutsche Krieger sich aufgefordert fühlen, für die Erreichung des großen Zieles mit allen Kräften mitzuwirken. Aber er hat dafür noch ein näheres persönliches Interesse. Die Herrschaft eines deutschen Nationalwillens in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation würde bald auch eine volksthümliche Heerverfassung zur Folge haben. Dann würde die persönliche Militärpflicht unter alle fähigen Glieder der Bevölkerung gleichmäßiger vertheilt und somit die Zeit, welche der gemeine Soldat dem Waffendienste opfern muß, beträchtlich verkürzt werden. Ueberdieß würde die militärische Bildung beträchtlicherer Massen,

die Verwendung einer größeren Anzahl tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere nothwendig machen und es würde also eine größere Anzahl derselben Anstellung und Beförderung finden können, während es dennoch möglich bliebe, die Last der Abgaben im Ganzen wesentlich zu vermindern. Wenn es also Thoren unter allen Classen der Bevölkerung gibt, welche den Prinzipien des Liberalismus nur darum abgeneigt sind, weil sie die heilsamen Folgen, die aus der Geltendmachung derselben auch für sie selbst entspringen müssen, nicht zu begreifen vermögen, so sind doch gewiß die thörichtsten von Allen diejenigen Mitglieder des Militärs, welche Leib und Leben der Willkür und dem Absolutismus verpfänden zu müssen vermeinen.

Die Wiedererstehung eines deutschen Vaterlandes und einer deutschen Nation durch allgemeine Volksvertretung ist schon oben ausführlicher als die erste Bedingung nachgewiesen worden, um dem Handel neuen Aufschwung zu verschaffen, den Gewerbfleiß zu beleben, den Landbau zu heben; so wie als das allein ausreichende und wesentlichste Mittel, um alle Glieder des deutschen Volkes in wahrhaft nationaler Gesinnung, in den Gefühlen der Volksehre und Volkskraft zu vereinigen, um den geistigen Verkehr zu befördern und die Freiheit desselben gegen alle Hemmungen und Beschränkungen sicher zu stellen. Für die überwiegende Menge Derjenigen, welche geistig oder leiblich produciren, bedarf es also hier keiner weiteren Nachweisung eines besonderen Interesses. Gleichwohl mag es unter dieser Menge Einzelne geben, die ihren besonderen Nutzen aus dem allgemeinen Verderben gezogen haben. Namentlich dürfte durch Befolgung eines wahrhaft nationalen Systems der Handelspolitik, der nächsten Folge einer politischen Vereinigung, der Gewinn einer kleinen Anzahl von Großhändlern augenblicklich verkürzt werden; allein selbst

diese, schon im Besitze bedeutender Mittel, würden gar bald im Stande seyn, auch die veränderten Verhältnisse zugleich zu ihrem und zum Vortheile der Gesammtheit zu benutzen.

Wenn wir nach dem Allem bei der unermeßlichen Mehrheit unseres Volkes, wenigstens bei den Bewohnern des konstitutionellen Deutschlands, eine Uebereinstimmung in gleichen Ansichten und Absichten voraussetzen dürfen, so entsteht nun die Frage, in welcher Weise die zerstreuten Kräfte für den gemeinsamen Zweck vereinigt werden sollen und vereinigt werden können? Kann es etwa helfen, wenn wir mit ehrerbietigsten Vorstellungen an die Regenten uns wenden, um ihrer oft berufenen Weisheit, die nimmer dem Rufe Antwort gab, unser Schicksal anheim zu stellen? Die Weisen auf dem Throne, scharfsichtig genug, um die Forderungen der Zeit, ja um nur den eigenen Vortheil zu begreifen, sind zu allen Zeiten selten gewesen; und wenn wir stets bereit seyn wollen, ein solches glückliches Impromptu des Schicksals mit lebhaftestem Danke und mit allgemeinem Beifalle aufzunehmen, so darf doch die Politik darauf nicht zählen. Vom blinden Zufalle auf den Thron geworfen, von Jugend auf durch den Schimmer der Macht geblendet, in den Nimbus ihrer Majestät verschlossen, von dem Dunst der Schmeichelei umnebelt und weit über alle Noth und alle Bedürfnisse des Volkes in erstarrende Höhe gestellt, fehlt den Gewalthabern der Blick, welcher die Herzen prüft, die Gedanken erforscht und bis in die Tiefen des Lebens, bis in die Höhlen des Jammers und des Elends reicht. Und klopft die Wahrheit selbst nur mit der Miene der Bettlerin an die Pforte der Paläste an, so wird der frivole Scherz, der bittere Hohn eines Höflings sie von dannen scheuchen und zürnend muß sie den Rücken kehren. Nur wer sich selbst hilft, dem wird geholfen werden und nur was geschehen muß, das wird geschehen!

Das Recht und die Macht, diese Nothwendigkeit herbeizuführen, liegt im Volke selbst; in der Presse, als dem beständigen Organ des Volkswillens und der Volksmeinung und in den Versammlungen der Landstände. Das Volk ist bereits auf den rechten Weg gewiesen, durch den in der Kammer der badischen Abgeordneten gestellten Antrag auf zeitgemäße Reform der deutschen Bundesverfassung und durch die Aufforderung des deutschen Mannes, v. Rotteck, den Gegenstand der Motion zu berathen und in zahlreichen Petitionen zur Sache des deutschen Volkes zu machen. Diesem Rufe entsprechend, hat es in zahlreichen Adressen aus verschiedenen Theilen des konstitutionellen Deutschlands seinen Dank dafür ausgesprochen, daß endlich auch das Heil des gemeinsamen Vaterlandes ein Gegenstand der Sorge für die Vertreter der einzelnen Volksstämme geworden ist; daß diese, über die engen Grenzen des besonderen Staates hinaus, ihren Gesichtskreis erweitert haben; daß sie Hülfe suchen, wo Hülfe allein möglich ist. Aber was bis jezt von einigen Hunderten, vielleicht von einigen Tausenden geschehen ist, das muß von Hunderttausenden und von Millionen geschehen, wenn der Ausdruck der Volksmeinung eine Bedeutung und die Aussicht auf Erfolg gewinnen soll; und nicht nur bei Dankadressen und bei Belobungen des guten Willens, den da und dort eine ständische Versammlung zeigte, soll man es bewenden lassen, sondern man soll von den Versammlungen der Vertreter des Volks fordern, daß sie für Erreichung des großen Zweckes alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden; man soll ihnen die Erfüllung dieser Forderungen zur Pflicht und Schuldigkeit machen, und wie man die Entschlossenen und Eifrigen ehrt, so mögen die Schwankenden und Säumigen der Schmach der öffentlichen Verachtung Preis gegeben werden. Und damit dieß geschehe, ist es die Aufgabe Aller,

welche in sich die Fähigkeit und den Beruf erkennen, durch Rede und Schrift anzuregen und zu belehren, die große Sache der Reform unserer Bundesverfassung zur Hauptsache zu machen und nicht bloß in leeren Allgemeinheiten über die Nothwendigkeit und das Heil derselben sich auszubreiten, sondern in das Einzelne einzugehen und im Einzelnen nachzuweisen, wie davon die Befriedigung aller geistigen und materiellen Interessen abhängt, wie das Geschick von Millionen Familien in das große Geschick des Vaterlandes innigst verwebt ist.

Vor Allem ist es die Sache der Repräsentanten des Volks, der Männer des Vertrauens, welches zu täuschen jederzeit die größte Sünde und das entehrendste Verbrechen gewesen ist, ihre ganze erhabene Bestimmung zu erkennen und, auf der Höhe der Zeit stehend, den Zusammenhang des Lebens mit klarem Blicke zu überschauen, um mit fester Hand die Zukunft des Vaterlandes sicher zu stellen. Endlich ist der Augenblick gekommen, in welchem die besonnene Kraft sich bewährt, welcher die Spreu von dem Waizen sichtet, die Männer von jenen Kindern unterscheiden lernt, die über die Zerrissenheit unseres Vaterlandes, über die Noth und die Gefahren, die daraus hervorgehen, nur wimmern und winseln, ohne Hand anzulegen, um die Noth zu bannen, um die Gefahr zu beschwören.

Um diese Aufgabe der Vertreter des Volkes und den Gegenstand einer über Zweck und Mittel gleichmäßig aufgeklärten öffentlichen Meinung, genau und scharf zu bezeichnen, heben wir hier die einzelnen Punkte heraus, auf deren Erfüllung zu dringen jede Ständeversammlung, jezt oder bei ihrem nächsten Zusammentritte, durch die Lage des Vaterlandes und durch die vorliegenden rechtlichen und politischen Verhältnisse berufen, berechtigt und verpflichtet wird:

I. Antrag der Stände, daß der Gesandte ihrer Regierung am Bundestage dahin instruirt werde, auf Erfüllung des Bundesvertrags, namentlich auf zeitgemäße Erfüllung des Art. 13 in denjenigen Bundesstaaten zu dringen, die ihrer Verpflichtung bis jezt nicht nachgekommen sind; so wie auf demnächstige Vervollkommnung des Organismus der Bundesverfassung nach Art. 10, und auf endliche Erledigung der in den Art. 16, 18, 19 der Bundesakte bezeichneten Gegenstände, unter dem Beirathe und mit Beistimmung von Abgeordneten des Volkes.

II. Vollkommene Preßfreiheit in jedem einzelnen Staate und Bestrafung der Preßvergehen nur nach vorgängiger öffentlicher Verhandlung und nach der Entscheidung von Geschwornengerichten; so wie vollkommene Freiheit des geistigen Verkehrs, in der Art, daß auch gegen solche Druckschriften, Zeitungen u. s. w., die außerhalb des betreffenden Bundesstaates, und namentlich gegen solche, die innerhalb der Grenzen des deutschen Bundes erscheinen, nicht auf dem Wege der Polizeigewalt, sondern nur unter Mitwirkung der zur Bestrafung der Preßvergehen constituirten Gerichte eingeschritten werden darf.

III. Feststellung eines unbeschränkten Petitionsrechts, so wie eines unbeschränkten Associationsrechts für alle gesetzlich nicht verbotenen Zwecke.

IV. Errichtung von Bürgergarden in allen Staaten, wo solche bis jezt nicht eingeführt sind; und allmälige Ausdehnung der Volksbewaffnung auf alle hierzu befähigten Staatsbürger.

V. Ernennung eines landständischen Ausschusses von Landtag zu Landtag in jedem constitutionellen Bundesstaate, nach folgenden näheren Bestimmungen:

1) Organisation des ständischen Ausschusses. Die Zahl der Mitglieder desselben bestimmt sich nach der Größe der Bevölkerung des betreffenden Staates, so daß regelmäßig auf je 50,000 Bewohner, oder auch auf etwa 10,000 Familien, ein Mitglied ernannt wird. In denjenigen Staaten, welche eine Bevölkerung von weniger als 150,000 Seelen, oder von weniger als 30,000 Familien besitzen, soll jedoch der Ausschuß aus mindestens drei Mitgliedern bestehen; während in den größeren constitutionellen Bundesstaaten, wie in Baiern und Würtemberg, zwar auf je 50,000 Einwohner oder auf je 10,000 Familien ein Ausschußmitglied ernannt wird, ohne daß jedoch zur wirklichen Ausübung der dem Ausschusse zukommenden Rechte eine größere Anzahl derselben zusammentritt, als die Landstände selbst zunächst für nothwendig erachten. Die Wahl des ständischen Ausschusses geschieht von allen denjenigen Mitgliedern der ständischen Versammlungen, die selbst durch Wahl ihrer Mitbürger die Abgeordneten des Volks geworden sind; doch kann in denjenigen Staaten, wo Standesherren vorhanden sind, oder wo der mit Grundeigenthum begüterte Adel besonders vertreten ist, unter Berücksichtigung der vorliegenden besonderen Umstände eine verhältnißmäßige Anzahl der Mitglieder des Ausschusses von den Standesherren, oder von dem Adel gewählt werden *).

*) Bei strenger Anwendung des Prinzips der Verhältnißmäßigkeit würden z. B. im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, das nach dem neuen Verfassungs-Entwurfe 12 Abgeordnete haben soll, worunter 2 Standesherren, diese lezteren kein Mitglied zum ständischen Ausschusse zu ernennen haben. Man mag hier, und in ähnlichen Fällen, unter Zugrundlegung jenes Prinzips, eine billige Berücksichtigung der besonderen Umstände eintreten lassen.

2) Geschäftsführung des ständischen Ausschusses: Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen; Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit. Recht des engeren ständischen Ausschusses, in den für nothwendig geachteten Fällen auch alle Mitglieder des weiteren Ausschusses einzuberufen.

3) Rechtliches Verhältniß des ständischen Ausschusses zur Staatsregierung, in ihrer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes:

a) Recht des ständischen Ausschusses, in gemeinsamen vaterländischen Angelegenheiten Anträge an die Staatsregierung zu stellen, welche sofort von dieser, durch ihren Gesandten am Bundestage, zum Gegenstande der Verhandlungen daselbst gemacht werden müssen.

b) Recht des Ausschusses, bis zur demnächstigen Entscheidung der Stände ein Veto gegen die Vollziehung derjenigen Bundesbeschlüsse einzulegen, welche derselbe als verfassungswidrig oder gesetzwidrig erkennt.

c) Ohne Einwilligung des ständischen Ausschusses können auch für keine Bundeszwecke, also auch nicht zur Bestreitung der Kosten militärischer Rüstungen zum Zwecke eines Bundeskriegs, Anleihen contrahirt, oder außerordentliche Abgaben ausgeschrieben werden.

4) Rechtliches Verhältniß des ständischen Ausschusses zur Staatsregierung, ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes:

a) Recht des ständischen Ausschusses, über Angelegenheiten des besonderen Staates Anträge an die Staatsregierung zu stellen.

b) Recht und Pflicht des ständischen Ausschusses, bis zur demnächstigen Entscheidung durch die Stände

ein Veto gegen die Vollziehung von ministeriellen Verordnungen und Verfügungen einzulegen, welche derselbe als verfassungswidrig oder gesetzwidrig erkennt.

c) Ohne Einwilligung des ständischen Ausschusses können auch für die Zwecke des einzelnen Staates keine Anleihen contrahirt, oder außerordentliche Abgaben ausgeschrieben werden. Concurrenz des ständischen Ausschusses bei der Finanzverwaltung, namentlich bei der Verwaltung der Staatsschulden-Tilgungs-Classen.

d) Das Staatsministerium soll in der Regel alle Gesetzesentwürfe, ehe dieselben vor die Stände gebracht werden, dem ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorlegen.

e) Versäumt das Staatsministerium die verfassungsmäßige Einberufung der Stände, so ist der Ausschuß, unter Verantwortlichkeit seiner einzelnen Mitglieder, zur Einberufung verpflichtet. Dieselbe Verpflichtung liegt ihm ob, wenn sich das Staatsministerium durch einseitige Vollstreckung der vom Ausschuß für verfassungswidrig oder gesetzwidrig erkannten Verordnungen ꝛc. einer Versetzung in den Anklagestand schuldig macht *).

---

*) Das Verhältniß des ständischen Ausschusses zu den Ständen ist zum Theil durch das Vorhergehende bestimmt, zum Theil entspringt es aus der bezeichneten Stellung desselben, ohne einer besonderen Erwähnung zu bedürfen. Es braucht daher etwa nur noch besonders hervorgehoben zu werden, daß alle zur Entscheidung durch die Stände geeigneten Anträge und Vorschläge des Ausschusses, der nächsten Ständeversammlung auch dann vorgelegt werden sollen, wenn die meisten Mitglieder, oder wenn selbst kein einziges Mitglied desselben in diese Ständeversammlung gewählt werden sollte.

5) Rechtliches Verhältniß des ständischen Ausschusses zu den Staatsangehörigen:

a) Die Staatsangehörigen können sowohl einzeln, als in Gemeinschaft, und sowohl in ihren besonderen, als in gemeinsamen vaterländischen Angelegenheiten, mit Beschwerden und Vorstellungen an den ständischen Ausschuß sich wenden, welcher darüber zu verhandeln und zu entscheiden verpflichtet ist.

b) Außerordentlicher Weise kann über die Bürgergarden, oder über einen Theil derselben, nur mit Zustimmung des ständischen Ausschusses verfügt werden.

6) Verhältniß der einzelnen constitutionellen Staaten zu allen andern constitutionellen Staaten, durch Vermittelung ihrer ständischen Ausschüsse:

a) Jeder ständische Ausschuß ist berechtigt und verpflichtet, mit den ständischen Ausschüssen in den anderen constitutionellen Bundesstaaten einen steten lebendigen Verkehr zu erhalten, entweder durch gegenseitige schriftliche Mittheilung aller Anträge und Beschlüsse, oder auch — in den für geeignet gehaltenen Fällen — durch Absendung von Deputationen, oder von einzelnen Deputirten.

b) Was über gemeinsame deutsche Bundesangelegenheiten, oder über gemeinsame Angelegenheiten aller constitutionellen deutschen Bundesstaaten, von dem ständischen Ausschusse des einen Staates beantragt und beschlossen wird, soll zugleich Gegenstand der Verhandlung und Beschlußfassung jedes andern ständischen Ausschusses werden.

c) Entstehen in dem einen oder andern constitutionellen Bundesstaate Streitigkeiten zwischen dem verantwortlichen Ministerium und den Vertretern des Volks

über die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Befugnisse, und erklären sich die verfassungsmäßigen richterlichen Behörden dieses Staates für incompetent, oder wird durch innere Unruhen die Entscheidung derselben faktisch unmöglich gemacht — so steht der Regierung des größten constitutionellen Staates, welcher bei diesen Streitigkeiten nicht betheiligt ist, unter Mitwirkung und mit Uebereinstimmung ihres ständischen Ausschusses, das Recht zu, die zur Herstellung der Ruhe geeigneten Maßregeln provisorisch anzuordnen. Zugleich bezeichnet dieselbe Regierung, ebenfalls unter Mitwirkung ihres ständischen Ausschusses, einen obersten Gerichtshof eines Bundesstaates, vor welchem die streitenden Theile Recht nehmen müssen, wenn sie nicht binnen einer kurzen Frist einem Schiedsgerichte sich unterwerfen. Dieser Gerichtshof hat selbst dann, wenn keiner der streitenden Theile als Kläger vor ihm auftreten sollte, die Befugniß und die Verpflichtung, von dem ganzen Sachverhältniß sich zu instruiren und hiernach ein definitives Erkenntniß zu fällen. Jede constitutionelle Regierung ist sodann, unter Beiziehung ihres ständischen Ausschusses, verpflichtet, sowohl zur Vollstreckung dieses definitiven Erkenntnisses, als auch zur Vollstreckung jener provisorisch getroffenen Anordnungen, Sorge zu tragen und sich zu diesem Zwecke, erforderlichen Falls, ihres Militärs und — wenn es nöthig seyn sollte — eines Aufgebots der Bürgergarden zu bedienen.

VI. Sobald die Zahl der constitutionellen Bundesstaaten, in welchen ein ständischer Ausschuß mit den unter V.

genannten Rechten organisirt worden, so hoch gestiegen ist, daß die Stimmenzahl, welche den Regierungen derselben im Plenum des Bundestags zusteht, mindestens eine über ⅓ aller Stimmen am Bundestage beträgt, so vereinigen sich diese mehreren constitutionellen Bundesstaaten zu einem constitutionellen Föderativstaate:

1) Organisation der Staatsgewalten:

a) die einzelnen Regierungen dieser Bundesstaaten bilden eine Gesammtregierung und üben ihre Regierungsrechte durch bevollmächtigte Abgesandte aus, welche zunächst am Sitz der Regierung des größten dieser Bundesstaaten zusammentreten.

b) Dieser Regierungsgewalt gegenüber, versammeln sich an demselben Orte die gesammten Mitglieder der ständischen Ausschüsse aller constitutionellen Staaten und bilden hier, zu einer Volkskammer vereinigt, zugleich mit den Abgesandten der Regierungen eine constituirende Versammlung. Diejenigen Staaten, welche von weniger als 50,000 Seelen, oder von weniger als 10,000 Familien bewohnt sind, haben jedoch nur ein Mitglied ihres Ausschusses dahin abzusenden.

c) In dieser Volkskammer entscheidet Stimmenmehrheit. In der Versammlung der Abgeordneten der Regierungen werden gleichfalls, unter dem Vorsitze eines Präsidenten, die Beschlüsse durch die Majorität gefaßt. Das Verhältniß der Stimmenzahl zwischen den einzelnen Abgesandten der Regierungen bestimmt sich entweder nach der Zahl der Abgeordneten, die jeder einzelne Staat zur Volkskammer sendet, also nach der Größe der Bevölkerung der einzelnen Staaten; oder auch zunächst nach

der Zahl der Stimmen, die jede Regierung im Plenum des Bundestags führt.

2) Verhältniß des constitutionellen Föderativstaats zum deutschen Bunde:

a) Dieses Verhältniß erleidet in Beziehung auf die Stellung der Regierungen zu dem Bunde nur in so weit eine Abänderung, als von jezt an die Bundestags-Gesandten der zu einem Föderativstaate vereinigten Bundesstaaten ihr Stimmrecht am Bundestage als eine collective Einheit ausüben, so daß vorerst unter ihnen selbst die nach 1. c. zu ermittelnde Majorität über die am Bundestage von ihnen ausgehenden Anträge, oder bei den zu fassenden definitiven Bundesbeschlüssen entscheidet.

b) Die unter V. 3. a. b. und c. bezeichneten Rechte des ständischen Ausschusses im Verhältniß zur Staatsregierung, in ihrer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes, gehen jezt auf die Volkskammer, im Verhältniß zur Föderativregierung, über; mit der Modification, daß der Volkskammer ein unbedingtes Veto gegen die mit der Verfassung oder Gesetzgebung des Föderativstaates im Widerspruch stehenden Beschlüsse des Bundestags zusteht.

c) Jeder andere deutsche Bundesstaat kann als Mitglied diesem Föderativstaate beitreten, sobald er die unter I — V bezeichneten Bedingungen erfüllt. Eine Revision der Verfassungsgesetze des Föderativstaates kann zu jeder Zeit in Antrag gebracht und soll jedenfalls vorgenommen werden, sobald alle deutschen Bundesstaaten zu einem deutschen Föderativstaate sich vereinigen.

3) Rechtliches Verhältniß der Volkskammer zur Föderativregierung:

a) Unabhängig von der Einwilligung der einzelnen ständischen Versammlungen, gehen alle diejenigen Angelegenheiten in die Competenz der föderirten Volkskammer über, welche seither in den einzelnen Staaten zur Competenz der Stände gehörten, insoweit die föderirte Volkskammer selbst durch Stimmenmehrheit entscheidet, daß das Gemeinwohl des Föderativstaates eine gemeinsame und gleichförmige Behandlung dieser Angelegenheiten nothwendig macht. In Betreff der Kosten für alle hiernach gemeinsam zu treffenden Anstalten und Einrichtungen, steht der Volkskammer, der Föderativregierung gegenüber, das Recht der Verwilligung und der Verweigerung der Abgaben zu. Die Vertheilung der Abgaben unter die einzelnen Bundesstaaten findet in der Regel nach dem Verhältnisse der Bevölkerung derselben statt.

b) Der Föderativregierung steht die Ausübung der sogenannten rein monarchischen Rechte zu, namentlich das Recht der Auflösung der Volkskammer, zum Zweck einer weiteren Berufung an den Volkswillen, nach darüber näher zu treffenden Bestimmungen.

c) Die Verfassung des Föderativstaats und die Ausübung der verfassungsmäßig festgestellten Rechte der Föderativregierung und der föderirten Volkskammer, werden unter den Schutz aller Bürgergarden gestellt. Das gesammte stehende Militär wird auf die Föderativ-Verfassung beeidigt.

Wir haben jezt noch das vollkommene Recht der Stände nachzuweisen, auf Erfüllung jeder dieser Forderungen zu dringen, so wie die politische Zweckmäßigkeit aller einzelnen Vorschläge und ihren organischen Zusammenhang, wornach die Erfüllung des einen zugleich die Bedingung der Wirksamkeit für alle anderen enthält.

Mit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes durch die äußere Gewalt eines fremden Eroberers und durch die Anmaßungen einzelner Fürsten, trat der bloße faktische Zustand der Eroberung und Usurpation an die Stelle des früheren Rechtszustandes. Erst nachdem die Gewalt der Fremden gebrochen und der deutsche Boden befreit war, wurde die Möglichkeit gegeben, einen deutschen Rechtszustand wieder zu schaffen. Die Fürsten und freien Städte, welche sich ohne irgend einen legitimen Titel für souverän erklärt hatten, traten nunmehr zum Abschlusse eines neuen deutschen Bundes zusammen. Dieser einseitige Abschluß eines Bundesvertrags konnte aber, der Natur der Sache nach, nur die Contrahenten unter sich, er konnte dagegen nicht das deutsche Volk dem Bunde der Fürsten und Städte verpflichten. Hätte alsbald eine solche allgemeine Verpflichtung des deutschen Volks entstehen sollen, so hätte man, nach dem seit uralten Zeiten herrschend gewesenen Prinzip des öffentlichen Rechts in Deutschland *) auch das Volk, oder seine Abgeordneten, bei der Gründung einer deutschen Bundesverfassung zu Rath ziehen, d. h. man hätte den neuen Bundesvertrag zugleich mit dem Volke abschließen müssen. Dieser unmittelbar zum Ziele führende Weg wurde nicht eingeschlagen. Man wählte vielmehr einen andern mittelbaren Weg, indem man mit dem Art. 13 der Bundesakte den Bewohnern der einzelnen Staaten die Aus-

*) Vergleiche Abschnitt II. Seite 26 u. f.

sicht auf landständische Verfassungen eröffnete, und diese in einem Theile der deutschen Bundesstaaten wirklich ins Leben treten ließ. Erst durch diese Verfassungen traten die Bewohner der neu constituirten Staaten aus dem früheren bloß faktischen Verhältnisse zu ihren Regierungen heraus und in ein rechtliches Verhältniß ein; und da diese Verfassungen zugleich die einzelnen Staaten als einen Bestandtheil des deutschen Bundes anerkannten, so wurden auch die Bewohner derselben dem deutschen Bunde in demselben Maße verpflichtet, als die Regierungen selbst diesem Bunde verpflichtet sind. Mit diesen Verpflichtungen haben aber die Bewohner der constitutionellen Bundesstaaten zugleich Rechte erworben. Sie haben namentlich das Recht erworben, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie es bei keiner einseitigen Uebernahme von Verpflichtungen gegen den deutschen Bund bewenden lassen, sondern daß sie alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anwenden, um auch die Regierungen der andern Bundesstaaten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen, und um zugleich die Bewohner dieser Staaten zu veranlassen, dieselben Verbindlichkeiten gegen die Gesammtheit des Bundes einzugehen, welche die Bewohner des constitutionellen Deutschlands eingegangen haben. Denn so wie erst durch die Herstellung von Verfassungen, welche die einzelnen Bundesstaaten als Bestandtheil des deutschen Bundes anerkannten, die Bewohner derselben diesem neuen deutschen Bunde rechtlich verpflichtet werden konnten; so können auch erst die Bewohner von Preußen, Oestreich und allen denjenigen Staaten, welche den Art. 13 der Bundesakte noch nicht erfüllt haben, nur durch Erfüllung desselben dem deutschen Bunde verpflichtet werden. Darauf gründet sich die Befugniß und die Verbindlichkeit der Landstände, mit allen verfassungsmäßig ihnen zu Gebot stehenden Mitteln ihre Regierungen zu nö-

thigen, auf Vollziehung der noch nicht vollzogenen Bestimmungen der Bundesakte zu dringen.

Die Verpflichtungen der Bewohner des constitutionellen Deutschlands gegen den deutschen Bund, können nicht weiter gehen, als die Verpflichtungen ihrer Regierungen. Da aber der Bund, in seiner jetzigen Gestaltung, nur ein völkerrechtlicher Verein in ihren inneren Verhältnissen unabhängiger Staaten ist, so haben die Regierungen keine Pflicht und kein Recht, solche Anordnungen zu treffen, die mit der Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten im Widerspruche stehen. Gleichwohl soll, nach Art. 10 der deutschen Bundesakte, das erste Geschäft der Bundesversammlung die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse seyn. Die constitutionellen Staaten bilden aber verfassungsmäßig einen Bestandtheil des deutschen Bundes, und da hiernach auch die Grundgesetze und organischen Einrichtungen des Bundes in den Verfassungs-Organismus und in die Gesetzgebung der einzelnen constitutionellen Staaten übergehen sollen, so kann dieß nur auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. es kann nur unter Zustimmung der Vertreter des Volks geschehen. Jede ständische Versammlung hat also ein Veto gegen solche Bundesbeschlüsse; und die weitere, von den Regierungen selbst als nothwendig anerkannte Entwicklung des Organismus der Bundesverfassung, hängt daher von der verfassungsmäßigen Einwilligung aller ständischen Versammlungen ab *). Dar-

---

*) Eine ausführlichere, rechtliche Begründung dieser Ansicht findet man in den allgemeinen politischen Annalen, Jahrg. 1832, in dem Aufsatze: „Ueber Begründung und Entwickelung des öffentlichen Rechts des deutschen Bundes. Von H. K. Hofmann.“

aus ergibt sich das Recht der Volksvertreter, daß auch der Art. 10 der Bundesakte nur unter ihrer Beistimmung zur Vollziehung komme; und es kann nur noch die Frage seyn: in welcher Form dieß am zweckmäßigsten geschehen sollte?

Eine Vereinigung aller ständischen Versammlungen zu einer einzigen, welche zugleich mit den Regierungen eine constituirende Versammlung bilden würde, ist faktisch unausführbar, oder doch im höchsten Grade schwierig. Gleichwenig läßt sich ein Resultat erwarten, wenn dasselbe von der Verhandlung und Zustimmung jeder einzelnen Ständeversammlung abhängig gemacht wird. Als die zweckmäßigste Form für die Ausübung des wichtigsten deutschen Volksrechts, erscheint also die Wahl von Abgeordneten aus der Mitte der Landstände, welche sodann in eine, mit hinreichenden Vollmachten ausgerüstete constituirende Versammlung sich vereinigen. Eine ganz gleiche Bewandniß hat es mit den noch nicht in Erfüllung gegangenen Bestimmungen der Art. 16, 18 und 19 der deutschen Bundesakte; also namentlich mit der projektirten bürgerlichen Verbesserung der Juden, mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, so wie mit den gemeinsamen Anordnungen in Beziehung auf Handel und Verkehr.

Wie nach dem Allem die Stände jedes einzelnen Staates zu dem Antrag unter I. berechtigt und verpflichtet sind, so leidet es auch keinen Zweifel, daß den constitutionellen Regierungen die Befugniß zusteht, die Gesandten der absoluten deutschen Regierungen von dem Bundestage wegzuweisen, und diese selbst durch Anwendung von Zwangsmitteln, also auch durch Krieg, zur Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen anzuhalten. Allein den übermächtigen östreichischen und preußischen Staaten gegenüber, gebricht

es an der Zulänglichkeit der Zwangsmittel, wenigstens so lange, als die Bewohner von Preußen und Oestreich in der bisherigen Gleichgültigkeit für Einführung einer rechtssichernden Verfassung verharren und als eine unumschränkte Willkür über die gesammten Kräfte dieser Staaten gebietet. Der Antrag der Stände wird also vorerst nur die Wirkung einer Rechtsverwahrung und einer Protestation gegen das von Oestreich und Preußen seither hartnäckig verfolgte System des Absolutismus haben. Schon dieß ist bedeutend genug, um die Idee des Rechts der Deutschen auf eine volksthümliche und nationale Einigung stets lebendig zu erhalten; allein ein praktischer Erfolg läßt sich nicht eher erwarten, bis die constitutionellen Staaten ihre Forderung mit einer hinlänglichen Macht unterstützen können, welche den noch immer schwachen oder unterdrückten Anhängern des constitutionellen Systems in Preußen und in Oestreich einen Stützpunkt ihrer Bestrebungen darbietet. Damit diese Macht entstehe, muß eine engere Verbindung des so zersplitterten constitutionellen Deutschlands vorausgehen und es muß vorerst unter den Bewohnern desselben die Ueberzeugung erweckt werden, daß ihre Regierungen eine selbstständige Politik verfolgen, und daß sie eine edlere Rolle spielen, als die einer geheimen Polizei im Dienste des Absolutismus, welcher die constitutionellen Gesinnungen nur als Maske dienen. Für eine solche engere Verbindung ist also nicht bloß erforderlich, daß die Regierungen unter sich, sondern daß sie zugleich mit dem Volke einig werden.

Diese Vereinigung in gleicher Gesinnung und für gleiche Zwecke sezt erst eine Versöhnung und Verständigung voraus, und als Mittel derselben eine unverkümmerte Freiheit der Gedankenäußerung, von welcher eine vollkommene Preßfreiheit, wie sie unter II. gefordert wurde, nur ein Ausfluß ist. Weil es sodann in dem zerstückten Deutschland nicht nur auf eine

Versöhnung und Vereinigung der Bewohner und der Regierung jedes einzelnen Staates ankommt, sondern auf Erzeugung und Belebung eines deutschen Volksgeistes und einer deutschen Volksgesinnung, so knüpft sich daran die weitere Forderung eines vollkommen freien geistigen Verkehrs von Staat zu Staat und einer Verzichtleistung der Regierungen auf alle willkürlichen Eingriffe zur Störung und Hemmung desselben.

Auch das unumschränkte Petitionsrecht (III) ist nur ein Ausfluß der natürlichen Freiheit der Gedankenäußerung, und die Feststellung dieses Rechts hätte als eine besondere Forderung von Seiten der Vertreter nicht hervorgehoben werden müssen, wenn es nicht Staaten gäbe, welche — wie z. B. das Großherzogthum Hessen — constitutionelle Staaten heißen und wo dennoch die Verfassung den Bürgern dieses natürlichste Recht, in Hinsicht auf die allgemeinen politischen Interessen, entzieht. Nicht minder ist das Recht der Association, sowohl in jedem einzelnen Staate, als auch von Staat zu Staat, für alle gesetzlich nicht verbotenen Zwecke eine Befugniß der Bewohner, die keiner besonderen gesetzlichen Anerkennung bedürfte, wenn man nicht auch diese Befugniß in der neuesten Zeit auf verfassungswidrige und gesetzwidrige Weise zu beeinträchtigen versucht hätte. Es läßt sich allerdings denken, daß die Mitglieder solcher Associationen, unter Vorspiegelung legaler Zwecke, rechtswidrige Absichten verfolgen. Allein so lange diese Absichten nicht zur rechtswidrigen That geworden sind, ist gegen die Gesetze nichts verbrochen; und das Verbot und die Bestrafung der ferneren Theilnahme an solchen Associationen von Seiten der Regierungen, ist dann selbst eine Handlung der Willkür und der Gewalt. Damit also die fernere Theilnahme an einer solchen Association für gesetzwidrig gelten könne, bedarf es vorerst eines Akts der

gesetzgebenden Gewalt im Staate, wodurch die Theilnahme verboten wird; und diese Ausübung der gesetzgebenden Gewalt sezt in einem constitutionellen Staate eine Uebereinstimmung der Regierung und der Vertreter des Volks voraus. Da es jedoch auf der einen Seite mit Schwierigkeiten und mit Gefahren verknüpft seyn kann, wenn erst die Regierung, wegen eines jeden Verbots dieser Art, das sie im Interesse des Staates für nothwendig oder zweckmäßig erachtet, die Landstände berufen sollte; da es auf der anderen Seite nicht minder wichtig ist, daß die Rechte der constitutionellen Staatsbürger keinen willkürlichen Eingriffen ausgesezt seyen, so ist es wohl am zweckmäßigsten, wenn in jedem constitutionellen Staate ein beständiger, mit den Vollmachten der Landstände versehener Ausschuß derselben organisirt wird, mit dessen Einwilligung die Regierung auch einzelne, in das Gebiet der legislativen Gewalt eingreifende Handlungen vornehmen kann, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben, bis zu einer definitiven Vereinigung mit den Ständen, nur die Kraft provisorischer Gesetze haben.

Die erste, wichtigste und nothwendigste Verbindung in einem constitutionellen Staate, ist die der Bürger für Bewaffnung und Organisation von Bürgergarden zu gegenseitigem Schutz der Rechte, sowohl gegen innere Unterdrückung, als gegen äußere Gewalt. Darin vor Allem liegt eine ausreichende Bürgschaft der Verfassungen, denn jedes Recht, ohne die Macht der Vollstreckung und ohne die Mittel, sich im Besitze desselben schützen zu können, ist ein werthloses Gnadengeschenk, das auf unbestimmte Zeit hingeworfen und bei Gelegenheit wieder zurückgenommen wird. Da aber auch dieses Institut die Möglichkeit des Mißbrauchs nicht ausschließt, so mag ein Gesetz sowohl die rechtmäßige Thätigkeit, als die zweckmäßige Organisation der Bürgergarde feststellen. Ein

weiteres Erforderniß ist bei der Errichtung derselben, daß sich das Institut aus dem freien Willen des Volks entwickle, und daß dieses darin weniger eine neue Last und einen Zwang zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, als vielmehr die Ausübung eines Rechts erblicke. Zu diesem Zwecke möge man bei Errichtung der Bürgergarden von dem Prinzip einer freien Association ausgehen, wornach Keiner zum Beitritte gezwungen werden kann und erst durch die freiwillige Erklärung des Beitritts die Pflicht des Bürgergardisten übernommen wird. Zunächst mögen also nur Diejenigen zu einer Bürgergarde sich vereinigen, welche die Kosten der Ausrüstung und des nothwendigen Bedarfs der Munition selbst zu bestreiten sich bereit erklären; und die Regierung mag etwa nur veranlaßt werden, mit den in den Magazinen des Staats vorräthigen Waffen rc., die nicht zum Dienst des stehenden Militärs nothwendig sind, von ihrer Seite einen Beitrag zu liefern. Zugleich aber möge man in allen Städten und Dörfern jedes Landes, und unter allen Bewohnern, Subscriptionen für ständige oder unständige freiwillige Beiträge zur Ausrüstung der Bürgergarden eröffnen; und aus den eingehenden Geldern mögen dann zunächst Diejenigen equipirt werden, welche wenigstens einen Theil der Ausrüstungskosten selbst zu bestreiten sich anheischig machten. Man wird dabei zugleich den Vortheil haben, daß nur verfassungseifrige Bürger zusammentreten, welche zum Schutz ihrer Rechte ein Opfer zu bringen geneigt und im Stande sind, und daß der völlig besitzlose Theil, der keine Garantie der Ordnung gewährt, entfernt bleibt, ohne doch durch das Gesetz selbst ausgeschlossen zu seyn. Ein Antrag der Stände auf Errichtung von Bürgergarden, unter Zugrundlegung dieser Prinzipien, würde den Regierungen jeden Vorwand der Verweigerung entziehen, weil er nur die Forderung der ausdrück-

lichen Anerkennung eines Rechts enthält, das jedem Einzelnen ohnehin zusteht, und weil das Gesetz nur die Ordnung festzustellen hat, wornach dieses Recht zur Ausübung kommt. Auf der anderen Seite wird ein solcher Antrag im Volke selbst nirgends Widerstand finden, weil die Vollziehung desselben in keiner Weise in die Verhältnisse der Einzelnen störend und verletzend eingreift. Diesen Antrag zu stellen und auf Erfüllung desselben mit allen verfassungsmäßigen Mitteln hinzuwirken, ist aber die dringendste Pflicht jeder nächsten Ständeversammlung. Eine besondere Aufforderung zu diesem Schritte liegt in den Ereignissen der jüngsten Zeit, in den Meutereien und Empörungen, welche da und dort die Ordnung und das Eigenthum gefährdet haben und welche ohne zeitige Vorsorge früher oder später sich wiederholen können. Ueberhaupt ist es nur eine gutmüthige Verrücktheit, von constitutionellen Staaten und von der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit derselben zu sprechen und zu träumen, so lange die Bürger derselben wehrlos dastehen und so lange nur einige tausend Mann Linientruppen, die vielleicht einem volksfeindlichen Willen gehorchen müssen, gegen die Truppenmassen der übermächtigen unumschränkten Staaten, welche das constitutionelle Deutschland begränzen und durchschneiden, in die Wagschale gelegt werden können. Auch werden durch die Errichtung von Bürgergarden nicht bloß materielle Kräfte zusammengehäuft, sondern es liegt darin zugleich das kräftigste Mittel zur Erweckung und Läuterung des Volksgeistes. Denn wo die Körper zusammenkommen, kommen auch die Geister zusammen; und so knüpfen sich an dieses Institut in natürlicher Folge auch gegenseitige Besprechungen, Belehrungen und Verständigungen über Bürgerrechte und Bürgerpflichten. Könnte also die Wahl seyn, zwischen der Herstellung einer vollkommenen Preßfreiheit und der Errichtung von

Bürgergarden; wäre es nicht vielmehr eine Ehrensache jeder unserer Ständeversammlungen geworden, zugleich das Eine und das Andere zu fordern und durchzusetzen — wir würden unbedenklich für die Lezteren uns entscheiden und von Associationen für die Errichtung von Bürgergarden noch weit größeren und gedeihlicheren Erfolg erwarten, als von Associationen zum Schutz der Preßfreiheit.

Die Erfüllung dieser Forderungen ist eine nothwendige, aber sie ist nicht die einzige Bedingung, damit das lange gestörte Vertrauen und das Gefühl der Rechtssicherheit von Neuem wieder erweckt werde. Nach unseren Verfassungen in Deutschland und bei der Zersplitterung desselben in kleinere Staaten, hat das Volk nirgends in einer beständig versammelten, oder doch nur für kurze Zeit zu vertagenden Kammer der Abgeordneten, ein fortdauerndes Organ seines Willens und eine fortdauernde Schutzwehr seiner verfassungsmäßigen Rechte, wie dieß z. B. in Frankreich und in Großbritannien der Fall ist. Dieß hat denn zur Folge, daß die Bewohner der constitutionellen deutschen Staaten, während der langen Zwischenzeit von Landtag zu Landtag, der Willkür ihrer Regierungen Preis gegeben sind, oder wenigstens der Willkür sich Preis gegeben glauben; und daß der Absolutismus der Regenten und Minister im besten Falle während der Sitzungen der Landstände, für eine verhältnißmäßig sehr kurze Zeit, als bloß suspendirt betrachtet werden kann. Haben wir doch nur allzu oft, und namentlich in der jüngsten Zeit, die Erfahrung gemacht, daß nach der Beendigung der landständischen Sitzungen alsbald die Launen der Minister sich wieder den Zügel schießen ließen; daß sie das Volk mit Verordnungen und Ordonnanzen überschütteten, für welche sie zwar stets auf den einen oder andern Artikel der Verfassungs-Urkunde, oder auf diese oder jene Gesetze sich zu berufen wußten, die

aber vom Volke in ganz anderem Sinne ausgelegt wurden. So erhielt denn das Mißtrauen gegen die Regierung immer neue Nahrung, weil keine beständige, aus der Mitte und aus dem Vertrauen des Volks selbst hervorgegangene Behörde vorhanden ist, welche die Regierung controllirt und durch ihre ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung die wahrhaft verfassungsmäßigen Handlungen derselben im Namen des Volks mit einem äußeren Zeichen der Verfassungsmäßigkeit versieht, während sie die verfassungswidrigen Schritte durch ihr Veto verhindert. Zwar finden sich in den meisten deutschen Staaten mit landständischer Verfassung, wie in Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Mecklenburg, Weimar, Braunschweig, Sachsen-Koburg und Gotha, Sachsen-Meinungen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Detmold, entweder landständische Commissarien, oder ein landständischer Vorstand, oder ein ständischer Ausschuß; allein theils ist die Personalorganisation dieser Behörden eine höchst unvollkommene, theils sind sie nur für kürzere Zeit in Thätigkeit, theils sind ihre Befugnisse, die sich in der Regel nur auf das Staatsschuldenwesen erstrecken, allzu beschränkt, als daß sie für einen beständigen Wächter der Verfassung und der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gelten könnten. Am besten organisirt und mit den ausgedehntesten Befugnissen ausgerüstet, ist der bis jezt noch nicht in Wirksamkeit getretene ständische Ausschuß in Kurhessen, der nach §. 102 der kurhessischen Verfassungs-Urkunde über die Vollziehung des Landtagsabschieds zu wachen, auch sonst das landständische Interesse wahrzunehmen, so wie die ihm nach der jedesmal besonders zu ertheilenden Instruction weiter obliegenden Geschäfte im Namen der Landstände zu verrichten hat. Ihm zunächst schließt sich der landständische Ausschuß in Würtemberg an, der seit län-

gerer Zeit in Thätigkeit ist, aber freilich seiner Bestimmung und den etwa von ihm gehegten Erwartungen bis jezt nicht vollständig entsprochen hat. Daraus lassen sich jedoch keineswegs gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Instituts an sich, Folgerungen ziehen. Vielmehr läßt sich das Gleiche von unseren seitherigen landständischen Versammlungen selbst behaupten; und es konnte nicht anders seyn, nachdem man durch Unterdrückung der Preßfreiheit die Seele aus diesen repräsentativen Körperschaften ausgetrieben hatte. Denken wir uns dagegen eine entschieden freisinnige Volkskammer, so wird auch der Geist, der in ihr lebte, in dem aus ihr hervorgegangenen ständischen Ausschusse fortleben; und nehmen wir überdieß an, daß dieser Ausschuß durch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen in steter Wechselwirkung mit dem Volke erhalten wird, und daß er selbst, welcher der Wächter der Verfassung ist, durch eine vollkommen freie Presse unter die Controlle der öffentlichen Meinung gestellt wird, so muß er sicher seinen Zweck erfüllen. Auch kommen erst durch das Daseyn solcher landständischen Behörden das Institut der Bürgergarde und alle anderen organisirten Körperschaften im Staate in ihre rechte Stellung. Denn wenn die Bürgergarde ihrer Bestimmung entsprechen, wenn die Bewaffnung des Volks in Wahrheit zum Schutz und nur zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte dienen, nicht aber in ihrer Thätigkeit entweder erschlaffen oder zum Werkzeuge einzelner Factionen werden soll, so muß auch der Volkswille ein beständiges verfassungsmäßiges Mittel seiner Aeußerung besitzen und dadurch zu jeder Zeit und in jedem Falle bestimmen können, ob der Gehorsam, oder ob der Widerstand gegen die von der Regierung einseitig ausgehenden Handlungen und Beschlüsse, eine Pflicht und ein Recht der Bürger sind. Nicht weniger erhält erst durch das Daseyn eines ständischen

Ausschusses die Freiheit der Presse ihre volle Bedeutung. Dem aufmerksamen Beobachter des öffentlichen Lebens in unsern constitutionellen Staaten kann nicht entgangen seyn, daß die Theilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens zwar lebendig angeregt wurde, sobald die Repräsentanten des Landes zusammentraten und sobald an ihre Versammlung neue, nur allzu oft getäuschte Wünsche und Erwartungen sich anknüpften; daß dagegen die Ansichten und Meinungen wieder nach allen Richtungen sich zerstreuten, und daß wenigstens bei der größeren Menge die Theilnahme zur dumpfen Gleichgültigkeit wurde, sobald schließlich die mageren Früchte des Landtages im Landtagsabschiede aufgetischt waren. Dieß ist sehr natürlich, da es auch im geistigen Leben, wie im physischen, eines immer neuen Reizes und immer neuer Nahrung bedarf, wenn nicht jenes, gleich diesem, ermattend hinsterben soll. Ein solches beständiges Mittel der Erweckung und Aufmunterung ist aber mit der Gründung eines ständischen Ausschusses gegeben, welcher fort und fort durch seine zu steter öffentlicher Kunde gelangende Wirksamkeit auch der öffentlichen Meinung eine bestimmte Richtung gibt und diese auf bestimmte, unmittelbar praktische Fragen des öffentlichen Lebens fixirt. Von besonderem Vortheile wird namentlich die unter V. 4. d bezeichnete Wirksamkeit des ständischen Ausschusses seyn. Wenn ihm nämlich die Gesetzes-Entwürfe, ehe dieselben vor die Stände kommen, zur Begutachtung vorgelegt werden müssen, so werden die Stände in den meisten Fällen ohne weiteres zur Discussion und Abstimmung schreiten können und ohne erst genöthigt zu seyn, diese Gesetzes-Entwürfe noch an einen besonderen Ausschuß zur Berichterstattung zu verweisen. Auf diese Art wird es möglich werden, die Dauer der ständischen Sitzungen abzukürzen und die Kosten, welche die Errichtung eines ständischen Ausschusses zur

Folge hat, dürften leicht schon durch diese Abkürzung der landständischen Verhandlungen vollständig gedeckt werden. Noch wichtiger aber ist ein anderer Vortheil, welcher aus dieser Einrichtung entspringt. Schon vor der Eröffnung der landständischen Sitzungen sind nicht nur die einzelnen Abgeordneten von den Gegenständen, die ihrer Beurtheilung vorliegen werden, genau in Kenntniß gesezt; sondern durch die öffentliche Behandlung und Begutachtung des Ausschusses ist auch der öffentlichen Meinung Veranlassung gegeben, sich schon vor der Berathung durch die Abgeordneten prüfend, lobend und tadelnd auszusprechen, und es hierdurch den Lezteren möglich zu machen, die Stimmung, die Ansichten und Wünsche des Volks in vollem Maße zu berücksichtigen.

Alle anderen unter V. 2. besonders hervorgehobenen Rechte und Pflichten des ständischen Ausschusses im Verhältnisse zur Staatsregierung, sowohl in ihrer Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes, als ohne Rücksicht auf diese Eigenschaft, sind nur einfache und nothwendige Consequenzen aus dem Wesen der Verfassung, so wie aus dem Begriffe eines wahrhaften ständischen Ausschusses. Sie enthalten nämlich die Anwendung des einfachen Grundsatzes, daß die von den Landständen auszuübenden Rechte, während der Unterbrechung ihrer Sitzungen, provisorisch auf eine aus ihrer Mitte gebildete Behörde übergehen sollen und daß sie auf eine solche Behörde übergehen müssen, wenn nicht überhaupt die zeitliche Entwicklung des Organismus der Verfassung eine Unterbrechung erleiden, wenn nicht stets eine betrübte Abwechselung zwischen politischem Leben und Sterben statt finden soll. Denn wie eine völlig freie Presse das beständige und das wichtigste Organ des Volksgeistes und wie eine Bürgerbewaffnung die organisirte Volkskraft ist, so ist ein ständischer Ausschuß das beständige Organ des Volkswillens;

und nur wenn Geist, Kraft und Willen beständig repräsentirt sind, ist im Sinne des Repräsentativsystems eine Einheit des Volkslebens geschaffen. Nur unter V. 4. e. ist noch dem ständischen Ausschusse eine Befugniß eingeräumt worden, die nicht unmittelbar aus dem Begriffe desselben, oder aus einer zeitweisen Uebertragung der ständischen Rechte sich ableiten läßt. Allein es ist hiermit, einem verfassungsungetreuen Ministerium gegenüber, für einen Fall Vorsorge getroffen, welcher vorgesehen seyn muß, wenn nicht die ganze Wirksamkeit der Verfassung zu jeder Zeit von der Willkür eines Ministeriums und eines Fürsten abhängen und dann keine andere Berufung, als an die rohe Gewalt der Volksmasse, übrig bleiben soll. Auch hat selbst unser positives deutsches Staatsrecht, wenigstens nach den Bestimmungen einzelner Constitutionen, dem ständischen Ausschusse im Grunde dasselbe Recht eingeräumt. So bestimmt z. B. die kurhessische Verfassung ausdrücklich, daß der ständische Ausschuß „in Fällen, in welchen er es für nöthig findet, noch andere ständische Mitglieder zu Rathe ziehen kann; und da diese Befugniß durch keine nähere Bestimmung der Zahl der etwa zu berufenden Ständemitglieder beschränkt ist, so können ohne Zweifel auch die sämmtlichen Volksabgeordneten von dem Ausschusse zu Rathe gezogen und zu diesem Zweck berufen werden; während zugleich, nach §. 81 derselben Verfassungs-Urkunde, der ständische Ausschuß verpflichtet bleibt, das Ministerium, welches die verfassungsmäßige Einberufung der Stände versäumt, alsbald bei dem Oberappellationsgerichte in Anklagestand zu versetzen. Aber auch alles Andere, was noch als Befugniß des ständischen Ausschusses in Anspruch genommen worden, findet sich, wenn nicht vereinigt, doch zerstreut, in den Verfassungs-Urkunden derjenigen Staaten, die einen solchen Ausschuß besitzen; nur freilich mit Aus-

nahme der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen, worauf gerade der ganze Werth und die ganze Bedeutung dieses Instituts beruht, weil bei einer kleineren Versammlung, die einen verderblichen ministeriellen Einfluß um so leichter möglich macht, auch das Bedürfniß der Oeffentlichkeit und einer steten Bewachung und Anregung durch die öffentliche Meinung, desto dringender erscheint.

Auch das Verhältniß des ständischen Ausschusses zu den Staatsangehörigen überhaupt, und namentlich zu den bewaffneten Staatsbürgern, wie dasselbe unter V. 5. bezeichnet worden ist, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Der ständische Ausschuß, als der Repräsentant des Volkswillens während der Unterbrechung der ständischen Sitzungen, ist auch die natürliche Behörde, an welche die Einzelnen aus dem Volke mit ihren Beschwerden und mit der Forderung des Schutzes und der Vertretung gegen rechtsverletzende Eingriffe der Regierungs-Behörden sich zu wenden haben; so wie die natürliche Behörde, vor welcher sie ihre, das Gemeinwohl betreffenden Ansichten und Wünsche niederlegen, damit diese im Namen der Gesammtheit des Volks einer näheren Prüfung und Beurtheilung unterworfen werden. Insbesondere haben die Bürgergardisten, den Regierungs-Behörden gegenüber, ein Recht, daß sie nur nach dem Zwecke des Instituts und in der vom Gesetz vorgesehenen Weise verwendet werden dürfen; und da jede Maßregel der Regierungs-Behörden, gegen welche die Repräsentanten des Landes ein Veto einlegen zu müssen glauben, bis zur Vereinigung des ministeriellen Willens mit dem Volkswillen keine rechtliche Gültigkeit erlangen kann, so folgt daraus von selbst, daß in außerordentlicher Weise nicht einseitig von der Regierungsbehörde über die Bürgergarden, oder über einen Theil derselben, verfügt werden dürfe.

Wenn die Herstellung einer vollkommenen Preßfreiheit, die Anerkennung des unumschränkten Petitions- und Associationsrechts, die Errichtung von Bürgergarden, die Constituirung eines ständischen Ausschusses unumgänglich erforderlich sind, wenn das Volk die Verfassungen für etwas mehr, als für ein täuschendes Spielwerk, halten soll; so ist doch auch damit noch nicht Alles gewonnen, so lange jeder einzelne und in seiner Vereinzelung schwache Staat, ohne volksthümliche Vereinigung mit den anderen constitutionellen Bundesstaaten, der vereinigten Aristokratie der deutschen und selbst der ausländischen Höfe gegenüber steht. An sich selbst ist die volksfeindliche Partei bei weitem die schwächere. Allein sie verhundertfacht ihre Kräfte, indem sie am deutschen Bundestage sich centralisirt; indem sie an jedem Fürstenhofe eine beständige Repräsentation besizt; indem die einzelnen Höfe, durch schriftlichen und persönlichen, diplomatischen Verkehr unter sich in steter lebendiger Verbindung bleiben und so über gemeinsame Maßregeln sich vereinigen können, welche — unter dem Schleier des Geheimnisses beschlossen — mit überraschender Gewalt die zerstreuten Volkskräfte bewältigend zu Boden drücken. Zur Ableitung dieser zerschmetternden Blitze, welche die Götzen der Erde aus ihrem Dunkel herabschleudern; zur Herstellung der Gleichheit der Waffen im ehrlichen, offenen Kampfe für die Volksrechte, muß auch der Wille der Völker ununterbrochen repräsentirt seyn und müssen auch die Repräsentanten des Volks, wie nach 5. a. gefordert worden ist, unter sich in lebendigen Verkehr und in beständige Verbindung treten.

Die Bestimmung unter 5. c. entscheidet eine Frage des deutschen öffentlichen Rechts im Geiste des Repräsentativsystems, welche nach den Bestimmungen der Aristokratie der deutschen Höfe im Geiste des Absolutismus und der Willkür

entschieden worden ist. Der Art. 26 der Wiener Schlußakte sezt nämlich fest: „Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruche gekommen ist, und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beistand des Bundes anruft, so liegt der Bundesversammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im leztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten." Entsteht also Streit zwischen der Regierung und den Repräsentanten eines Volks, wie z. B. jezt im Herzogthum Nassau; legt die Regierung die Verfassung in ihrem Sinne, legen sie die Stände in anderem Sinne aus und entstehen daraus Unruhen, so hat das betheiligte Ministerium nur nöthig, den Beistand des Bundes anzurufen, um versichert zu seyn, daß das diplomatische Zünglein an der Wage, womit die Rechte des deutschen Volkes gewogen werden sollen, alsbald auf seine Seite überschnappt. Denn der Art. 26 hat es gar nicht der Mühe werth gefunden, zwischen dem gesetzmäßigen Widerstand des Volks zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte und dem eigentlichen Verbrechen des Aufruhrs zu unterscheiden. Er scheint es vielmehr an der einseitigen Erklärung der vielleicht selbst verfassungswidrig handelnden Regierung, daß alle verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel erschöpft seyen, genügen zu lassen, damit alsbald zu ihren Gunsten eingeschritten werde; so daß

ein Ministerium seine Verletzung der Verfassung nur weit genug zu treiben hätte, um Unruhen zu provociren, damit ihm zur Vollendung des Verbrechens die ganze Macht des Bundes zur Seite trete. Allein wollte man auch die Leistung der Bundeshülfe von der vorgängigen Entscheidung der Bundesversammlung abhängen lassen, daß wirklich die Regierung des betreffenden Staates verfassungsmäßig gehandelt; so würde man damit zugeben, daß die Bundesversammlung in lezter Instanz über die Constitutionen und ihre Gültigkeit zu entscheiden habe. Dieß ist sowohl im Widerspruch mit dem Begriffe des Bundes, als eines völkerrechtlichen Vereins selbstständiger Staaten, als auch mit dem Begriffe einer repräsentativen Verfassung, wornach eine authentische Interpretation des Grundgesetzes, wie aller übrigen Gesetze, nur von der Regierung, in Gemeinschaft mit den Ständen, ausgehen kann, keineswegs aber von der zum Bundestage vereinigten Aristokratie der Höfe, welche vielmehr hier, nach ihrer ganzen staatsrechtlichen Stellung, als Richter in eigener Sache erscheint. Ein solches Einschreiten der Bundesversammlung könnte also nur die Vernichtung der Verfassung zur Folge haben, oder Gewalt gegen Gewalt und hiermit den Bürgerkrieg hervorrufen. Wirklich hat man in einigen constitutionellen Staaten diese Gefahr erkannt und durch die Verfassung selbst ihr vorzubeugen gesucht. So bestimmt die kurhessische Verfassungs-Urkunde im Art. 154 die Niedersetzung eines Compromiß-Gerichtes, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Ständen und zur Hälfte von der Regierung gewählt werden, sobald über den Sinn einzelner Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder der für Bestandtheile derselben erklärten Gesetze Zweifel sich erheben. Allein davon abgesehen, daß ähnliche Anordnungen in anderen constitutionellen Staaten nicht getroffen sind, kann auch die Wirksamkeit einer sol-

chen richterlichen Behörde factisch unmöglich gemacht werden. Zur Erhaltung oder Herstellung der inneren Ruhe muß also noch in anderer Weise gesorgt seyn, und da in solchen Fällen immer Gefahr auf dem Verzuge ist, so dürfte sich die Bestimmung unter 5. c. auch von dieser Seite als zweckmäßig empfehlen.

Was unter 5. b. besonders hervorgehoben wurde, ist selbst ohne ausdrückliche Bestimmung ein Recht jedes ständischen Ausschusses. Gleichwohl ist es von Wichtigkeit, ihm die Ausübung dieses Rechtes auch zur besonderen Pflicht zu machen, um auf diese Weise eine möglichst gleichförmige Entwicklung des constitutionellen Lebens in allen verfassungsmäßig regierten Staaten herbeizuführen. Allein auch die Erfüllung dieser Verbindlichkeit gibt nur die Möglichkeit, sie macht es aber keineswegs zur Gewißheit, daß wirklich in jedem deutschen Staate ferner nichts geschieht, was mit einem deutschen Volkswillen und mit dem Wohl der Gesammtheit aller deutschen Staaten im Widerspruche steht, und daß Alles geschieht, was dieser Wille und dieses Wohl erfordern. Dafür wird vielmehr vorausgesezt, daß sich erst die einzelnen Staaten zu einem constitutionellen Föderativstaate, mit gemeinsamer Nationalrepräsentation, vereinigt haben. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es schon jezt von größter Bedeutung, in jedem ständischen Ausschusse für alle einzelnen constitutionellen Bundesstaaten die Elemente zu organisiren, welche — mit einander verbunden — eine deutsche Nationalrepräsentation und damit das Fundament einer künftigen deutschen Reichsverfassung, im Geiste des repräsentativen Systems, zu bilden vermögen. Es ist also gleichzeitig erforderlich, daß man bei der Organisation dieser ständischen Ausschüsse von Anfang an von demselben leitenden Grundsatze ausgehe; und da das allein richtige Prinzip einer wahren

Volksvertretung nur das Volk selbst und die Größe der Bevölkerung seyn kann, so gründen sich darauf die unter V. 1. gemachten Vorschläge, wobei jedoch zugleich die besonderen staatsrechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten berücksichtigt worden sind.

Das Recht der Bewohner des constitutionellen Deutschlands, ihre Regierungen zur Vollziehung der Art. 10, 16, 18 und 19 der Bundesakte, unter Mitwirkung der Repräsentanten des Volks, anhalten zu können; so wie die Pflicht dieser constitutionellen Regierungen, unter Zugrundlegung der Formen des Repräsentativsystems auf Vollziehung zu dringen, ist bereits oben nachgewiesen worden. Um jedoch dem Ziele näher zu rücken, müssen wir mit dem ersten Schritte anfangen; und so kann uns, was von mehreren Staaten zur Herbeiführung einer umfassenderen commerziellen Vereinigung geschehen ist, auch für eine engere politische Vereinigung zum Wegweiser dienen. Erst nachdem einige Staaten durch Handelsvereine und Handelsverträge sich verbunden hatten, ließ auch ein Theil der anderen Staaten zum Beitritte bereitwilliger sich finden. Ebenso läßt sich erwarten, daß Oestreich und Preußen, wie dieß schon oben entwickelt wurde, nicht eher geneigt seyn werden, dem repräsentativen System zu huldigen, bis sich die constitutionellen Staaten unter sich enger vereinigt haben; so wie auf der anderen Seite Hannover, oder doch das hannöverische Volk, und einige andere Staaten, nur gegen den Preis einer festen und volksthümlichen politischen Vereinigung ihr einseitiges Handelssystem werden aufgeben wollen. Zur endlichen Herstellung dieser politischen Einheit Deutschlands soll eine Vereinfachung der staatsrechtlichen Verhältnisse, durch Verbindung mehrerer Staaten zu einem constitutionellen Föderativstaate, vorangehen. Die Constituirung desselben soll (nach VI.) erfolgen, sobald die

Vorbereitungen dazu in so vielen Staaten getroffen sind, daß dieselben im Plenum des Bundestages wenigstens eine Stimme über ⅓ aller Stimmen führen. Da nämlich zur Erklärung eines Bundeskrieges, oder zum Abschlusse eines Friedens, eine Mehrheit von ⅔ im Plenum des Bundestags nothwendig ist, so reicht jene Zahl hin, um die Verwicklung in einen unpopulären Krieg, oder die Schmach eines schlechten Friedens von Deutschland abzuwenden, wenn nur — wie unter VI. 2. a. weiter angenommen wird — die zu einem Föderativstaate vereinigten constitutionellen Staaten ihr Stimmrecht am Bundestage als collective Einheit ausüben. Dazu haben sie unbezweifelbar ein Recht, indem sie jede Verbindung unter sich abschließen dürfen, die nicht mit den Bundeszwecken im Widerspruch steht; da sie also auch dahin sich vereinigen können, ihre Bundestagsgesandten nur nach völlig gleichlautenden Instructionen handeln zu lassen. Uebrigens steht nichts im Wege, daß auch schon eine kleinere Zahl von constitutionellen Bundesstaaten, als hier vorausgesezt wurde, in engere politische Vereinigung trete.

Die Nothwendigkeit eines unbedingten Veto der föderirten Volkskammer gegen verfassungs- oder gesetzwidrige Beschlüsse des Bundestages, nach VI. 2. b., und die Competenz derselben, wie diese unter VI. 3. a. bezeichnet worden ist, entspringen unmittelbar aus dem Zwecke eines repräsentativen Föderativstaates, wornach nichts geschehen darf, was dem Wohl der in der Volkskammer repräsentirten Gesammtheit widerspricht und wornach Alles geschehen soll, was das Gemeinwohl, unabhängig von den Ansichten und Interessen der einzelnen Regierungen und der einzelnen Ständeversammlungen, erfordert. Alle anderen Bestimmungen unter VI. enthalten nur die Anwendung derselben Grundsätze auf die Gesammtheit, die früher im Einzelnen zur Anwendung ka-

men. Es werden dadurch keine neuen Rechte geschaffen, sondern nur die bestehenden Rechte auf die neu zu constituirenden Gewalten übertragen, und selbst diese Constituirung erfolgt nur durch Vereinigung der in allen einzelnen Staaten schon vorhandenen Elemente. Die Bestimmung unter VI. 2. c. enthält endlich noch die ausdrückliche Erklärung, daß die deutsche Reichsverfassung, im Geiste des Repräsentativsystems, nicht eher als vollendet und der wahrhaft deutsche Bund des Volks und der Regierungen nicht eher als geschlossen betrachtet werden soll, bis alle deutschen Staaten einem solchen Föderativstaate beigetreten sind.

So haben wir denn gezeigt, wie rein aus den bestehenden Verhältnissen, in völlig organischer Weise und ohne irgend einen revolutionären Sprung, ein deutscher Volksstaat und eine deutsche Gesammtmacht sich entwickeln können. Allein wenn auch vorerst nicht unmittelbar von unsern Volksvertretern auf die Gründung eines deutschen Föderativstaates mit repräsentativer Verfassung hingearbeitet werden sollte oder könnte, so ist doch schon unendlich viel gewonnen und tausend Gefahren vorgebeugt, wenn jede nächste ständische Versammlung zur unwandelbaren Pflicht sich macht, zugleich auf Herstellung der Preßfreiheit, auf Errichtung von Bürgergarden und auf Constituirung eines ständischen Ausschusses zu dringen; wenn sodann bei der Organisation des Ausschusses die Größe der Bevölkerung jedes Staates zur leitenden Richtschnur genommen wird, wenn derselbe wesentlich solche Befugnisse erhält, daß er seine Bestimmung zu erfüllen im Stande ist, wenn er vor Allem durch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen in lebendigen Verkehr mit dem Volke tritt und wenn hierdurch von Staat zu Staat eine Verbindung zwischen den Volksrepräsentanten eingeleitet wird. Schon hierdurch ist der Uebergang zu einer constituirenden Versamm-

lung der Volksvertreter vermittelt, wohin wir früher oder später gelangen werden und gelangen müssen, worauf wir schon durch die Verhandlungen am Wiener Congresse und durch die Bestimmungen der Bundesakte, so wie durch unsere ganze politische und Rechts-Geschichte angewiesen sind. Ja ein Uebergang wäre auch dann vermittelt, wenn gewaltsame Erschütterungen nicht völlig vermieden werden sollten. Denn mindestens würde der Volksgeist erstarkt, die zerstreuten Volkskräfte würden gesammelt und geordnet und die Elemente gegeben seyn, woraus alsbald eine Repräsentation des Volkswillens hergestellt werden könnte, welche dem gährenden Chaos sich zu ordnen gebietet und deren gewichtiger Stimme man willigen Gehorsam leistet.

Das Eine aber ist durch das Andere bedingt; das Eine erhält erst durch das Andere Sinn und Bedeutung, und so muß denn auch jeder nächsten Ständeversammlung die ganze Aufgabe klar und deutlich vor Augen liegen, die sie zum Wohl des besonderen Staates, wie zum Heil des großen deutschen Vaterlandes, zu erfüllen hat. Jede dieser volksvertretenden Versammlungen hat zugleich das gesetzmäßige Mittel zum Zwecke in den Händen. Es ist dieß jene legitime Waffe in der Rüstkammer der constitutionellen Freiheit, die zum schützenden Schilde dienen kann gegen alle Angriffe des Absolutismus und der Aristokratie, so wie zum scharfen Schwerte, um alle jene gordischen Knoten und Knötchen zu durchhauen, womit die hohe und niedere Diplomatie das Recht und die Freiheit zu knebeln drohen. Diese Waffe heißt: die ständische Befugniß der Steuerverweigerung. Die Vertreter unseres Volkes sollen endlich zeigen, daß sie in ihren Händen etwas mehr ist, als das „Messer ohne Klinge, woran der Stiel fehlt,“ und sie sollen endlich erkennen, daß ein entschiedener Gebrauch von dieser Befugniß,

zur vollen Befriedigung des deutschen Volkes, weit weniger Gefahr besorgen läßt, als ein nachgiebig schwaches Zögern und Säumen. Wie könnten auch die Fürsten nur glauben, daß es mit den gerechten Forderungen des Volks ernstlich gemeint ist, wenn man sich einzig auf leere Worte und gehorsamste Bitten beschränkt, wo man nicht nur das Recht, sondern auch die Macht besizt, diesem Rechte Anerkennung zu verschaffen? Und in allen constitutionellen Bundesstaaten, wo nur einigermaßen der Begriff einer Repräsentativ-Verfassung in's Leben übergegangen ist, besteht dieses Recht der Steuerverweigerung, mit einigen da und dort abweichenden Modifikationen, wodurch aber die Wirksamkeit desselben nirgends aufgehoben wird. In allen diesen Staaten besteht aber auch die Pflicht der Stände, jedem unfähigen oder böswilligen Ministerium von ihrer Seite die Abgaben und dadurch die Mittel zu entziehen, dem Lande ferner zur Last, zum Schaden und zur Schande zu seyn; und unfähig oder böswillig ist ein Ministerium, wenn es von seiner Seite die nothwendigen Garantieen des constitutionellen Lebens und die Erfüllung der Bedingungen verweigert, welche allein die Wohlfahrt, die Macht und den Frieden unseres gemeinschaftlichen deutschen Vaterlandes sicherstellen können.

Aber läßt sich ein Erfolg von diesem Mittel hoffen und wiegen nicht vielleicht die Uebel, die daraus hervorgehen können, die erwarteten Vortheile auf? Gewiß soll mit dem Gebrauch des Rechts der Steuerverweigerung kein leichtsinniges Spiel getrieben, aber gleichwenig soll es als eine dunkle dämonische Gewalt betrachtet werden, vor der wir ohne Prüfung und Erwägung der möglichen Folgen scheu und furchtsam uns verkriechen müßten. Nehmen wir also an, daß eine ständische Versammlung die ungeschmälerte Freiheit der Presse fordert, die Anerkennung der Befugniß der Einzelnen, sich zu

bewaffnen und militärisch zu organisiren, so wie die Gründung einer beständigen Repräsentation des Volks durch die Ernennung eines landständischen Ausschusses. Dieß Alles sind höchst bescheidene Forderungen, und es ist darunter keine einzige enthalten, die nicht schon in dem einen oder andern Bundesstaate wirklich Anerkennung gefunden und worauf nicht auch jeder andere deutsche Bundesstaat vollgültigen Anspruch hätte. Wird die Regierung diesen gerechten und billigen Forderungen das Gehör verschließen, wenn ihr von Anfang an die Abgeordneten des Volks mit entschiedenem Ernst entgegentreten und ihr die Möglichkeit der Steuerverweigerung in Aussicht zeigen? Es läßt sich dieß kaum erwarten. Sollte es dennoch geschehen, sollte die Hartnäckigkeit der aristokratischen Partei, die Einflüsterungen einiger Höflinge und vielleicht die beschimpfenden Anmaßungen einiger auswärtigen Regierungen mächtiger seyn, als die Stimme des Volks, als die Gebote der Gerechtigkeit und der Klugheit, und sähen sich hiernach die Abgeordneten des Volks genöthigt, von ihrer Befugniß Gebrauch zu machen, so wird die Regierung keine andere Wahl haben, als die Stände aufzulösen und unter Berufung an das Volk und die öffentliche Meinung neue Wahlen anzuordnen. Jezt wird geschehen, was in ähnlichen Fällen immer geschieht und was immer geschehen ist. Die feste Haltung der Abgeordneten des Volks wird allgemeines Lob, allgemeinen Beifall finden. Das Beispiel ihrer Standhaftigkeit wird die Schwachen stärken, die Gleichgültigen erwecken. Alles Denken, alles Sinnen und alles Trachten richtet sich jezt auf das Eine, was dem Volke zur Entscheidung vorgelegt ist; das gute Recht des Volks wird in jedem Hause, in jeder Hütte, der Gegenstand der Besprechung, der Belehrung, der gegenseitigen Verständigung und in wenigen Tagen wird die politische Aufklärung größere Fortschritte gemacht

haben, als wenn Jahre lang von Volksfreiheit und Volksrechten nur geschrieben und gedruckt wird. Unter dem Einflusse der also geläuterten und also gestärkten öffentlichen Meinung würde dann abermals eine Kammer der Abgeordneten sich versammeln, noch entschiedener, noch freisinniger, als die erste war.

Wenn nun die Zeit abläuft, binnen welcher noch die Regierung die früher bewilligten Steuern forterheben darf, so bleibt ihr keine Wahl, als Nachgiebigkeit gegen den Volkswillen, oder offener Bruch der feierlich beschworenen Verfassung. Der Fürst, der an der Spitze der Regierung steht, würde in diesem Fall des Meineids sich schuldig machen; er würde die lezten Bande zerreißen, womit ihn noch Vertrauen und Liebe mit seinem Volke vereinigen. Es läßt sich nicht erwarten, daß er es bis dahin wird kommen lassen, daß er es nicht vorziehen sollte, seine untreuen und gefährlichen Rathgeber zu entfernen und ein anderes Ministerium, das im Geiste der Verfassung handelt, an die Spitze der Verwaltung zu stellen. Geschieht das Unerwartete dennoch, so machen sich die verantwortlichen Minister des Verbrechens des Hochverraths schuldig; und gegen die Verbrecher an Vaterland und Fürst ist das Schwert gezückt, das die Häupter der Schuldigen fällt, sobald das Volk einen Sieg errungen, der ihm, selbst bei geringer Ausdauer in Behauptung seiner Rechte, nicht entgehen kann. Die verantwortlichen Minister werden dieß nicht wagen. Sie werden freiwillig zurücktreten und nicht den traurigen Muth haben, das vielleicht beabsichtigte Verbrechen zu vollenden; sie werden nicht die schwere Last des allgemeinen Hasses auf sich laden und nicht gleichzeitig ihre Ehre und ihr Leben auf das Spiel setzen wollen. Wagen sie dieß gleichwohl, so müssen sie jezt zur rohen Gewalt ihre Zuflucht nehmen; sie müssen ihre Schergen aussenden, zur

Beitreibung der nicht bewilligten Steuern, zum Raub an dem Vermögen des Volks. Es wird Feige im Volke geben, die ihre Steuern bezahlen; die sich durch ihre Schwäche zu Mitschuldigen des Verbrechens machen; die sich dem Spotte und der Verachtung ihrer Mitbürger, der Brandmarkung durch die öffentliche Meinung preisgeben. Aber die Anderen, und bei weitem die Meisten, werden ihre Ehre zu behaupten wissen. Einzelne werden vielleicht ihr Eigenthum vertheidigen. Sie befinden sich im Zustande der gerechten Nothwehr, und was auch aus der Ausübung dieses Rechts entspringen möge, so muß jeder Richter im Staate zu ihren Gunsten entscheiden. Allein sie haben nicht nöthig, der unrechtmäßigen Gewalt eine rechtmäßige Gewalt entgegenzusetzen. Ja es wäre nicht klug, wenn sie dieß thäten, weil der Einzelne gegen die geordnete Macht der Regierungsbehörden nichts vermag; weil die Ueberwindung eines Einzelnen unter hundert Andern Schrecken verbreiten könnte; weil die rohe Gewalt nur durch Schrecken zu herrschen vermag und weil man ihr also damit selbst die Mittel zur Herrschaft in die Hand gespielt hätte. Vielmehr wird das Volk sein Ziel sicher erreichen, wenn es nur einfach nicht thut, was es zu thun nicht verpflichtet ist. Man mag immerhin in die Häuser der Bürger und Bauern dringen! Die Bewohner werden ihr baares Geld leicht in Sicherheit bringen, und man muß also andere Gegenstände pfänden und zum Verkaufe ausbieten. Diese werden keine Käufer finden. Nicht nur die öffentliche Verachtung würde Diejenigen treffen, die gegen die Protestation der Eigenthümer sich in den Besitz eines ungerechten Gutes setzen wollten, sondern die Käufer würden auch kein Recht auf die erkauften Gegenstände erwerben können und vor jedem Gerichte, und unter dem Schutz der Diener des Gerichts, könnte jeder Eigenthümer sein Eigenthum wieder in Anspruch

nehmen. Dieß gilt selbst dann, wenn die geraubten Gegenstände, unter wiederholter Verletzung der Gesetze des Staates, zum Verkauf ins Ausland gebracht werden sollten. Auch dort würden nur Wenige mit ungerechtem Gute sich bereichern mögen und gegen die Wenigen, welche es thun, dürfte auch der Richter des Auslandes dem Verlezten die Rechtshülfe nicht versagen. Sollte aber auch der Eine oder der Andere durch die Gewalt zu Schaden kommen, so mag man Associationen bilden, um jeden Einzelnen mit Geld und Gut, oder auch durch freiwilligen Beistand bei seinen Arbeiten, zu entschädigen; oder um wenigstens den Verlust gleichmäßig zu vertheilen und jedem Einzelnen leicht zu machen. Ueberdieß würde einem Jeden, welcher durch ungerechte Gewalt der Regierungsbehörden in seinem Eigenthum verlezt wäre, das Vermögen aller Derjenigen, welche Theil am Verbrechen genommen haben, verhaftet bleiben; auch hätte ein Jeder dieser Verlezten, insofern das ihm abgenommene Vermögen in die Staatskasse fließt und für Staatszwecke verwendet wird, eine Forderung an den Staat, die alsbald, nach Wiederherstellung eines rechtlichen Zustandes, geltend gemacht werden könnte.

Allein die Schergen einer gesetzwidrigen Gewalt werden nur wenig zusammenraffen können: die Quellen des Staatseinkommens werden mehr und mehr versiechen, der ganze Gang der Verwaltung wird ins Stocken gerathen. Um die gewaltthätige Maßregel durchzusetzen, müßte man zu stärkeren Zwangsmitteln seine Zuflucht nehmen und gegen das Volk in Masse Execution verfügen. Dazu braucht man vor Allem Executanten. Nun wohl! Die Regierung mag das Militär zusammenziehen, um es den Bürgern und den Bauern in die Häuser zu legen. Die Soldaten versammeln sich. Aus der Heimath sind ihnen gute Ermahnungen zu freundlichem Benehmen gegen das Volk mit auf den Weg gegeben und

sie sind belehrt worden, daß sie einer schnöden Willkür dienen sollen, daß dieselben Rechte, welche das Volk behauptet, ihr eigenes Recht und ihr eigener Vortheil sind. Die Stärke des Militärs in jedem deutschen Bundesstaate beträgt ein Hunderttheil der Gesammtbevölkerung. Bei einer aufgeregten Volksstimmung müssen die Gewalthaber wenigstens ein Drittheil der bewaffneten Macht in den größeren Besatzungsplätzen versammelt halten. Die anderen zwei Drittheile mögen sie dahin und dorthin vertheilen. Harren auch nur zwei Drittheile der Gemeinden in ihrem legalen Widerstande aus, so kann hiernach im Durchschnitte und für die Dauer auf je zwanzig Familien nur ein Soldat zur Execution verwendet werden. Diese Last ist nicht schwer zu ertragen und Vielen wird es kaum als eine Last erscheinen, Einen oder einige ihrer Landsleute als Gastfreunde, wenn gleich als aufgedrungene Gastfreunde, in ihrem Hause eine Zeitlang zu beherbergen und sie die Ehre und das Recht des Bürgers, so wie die Grenzen des militärischen Gehorsams, kennen zu lehren. Auch dürfen selbst die Kosten der leiblichen Unterhaltung des Militärs nicht allzuhoch angeschlagen werden: aus dem einen Hause und aus dem einen Orte ziehen einige Soldaten weg, die anderswo wieder einziehen; im Ganzen aber wird der Aufwand des Volkes kaum erhöht werden und wenn er sich auch in anderer Weise, als früher, vertheilen mag, so werden doch manche Familien gewinnen, was andere verlieren und auch für diese wird der Verlust leicht zu ersetzen und noch leichter zu ertragen seyn.

Einer beharrlich verbrecherischen Regierung bleibt also nur noch ein Mittel, das ihre Schuld erhöhen und die Erbitterung des Volks noch mehr steigern würde: die Berufung fremder Truppen zur Unterdrückung des eigenen Landes. Die unumschränkten Mächte des deutschen Bundes sind vielleicht

zu einem Dienste bereit, der einer jener verhaßten Constitutionen den Todesstoß beibringen könnte; vielleicht gibt auch der Bundestag sich dazu her, der Expedition gegen die Legitimität der Freiheit seinen Namen zu leihen, damit unter der Firma einer nothwendigen Erhaltung der Sicherheit und Ruhe Deutschlands eine ähnliche Friedensstiftung versucht werde, wie sie durch die russischen Bajonette, unter den Lobpreisungen der preußischen Staatszeitung, in Warschau zu Stande gebracht worden ist. Die fremden Truppen rücken heran. Das Volk protestirt gegen den neuen Gewaltstreich, aber es ist vielleicht allzu schwach, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So mag es dieselben ruhig einziehen lassen. Hat doch das Volk in den früheren Kriegszeiten, und zum Theil um schlechterer Zwecke willen, oft größere Truppenmassen bei sich aufnehmen, beherbergen und verköstigen müssen, als man jezt in Bewegung setzen könnte. Auch erinnert sich das Volk aus jenen Zeiten, daß die Truppendurchzüge und Einquartierungen, wenn gleich eine Last, doch nicht immer und nicht Allein ein Nachtheil waren. Denn was wird die Folge seyn, wenn eine größere Zahl fremder Gäste im Lande untergebracht werden muß? Es wird mehr verzehrt werden, als früher; die Lebensmittel und alle im Lande erzeugten Waaren werden sich im Preise erhöhen. Wer aber in der Classe der Steuerpflichtigen wenig oder nichts zu verkaufen hat, der hat überhaupt wenig oder nichts zu verlieren; und wer zu verkaufen hat, wird leicht mit der einen Hand wieder einnehmen, was er mit der andern auszugeben gezwungen ist. Die Erhöhung der Preise für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens wird also hauptsächlich nur Denjenigen zum Nachtheile gereichen, welche nur verzehren, ohne zu produciren, also namentlich der Classe der Staatsdiener und der Capitalisten. Um so besser für die Steuerpflichtigen, die von ihrem

Recht der Steuerverweigerung Gebrauch machen; denn es liegt darin ein desto größerer Antrieb auch für die Staatsdiener und Capitalisten, von ihrer Seite gleichfalls dahin zu wirken, daß der gestörte Rechtszustand wieder hergestellt werde.

Also auch von einem solchen Mittel darf ein hochverrätherisches Ministerium keinen Erfolg erwarten. Und wie der entschiedene Wille der Abgeordneten des Volks, dieses Volk zur entschlossenen Behauptung seiner Rechte bestimmt, so wird die entschlossene Behauptung seiner Rechte auch die Bewohner der constitutionellen Nachbarstaaten, in gleichem Interesse und für gleiche Zwecke, zu ähnlichen Schritten bestimmen. Gibt aber die Regierung eines benachbarten Staates den Bewohnern desselben nach, so hat auch das in seinen Rechten gekränkte Volk, das für die Behauptung derselben die Initiative ergriffen, an diesem Staate einen natürlichen Bundesgenossen und auch seine Regierung ist dann um so mehr zur Nachgiebigkeit gezwungen. Gibt die Regierung des Nachbarstaates nicht nach, so wiederholen sich hier im Wesentlichen dieselben Ereignisse. Von jezt an haben es aber die Feinde der Volksrechte schon nicht mehr mit den Bewohnern nur eines Staates, sondern mit denen von zwei Staaten zu thun. Ihre Macht muß sich also theilen und schwächen, in demselben Verhältnisse, wie die Macht des Volkes zunimmt. Um so leichter folgt man dann in einem dritten und vierten Staate, mit wachsendem Erfolge, dem gegebenen Beispiele nach, und es hängt bald nur von dem Willen des Volkes ab, ob es den Nacken schütteln und das Joch der Willkür von sich abwerfen will.

Wir haben im Vorhergehenden das Aeußerste vorausgesezt. Dazu wird es sicher nicht kommen, weil man das Verbrechen nicht bis zum Gipfel des Wahnsinns und der Verruchtheit steigern wird. Allein wenn wir selbst diese

äußersten Möglichkeiten im Geiste erwägen, müssen wir uns überzeugen, daß unter jeder Voraussetzung eine Regierung nur die Macht hat, das Rechte zu thun, daß aber ihre ungerechte Gewalt an dem Willen eines Volkes zerscheitern und zersplittern muß, das zur Behauptung seiner Rechte nur halb entschlossen ist. Und unser Volk will, sobald ihm nur erst seine Vertreter den Ernst eines entschiedenen Willens zeigen; es will um so fester und um so allgemeiner, je weniger seine Repräsentanten auf halbem Wege stehen bleiben, je mehr sie es zu überzeugen wissen, daß Alles, was sie fordern, im innigsten Zusammenhange steht, und daß nicht bloß das Eine bewilligt und das Andere verweigert werden darf, wenn endlich wieder der Deutsche von einem deutschen Vaterlande soll sprechen, wenn er an das Daseyn einer deutschen Nation soll glauben können.

Werden unsere Abgeordneten diesen entschiedenen Willen haben? Unsere Abgeordneten, die bei der traurigen Mangelhaftigkeit unserer meisten Wahlgesetze als die Repräsentanten des wahren Volkswillens nicht gelten können, während der Partei der Aristokraten Mittel genug zu Gebot stehen, auf die Wahlen und auf die Handlungsweise der Repräsentanten einen verderblichen Einfluß zu äußern?

Diese Frage läßt sich allerdings aufwerfen. Allein es gibt eine Macht, die selbst die Unvollkommenheit der Wahlgesetze zu überwinden und den Einfluß der Aristokraten zu brechen versteht. Es ist die Macht der öffentlichen Meinung, deren Einfluß fortwährend im Steigen begriffen ist. Als sich bald nach der Julirevolution die Stände des Königreichs Baiern versammelten, sahen wir diese nur von ferne auf die Möglichkeit einer Steuerverweigerung hinweisen und gar bald vor ihrer eigenen Macht zurückschrecken, als es galt, ernstlich Gebrauch davon zu machen. Die Folge war, daß sie selbst

und daß das baierische Volk in seinen Erwartungen getäuscht wurden; daß sich die öffentliche Stimme entweder bitter tadelnd, oder doch schwach entschuldigend, über das Benehmen der Stände ausgesprochen, und daß die Erfahrung sowohl den Ständen, als dem Volke, eine warnende Lehre gegeben hat, die hoffentlich für die Zukunft nicht verloren gehen wird. Eine festere Haltung zeigten die Stände des Großherzogthums Baden. Es bedurfte nur der bestimmten Erklärung, daß sie auch des wirksamsten Mittels, welches die Verfassung in ihre Hände legte, sich bedienen würden, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen und dem badischen Volke ein Preßgesetz zu erringen, das immer als hoher Gewinn betrachtet werden kann, wie groß auch noch seine Mängel sind und wie sehr es vor Allem durch die Sclaverei der Presse, die noch im übrigen Deutschland herrscht, an seiner Bedeutung verlieren muß. Die Mehrheit der Vertreter des kurhessischen Volks hat zwar in den lezten Tagen, was die Beschlüsse über das Preßgesetz betrifft, eine nicht durchaus zu rechtfertigende Nachgiebigkeit gezeigt. Allein immer hat das kurhessische Volk, durch sein kräftiges Auftreten und durch die nachdrücklichen Erklärungen einer bewaffneten Bürgermacht, eine Verfassung gewonnen, der vor allen andern Constitutionen in Deutschland der Preis gebührt; und es ist mit Gewißheit zu hoffen, daß sich seine Abgeordneten nicht trennen, ohne die Garantieen dieser Verfassung festgestellt zu haben, daß sie namentlich ein befriedigendes Bürgergardengesetz durchsetzen und ihrem ständischen Ausschusse diejenige Vollendung geben werden, die sie ihm nach dem Art. 102 ihrer Constitutions-Urkunde zu geben berechtigt sind. Endlich sahen wir im Herzogthum Nassau drei Viertheile der Volkskammer, dem geleisteten Eide treu, am guten Rechte des Volkes männlich festhalten. Hier sind in Wahrheit die Steuern verweigert, weil sie von einer ver-

fassungswidrig zusammengesezten Kammer nicht verwilligt werden konnten; und wenn gleich dieser Schritt der Stände nur eine das Herzogthum Nassau betreffende besondere Veranlassung hatte, so verbürgt uns doch die Thatsache selbst eine gleiche Festigkeit von Seiten der Vertreter dieses Volksstamms, wenn es sich demnächst um Gegenstände handeln wird, die gleichmäßig das Wohl des einzelnen Staates, wie dasjenige des deutschen Gesammtvaterlandes, angehen. Auch die Stände des Großherzogthums Hessen werden bei ihrem nächsten Zusammentreten der unzweideutigen Zeugnisse der allgemeinen Achtung und Anerkennung sich erinnern, die ihnen zu Theil wurden, als sie schon vor der Julirevolution ein damals noch seltenes Beispiel von Freisinnigkeit und Ausdauer gegeben hatten; sie werden erkennen, daß ihnen der Umschwung weniger Jahre die Lösung hochwichtiger Aufgaben zur Pflicht gemacht hat; daß sie weit voranschreiten müssen, um nicht weit zurückzubleiben; daß sie — gleich den Repräsentanten aller andern deutschen Volksstämme — auf den Standpunkt einer constituirenden Versammlung sich zu erheben haben, um auch von ihrer Seite den Grund zu einem deutschen Staatsgebäude zu legen. Am wenigsten werden die Abgeordneten Würtembergs schwanken und zaudern, die Repräsentanten eines so biedern und thatkräftigen Volkes, das einst den Reihen geführt und den Kampf für die constitutionelle Freiheit in Deutschland eröffnet hat. Was sich Baden errungen, wird auch Würtemberg sich erringen. Dafür bürgen die Namen der ausgezeichneten Männer, welche die nächste Versammlung der würtembergischen Stände in ihrer Mitte zählen wird; dafür bürgt der Geist, der schon jezt aus ihren Handlungen, kräftigend und erhebend, uns entgegen weht. Sie werden es vor Allem durchsetzen, daß endlich das Recht der Volksbewaffnung, nach der Zusage ihrer Verfassung, seine nähere

gesetzliche Bestimmung erhalte; und wenn sie schon jezt im Besitz eines ständischen Ausschusses und damit eines der wichtigsten Elemente eines ächt constitutionellen Lebens sind, so werden sie dafür sorgen, daß derselbe in Wahrheit sey, was er seyn soll — der lebendige Mittelpunkt des öffentlichen Lebens und ein vom Volke selbst bewachter Wächter der Rechte des Volks.

Was in dem einen dieser deutschen Bundesstaaten geschieht, wird auch für die anderen nicht verloren gehen. Allein wie der entschiedene Wille der Volksvertreter ein öffentliches Leben im Volk zu erwecken vermag, wo dieses früher nur schlummerte und träumte; so wird auch der lebendige Gemeingeist eines Volks den Willen der Repräsentanten stärken und befestigen. Und nicht nur in Wort und in Lehre, in Ermahnungen und in Warnungen, sondern auch in Thaten soll sich dieser Gemeingeist offenbaren. Wie Alle schon jezt berechtigt sind, für gemeinsame und gesetzlich erlaubte Zwecke ihre Mittel und ihre Kräfte zu vereinigen, so mögen sie auch jezt schon in offenen Vereinen zusammentreten; und wie Alle berechtigt sind, Waffen zu haben und sich in den Waffen zu üben, so mögen sie auch jezt schon zu Schutz und Trutz gegen alle inneren und äußeren Feinde sich entschlossen zeigen, damit den Repräsentanten des Volks nichts übrig bleibe, als die positive Anerkennung Dessen, was bereits als Bedürfniß des öffentlichen Lebens sich angekündigt hat, und als die gesetzliche Weihe und die Bestimmung gesetzlicher Formen für Das, was schon als Thatsache vorhanden ist. Jeder Einzelne im Volke ist aber ein Theil jener Macht der öffentlichen Meinung, die zum Siege führt; und jeder Einzelne in seinem Kreise ist befähigt und berufen, an der Schuld, womit wir Alle dem gemeinsamen Vaterlande verpflichtet sind, auch seinen Theil abzutragen.

Wiege sich Keiner mit dem Gedanken ein: es sind Andere, die für mich wachen, und warum soll ich jezt, im Hinblick auf alle die Möglichkeiten der Zukunft, der alten gewohnten Bequemlichkeit mich entschlagen; warum mit unzeitigem Thun und Sorgen mich selbst und Andere aus der Ruhe aufstören, und mir und ihnen die Genüsse verbittern, die noch immer das Leben freundlich uns darbietet? Es sind nicht täuschende Träume, nicht wesenlose Phantasieen, im Gehirn politischer Hypochondristen erzeugt, es ist unläugbare Gewißheit, daß wir, ohne gesetzlich erlaubte, aber schnelle und entschlossene Selbsthülfe, einer erschütternden Krisis entgegengehen. Wer mit hellem Blicke um sich schaut, und wer dann gewahrt, wie von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, die Elemente der Zwietracht sich häufen; wie stets Andere und Andere in den Kampf der Parteien gerissen werden; wie die bittere Noth immer höher steigt, die zum Theil durch die Schuld der Menschen herbeigeführt worden ist, zum Theil auch durch unabwendbare Verhältnisse, aber deren schlimme Folgen zu mildern und zum Guten zu lenken, in der Macht der Menschen stünde; wie das Wohl oder Wehe des Bauers und des Bürgers und aller Classen des Volkes an das des Vaterlandes, und wie das Wohl oder Wehe unseres Vaterlandes an das von Frankreich, von Großbritannien, von ganz Europa geknüpft ist — Der zweifelt nicht, daß ein ernstes Schicksal mit leisem Finger seine magischen Kreise schlingt, bis sie bald zur ehernen Kette sich vollenden, um auch alle die Schläfer und Träumer, alle die Schwachen und Selbstsüchtigen, in's Verderben zu reißen. Wohl mag sich der Ernst des Lebens hinter eine glatte Außenseite, hinter den Anschein täuschender Ruhe verstecken, um Euch desto sicherer zu verderben. Aber blicket hin auf Frankreich und zählt die kurzen Stunden, welche verfloßen, als der Prunk eines

glänzenden Hofes die Augen eines Königs blendete, und als diese Augen unter dem Messer der Guillotine brachen; als eine stolze Königin sich die schimmernden Diamanten in das Haar flocht, und als der Henker dieses Haar vom Haupte schor; als ein friedliches Gedränge und ein freudiger Jubel heute die Stadt belebte, die morgen vom Donner der Geschütze erdröhnte; als sorglose Kinder in denselben Straßen ihr lachendes Spiel trieben, die in der nächsten Stunde von dem Blute ihrer Bewohner rauchten. Das ist die bittere Ironie des Lebens, daß es bis zum lezten entscheidenden Momente den Abgrund mit dem schimmernden Grün der Hoffnung, mit den bunten Blumen einer flüchtigen Freude bedeckt. Wenn dann der zerschmetternde Schlag erfolgt, so ist der Getäuschte doppelt vernichtet, so durch die äußere Gewalt, als durch den Schmerz einer vergeblichen Reue. Sind nicht endlich der Zeichen genug geschehen, auch in unserem deutschen Vaterlande? Und könnt Ihr zu behaupten wagen, daß der erzürnte Geist des immer von neuem gereizten Volkes versöhnt sey, und daß er durch eitle Worte versöhnt werden könne, weil bis zu dieser Stunde auch der Streit der Parteien nur mit Worten geführt wird? In diesem Streite werden erst die Waffen für den entscheidenden Kampf geschärft; die Leidenschaften werden geweckt, ohne befriedigt zu werden. Aber immer feindlicher fallen die Parteien auseinander und eine Versöhnung ist nicht zu hoffen, so lange die Vereinigung aller Deutschen nur angepriesen und vorgepredigt, aber nicht erlebt wird; so lange noch die Einheit unseres Vaterlandes keine sichtbare Thatsache geworden ist. Das ist sie nicht eher geworden, bis das gesammte deutsche Volk die Männer seines Vertrauens zu einer Gesammtheit verbunden sieht. Auch dann sind wir nicht plötzlich aller Noth der Ge-

genwart entrückt; aber der Geist der mahnenden Gerechtigkeit ist versöhnt, das erste Gebot der Zeit ist erfüllt und für alle Zukunft ist die beruhigende Gewißheit gewonnen, daß Alles errungen und erreicht werden kann, was der besonnene Wille einer großen Nation fordert, was die vereinigten Kräfte einer großen Nation vermögen.

Berichtigungen.

Seite 44. Zeile 15. v. u. „und was" statt „was aber"
— 52. — 6. v. o. „Umfange des Gebrauchs" statt „Umfange"
— 54. — 15. v. u. und S. 67. Z. 11. v. o. „acht" statt „neun"
— 57. — 2. v. u. „wenigen" statt „menigen"
— 87. — 17. v. u. „vier" statt „fünf"
— 98. — 7. v. u. fallen die Worte: „Preußen selbst — — entfernt ist" weg.
— 98. — 2. „Völlig muß vielmehr" statt „Völlig aber muß"
— 111. — 11. v. u. „erhalten" statt „enthalten"
— 128. — 8. v. u. „Im Süden" statt „Im Süden unsers Vaterlandes"
— 132. — 10. v. o. „Laster" statt „Lasten"
— 161. — 9. v. o. „Schmarotzer" statt „Schnarotzer"
— 181. — 3. v. o. „wieder" statt „wider"
— 187. — 14. v. u. „gegenseitig" statt „gegenwärtig"
— 244. — 14. v. u. „diesen" statt „diese"
— 244. — 3. v. u. „sammlungen" statt „ammlungen"
— 248. — 12. v. u. „untheilbare" statt „unheilbare"
— 249. — 2. der Ueberschrift: „Stellung und der" statt „Stellung der"
— 251. — 4. v. o. „suchen" statt „sehen"
— 254. — 7. v. o. „sein" statt „seinen"

Inhalt.

Seite

I. Zeugnisse der Geschichte und der öffentlichen Meinung für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation ... 1

II. Die Uebereinstimmung des positiven deutschen Staatsrechts mit der Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation ... 26

III. Die Uebereinstimmung des deutschen Fürstenworts mit der Herstellung einer deutschen Nationalrepräsentation 37

IV. Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherstellung der materiellen Interessen ... 52

V. Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Förderung und Sicherung der geistigen und moralischen Interessen ... 107

VI. Die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Sicherstellung gegen das Ausland ... 174

VII. Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer deutschen Nationalrepräsentation und ihr Verhältniß zur vollziehenden Bundesgewalt ... 208

VIII. Weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes und Widerlegung der Einwürfe gegen die Vortheile einer Nationalrepräsentation ... 227

IX. Die Schwierigkeiten einer allgemeinen deutschen Nationalrepräsentation in Folge der besonderen Stellung und der Politik Oestreichs und Preußens ... 249

X. Die Mittel zur Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation ... 266

J. Gruber

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulz, Wilhelm,

Deutschlands Einheit durch National-Repräsentation

Stuttgart 1832

J.publ.g. 741 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10561294-2